

Stenografischer Bericht

46. Sitzung des Landtages Steiermark

XVII. Gesetzgebungsperiode 15. Jänner 2019

Beginn: 10:01 Uhr

AN. Einl.Zahl 2990/1

Freier Tagesordnungspunkt (Landtag)

Betreff: *Angelobung einer Abgeordneten/eines Abgeordneten*

Wortmeldung: LTAbg. Kolar (8349)

W1. Einl.Zahl 2991/1

Freier Tagesordnungspunkt (Landtag)

Betreff: *Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates*

Wortmeldungen: LTAbg. Riener (8350)

B1. Einl.Zahl 3010/1

Anfrage der LTAbg. Krautwaschl an Landesrat Anton Lang

Betreff: *Abschaffung des Regresses bei der mobilen Pflege*

Anfrage: LTAbg. Krautwaschl (8352)

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Anton Lang (8353)

Zusatzfrage: LTAbg. Krautwaschl (8354)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Anton Lang (8354)

B2. Einl.Zahl 3022/1

Anfrage des LTAbg. Mag. Hermann an Landesrätin Mag. Lackner

betreffend *Adaptierung des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes aufgrund der 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22*

Anfrage: LTAbg. Mag. Hermann (8354)

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Lackner (8355)

Zusatzfrage: LTAbg. Mag. Hermann (8356)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Mag. Lackner (8356)

M.

Mitteilungen (§ 39 GeoLT)

Betreff: *Mitteilungen gem. § 39 GeoLT*

D1. Einl.Zahl 2861/1

Dringliche Anfrage der Grünen an Landesrätin Mag. Lackner

betreffend *Stärkung der elementaren Kinderbildung statt Aufweichung der Standards und Niedriglöhne*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Köck (8472)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrätin Mag. Lackner (8477)

Wortmeldungen: LTAbg. Klimt-Weithaler (8484), LTAbg. Dipl.-Ing. Staller (8487), LTAbg. Klimt-Weithaler (8490), LTAbg. Dipl.-Ing. Staller (8493), LTAbg. Dirnberger (8493), LTAbg. Mag. Dr. Dolesch (8497), LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Köck (8499), LTAbg. Dr. Murgg (8501), LTAbg. Dirnberger (8503), Landesrätin Mag. Lackner (8503)

Beschlussfassung: (8505)

1. Einl.Zahl 2630/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Finanzen

Betreff: *Aufsichtsräte bei Beteiligungen im Zuständigkeitsbereich des Landeshauptmann-Stellvertreters*

Wortmeldungen: LTAbg. Dipl.-Ing(FH) Köck (8357), Landesrätin Mag. Kampus (8358)

Beschlussfassung: (8359)

2. Einl.Zahl 2609/4

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gesundheit

Betreff: *Gesetz über den Landessanitätsrat - StLSanRG 2018*

Wortmeldung: LTAbg. Riener (8359)

Beschlussfassung: (8360)

3. Einl.Zahl 2916/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gesundheit

Betreff: *Gesetz, mit dem das Gesetz über die Patientinnen-/Patienten- und Pflegevertretung geändert wird*

Wortmeldungen: LTAbg. Riener (8360)

Beschlussfassung: (8361)

4. Einl.Zahl 1628/6

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gesundheit

Betreff: *Sicherheitskonzepte in Steirischen Krankenhäusern*

Wortmeldungen: LTAbg. Meißl (8361), LTAbg. Riener (8363)

Beschlussfassung: (8365)

5. Einl.Zahl 2918/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes betreffend „Tierschutz in der Steiermark“ (Landtagsbeschluss Nr. 818, EZ/OZ: 2370/2)*

Wortmeldungen: LTAbg. Fartek (8365), LTAbg. Liane Moitzi (8367)

Beschlussfassung: (8368)

6. Einl.Zahl 2487/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Rechtsanspruch auf Hilfe für junge Erwachsene im StKJHG verankern*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 7)

Beschlussfassung: (8377)

7. Einl.Zahl 2681/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Verbesserungsbedarf in der Kinder- und Jugendhilfe*

Wortmeldungen: LTAbg. Klimt-Weithaler (8369), LTAbg. Tschernko, MSc. (8372), LTAbg. Krautwaschl (8374), Landesrätin Mag. Kampus (8376)

Beschlussfassung: (8378)

8. Einl.Zahl 2513/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Anpassung der Lehrlingsbeihilfe aufgrund massiven Rückgangs der Bezieher*

Wortmeldungen: LTAbsg. Triller, BA (8378), Landesrätin Mag. Kampus (8380)

Beschlussfassung: (8380)

9. Einl.Zahl 2610/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Einführung einer landesweiten Sozialcard*

Wortmeldungen: LTAbsg. Klimt-Weithaler (8381), LTAbsg. Zenz (8384), LTAbsg. Klimt-Weithaler (8385), LTAbsg. Zenz (8387), LTAbsg. Riener (8388), Landesrätin Mag. Kampus (8389)

Beschlussfassung: (8390)

10. Einl.Zahl 2627/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Ermöglichung von Vorsorgevollmachten für alle*

Wortmeldungen: LTAbsg. Tschernko (8390)

Beschlussfassung: (8392)

11. Einl.Zahl 2677/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Prüfbericht zu Gebarung, Organisation und Auslastung der Einrichtung Hirtenkloster*

Wortmeldungen: LTAbsg. Dipl.-Ing. Staller (8392), LTAbsg. Riener (8393), Landesrätin Mag. Kampus (8394)

Beschlussfassung: (8394)

12. Einl.Zahl 2689/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Keinerlei Geldleistungen für abgelehnte Asylwerber und eigene Finanzposition zur Leistungsverrechnung bei selbigen*

Wortmeldungen: LTAAbg. Triller, BA (8395), Landesrätin Mag. Kampus (8396)

Beschlussfassung: (8397)

13. Einl.Zahl 2947/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Arbeitsförderungsbericht 2016/2017*

Wortmeldungen: LTAAbg. Zenz (8397), LTAAbg. Mag. Kerschler (8398), Landesrätin Mag. Kampus (8400)

Beschlussfassung: (8401)

14. Einl.Zahl 2739/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung

Betreff: *Erhöhung der Förderung der Kinderferienaktion (Subjektförderung)*

Wortmeldungen: LTAAbg. Zenz (8401), LTAAbg. Klimt-Weithaler (8402)

Beschlussfassung: (8403)

15. Einl.Zahl 2599/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Umwelt

Betreff: *Die Energie-Wende erfordert Einsparungen beim Energieverbrauch*

Wortmeldungen: LTAAbg. Fartek (8403), LTAAbg. Ahrer (8405), LTAAbg. Krautwaschl (8406)

Beschlussfassung: (8409)

16. Einl.Zahl 2974/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Umwelt

Betreff: *26. Umweltbericht des Landes Steiermark, Berichtszeitraum 2016 – 2017*

Wortmeldungen: LTAbg. Kolar (8410), LTAbg. Fartek (8412), LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (8416), LTAbg. Krautwaschl (8420), LTAbg. Hubert Lang (8423), Landesrat Anton Lang (8425), LTAbg. Krautwaschl (8428)

Beschlussfassung: (8430)

17. Einl.Zahl 2678/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Umwelt

Betreff: *Abgenommene Tiere müssen viel zu lang im Tierheim bleiben*

Wortmeldungen: LTAbg. Krautwaschl (8430), LTAbg. Liane Moitzi (8432), LTAbg. Kolar (8433)

Beschlussfassung: (8434)

18. Einl.Zahl 2602/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Errichtung von Rad- und Fußwegen bei Straßensanierungen*

Wortmeldungen: LTAbg. Ahrer (8434), LTAbg. Schönleitner (8435), LTAbg. Hafner (8436)

Beschlussfassung: (8437)

19. Einl.Zahl 2885/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend „B 64, Rechbergstraße Ortsumfahrung Preding – Weiz Teil 1“ (Einl.Zahl 2174/2, Beschluss Nr. 806)*

Wortmeldung: LTAbg. Hafner (8437)

Beschlussfassung: (8439)

20. Einl.Zahl 2625/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Bahntrasse Trofaiach/Bahnhof - Vordernberg-Süd*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 21)

Beschlussfassung: (8447)

21. Einl.Zahl 2679/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Nein zur Zerstörung der Bahntrasse zwischen Trofaiach und Vordernberg – Umsetzung eines zukunftsweisenden Tourismus-Bahnprojektes nach Schweizer Vorbild*

Wortmeldungen: LTAbg. Dr. Murgg (8439), LTAbg. Ahrer (8441), LTAbg. Schönleitner (8443), LTAbg. Reisinger (8445), LTAbg. Triller, BA (8446)

Beschlussfassung: (8447)

22. Einl.Zahl 2634/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Pilotprojekt „Dorfmobil“*

Wortmeldungen: LTAbg. Hafner (8447), LTAbg. Ahrer (8448), LTAbg. Hubert Lang (8449), LTAbg. Mag. Kerschler (8451)

Beschlussfassung: (8452)

23. Einl.Zahl 2962/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Bus Verkehrsbündel Ausseerland 2020-2027; Sommerferienbeginn Juli 2020 bis Sommerferienbeginn Juli 2027 mit einer Verlängerungsoption um insgesamt drei Jahre; Kosten des Landes: maximal rund 7.094.000 Euro*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 25)

Beschlussfassung: (8458)

24. Einl.Zahl 2963/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Bus Verkehrsbündel Thermenland 2020-2030; Sommerferienbeginn Juli 2020 bis längstens Sommerferienbeginn Juli 2030; Kosten des Landes: maximal rund 7.637.000 Euro*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 25)

Beschlussfassung: (8458)

25. Einl.Zahl 2965/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Bus Verkehrsbindel Hartberger Oberland 2020-2030 Sommerferienbeginn Juli 2020 bis längstens Sommerferienbeginn Juli 2030; Kosten des Landes: maximal rund 11.147.000 Euro*

Wortmeldungen: LTAbg. Ahrer (8453), LTAbg. Hafner (8455), LTAbg. Hubert Lang (8456)

Beschlussfassung: (8459)

26. Einl.Zahl 2964/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Beschluss des regionalen Mobilitätsplans RMP Liezen*

Wortmeldungen: LTAbg. Ahrer (8459), LTAbg. Hafner (8460), LTAbg. Royer (8462), LTAbg. Dr. Murgg (8463), LTAbg. Schönleitner (8464), LTAbg. Grubesa (8467), LTAbg. Forstner (8469)

Beschlussfassung: (8471)

27. Einl.Zahl 2693/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Finanzen

Betreff: *Forderungsabschreibungen des Landes Steiermark*

Wortmeldungen:

Beschlussfassung: (8508)

28. Einl.Zahl 2886/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend „Risikoaverse Finanzgebarung des Landes Steiermark“ (Einl.Zahl 2430/2, Beschluss Nr. 830)*

Wortmeldungen:

Beschlussfassung: (8509)

29. Einl.Zahl 2897/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2018/7); IKS im Schulden- und Veranlagungsmanagement der Länder Oberösterreich und Steiermark*

Wortmeldung: LTAbg. Dip.-Ing. Deutschmann (8506)

Beschlussfassung: (8509)

30. Einl.Zahl 2827/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinden

Betreff: *Attraktivierung und Modernisierung des gemeinnützigen Wohnbaus nach Grazer Vorbild*

Wortmeldungen: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (8509), LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko (8510)

Beschlussfassung: (8510)

31. Einl.Zahl 2936/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verfassung

Betreff: *Beschluss Nr. 822 des Landtages Steiermark vom 19.11.2002 betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz vom 23. November 2018 in Stegersbach*

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Kerschler (8511), LTAbg. Dirnberger (8512)

Beschlussfassung: (8513)

32. Einl.Zahl 2975/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Allgemeiner Einkommensbericht 2018 (Reihe Einkommen 2018/1) gemäß Art. 1 § 8 Bezügebegrenzungs-gesetz*

Beschlussfassung: (8513)

33. Einl.Zahl 2979/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2018/8); Tätigkeitsbericht 2018*

Wortmeldungen: LTAvg. Mag. Kerschler (8513)

Beschlussfassung: (8514)

Präsidentin Dr. Vollath: Sehr geehrte Damen und Herren!

Bitte die Sitzplätze einzunehmen, damit wir mit der Sitzung beginnen können.

Es findet heute die 46. Sitzung des Landtages Steiermark in der laufenden XVII. Gesetzgebungsperiode statt. Ich begrüße alle Erschienenen, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie alle Zuseherinnen und Zuseher vor Ort und jene, die der heutigen Sitzung des Landtages via Livestream beiwohnen. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer an der Spitze sowie die heute anwesenden Mitglieder des Bundesrates.

Mir liegen Entschuldigungen vor. Entschuldigt sind die Abgeordneten Renate Bauer, Bernhard Ederer, Anton Gangl, Cornelia Schweiner und Günter Wagner.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das sehe ich nicht.

Wir beginnen mit der Angelobung eines neuen Abgeordneten zum Landtag Steiermark. Der Abgeordnete Karl Lackner hat mit Ablauf des 14. Jänner 2019 sein Mandat als Abgeordneter zum Landtag Steiermark zurückgelegt. Für die Besetzung dieses nunmehr freigewordenen Mandates wurde von der Landeswahlbehörde Herr Armin Forstner in den Landtag Steiermark berufen.

Herr Armin Forstner ist heute erschienen und kann daher die gemäß Art. 13 Abs. 3 L-VG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 GeoLT vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche die Schriftführerin, Gabriele Kolar, die Angelobungsformel vom Redepult aus zu verlesen, worauf Herr Armin Forstner mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten hat. Ich bitte, dass sich alle von den Sitzen erheben.

LTabg. Kolar - SPÖ (10.03 Uhr): Ich gelobe unverbrüchliche Treue zur Republik Österreich und zum Land Steiermark, dann stete und volle Beachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung der Pflichten. (10.03 Uhr)

Armin Forstner: Ich gelobe! (Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Dr. Vollath: Ich begrüße Sie sehr herzlich als neuen Abgeordneten im Hohen Haus. Ihren Sitzplatz haben Sie schon gefunden und eingenommen, sehr gut.

Wir kommen nun zur Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates.

Wie bereits in der Präsidialkonferenz am 9. Jänner 2019 angekündigt, legte Armin Forstner sein Mandat als Mitglied des Bundesrates mit Ablauf des 14. Jänner 2019 zurück.

Das Ersatzmitglied Ernest Schwindsackl tritt somit gem. § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates an dessen Stelle.

Es gilt daher ein neues Ersatzmitglied des Bundesrates auf Position 8 über Vorschlag der ÖVP zu wählen.

Ich ersuche gem. § 61a Abs. 5 GeoLT um Verlesung des Wahlvorschlages und darf dazu Frau Klubobfrau Barbara Riener ans Redepult bitten.

LTabg. Riener - ÖVP (10.05 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, recht herzlichen Dank! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, liebe Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Wie bereits von der Präsidentin ausgeführt, hat Karl Lackner das Mandat im Landtag zurückgelegt, es ist Armin Forstner nachgerückt. Ernest Schwindsackl rückt auf das Bundesratsmandat nach und ich darf von der Steirischen Volkspartei folgenden Wahlvorschlag als Ersatzmitglied einbringen: Ersatzmitglied für Ernest Schwindsackl ist Landtagsabgeordneter Armin Forstner. (10.05 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Ich danke dir. Gemäß § 62 Abs. 1 GeoLT sind Wahlen im Hause mit Stimmzetteln vorzunehmen, wenn nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, die Wahl des Ersatzmitgliedes des Bundesrates durch Erheben der Hand durchzuführen.

Die Damen und Herren, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Zur Sicherheit eine Gegenprobe!

Mein Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich bringe daher folgenden Wahlvorschlag zur Abstimmung: Armin Forstner als Ersatzmitglied des Bundesrates auf Position 8 und ersuche im Falle der Zustimmung, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke schön, auch das war die einstimmige Annahme.

Ich frage Herrn Armin Forstner, ob er die Wahl als Ersatzmitglied des Bundesrates annimmt.

LTAbg. Armin Forstner: Ja.

Präsidentin Dr. Vollath: Danke schön.

Ich darf eine Begrüßung vornehmen, und zwar die Bezirksobleute des Grazer Seniorenbundes. Herzlich willkommen! (*Allgemeiner Beifall*)

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass zwei Anfragen gemäß § 69 GeoLT vorliegen.

Am Mittwoch, dem 9. Jänner 2019 wurde von Frau LTAbg. Sandra Krautwaschl namens des Landtagsklubs der Grünen eine Anfrage, Einl.Zahl 3010/1, an Herrn Landesrat Anton Lang betreffend „Abschaffung des Regresses bei der mobilen Pflege“ eingebracht.

Weiters wurde am Freitag, dem 11. Jänner 2019 von Herrn Klubobmann LTAbg. Mag. Stefan Hermann namens des Landtagsklubs der FPÖ eine Anfrage, Einl.Zahl 3022/1, an Frau Landesrätin Mag. Ursula Lackner betreffend „Adaptierung des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes aufgrund der 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22“ eingebracht.

Gemäß § 69 Abs. 8 GeoLT ist beim Aufruf des gegenständlichen Tagesordnungspunktes die Frage mündlich zu wiederholen.

Gemäß § 69 Abs. 2 GeoLT hat die Beantwortung der Frage durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen, wie es die Anfrage zulässt.

Nach Beantwortung der Frage kann jeweils die Fragestellerin bzw. der Fragesteller eine kurze mündliche Zusatzfrage stellen. Diese darf nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten und muss mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Über die Beantwortung der Anfragen finden keine Wechselreden statt.

Bevor ich zur Behandlung ersten Befragung komme, darf ich noch ganz, ganz herzlich den Landtagsabgeordneten außer Dienst, Klubobmann außer Dienst, Karl Lackner begrüßen. Schön, dass du da bist. *(Allgemeiner Beifall)*

Ich fahre fort und komme nun zur Behandlung der ersten Befragung, Einl.Zahl 3010/1 und ersuche nun die Fragestellerin Sandra Krautwaschl die Frage mündlich am Redepult zu wiederholen.

LTAbg. Krautwaschl – Grüne (10.09 Uhr): Danke Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer hier und auch im Livestream!

Wir konnten ja vor Kurzem, nämlich am 19.12., der Kleinen Zeitung entnehmen, dass die SPÖ Steiermark unter Federführung des Landesgeschäftsführers Wolfgang Moitzi eine unserer Forderungen eigentlich unterstützt, nämlich die Abschaffung des Pflegeregresses auch in der mobilen Pflege und dadurch eben Stärkung dieses Pflegezweiges, um einen weiteren Zustrom auf die teuerste Pflegestufe und teuerste Pflegeform, nämlich die Heimpflege, zu reduzieren. Wir freuen uns sehr über dieses Anliegen, haben aber natürlich auch eine Frage dazu, was die Finanzierung anbelangt und die unmittelbaren Kosten für das Land Steiermark und ich darf diese Frage hier an den zuständigen Landesrat richten.

Welche unmittelbaren budgetären Folgen für die Landesbudgets 2019 und 2020 würde die von der SPÖ geforderte Abschaffung des Regresses bei der mobilen Pflege haben? Ich bitte um Beantwortung. *(Beifall bei den Grünen – 10.10 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ich ersuche nun Landesrat Anton Lang die Anfrage zu beantworten. Bitte Toni.

Landesrat Anton Lang - SPÖ (10.11 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich denke, und ich glaube, dass mir hier alle Fraktionen im Landtag in dieser Sache zustimmen, dass es aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen notwendig ist, das österreichische Pflegesystem neu aufzustellen. Wir müssen als Vollziehung und Gesetzgebung des Landes aber auch zur Kenntnis nehmen, dass es sich hierbei um eine der größten gesamtstaatlichen Herausforderungen der nahen Zukunft handelt und aus meiner Sicht hier nur österreichweit einheitlich auf Ebene des Bundes eine Lösung herbeigeführt werden kann. Und eine der wesentlichsten Fragen wird zweifellos die nachhaltige und langfristige Finanzierung eines kommenden Pflegesystems sein. Dazu gibt es natürlicherweise verschiedene Meinungen, aber auch Lösungsansätze, sei es hier – erlauben Sie mir, das hier nur beispielhaft anzuführen – ein unmittelbares Aufkommen des Staates oder was immer wieder auch andiskutiert wird, eine Versicherungslösung.

Aber nun zur konkreten Frage kommend: Als Finanzreferent der Steiermärkischen Landesregierung stehe ich aber auch nicht an ganz klar festzuhalten, dass neben allen inhaltlichen Überlegungen vor allem hinsichtlich der Kostenverteilung eine faire und partnerschaftliche Diskussion zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auf Augenhöhe – und ich betone noch einmal: Auf Augenhöhe! – zwingend notwendig sein wird. Die Länder und Gemeinden, und das kann ich aus der Sicht der Steiermark sagen, sind schlichtweg an den Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit angelangt und wenn auf Bundesebene im Rahmen der dortigen Kompetenzen Entscheidungen getroffen werden, muss aber auch im Gegenzug genauso die finanzielle Verantwortung auf dieser Ebene übernommen werden. Jetzt ganz konkret, Frau Kollegin, ich ersuche um Verständnis, dass es nicht Aufgabe des Finanzreferenten ist, einzelfallbezogene Aussagen zu den Ressorts der Regierungsmitglieder zu treffen. Unser Haushaltsrecht sieht ganz klar vor, dass der Vollzug, der vom Landtag Steiermark beschlossenen Landesbudgets 2019 und 2020 in Verantwortung der zuständigen haushaltsleitenden Organe, also der Regierungsmitglieder, zu erfolgen hat. Diese Vorgangsweise ist für mich Fakt und diese Vorgangsweise wird auch von mir zukünftig konsequent so weiterverfolgt. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.14 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte.

LTAbg. Krautwaschl – Grüne (10.14 Uhr): Danke Herr Landesrat. Die Beantwortung ist natürlich im Sinne der Fragestellung eher unbefriedigend und drückt wieder diese Unzuständigkeit aus, wobei es aus meiner Sicht schon ganz klar eine Zuständigkeit gibt, zumal die Petition der SPÖ ja läuft. Deswegen meine Zusatzfragen: Werden oder haben Sie die Petition der SPÖ Steiermark zu diesem Thema Abschaffung des Regresses in der mobilen Pflege unterschrieben? *(Beifall bei den Grünen – 10.14 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ich bitte dich auch um Beantwortung dieser Zusatzfrage.

Landesrat Anton Lang - SPÖ (10.15 Uhr): Ich darf das gleich beantworten. Jetzt gehe ich davon aus, dass Sie diese Frage nicht an den Finanzlandesrat gerichtet haben, sondern an das SPÖ-Mitglied Anton Lang, davon gehe ich aus. Dass ich natürlich diese Petition meiner Partei, meiner Fraktion unterstützen werde oder unterstütze, ist klar. Aber ich möchte noch einmal festhalten: Es gibt einen zuständigen Landesrat, der hat auch bei einem Thema, das wir oft hier diskutiert haben, aus der Sicht auch des Finanzreferenten sehr oft diskutiert haben, das war der Einnahmenentfall beim Pflegeregress nach der Abschaffung. Und ich kann nur aus tiefster Überzeugung sagen, dass der Kollege Christopher Drexler die Interessen der Steiermark sehr gut, ich möchte eigentlich sagen, ausgezeichnet auf Bundesebene vertreten hat, ein tolles Ergebnis sozusagen mit in die Steiermark gebracht hat. Ich bin mir sicher, dass das auch in dieser Causa ganz gleich laufen wird. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.16 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ich komme nun zur Behandlung der zweiten Befragung, Einl.Zahl 3022/1 und ersuche nun den Fragesteller, Herrn Klubobmann LTAbg. Mag. Stefan Hermann die Frage mündlich am Redepult zu wiederholen.

LTAbg. Mag. Hermann - FPÖ (10.16 Uhr): Danke schön Frau Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher!

In den letzten Monaten wurde eine umfangreiche Novelle des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ausgearbeitet. Die ursprüngliche Begutachtungsfrist endete am 10. Dezember 2018. Diese Frist wurde bis 7. Jänner verlängert, da es sehr viele Stellungnahmen und auch berechtigte Kritikpunkte gab.

Im selben Zeitraum wurde eine Bund-Länder-Vereinbarung, eine sogenannte 15a-Vereinbarung, zum Kinderbetreuungsbereich hier in diesem Haus am 11. Dezember beschlossen. Und diese 15a-Vereinbarung macht zusätzliche Veränderungen des Steiermärkischen Kinderbetreuungsgesetzes notwendig. Die beinhalteten Punkte: Kopftuchverbot, Werte- und Orientierungsleitfaden, Sprachstandsfeststellungen, sind durchaus politisch nicht ganz unumstritten. Bedauerlicher Weise sind in der vorliegenden Novelle des Gesetzes keine Punkte der 15a-Vereinbarung berücksichtigt, obwohl diese schon seit geraumer Zeit bekannt ist. Es ist nun aus Ihrem Büro, Frau Landesrat ... beide Materien werden natürlich zusammengeführt. Wir haben heute aus der Kronen Zeitung erfahren, dass es morgen einen Gipfel dazu geben wird. Ich gehe davon aus, dass die Opposition auch noch eingeladen wird, auf jeden Fall ist die Frist in der 15a-Vereinbarung mit 15. Jänner 2019 festgelegt, um die entsprechenden Änderungen umzusetzen.

Ich komme nun zur Frage: Wann sollen die zur Durchführung der am 11. Dezember 2018 im Landtag beschlossenen „15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kinderbetreuungsjahre 2018/19 bis 2021/22“ erforderlichen Änderungen des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (StKBBG) ausgearbeitet und dem Landtag Steiermark zur Beschlussfassung vorgelegt werden?

Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Beantwortung. *(Beifall bei der FPÖ - 10.18 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ich ersuche nun Landesrätin Mag. Ursula Lackner die Anfrage zu beantworten.

Landesrätin Mag. Lackner - SPÖ (10.18 Uhr): Danke für die Anfrage!

Aufgrund der beschlossenen 15a-Vereinbarung sind Adaptierungen in unserem Gesetz notwendig und diese werden fristgerecht in den Ausschuss am 26. Februar 2019 eingebracht werden, damit die Novelle am 12.03.2019 beschlossen werden kann. Seitens des Bundes – und das ist die tatsächliche Frist, die ich jetzt nenne – ist eine Frist zur Inkrafttretung mit 15. März 2019 vorgegeben, weil ich Jänner gehört habe: Es ist der 15. März 2019. Und die Vorbereitungen dafür sind in Arbeit. Die 15a-Vereinbarung, wofür die Steiermark 18 Millionen Euro jährlich für den Ausbau, die Sprachförderung und das verpflichtende Kindergartenjahr bereitstellt, fordert von den Ländern einige Gesetzesänderungen ein, die wir sowohl mit dem Verfassungsdienst abklären mussten, als auch mit den anderen

Bundesländern abstimmen wollen. Der Bund hat Vorgaben gemacht, wie Sie wissen, die genaue Ausgestaltung wird aber den Ländern überlassen. Und mir ist wichtig zu erläutern, dass die Umsetzung der 15a-Vereinbarung kein Teil des in Begutachtung geschickten Entwurfes zur Neufassung des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes sein konnte, das wäre sich aufgrund des Zeitlaufes nicht ausgegangen, sondern die fristgerechte Umsetzung im bestehenden Gesetz erfolgen muss. Die Anpassungen sind in weiterer Folge in die Neufassung des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes aufzunehmen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.20 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist der Fall.

LTabg. Mag. Hermann - FPÖ (10.20 Uhr): Danke sehr, Frau Präsidentin, werte Damen und Herren!

Meine Zusatzfrage lautet: Wurde das Konzept des Landes Steiermark zur Sprachförderung und zum Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes gem. Art. 16 der 15a-Vereinbarung bereits erstellt und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt? Die Frist dafür ist bekanntlich der 31. Jänner 2019. Falls nein, wann soll das Konzept übermittelt werden? Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ - 10.21 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ich bitte auch um Beantwortung dieser Zusatzfrage.

Landesrätin Mag. Lackner - SPÖ (10.21 Uhr): Herr Abgeordneter, die Frist ist der 15. März und bis dort wird sozusagen alles an erforderlichen Schritten, um die 15a-Vereinbarung auch im entsprechenden Landesgesetz zu verankern, erledigt sein. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.21 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ich danke für die Beantwortung. Damit sind die Befragungen beendet und ich fahre mit den Mitteilungen fort.

Am Dienstag, dem 8. Jänner 2019 wurde von Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 2993/1, an Frau Landesrätin Mag. Ursula Lackner betreffend „Stärkung der elementaren Kinderbildung statt Aufweichung der Standards und Niedriglöhne“ eingebracht.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 GeoLT nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls aber um 16.00 Uhr beginnen. Nach Beantwortung der Dringlichen Anfrage findet gemäß § 68 Abs. 1 GeoLT eine Wechselrede statt.

Ich komme nun zur Mitteilung über eine personelle Änderung im ÖVP-Landtagsklub:
Mit Schreiben des Landtagsklubs der ÖVP vom 10. Dezember 2018 wurde gemäß § 10 Abs. 4 GeoLT mitgeteilt, dass Frau Barbara Riener mit Wirksamkeit 1. Jänner 2019 neue Klubobfrau ist.

Weiters wurden 12 Anfragen gemäß § 66 Abs. 1 GeoLT eingebracht. Weiters wurden 15 Anfragebeantwortungen gemäß § 66 Abs. 3 GeoLT von Mitgliedern der Landesregierung eingebracht. Die Anfragen sowie die Anfragebeantwortungen sind gem. § 78 Z 4 GeoLT auf der Homepage des Landtages Steiermark veröffentlicht.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 GeoLT über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung.

Tagesordnungspunkt

1. Bericht des Ausschusses für Finanzen, Einl.Zahl 2630/5, betreffend Aufsichtsräte bei Beteiligungen im Zuständigkeitsbereich des Landeshauptmann-Stellvertreters zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 2630/1.

Zu Wort gemeldet ist Frau Dipl.-Ing. Lara Köck von den Grünen.

LTabg. Dipl.-Ing.(FH) Köck - Grüne (10.24 Uhr): Schönen guten Morgen, vielen Dank Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Besucherinnen und Besucher!

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt es natürlich auf der Hand, es ist jetzt nichts Neues, dass wir stets auf eine ausgeglichene Geschlechterbalance pochen. Natürlich gerade im Wirkungsbereich der Politik, wo jede einzelne und jeder einzelne Politiker etwas bewirken kann, und das ist genau bei den Aufsichtsräten der Fall, die der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schickhofer ja beschicken darf. Es wird natürlich von unserer

Seite sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass es hier zu massiven Verbesserungen gekommen ist, nämlich gerade wenn man in den Aufsichtsrat der EStAG, der LIG und der Landes-Hypo schaut. Wir freuen uns, dass sich das quasi aufgrund unseres hartnäckigen Drängens auch maßgeblich verbessert hat. Allerdings möchte ich schon noch eine kleine Anmerkung machen zu der Stellungnahme der Landesregierung, die hier vorliegt. Es erinnert mich ein bisschen an einen Spruch aus meinem Studium, den uns mehrere Professoren an der FH Kapfenberg gelehrt haben, nämlich: Traue keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast. Insofern wird hier in der Stellungnahme der Landesregierung ja angegeben, dass die Frauenquote 38,78 % beträgt, weil alle 98 Aufsichtsräte im Gesamten betrachtet werden und daraus sich dann der Prozentsatz errechnet. Aber natürlich muss man jeden Aufsichtsrat für sich, jeden Betrieb für sich anschauen, wie dort die Geschlechterbalance aussieht. Das ist auch der Grund, warum wir dieser Stellungnahme nicht zustimmen können. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 10.25 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, aber zu Wort gemeldet hat sich Landesrätin Mag. Doris Kampus.

Landesrätin Mag. Kampus - SPÖ (10.26 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, liebe Besucherinnen und Besucher!

Ich darf mich stellvertretend für Landeshauptmannstellvertreter Michael Schickhofer zu Wort melden. Ich möchte der Abgeordneten Köck für dieses Thema danken, ich halte es für ein sehr, sehr wichtiges, möchte aber ein bisschen eine andere Sichtweise einbringen. Also das, was du zum Schluss gesagt hast, möchte ich aufgreifen. Es ist sehr, sehr viel passiert im Land Steiermark, das ist positiv, es ist noch viel zu tun, keine Frage, aber das Thema ist uns allen sehr wichtig und das Thema, das über eine Quote zu regeln, das halten wir für einen sehr, sehr guten Zugang. Aber die Tatsache, die zum Schluss in den Raum gestellt wurde, dass es nicht rechtens sei, sozusagen, das über alle Aufsichtsräte zu definieren, das sehe ich definitiv anders. Das ist mehr als in Ordnung. Und die Quote, die vom Landtag Steiermark ausgegeben wurde, hat diese Regierung erfüllt - hat sie übererfüllt. Vielleicht möchte ich nur einen Aspekt ergänzen: In all diesen Aufsichtsräten, die zu betrachten sind – das könnte man nämlich dazu erwähnen -, die beschickt ja nicht nur das Land Steiermark, da sind auch andere Organisationen da. Es ist wichtig, da Einfluss zu nehmen und positiv einzuwirken, das ist korrekt. Aber ich möchte das nicht so im Raum stehen lassen, dass die Landesregierung dem

nicht nachkommen würde, dem keine Bedeutung beimessen würde, das ist nicht der Fall. Wir halten das Thema für ein sehr, sehr wichtiges. Und wie gesagt, die vom Landtag vorgegebenen Quote wurde unsererseits auch erfüllt. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.27 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung liegt jetzt nicht mehr vor, ich komme damit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2630/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und KPÖ fest.

Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Einl.Zahl 2609/4, betreffend Gesetz über den Landessanitätsrat – StLSanRG 2018 zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2609/1.

Zu Wort gemeldet ist Klubobfrau Barbara Riener.

LTAbg. Riener - ÖVP (10.28 Uhr): Danke Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich darf ganz kurz das neue Landessanitätsratsgesetz erläutern. Es wurden aufgrund von rechtlichen Veränderungen Anpassungen notwendig und man hat sich entschlossen, ein neues Gesetz zu machen und nicht nur eine Novellierung. In diesem Gesetz wird die Zusammensetzung der Mitglieder von 14 auf elf verkleinert. Es ist die Funktionsperiode an die Gesetzgebungsperiode gebündelt. Es gibt eine Neuregelung der Vorschlagsrechte bei der Bestellung von Mitgliedern. Es sind legistische Verbesserungen bei den Regelungen für das vorzeitige Ausscheiden von Mitgliedern festgelegt. Es ist festgelegt, dass mindestens zwei Mal im Jahr Sitzungen abzuhalten sind. Es sind die Beschlussquoten an die verringerte Anzahl von Mitgliedern angepasst. Es besteht auch die Möglichkeit von Umlaufbeschlüssen und es gibt natürlich sprachliche und legistische Verbesserungen in diesem Gesetz. Ich bitte um Annahme. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ - 10.29 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung sehe ich nicht, ich komme damit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2609/4, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Einl.Zahl 2916/2, betreffend Gesetz, mit dem das Gesetz über die Patientinnen-/Patienten- und Pflegevertretung geändert wird zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2916/1.

Zu Wort gemeldet ist Klubobfrau Barbara Riener.

LTabg. Riener - ÖVP (10.30 Uhr): Danke Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Auch hier ganz kurz. Bei dieser Novellierung für die PatientInnen- und Pflegeombudsschaft wird hier festgehalten: Verbesserungen für die Bewohnerinnen und Bewohner, nämlich die Einräumung des Rechtes auf Abhaltung von Sprechstunden durch die Pflegevertretung, auch die Verpflichtung der Betreiber, dass sie entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, aber gleichzeitig auch die Verpflichtung für die Patientenombudsschaft, dass sie rechtzeitig bekanntgibt, nämlich spätestens 14 Tage vor dem Termin, wann diese Sprechstunden stattfinden. Das ist auf jeden Fall eine Absicherung für die Bewohnerinnen und Bewohner, dass sie in den Kontakt treten können mit der Pflegevertretung. Insofern darf ich auch in diesem Zusammenhang Mag. Renate Skledar und ihrem gesamten Team für ihre Arbeit danken. Ich glaube, dass das eine gute Unterstützung ist, wenn wir auch immer wieder Rückmeldung bekommen, wo der Schuh drückt, was wir machen sollen. In diesem Sinne recht herzlichen Dank für die Arbeit. Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ - 10.31 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor, ich komme damit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2916/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle wiederum die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Einl.Zahl 1628/6, betreffend Sicherheitskonzepte in Steirischen Krankenhäusern zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 1628/1.

Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Arnd Meißl von der FPÖ.

LTAbg. Meißl – FPÖ (10.32 Uhr): Danke Frau Präsidentin, Herr Landesrat, meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Ich erlaube mir vorab noch einen Satz zu den Ereignissen des heutigen Tages, die auch den Gesundheitsbereich betreffen. Gegen den massiven Widerstand der Bevölkerung im Ennstal will die Landesregierung drei Krankenhäuser schließen und durch eines ersetzen. Die Ereignisse im Ennstal, die durch die massiven Schneefälle eingetreten sind, unterstreichen eigentlich das Bedürfnis der Bevölkerung nach einer umfassenden Gesundheitsversorgung vor Ort. Deswegen haben sich FPÖ und KPÖ gemeinsam entschlossen, eine Volksbefragung im Bezirk Liezen sicherzustellen. Irrwege, die die Politik beschreitet, soll das Volk wieder geradebiegen. *(Beifall bei der FPÖ)*

Meine Damen und Herren, das heutige Thema ist ein nicht unwichtigeres, möchte ich jetzt sagen, es betrifft die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Gesundheitsbereich. Die sind laut Erhebungen der AUVA nach den Polizisten jene Berufsgruppe, die am häufigsten Gewaltandrohungen bzw. tatsächlicher Gewalt ausgesetzt sind. 43 % aller Gewaltfälle am Arbeitsplatz betreffen Berufe aus dem Gesundheitswesen. Es gab Befragungen, wonach 90 % aller Pflegenden bereits Erfahrungen mit verbalen Übergriffen gemacht haben, 60 % waren körperlicher Gewalt ausgesetzt eben durch Patienten und Angehörigen, und 25 % der weiblichen Pflegekräfte waren schon Ziel sexueller Übergriffe, wie eine Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgezeigt hat. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dabei folgenden Dingen ausgesetzt: So z. B. Schlagen gegen Glasscheiben, das als Bedrohung ausgelegt werden darf, Boxen oder Schlagen, bedrohliche Gesten, Zwicken oder Haare reißen, Gegenstände werfen, Treten, Möbelwerfen, Beschimpfungen, Spucken, verbale Drohungen,

rassistische Beschimpfungen und sexistische Beschimpfungen. Diese Liste ließe sich noch fortsetzen. Viele dieser Übergriffe kommen unvermittelt auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu und diese stehen den Attacken oft hilflos gegenüber. Die Folgen für die eigene Gesundheit und da vor allem für die Psyche sind verheerend und enden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oft im Burnout oder auch in Depressionen. Die Zahl der Übergriffe ist seit vielen Jahren bereits im Steigen begriffen und so waren es früher vor allem alkoholisierte Patienten, oder auch Patienten, die unter Drogeneinfluss gestanden sind, die durch aggressives Verhalten die Mitarbeiter bedroht haben, so ist es mittlerweile so, dass viele Ärzte und Krankenschwestern auch darauf verweisen, dass die Migrationsströme des Jahres 2015 zu zusätzlichen Gefährdungen geführt haben. So ist es eben der Fall, dass gerade Muslime, die aus verschiedensten Bereichen in unser Land geströmt sind, andere Wertevorstellungen haben und dies zu Problemen führt. Es ist nämlich so, wenn jemand, wenn ein muslimisches Kind z. B. oder eine muslimische Frau in ein Krankenhaus kommt, dann kommt sehr oft die ganze Familie mit und das führt dann oft zu absurdesten Szenen. So ist es z. B. so, dass die Polizei einen Fall einer 12-jährigen Muslimin geschildert hat, die in das LKH Hochsteiermark eingeliefert wurde um 2.00 Uhr in der Früh und mit ihr ist dann die ganze Familie gekommen. Als dann klar war, dass das Mädchen stationär aufgenommen werden musste, haben sich die Angehörigen einfach alle möglichen herumstehenden Betten geschnappt und sich häuslich eingerichtet, was den Krankenhausbetrieb natürlich massiv gestört hat. Auf die ersten Versuche, die Personen zu entfernen, haben diese mit Beschimpfungen reagiert und eine Ärztin sah sich schließlich gezwungen, die Polizei hinzuzuziehen.

Jetzt gibt es die Behauptung, dass es bereits einige Maßnahmen im Bereich der Sicherheit in den letzten Jahren gegeben hat und tatsächlich hat es die eine oder andere Verbesserung gegeben. Im Fall des LKH Hochsteiermark ist es dann doch nicht ganz so klar, da hat es eine Anfrage der FPÖ 2016 gegeben, ob denn externe Sicherheitskräfte eingesetzt würden. Dies wurde mit Ja beantwortet. Dieselbe Anfrage wurde 2018 von uns noch einmal gestellt und wurde wieder mit Ja beantwortet. Wenn man sich allerdings angeschaut hat, wer diese Sicherheitskraft ist, da durfte man feststellen: Es handelte sich um den Nachtportier und seine Tätigkeiten waren überwiegend anderer Natur. Der hat mit Sicherheit praktisch nichts am Hut gehabt, d.h. viele der behaupteten Maßnahmen sind nicht umgesetzt worden. Interessant ist auch, dass bereits zuvor Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKH Hochsteiermark darauf hingewiesen haben oder gebeten haben, externe Sicherheitskräfte hinzuzuziehen, da es immer

wieder zu Problemen gekommen ist. Dies ist offenbar bis heute noch nicht geschehen, wird hoffentlich in absehbarer Zeit passieren. Die Hoffnung sollte man nie aufgeben, auch wenn ich nicht daran glaube, dass hier die Landesregierung gescheitert wird.

Es gibt dann eben weitere Maßnahmen wie das sogenannte „Mitarbeiterpiepserl“, das vor allem in peripheren Krankenhäusern eingesetzt wird, wo man aber dort auch gleich die Sinnhaftigkeit hinterfragen darf. Wenn nämlich im Nachtdienst eine Krankenschwester alleine bei der Aufnahme ihren Dienst versieht und sie sieht sich aggressiven PatientInnen und Angehörigen gegenüber und sie drückt dieses Notrufpiepserl, was passiert dann? Wenn sie Glück hat, antwortet jemand mit einem Telefonanruf bei ihr und schaut nach, ob alles in Ordnung ist, weil die Ärzte und die Krankenschwestern, die Dienst machen, hoffentlich nicht gerade damit beschäftigt sind, ihren eigentlichen Aufgaben nachzugehen, nämlich Patienten zu versorgen. Selbst wenn es eine zweite Krankenschwester schaffen würde jetzt, der ersten zur Hilfe zu eilen, dann wird das nichts bringen, wenn man sich einer muslimischen Familie gegenüber sieht, wo die Männer und vor allem die jungen Männer durch aggressives Verhalten auffällig sind, weil eben diese Menschengruppe Frauen nicht besonders ernst nimmt.

In den letzten drei Jahren hat sich in punkto Sicherheit vielleicht das eine oder andere getan, aber die Maßnahmen sind aus unserer Sicht noch lange nicht ausreichend, um die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tatsächlich zu gewährleisten. Hier gilt es – und das ist unsere ursprüngliche Forderung –, für jedes Haus maßgeschneiderte Sicherheitskonzepte zu entwickeln und hier geht einfach noch zu wenig weiter und das Ganze passiert auch noch zu schleppend. Die im Abänderungsantrag genannten Maßnahmen sind kleine Bausteine, aber die reichen längst nicht aus. Daher lehnen wir diesen Abänderungsantrag ab und nehmen zur Kenntnis, dass die Sicherheit des Personals in Krankenhäusern für die Landesregierung auch heute noch nur eine bescheidene Nebenrolle spielt. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ – 10.40 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Barbara Riener von der ÖVP.

LTAbg. Riener - ÖVP (10.40 Uhr): Danke Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Das Thema Gewalt, Gewaltprävention, Sicherheit für die Bediensteten und auch für die Patientinnen und Patienten ist ein sehr wichtiges. Es ist so wichtig, dass man nicht wegschaut,

was bereits passiert. Ich bin des Öfteren schon an diesem Pult gestanden und habe der FPÖ auch sagen müssen: „Bitte schärft euren Blick!“ Wir haben dieses Stück im Unterausschuss gehabt. Im Unterausschuss wurde eine Anfrage an den Landesrat getätigt mit der Bitte, uns noch einmal die Informationen zu geben bezüglich der Vorhaben und der Maßnahmen, die in den Krankenhäusern gesetzt werden, zur Unterstützung, zum Wohl für die Bediensteten und auch für die Patientinnen und Patienten. In dem Unterausschuss haben wir diese Unterlage bekommen, sehr ausführlich, auch mit Statistik, was an den Krankenhäusern gemacht wird und auch welche Fälle, nämlich Auswertung von Übergriffen im Klinikum pro Jahr – das ist das größte Krankenhaus, das Klinikum bitte, wenn ich das so sagen darf –, wo die Zahlen eindeutige Sprache sprechen. Es sind auch Jahre dabei, wo wir wirklich Probleme hatten und haben und wir haben sie auch noch. Aber ich darf den Blick nicht verschließen vor der Verbesserung. Und so darf ich euch darlegen: 2012 hatten wir in Summe 25 Übergriffe, 2013 waren es 33, 2014: 21, 2015 waren es 28 und 2016 dann 21. Also, Tendenz wieder fallend, seit 2012 sind diese Aufzeichnungen und auch wurden diese Maßnahmen erarbeitet, es gibt ein Projekt „Prävention vor Aggression und Gewalt im Krankenhaus“. Das ist ein fünfstufiges Konzept als Leitfaden, für alle Bediensteten in den Krankenhäusern zur Verfügung gestellt, ausgearbeitet auch mit dem Betriebsrat und es gibt hier – du hast es schon angeführt –, einen Notfallknopf, wo ich sofort alarmieren kann, wenn es Probleme gibt, bis hin zu Kursen und Fortbildungen für MitarbeiterInnen: „Wie kann ich Situationen deeskalieren?“ Das greift natürlich nicht so schnell. Ich kann in diese Kurse nicht alle Mitarbeiter auf einmal schicken. Dann würde die Gesundheitsversorgung dort zusammenbrechen. Also insofern kann ich das nur Schritt um Schritt um Schritt machen. Aber du hast Recht: Es gibt ein Problem, nur diesem wird sich gewidmet und ich glaube, dass das, was die KAGes aufgesetzt hat mit diesem Konzept, Maßnahmen zur Prävention im Klinikum Graz, das inzwischen auch an die anderen Krankenhäuser geht, dass das momentan ausreichend ist. Wir werden die Zahlen weiterverfolgen und dann nachschärfen, wenn es notwendig ist. Aber bitte, wir haben eine politische Verantwortung in diesem Sinne, dass wir nicht die Augen vor den Veränderungen, wenn sie positiv sind, verschließen. Wenn sie negativ sind, schreit die FPÖ eh sehr laut. Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ - 10.44 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor, ich komme damit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1628/6, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grünen und KPÖ fest.

Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 2918/2, betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes betreffend „Tierschutz in der Steiermark“ (Landtagsbeschluss Nr. 818, EZ/OZ 2370/2) zum Bericht, Einl.Zahl 2918/1.

Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Franz Fartek.

LTAbg. Fartek - ÖVP (10.45 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kollegen hier im Hohen Haus, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Wie wir gehört haben, der Prüfbericht des Landesrechnungshofes „Tierschutz in der Steiermark“ wurde ja von uns im Landtag bereits beschlossen. Jetzt liegt ein Maßnahmenbericht vor, wo auf die Empfehlungen und Feststellungen Bezug genommen wird. Die Abteilung 13, Abteilung für Umwelt und Raumordnung, aber auch die Abteilung 8, Wissenschaft und Gesundheit, haben hier folgende Stellungnahme abgegeben. Zu den Empfehlungen des Rechnungshofes, vielleicht punktuell ganz kurz aufgezeigt: „Bei den Direktvergaben unverbindliche Preisauskünfte einholen“, diese Empfehlung ist umgesetzt. Weiters „die Tierrettung, ist nicht explizit in den Leistungsverträgen erfasst“, diese Empfehlung wird umgesetzt. „Arithmetische Wertigkeit, Hunde, Katzen, Kleintiere nicht nachvollziehbar im Bericht“, hier ist es so: Wird derzeit im Rahmen einer ... wurde neu berechnet und angepasst. Ein weiterer Punkt ist „Durchführung von regelmäßigen Evaluierungen, betrifft Leistungsverträge, Tierversorgungsdatenbank mit Vertragspartnern“, hier wird derzeit im Rahmen einer Neugestaltung der Leistungsverträge umgesetzt. „Abschluss von Leistungsverträgen bei Abnahme von landwirtschaftlichen Nutztieren und Reptilien“, derzeit werden Verhandlungen mit möglichen Interessenten geführt, die im Stande sind, landwirtschaftliche Nutztiere bzw. Reptilien zu verwahren. Weiters „bei Förderungen im Tierschutzbereich auch Bund und Gemeinden als Finanzierungspartner zu gewinnen“, grundsätzlich werden Förderungen mit den Gemeinden als Finanzierungspartner umgesetzt.

„Festlegung einer eigenen Förderrichtlinie“, die Förderrichtlinie Tierschutz befindet sich in Ausarbeitung und sollte im ersten Halbjahr 2019 noch beschlossen werden. „Förderhöhen sind nicht transparent“, hier wurde eine nachweisliche Dokumentation angewiesen und der regelmäßige Kontakt zum politischen Büro auch hergestellt. „Förderung baulicher Maßnahmen nicht in Form von Spenden abwickeln“, diese Empfehlung ist ebenfalls umgesetzt. Weiters „Verein Kleine Wildtiere in großer Not, Verhandlungen mit der Stadt Graz, der AMA und der Wirtschaftskammer Steiermark, um die Fördermittel aufzuteilen“, hier ist es so, Unterstützung der Stadt Graz durch die Zurverfügungstellung des Areals und Beistellung eines Tierrettungsfahrzeuges seitens der Wirtschaftskammer besteht aber keinerlei Verpflichtung bzw. auch keine thematische Kompetenz, die Tierschutzarbeit finanziell auch zu unterstützen, und bei der AMA gewährten Förderung handelt es sich um eine Kofinanzierung im Jahr 2011 bis 2013 eines Lehrprojektes, somit war das auch eine Einzelförderung. Ein weiterer Punkt „Auszahlung von Förderung an zwei weitere Tierheime, obwohl keine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wurde“, der Abschluss einer gleichartigen Vereinbarung mit einem Brucker Trägerverein, wie man mit den anderen Tierheimen hat, ist nicht möglich, da es sich um einen anderen Sachverhalt handelt. Im Fall von Turtle Island werden hier Gespräche geführt. Zum Punkt „Förderprojekt Wildtierschutz und Verkehrssicherheit in der Steiermark“, hier hat die Abteilung 13 bezüglich der Auswirkung dieses Projektes keine transparenten und nachvollziehbaren Daten. Das Projekt läuft bis Ende 2021, vor Abschluss eines Anschlussmodells wird das Projekt evaluiert, erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse, ob das Projekt zielführend war, können Überlegungen bezüglich dem Abschluss von Anschlussmodulen angestellt werden. „Preis tierfreundliches Bauen hier im ländlichen Raum Überlegungen anstellen, ob der dafür zur Verfügung stehende Betrag aus dem Tierschutzbudget getragen werden soll“, die Abteilung 10 wird eingeladen, sich künftig an diesem Projekt finanziell zu beteiligen. Die Abteilung 8 hat hier auch noch Stellung genommen zu einer Empfehlung, betrifft Globalbudget, Veterinärwesen: „Der eingeschlagene Weg der Veterinärverwaltung soll fortgesetzt werden, um die Ausbrüche anzeigepflichtiger Tierseuchen weiter zu minimieren.“ Dieser Weg wird hier fortgesetzt. Dieser Maßnahmenbericht wurde im Kontrollausschuss auch einstimmig zur Kenntnis genommen und ich bitte auch hier im Landtag, diesen Maßnahmenbericht zur Kenntnis zu nehmen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.50 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist Liane Moitzi von der FPÖ.

LTAbg. Liane Moitzi - FPÖ (10.51 Uhr): Danke Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren Landesräte, sehr geehrte Abgeordnete, geschätzte Zuhörer!

Ich möchte auch ganz kurz ein paar Worte zum Maßnahmenbericht betreffend Tierschutz in der Steiermark sagen. Mein Vorredner ist eh schon sehr im Detail auf diesen Bericht eingegangen und ich möchte nur kurz, zwei, drei, für mich wichtige Punkte herausholen. Wir haben ja im Juni 2018 dem Bericht des Landesrechnungshofes zugestimmt und werden auch jetzt dem Maßnahmenbericht unsere Zustimmung erteilen, weil wir einfach finden, dass den Empfehlungen des Landesrechnungshofes auch entsprechend Rechnung getragen worden ist und möchte daher kurz einige Maßnahmen herausgreifen.

Was für mich ein wesentlicher Bereich ist, ist, dass es in regelmäßigen Abständen Evaluierungen geben soll, was die Verwahrungsverträge betrifft. Das heißt, dass Vereine und Tierschutzorganisationen eingeladen werden, sich als Vertragspartner des Landes Steiermark im Bereich des Tierschutzes zur Verfügung zu stellen, bzw. sich dafür zu bewerben. Das Gleiche wird es jetzt auch für landwirtschaftliche Nutztiere und Reptilien geben, und ich denke mir, das kann für das Tierwohl auch nur von Vorteil sein. Vertragspartner sind jetzt das eine, bei den Finanzierungspartnern wird es naturgemäß immer etwas schwieriger aber, wenn man hier, wie vom Landesrat Lang angekündigt, versucht, verstärkt die Gemeinden ins Boot zu holen, dann bin ich auch hier guter Dinge, dass es da und dort gelingen wird, bei Einzelprojekten auch die finanzielle Unterstützung von Gemeinden zu erhalten. Das Förderungswesen betreffend soll es eine Förderungsrichtlinie Tierschutz geben, die im ersten Halbjahr dieses Jahres noch präsentiert werden soll. Da bin ich gespannt und guter Dinge, dass es auch ein Ergebnis geben wird, was zur Zufriedenstellung gebracht wird und wo auch Transparenz gelebt wird. Und ich finde es auch ganz toll und wichtig, dass die Förderungshöhe jeweils nachweislich jetzt zu dokumentieren ist, d.h. man wird nachvollziehen können bei Förderungen: Warum ist da jetzt gekürzt worden, oder warum ist erhöht worden? Und das ist auch ein guter Schritt, um Transparenz zu zeigen. Selbiges wird es auch bei den baulichen Maßnahmen geben, wo auch das in die neue Förderungsrichtlinie eingearbeitet wird.

Ich möchte ganz kurz abseits vom Maßnahmenbericht an dieser Stelle ein tolles Projekt hervorheben, weil es für mich einfach zeigt, dass auch gerade im Bereich des Tierschutzes einiges auch weitergehen kann, und zwar geht es da um das Projekt Styriarche, wo das Land

Steiermark, die Stadt Graz und eben die Arche Noah in Graz an einem Projekt arbeiten, das noch im Herbst umgesetzt werden soll, wo es darum geht, dass man bauliche Veränderungen vornimmt. Das heißt, die kahlen Böden bei den Tierzwingern, die werden der Geschichte angehören, diese werden durch beheizbare Container ersetzt, es wird einen Auslauf geben mit Naturboden und sozusagen wird dieser eher kleine Zwinger mit Gitterstäben ersetzt durch moderne Hunde-WG's, Ähnliches ist auch für die Katzen angedacht. Und ich denke mir einfach, dass das ein moderner Schritt ist, wo man im Tierschutz mit Modernisierung, mit modernen Haltungsanforderungen einfach zu einem wichtigen Teil im Bereich des Tierschutzes beitragen kann. Das heißt, bei diesem Projekt arbeiten alle Beteiligten mit wirklich großem Elan und ich möchte hier an dieser Stelle dem Obmann der Arche Noah, dem Charly Forstner dafür danken, dass er mit so viel Herzblut und Engagement an der Sache arbeitet. Und ich bin überzeugt davon, dass Tierschutz nicht nur ein Bereich ist, wo ein paar Wenige arbeiten, wo Obmänner von Tierschutzorganisationen und deren Mitarbeiter arbeiten, sondern dass Tierschutz ein Thema ist, das uns alle angeht, wo keiner von uns wegschauen darf. In diesem Hinblick bin ich der Überzeugung, dass es nach wie vor Verbesserungen braucht, auch was die Verwaltung betrifft. Aber ich glaube, dass wir in der Steiermark hier auf einem guten Weg sind. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ - 10.55 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2918/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 6 und 7 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 2487/5, betreffend Rechtsanspruch auf Hilfe für junge Erwachsene im StKJHG verankern zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 2487/1.

Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 2681/5, betreffend Verbesserungsbedarf in der Kinder- und Jugendhilfe zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 2681/1.

Zu Wort gemeldet hat sich Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler - KPÖ (10.57 Uhr): Danke Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende hier im Auditorium und via Livestream!

Es geht in den nächsten zwei Tagesordnungspunkten, die, wie wir gehört haben, zusammengezogen werden, um die Kinder- und Jugendhilfe. Und ich möchte mich vorweg einmal bedanken und zwar bei all jenen, die in diesem Bereich tätig sind. Ich habe selbst eine Zeitlang in der Jugendlichenbetreuung gearbeitet und ich weiß was es heißt, wie anstrengend diese Arbeit ist, wie frustrierend die manchmal auch sein kann und wie notwendig es ist, dass es diese Einrichtungen auch in der Steiermark gibt. Und wie gesagt, an dieser Stelle vorweg einmal ein herzliches Danke an all jene, die in diesen Einrichtungen und in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt sind. Wir hier als Abgeordnete, und viele meiner Kollegen und Kolleginnen, die im Sozialausschuss sitzen, wissen, dass gerade in diesem Ausschuss das Themenfeld sehr breit gefächert ist. Ein Teil davon ist eben die Kinder- und Jugendhilfe und wir müssen uns da immer wieder in neue Themenfelder einarbeiten und darum ist es auch ganz wichtig, dass es Menschen gibt, die eben in der Praxis sind, die uns dann auch mit Informationen versorgen und uns auch darauf hinweisen, wo es gut funktioniert und wo es aber auch weniger gut funktioniert. Ich schaue jetzt den Peter Tschernko an: Ich weiß, dass du dich da auch sehr gut auskennst und, dass es vor allem auch uns ein Anliegen ist, auch hinauszugehen, sich dort mit den Beschäftigten zu unterhalten und nachzufragen, wo es eben, wie gesagt, gut funktioniert und wo es weniger gut funktioniert. Das ist so der eine Teil, wo wir Informationen bekommen. Der andere Teil ist aber auch der – und da bin ich auch sehr

froh darüber -, dass wir ja im Landtag zu den verschiedensten, und das ist jetzt nicht nur im Sozialbereich, sondern auch in anderen Bereichen Ombudsleute haben, die Berichte verfassen. Jetzt gibt es z. B. den Behindertenanwalt, der uns immer wieder mit Informationen auch versorgt und regelmäßig dem Landtag auch Bericht erstattet. Es gibt eine Umweltschützerin, die das macht, es gibt – wir haben heute schon darüber geredet – die PatientInnenombudsfrau, und es gibt auch die Volksanwaltschaft, die regelmäßig Berichte abliefern, die uns dann diese Berichte im Ausschuss immer vorstellt und wo ich immer sehr dankbar bin darüber, auch zu erfahren, welche Mängel es in der Steiermark gibt. Jetzt weiß ich schon – und das halte ich eigentlich für eine schlechte Entwicklung -, dass gerade, wenn so Volksanwaltschaftsberichte diskutiert werden, man sich hier sehr gerne herstellt und sagt: „Ja, die reden alles schlecht und da werden nur die negativen Dinge aufgezeigt. Wir müssen ja unseren Blick darauf richten, was alles gut funktioniert in der Steiermark!“, nein, das sehe ich nicht so. Denn das, was gut funktioniert, ist gut und schön, aber gerade auf die Dinge, die nicht gut funktionieren, müssen wir als Abgeordnete unseren Blick lenken. Und da bin ich sehr dankbar und froh darüber, dass z. B. eine Volksanwaltschaft mit ihren Berichten uns diese Informationen auch liefert, denn es soll uns ja allen darum gehen, dass man sagt: „Ruhet euch sozusagen nicht auf den Lorbeeren aus, sondern ruhet euch eben nicht aus und geht wir her und schauen wir, wo es noch Verbesserungsbedarf gibt.“ So, jetzt bin ich wieder bei der Kinder- und Jugendhilfe, denn es hat einen Volksanwaltschaftsbericht gegeben über den Zeitraum 2016 und 2017, wo dem Thema Kinder- und Jugendhilfe breiter Raum gewidmet wurde. Das Traurige daran ist, dass da über 90 Seiten sehr viele Mängel und Probleme angesprochen wurden, die auch – muss ich auch dazusagen – von unserer Seite her vorab auch schon kritisiert wurden. Worum geht es? Was hat die Volksanwaltschaft kritisiert? Die Volksanwaltschaft hat in diesem Bericht vor allem das kritisiert, dass es eben in der Altersgruppe für die bis Zehnjährigen keine Unterbringung in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften mit einem höheren Betreuungsschlüssel gibt in kleineren Gruppen. Ich glaube, das ist so das Um und Auf, wir werden ja heute auch noch bei der Dringlichen Anfrage Gelegenheit haben, über die Kinderbetreuung in der Steiermark, über die Kinderbetreuungseinrichtungen zu diskutieren, da sind diese zwei Begriffe auch immer so Schlüsselbegriffe: Gruppengröße, Betreuungsschlüssel. Und alle, die in diesem Bereich tätig sind, und da ist jetzt egal, ob man im Sozialbereich arbeitet oder in einer Kinderbetreuungseinrichtung oder eben in der Kinder- und Jugendhilfe, wissen: Je kleiner die Gruppe und je größer der Betreuungsschlüssel, also je mehr Personal desto leichter kann man

dort auch arbeiten, desto leichter kann man Ziele auch erreichen. Und das sollte uns grundsätzlich ein Anliegen sein, dass wir sagen: Überall dort, wo es eben Mängel gibt oder wo wir aufgrund von Erfahrungsberichten, von Beschäftigten, oder aber auch von solchen Volksanwaltschaftsberichten erfahren, dass dort ein höherer Bedarf an Personal gegeben ist oder eben Gruppen verkleinert werden sollten, das sollten wir sehr ernst nehmen. Fakt ist auch, dass dieser erhöhte Betreuungsbedarf ja nicht etwas ist, wo man sagt: „Na ja, da bräuchten wir halt mehr!“ Das ist ja inhaltlich immer sehr gut begründet. Und gerade wenn ich jetzt von diesen Kindern spreche, die hier wirklich traumatisiert sind, dann liegt das, glaube ich, auf der Hand und da brauche ich keine Fachausbildung haben, dass ich weiß, dass hier einfach ein höherer Betreuungsaufwand auch notwendig ist. Das ist ein Rucksack oder ein Packerl, den oder das diese Kinder mittragen, wo man, wenn man das einfach nur einmal erzählt bekommt von Beschäftigten, oft nur einmal schlucken muss, was Kinder oft in einem Alter von unter zehn Jahren bereits alles erlebt haben. Das sind halt nicht Dinge, die sich nach einer To-do-Liste abarbeiten lassen, wo man sagen kann: „Na ja, gut, in einem halben Jahr ist das erledigt“, sondern wo man einfach weiß, dass diese Traumata Kinder und Jugendliche oft ihr Leben lang begleiten. Und je besser die sozusagen aufgefangen werden zu einem so frühen Zeitpunkt, desto besser ist es. Wir haben also gefordert – ich will jetzt auf den Antrag gar nicht näher eingehen – wir haben also gefordert: Es braucht Verbesserungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, Schlüsselwort „Gruppengröße und Personalschlüssel“ und ich war einigermaßen überrascht, dass dieser Antrag nach einer Stellungnahme der Landesregierung abgelehnt worden ist. Ich habe eigentlich gehofft, dass wir inzwischen soweit sind, dass wir uns hier gerade in diesem Bereich selbst ernst nehmen und hier wirklich Verbesserungen erreichen wollen. Deshalb habe ich mich jetzt auch noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich nicht haben möchte, dass dieser Antrag jetzt einfach nur abgelehnt wird, sondern dass man auch noch einmal darüber nachdenkt, was wir hier mit so einer Ablehnung eigentlich auch machen, oder was Sie hier mit dieser Ablehnung eigentlich machen. Sie manifestieren Gruppengrößen, Sie manifestieren Personalschlüssel, Sie ignorieren sozusagen die Warnungen, die da von den Experten/Expertinnen und von der Volksanwaltschaft kommen und ich glaube nicht, dass das in weiterer Folge zu einer positiven Entwicklung führen wird. Wenn wir das jetzt dabei belassen, dann wird es vermutlich so sein, dass in ein paar Jahren größere Probleme auf uns zukommen. Und wir wissen auch, dass, wenn wir die Hilfe frühzeitig ansetzen, Erfolge zu erzielen sind. Wenn diese Hilfe zu spät kommt, dann ist es oft

– um einen steirischen Spruch zu verwenden – bereits Hopfen und Malz verloren. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der KPÖ - 11.05 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter Tschernko von der ÖVP.

LTabg. Tschernko, MSc - ÖVP (11.05 Uhr): Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, und werte Zuhörerinnen und Zuhörer im Auditorium und auch via Livestream!

Ich gehe jetzt nicht auf den Antrag oder auf den Tagesordnungspunkt 7 ein, später, ich gehe jetzt einmal auf den Tagesordnungspunkt 6 ein. Das ist der Antrag der Grünen und zwar mit der Antragstellung „Rechtsanspruch auf Hilfe für junge Erwachsene im steirischen Kinder- und Jugendhilfegesetz“. Dort fordern die Grünen – und ich nehme an, dass die Kollegin Krautwaschl sich noch zu Wort melden wird - ich bin jetzt ein bisschen überrascht, dass dieses Gesetz dahingehend zu novellieren ist oder insbesondere der Paragraf 31 in diesem Gesetz - Hilfe eben für junge Erwachsene, auch dahingehend zu ändern, um diesen jungen Erwachsenen, also nach dem 18. Lebensjahr bis zum 21. Lebensjahr, noch Hilfe zu gewähren, damit sie ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben auch führen können, einen Rechtsanspruch einzuräumen. Der Antragstext geht noch weiter und man soll auch noch an die Bundesregierung herantreten, dass das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 auch dahingehend zu novellieren wäre, um Hilfe noch zu gewähren. Nach der gelebten Praxis endet in der Steiermark eben, der Rechtsanspruch, nach dem 18. Lebensjahr. Ich sage das und erwähne das immer gerne, weil wenn man sich sonst hinstellt und direkt einsteigt, dann weiß man in den meisten Fällen nicht, worum es jetzt geht. Ja und begründet ist dieser Antrag der Grünen dann noch, dass eben die ambulanten Hilfen und Hilfen durch Betreuerinnen und Betreuer in sozialpädagogischen Einrichtungen eben und auch bei Pflegeeltern bis zum 18. Lebensjahr gewährt wird, oder sie gewährt bekommen, und bis dahin auch ein Hilfeplan erstellt bekommen und auch unterstützt werden. Das stimmt, wenn diese Jugendlichen dann noch eine Ausbildung, eine Lehre oder einen Schulabschluss benötigen, wäre eine Verlängerung dieser Maßnahmen jetzt nötig, denn die gehen nur bis zum 18. Lebensjahr. Aber auch da sind jetzt Schranken eingezogen worden, denn diese Sorge, die jetzt da darin begründet ist, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe dann zurückzieht, ist ja nicht ganz so oder kommt ja nicht zum Tragen, weil ja die Jugendlichen, die dann Unterstützung brauchen

und in einem Arbeitsprozess oder in Beschäftigung sind, diese jungen Erwachsenen, dann diese Hilfe ja gewährt und weitergewährt wird. Und in der Stellungnahme heißt es – und ich nehme jetzt Bezug auf die Stellungnahme, dass eben das österreichische Recht, also unser Recht, keinen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung – also weder bei Kindern und Jugendlichen, noch bei jungen Erwachsenen – kennt. Aber gemäß dem Grundsatz des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes von 2013 haben Kinder- und Jugendliche ein Recht auf Förderung in ihrer Entwicklung. Und eben dieser Personenkreis von Kindern und Jugendlichen, die Pflege und Erziehung benötigen, bekommen auch diese Unterstützung und diese Förderung. Die Pflege und die Erziehung ist aber in erster Linie die Pflicht der Eltern, das ist auch so in unserem Rechtsstaat und in unserem Gesetz festgeschrieben, außer – und das ist jetzt die große Ausnahme, auf die gehst ja du dann ein – das Kindeswohl ist gefährdet und dafür ist aber schon Abhilfe geschaffen worden oder gibt es Abhilfe, denn dann dürfen wir erst oder darf der Gesetzgeber eingreifen, dann ist es erlaubt, einen Eingriff vorzunehmen. Das kann jetzt so ausschauen, dass eben durch die Sozialarbeit oder durch die SozialarbeiterInnen, durch die Kinder- und Jugendhilfeträger hier, wenn für das Kindeswohl nicht gesorgt ist, eingreifen dürfen, bzw. dann auch Pflegeeltern Obsorge-Rechte bekommen und hier in die Familienrechte eingegriffen wird. Benötigen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen jetzt aber Präventiv-Erziehungshilfen so wird das auch im Vorfeld abgeklärt, eh schon erwähnt jetzt, sozialarbeitertechnisch sozusagen beurteilt mit Psychologinnen und Psychologen, um hier auch den notwendigen Hilfeplan aufzustellen. Das heißt halt dann in der Praxis oder in der Fachsprache: Hier wird eine soziale Diagnose gestellt, um eben die dementsprechenden Hilfen und Leistungen auch zur Zielerreichung vor allem für ein selbstbestimmtes Leben hier zu erlangen. Und dieser Einsatz der Hilfen oder diese Hilfen werden ausschließlich nach fachlichen Kriterien geprüft und die sind wirklich an sehr strenge und genaue Regeln gebunden und werden auch so durchgeführt. Das heißt, Kinder- und Jugendliche haben auch nach der Kinderrechtskonvention, die das Schutzalter, endet auch in der Kinderrechtskonvention das Schutzalter beim 18. Lebensjahr. Auch das ist festgelegt, zuerst der Rechtsstaat und dann auch in der Kinder- und Jugendrechtskonvention ist das 18. Lebensjahr begrenzt, also damit beginnt die Volljährigkeit. Aber mit dem Beginn der Volljährigkeit endet aber auch der Erziehungsauftrag der Eltern bzw. auch der Obsorgeberechtigten, sprich das können jetzt Kinder- und Jugendhilfeträger sein, Pflegeeltern sein, wer immer auch, wenn es nicht die Eltern sind. Und ich rufe noch einmal in Erinnerung und einige waren ja dabei, einige Kolleginnen und Kollegen waren ja dabei, als wir das

Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 beschlossen haben, wurde ja diskutiert also insbesondere von SozialarbeiterInnen, von Kinder- und Jugendhilfeträgern, also von den Fachexpertinnen und -experten, diese jungen Erwachsenen nach der Volljährigkeit eben noch Hilfen zu gewähren und zu unterstützen, damit sie sich verselbständigen können, wie es so schön in diesem Fachausdruck auch noch heißt. Und weil eben durch unterschiedliche Situationen auch diese Entwicklung bzw. auch die Ausübung der Berufe oder einer Schulausbildung verzögert werden kann und nicht immer gelingt, ist das auch richtig. Aber dafür wurde auch – jetzt zitiere ich noch einmal den § 29, ich habe mir das angeschaut – eben eine Nachsorge getroffen und gewährte Hilfen auch während der Adoleszenz, also sprich in der Pubertät, Erziehungshilfen bis zum 21. Lebensjahr können ja und werden ja auch weitergewährt. Also es wird dann auch noch definiert im individuellen Hilfebedarf, wenn – und das ist jetzt der Punkt – der Jugendliche oder die Jugendliche seine, in dem Fall dann schon junge Erwachsene, seine Zustimmung erteilt. Also ich fasse das noch einmal zusammen und halte fest, dass erstens einmal aufgrund der Rechtsordnung bei Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Rechtsanspruch auf Erziehungshilfen kennt, das wird auch gewährt, eben mit der einen Maßnahme noch einmal, dass sie in Ausbildung sind, und – du hast es ja begründet – wenn sie nicht in Ausbildung sind, dann gibt es Probleme, aber da gibt es wieder die Möglichkeit eines individuellen Hilfeplanes oder Hilfebedarfs und eine gesetzliche Festschreibung eines Rechtsanspruches für junge Erwachsene in der Kinder- und Jugendhilfe würde auch dann dem Gleichheitsgebot so in der Stellungnahme widersprechen, der junge Erwachsene gegenüber Kinder und Jugendlichen bevorzugt würden. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.13 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist Sandra Krautwaschl von den Grünen.

LTabg. Krautwaschl – Grüne (11.14 Uhr): Danke Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Lieber Peter Tschernko, danke, dass du mich schon vermisst hast. Ich war noch nicht so schnell wie du. Nachdem du alles jetzt sehr ausführlich ausgeführt hast, also die quasi technischen Details unseres Antrages, gibt mir das Gelegenheit, einfach ein Beispiel aus der Praxis kurz zu erzählen, was mich zu diesem Antrag letztlich veranlasst hat, wiewohl ich deine Erklärungen nicht nur zur Kenntnis nehme, sondern auch verstehe. Aber vielleicht wird dann klarer, dass es hier trotzdem ein Anliegen von jungen erwachsenen Menschen gibt, die

bis dahin betreut worden sind, dass man das vielleicht auf eine andere Art unterstützen bzw. lösen kann, wenn es nicht so funktioniert, wie wir es ursprünglich vorgeschlagen haben. Es ist mir klar, dass es hier keinen Rechtsanspruch gibt. Das Problem ist nur, oder das Beispiel, das ich nennen möchte, ist ein sehr drastisches: Wenn junge Erwachsene 18 werden, sind sie oft in der Kinder- und Jugendhilfe noch in Wohngemeinschaften, in Einrichtungen untergebracht. Ich habe ja selbst immer hospitiert, habe solche Jugendliche auch kennengelernt, habe auch ganz viel z. B. immer wieder mit SOS-Kinderdorf-Betreuerinnen und -Betreuer gesprochen über solche Fälle. Die werden dann 18 und dieser Fall eines jungen Mädchens hat mich besonders betroffen: Sie ist in der Maturaklasse unter schwierigen Bedingungen so weit gekommen, dass sie maturieren hat können, also am Weg zur Matura und müsste dann – nämlich theoretisch – von einem Tag auf den anderen ausziehen. Ich weiß, die gelebte Praxis ist in der Steiermark anders, dass das im Normalfall so umgesetzt wird, wie du es erklärt hast, aber ich habe eben da einen Fall besonders kennengelernt, wo das ganz schwierig war mit der BH diese Verhandlungen zu führen, wo es da mehrmals Anläufe gebraucht hat mit Unterstützung des Trägervereins, dass dann diese Hilfe gewährt wurde. Sie wurde letztendlich gewährt, aber es hat zu einer sehr großen Verunsicherung dieses jungen Mädchens geführt. Und mein Anliegen war, diesen jungen Menschen diese Phase der Unsicherheit zu erleichtern, also, dass sie sich wirklich verlassen können, wenn sie das wollen, wenn alles dafürspricht, dass sie noch etwas mehr Zeit brauchen, dass man ihnen sozusagen dann im Sinne einer Sollbestimmung, also die Behörde auch eine Anleitung hat, damit umzugehen. Und ich glaube, es gibt da jetzt demnächst, nachdem die Kompetenz sich ja verlagert vom Bund auf die Länder, wird es ja ein neues Gesetz brauchen und mein wirklich wichtiges Anliegen wäre hier - von mir aus in Form eines Erlasses oder was auch immer man sich da einfallen lässt - dieses Anliegen der jungen Menschen und auch der Träger mitzunehmen, dass es nämlich so etwas wie eine Sicherheit gibt, wenn sie das wollen, wenn sie das Gefühl haben, sie sollen jetzt nicht irgendeine andere Hilfe beantragen aus dem BHG, das ist nämlich diesem Mädchen empfohlen worden, sondern sie brauchen einfach noch ein bisschen mehr Zeit dort, wo sie sind, dass das dann wirklich verlässlich passieren kann. Und ich möchte noch abschließend, weil ich es grade selbst so erlebe bei meinen Kindern, die zu meinem Leidwesen schon alle nach der Reihe ausziehen: Meine Tochter studiert jetzt, die ist gerade ausgezogen, ist fast 20 und ich spür bei ihr, wie viel da trotzdem noch da ist an Unterstützungsbedarf, und sie hat jetzt sicher gute Bedingungen gehabt in ihrem Leben. Diese Kinder und Jugendlichen, von denen wir da sprechen, haben bei Weitem nicht so gute Bedingungen gehabt. Wenn dann

sozusagen die Gefahr droht, dass abrupt was abreißt, dann sind möglicherweise Dinge, die vorher erreicht wurden, dann zum Scheitern verurteilt. Und wie gesagt, ich verstehe, dass es auf diese Art jetzt so nicht lösbar ist, aber ich möchte wirklich schon vorbauen, wenn das neue Gesetz dann kommt, dass man hier vielleicht einfach noch verstärkt auch den Behörden Hinweise gibt, dass sie diese Dinge jedenfalls unterstützen und da keine Verunsicherung geschaffen wird bei jungen Menschen, die diese Hilfe dringend brauchen. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 11.18 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Landesrätin Mag. Doris Kampus.

Landesrätin Mag. Kampus - SPÖ (11.18 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren!

Ich hatte es nicht vor, aber ein paar Aussagen haben mich jetzt motiviert, da doch zu ein paar Punkten Position zu beziehen. Ich kann vielem von dem, was gesagt wurde, zustimmen, ich möchte mich aber beim Abgeordneten Tschernko bedanken, du hast das in so wunderbarer Weise dargelegt. Ich möchte einfach – wir alle neigen dazu, manchmal schwarz-weiß zu malen, ich auch, bin nicht ausgenommen, niemand von uns, das ist aber nicht Realität. Und das Bild, das hier gezeichnet wird, ist ein Schwarz-Weißes und das stimmt einfach nicht für die Steiermark. Gerade Sandra Krautwaschl und Claudia Klimt-Weithaler sind sehr Wissende im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und es ist ganz klar, dass wir immer wieder, wenn es notwendig ist, über das Alter von 18 hinausgehen. Wir gehen bis 21 und wir gehen bis 25. Nur ich möchte das auch einmal sagen, ich stehe dazu: Jeder Jugendliche hat ein Recht auf ein selbstständiges Leben. Und aus meiner Sicht dieses Gefühl: „Wir müssen da dauerhaft ...“, das mag in Einzelfällen stimmen, aber das wir systemisch das Gefühl haben: „Das muss mindestens bis 25 gehen“, das ist nicht meine Sichtweise über die jungen Menschen in diesem Land. Die können ganz viel, die sind großartig und können und wollen auch selbstständig leben. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Also ihr merkt eh, das drängt in mir, ich würde nur gerne das Bild ein bisschen da revidieren: „Wenn nicht alle bis 25 da ...“, *(unverständlicher Zwischenruf)* das stimmt doch nicht. Wir haben großartige junge Menschen und die wollen doch auch selbstständig leben - ich habe auch einen 18- und einen 20-Jährigen. Und es stimmt schon was die Claudia gesagt hat, das stimmt: Die Kinder und Jugendlichen, die tragen schon ein „Packerl“ mit, ein ordentliches und das ist etwas ganz, ganz Furchtbares. Aber auch und

gerade diese Kinder und Jugendlichen haben ein Recht darauf, dass wir auch wertschätzen, was sie auch können und welche Potenziale sie haben und was sie auch ins Leben einbringen möchten. Vieles von dem stimmt, Claudia, eines hast du gesagt, und ich möchte nur sagen, das ist nicht meine Sicht. Und ich glaube es auch nicht wie du gesagt hast: „Bei manchen ist dann Hopfen und Malz verloren!“ Niemals, nie ist bei einem Menschen Hopfen und Malz verloren, und schon gar nicht bei Kindern und Jugendlichen! Also das hat mir echt wehgetan. Niemals ist bei einem jungen Menschen Hopfen und Malz verloren. Und eine zweite, eine dritte, vierte Chance, und die geben wir auch, aber das Gefühl: „Wir müssen da per se permanent dabei sein“, das Gefühl möchte ich jetzt einfach ein bisschen revidieren. Wir nehmen die Berichte sehr ernst, und du hast sogar vergessen, eine Institution aufzuzählen, nämlich die Kinder- und Jugendanwaltschaft, die natürlich auch tätig ist. Und wir sind da gerade in guten Verhandlungen mit der Leiterin, dass externe Vertrauenspersonen eingesetzt werden, d.h., dass wir in der Steiermark nichts täten, das stimmt nicht. Dass wir nicht besser werden können, selbstverständlich, aber dass wir da nicht gut unterwegs wären und dass wir nicht ganz genau hinschauen, wie es unseren Kindern geht, allen Kindern geht - und egal, ob sie in der Familie groß werden, egal, ob sie bei Pflegeeltern sind, da machen wir Initiativen, egal, ob sie in Einrichtungen sind - jedes Kind gleichberechtigt und jedes Kind, was es braucht. Das sind wir den Kindern schuldig. Ich danke euch, das hat sich in mir jetzt aufgedrängt, wir können noch vieles besser machen, aber wir schauen da verdammt gut hin in der Steiermark und tun das, was wir können. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.22 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, ich komme daher zur Abstimmung.

Zuerst der Tagesordnungspunkt 6, ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2487/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2681/5 (TOP 7), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Auch dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 2513/5, betreffend Anpassung der Lehrlingsbeihilfe aufgrund massiven Rückgangs der Bezieher zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2513/1.

Zu Wort gemeldet ist Marco Triller von der FPÖ.

LTAbg. Triller, BA - FPÖ (11.23 Uhr): Danke schön Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher!

Ich darf mit der Jugend gleich weitermachen, Sie haben völlig Recht gehabt in Ihren Worten: Die Jugend ist unsere Zukunft und es ist auch sehr erfreulich, dass sich viele Jugendliche zu einer Lehre entscheiden. Das ist ein großer Schritt zum Erwachsenwerden, es geht darum, sein erstes eigenes Geld zu verdienen, Verantwortung zu übernehmen, selbstständig zu sein und den Grundstein für den weiteren Lebensweg zu gestalten. Der Entschluss, sich als junger Mensch für das Arbeitsleben zu entscheiden, gehört natürlich gefördert. Derzeit gibt es vom Land Steiermark für Erziehungsberechtigte von Lehrlingen bzw. von Personen, die in lehrähnlichen Ausbildungs- oder Dienstverhältnissen stehen, sowie für Lehrlinge ab dem 18. Lebensjahr, sofern sie ihren eigenen Haushalt führen, einen Zuschuss zum Lebensunterhalt in Form der Lehrlingsbeihilfe. Die Höhe der Förderung beträgt zwischen 70 und 700 Euro pro Jahr und Bezieher. Es zeichnete sich die positive Entwicklung ab, dass die Voraussetzungen, sprich die Einkommensgrenze zum Beziehen der Förderungen gelockert und die Beträge vom Jahr 2017 zu 2018 angehoben wurden. Bei einer Anfragebeantwortung gab Frau Landesrätin Doris Kampus bekannt, dass im Jahr 2017 rund 382 Euro an lediglich 317 Bezieher ausbezahlt wurden. Bei einem Lehrlingsstand von 15.300 Personen im Jahr 2017 erhielten somit bloß 2 % eine finanzielle Unterstützung. In der Theorie klingt ja diese Förderung sehr gut, doch wie so oft sieht es in der Praxis ganz anders aus. Was sich einst kluge Köpfe ausgedacht haben, trifft leider nicht den Zahn der Bevölkerung. Die soziale Treffsicherheit der Beihilfe muss kritisch hinterfragt werden, da offensichtlich nur ein Bruchteil aller

Lehrlinge bzw. Erziehungsberechtigten eine Förderung beziehen können. Seit dem Jahr 2010 zeichnet sich ein stetiger Abwärtstrend ab: Im Jahr 2010 konnten 820 Personen von der Förderung profitieren, 2017 nur noch 317. Auch der Durchschnittsbezug sank stark ab. Die höchstmögliche Beihilfe erhielten sogar nur mehr 51 Lehrlinge. Bereits ab einem Familieneinkommen von monatlich mehr als 1.892 Euro brutto - das entspricht einem Einkommen von 26.500 Euro im Jahr - besteht kein Anspruch mehr auf Lehrlingsbeihilfe. Das wird natürlich in den meisten Fällen überschritten. Von einer sozialen Treffsicherheit und familienfreundlicher Ausgestaltung sind wir hier definitiv weit entfernt. Viel mehr müssen gerade Alleinerzieher, die über diese Obergrenze auch kommen, und auch Lehrlinge, dafür bluten und werden benachteiligt. *(Beifall bei der FPÖ)* Der Arbeitswille der jungen Menschen soll gefördert werden und ein finanzieller Anreiz zur Lehre soll geboten werden. Wir sprechen ja immer davon: Stärkung und Förderung auch der Lehre. Die geringfügige Erhöhung der Einkommensgrenzen kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die derzeitige Ausgestaltung weder fair gegenüber unseren Lehrlingen, noch sozial gegenüber Familien ist. Ein weiterer kritischer Punkt ist, dass die Lehrlingsbeihilfe weiterhin auch Nicht-Österreichern gewährt wird, rechtlich wäre ein Ausschluss eben jener nach Argumentation der Landesregierung Privatwirtschaftsverwaltung sowie nach Beurteilung durch den Verfassungsgerichtshof möglich. Wir, die freiheitliche soziale Heimatpartei, legt natürlich großen Wert darauf, dass unsere Jugendlichen und Familien unterstützt werden mit dem Geld, was rechtlich an Nicht-Österreichern eingespart werden kann, profitiert wiederum die österreichische Bevölkerung. Unsere österreichische und steirische Bevölkerung ist es, denen wir etwas schuldig sind und für jene wir versuchen müssen, das Beste herauszuholen. *(Beifall bei der FPÖ)* Und unsere Soziallandesrätin Doris Kampus hat es jahrelang hingegenommen, dass immer weniger Lehrlinge unterstützt werden. Hier stellt sich mir schon die Frage, was daran sozial ist. Unsere Jugend ist die Zukunft und gehört mit allen Mitteln gefördert. Es muss schon möglich sein, über Parteigrenzen hinweg zusammenzuarbeiten und das Beste für die Jugend auch herauszuholen, denn die Jugend von heute ist die Zukunft von morgen. Und es ist erfreulich, dass der Trend zu einer Lehre aufwärtsgeht, denn wir benötigen qualifizierte Arbeiter und Fachkräfte und sollten diese mit allen möglichen Mitteln unterstützen. Die jungen Lehrlinge von heute sind die Leistungsträger von morgen. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ – 11.28 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung kommt von Landesrätin Mag. Doris Kampus.

Landesrätin Mag. Kampus - SPÖ (11.29 Uhr): Ja, viel Bekanntes, wenig Neues, vor allem was das Thema der Zielgruppe betrifft, da möchte ich mich nicht weiter einlassen. Meine Position ist bekannt. Ich möchte gerne zu diesem Thema was sagen, das liegt mir nämlich wirklich am Herzen. Ich möchte das noch einmal betonen, dass da keine Missverständnisse entstehen: Diese Beihilfe ist eine Sozialleistung, das ist keine Wirtschaftsförderung. Man könnte über eine Wirtschaftsförderung nachdenken, das steht mir nicht zu, da ist die von mir sehr geschätzte Kollegin Eibinger-Miedl zuständig. Das ist eine Sozialleistung, das ist keine Unternehmensförderung, da geht es nicht darum, dass man nicht Lehrlinge per se fördert, wie gesagt, darüber könnte man nachdenken - nicht mein Metier, ist eine Sozialleistung. Das heißt, die Unterstützung von Menschen, von jungen Menschen – und da bin ich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Triller – ist unglaublich wertvoll, die Unterstützung von jungen Menschen, die aus einem Elternhaus kommen, das finanziell eben viele Dinge nicht ermöglichen kann. Deswegen müssen wir seitens des Sozialstaates einspringen. Deswegen – ich würde das nur gerne als Frage formulieren: Könnten wir uns nicht auch gemeinsam freuen, dass es anscheinend den Steirerinnen und Steirern besser geht? Könnten wir uns nicht auch gemeinsam freuen, dass diese Landesregierung vieles macht, damit die Menschen mehr verdienen? Könnten wir uns nicht auch gemeinsam freuen, dass weniger Menschen diese Sozialleistung brauchen? Ich neige manchmal dazu. Ich freue mich, dass es den Menschen in diesem Lande besser geht, das ist nämlich unser Job. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.30 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2513/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grüne angenommen.

Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 2610/5, betreffend Einführung einer landesweiten Sozialcard zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 2610/1.

Zu Wort ist Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler - KPÖ (11.31 Uhr): Danke Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörende hier im Saal und via Livestream!

Wir haben – es ist noch gar nicht allzu lange her – hier im Landtag sehr intensiv über das Thema Armut diskutiert, und zwar war das, glaube ich, im September, als uns der aktuelle Sozialbericht bzw. der Armutsbericht vorgelegen sind. Jetzt wissen wir, dass in der Steiermark immer mehr Menschen armutsgefährdet sind oder von Armut betroffen sind. Laut aktuellem Armutsbericht handelt es sich dabei um 190.000 Steirerinnen und Steirer. Das muss man sich einmal vor Augen führen: 190.000 Menschen sind trotz Sozialleistungen in der Steiermark bei uns arm und armutsgefährdet. Jetzt sind die Gründe, warum diese Menschen in Armut abrutschen sehr vielfältig. Einerseits wissen wir alle, ist auch auf Bundesebene ein großes Thema: Die Wohnkosten steigen immer mehr und für immer mehr Menschen ist das Wohnen immer weniger leistbar. Ich sehe nur leider keine Maßnahmen, weder auf Bundesebene noch hier bei uns in der Steiermark, die dem entgegenwirken. Ein anderes Thema: Einkommen. Immer mehr Menschen haben ein Einkommen mit dem sie nicht mehr auskommen und über die Runden kommen. Auch hier sehe ich weder auf Bundesebene, noch auf Landesebene Maßnahmen, die dem entgegenwirken. Gleichzeitig wissen wir auch: Die Lebenshaltungskosten steigen ständig, Strom, Wasser, alles was ich ins Einkaufswagerl gebe ist bedeutend teurer als noch vor ein paar Jahren. Die Löhne und Gehälter stagnieren gleichzeitig, d.h. es wird diese Inflation absolut nicht ausgeglichen. Anderer wichtiger Punkt: Teilzeitbeschäftigung, prekäre Beschäftigungen. Die werden so entlohnt, dass die Menschen damit allein schon gar nicht über die Runden kommen, d.h. wir züchten mit diesen niedrigen Gehältern und Löhnen immer mehr Menschen, die zusätzlich von Sozialleistungen abhängig sind. Und wir wissen auch, und ich gehe einmal davon aus, dass alle die hier als Abgeordnete im Saal sitzen, sehr wohl davon überzeugt sind, dass wir einen Sozialstaat brauchen, denn dieser Sozialstaat ist dafür zuständig, dass wir Rahmenbedingungen schaffen und geschaffen werden müssen, damit eben soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit für alle Bürger und Bürgerinnen gegeben ist. Der Begriff „sozial“ bedeutet übrigens soviel wie gemeinsam und

verbunden oder verbunden, d.h. es soll also niemand zurückgelassen werden, wenn er durch schwierige Umstände in Not geraten ist. Und wenn Sie sich ein bisschen schlau machen und mit Menschen reden, die in finanzielle Notlagen geraten sind, dann werden Sie sehr schnell feststellen, dass das oft ein kleiner Schicksalsschlag sein kann, Krankheit, eine Scheidung, wo man plötzlich auf eine Ebene abrutscht, wo man nicht davon ausgegangen ist, dass einem das jemals selbst passieren könnte. Aber das passiert leider und das passiert leider vielen Steirerinnen und Steirern. Dieser Sozialstaat ist dafür da, dass man genau in solchen Situationen auch ein Netz hat, wo man Menschen auffangen kann, wo man Menschen helfen kann, wenn jemand z. B. so ein geringes Einkommen hat, dass er damit alleine nicht über die Runden kommt, oder wenn eben jemand durch einen Schicksalsschlag, durch eine Krankheit z. B. nicht mehr fähig ist, arbeiten zu geben, dann braucht es diese Sozialleistungen. Und gerade dieser Sozialstaat oder dieser Begriff des Sozialstaates ist ja in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand von heißen Debatten gewesen, und obwohl Österreich nach wie vor zu einem der reichsten Ländern der Erde gehört, wird auch bei uns das Thema Sozialstaat sehr gerne diskutiert. Begriffe wie „soziale Hängematte“, oder „Sozialschmarotzer“, oder „Treffsicherheit“ tauchen in dieser Debatte immer wieder auf. Und ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich kann es nicht mehr hören! Ich kann diese Begriffe nicht mehr hören, ebenso wenig wie ich den Begriff „Leistungsträger“ hören kann, Herr Kollege Triller, der reiht sich nämlich auch unmittelbar in diese Debatten ein. Was ich in all den Jahren gelernt habe seit ich hier in diesem Haus Abgeordnete sein darf, ist Folgendes: Armut wird nach wie vor von vielen Menschen, die davon betroffen sind, als Schande erlebt. Viele Menschen fühlen sich auch schuldig, obwohl sie objektiv gesehen absolut nichts dafür können, in dieser Situation zu sein. Und ich habe auch gelernt, dass Menschen, wenn sie in so einer Situation sind, eigentlich alles tun, was Ihnen möglich ist, um aus dieser Situation wieder herauszukommen. Niemand ist gerne von Sozialleistungen abhängig, niemand ruht sich in dieser vielzitierten „Hängematte“ aus und sagt: „Passt schon, mir taugt das!“ Jeder möchte gerne durch eigene Kraft und eigenem Antrieb ein gutes Leben führen können. Aber das weiß man halt nur, wenn man mit diesen Menschen auch redet, die in eine solche Situation gekommen sind. Armut bedeutet aber nicht nur, dass man permanent Existenzängste haben muss, weil es zum Teil wirklich ums Überleben geht – und das ist ja das Schockierende, dass, wenn wir hier von Überleben reden, eigentlich immer davon ausgehen: Wir reden hier von Menschen, die irgendwo, weiß ich nicht, im Kontinent Afrika beheimatet sind, nein, es gibt auch bei uns Menschen, die sehr wohl sich fragen müssen, ob sie die Woche überleben können mit dem,

was Ihnen an finanziellen Möglichkeiten da ist. Also einerseits diese permanente Existenzangst, auf der anderen Seite wissen wir aber auch, dass Menschen, die arm sind, von einem gesellschaftlichen Leben völlig ausgegliedert sind. Ich weiß nicht, ob Sie sich noch daran erinnern können, oder wer von Ihnen da dabei war, als wir hier im Landtag – ich glaube, das war auf Einladung der Frau Präsidentin – uns ein Theaterstück angeschaut haben zum Thema Mindestsicherung, wo in diesem Theater der Gruppe InterACT Menschen, die unmittelbar selbst betroffen sind, hier über das Thema Mindestsicherung uns ein Stück – unter Anführungszeichen – vorgespielt haben, wo sie sehr genau auf das eingegangen sind, wie es einem geht, wenn man z. B. von Mindestsicherung abhängig ist. Aufgrund dessen haben wir damals auch einen Unterausschuss eingerichtet, der Kollege Zenz leitet diesen Unterausschuss, und da haben wir uns sehr viele Expertinnen und Experten auch geholt, die uns zum Thema Armutsbekämpfung einiges mitgegeben haben. Und da, meine sehr verehrten Damen und Herren, da müssen wir ansetzen. Und wir wissen auch, dass z. B. die Einführung einer Sozialcard in anderen Städten wie Linz oder Graz durchaus dazu etwas beitragen hat, dass wir hier jenen Menschen, die arm sind, wieder einen Zugang zu gesellschaftlichen Ereignissen schaffen hat können. Jetzt kann man natürlich darüber diskutieren, wie das im Moment unter Schwarz-Blau in Graz abläuft und wie diese Sozialcard auch wieder beschnitten wird, man kann aber auch hergehen und sagen: „Na ja gut, auf der steirischen Landesregierungsbank sitzen ja Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen und Christlich-Soziale. Vielleicht haben die ja einen anderen Zugang.“ Ich glaube, dass es notwendig ist, sich hier etwas zu überlegen, wenn man ernsthaft bemüht ist, Armutsbekämpfung in der Steiermark zu betreiben. Jetzt möchte ich hier aber noch zwei Punkte anschließen. Das eine ist, und das ist eine Frage auch an dich, Frau Landesrätin: Wie ernst meint es die Regierung mit dem Thema Armutsbekämpfung, wenn im Budget unter diesem Ziel der Armutsbekämpfung nicht einmal die aktuellen Zahlen genannt werden, sondern man die Zahlen aus dem Jahr 2014 nimmt mit der lapidaren Begründung: „Na ja, das hat sich überschritten“? (*LTabg. Schwarz: „Na ja!“*) Na ja, überschritten - drei Monate überschritten, im September war der aktuelle Armutsbericht da, im Dezember haben die Kolleginnen von SPÖ und ÖVP ihr Budget beschlossen. Also, wenn man das nicht schafft, diese neuen Zahlen einzuarbeiten, dann muss man sich fragen, wo es da gerade fehlhinkt. Zweiter Punkt in Richtung christlich-soziale KollegInnen hier: Also ich weiß nicht, was Sie persönlich von der Aussage des Herrn Bundeskanzlers halten, wenn er hergeht und so tut, als wären Mindestsicherungsbezieher und –bezieherinnen – und darunter, wissen wir, sehr viele

Aufstocker, sehr viele Alleinerziehende – faule Säcke. Also er hat nicht „faule Säcke“ gesagt, aber er hat dezidiert Menschen, die Mindestsicherung beziehen, in diese Ecke gestellt mit dem Hinweis: „Die stehen ja nicht einmal für ihre Kinder auf.“ Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Diese Aussage halte ich für so etwas von respektlos und eines Bundeskanzlers nicht würdig. Und ich würde mir wünschen, dass es hier in diesem Haus Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP gibt, die sagen: „Ja, das war nicht in Ordnung!“ Denn sich hierherzustellen und zu sagen: „Wir sind diejenigen, die eh was tun für die Armen in unserer Gesellschaft“, ich habe es einmal schon kritisiert, das ist immer diese almosengebende Haltung. Ich würde mir das von eurer Seite wünschen, ich würde mir aber auch von der Seite der Sozialdemokratie wünschen z. B. diesen Antrag anzunehmen für die Einführung einer Sozialcard, denn immerhin hat der Kollege Schickhofer in seinem Neujahrsgespräch mehrmals darauf hingewiesen, wie wichtig es ihm ist, die Armut in der Steiermark zu bekämpfen, im Speziellen die Kinderarmut. Sonntagsreden alleine helfen uns in diesem Punkt halt nichts weiter, also bitte tun Sie etwas. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ - 11.42 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Landesrätin Mag. Doris Kampus – zum Schluss? Wortmeldung wurde soeben zurückgezogen. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Landtagsabgeordneter Klaus Zenz.

LTAbg. Zenz - SPÖ (11.42 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Menschen mit einem geringen Einkommen und in schwierigen Lebenslagen bekommen vom Land Steiermark eine Unterstützung. Wir sind hier bei dem Antrag auf eine Sozialcard, die landesweit gewährt wird. Das Land Steiermark gewährt hier z. B. Heizkostenzuschuss, eine Wohnunterstützung, hat einen Kautionsfonds, eine Urlaubsaktion für Seniorinnen und Senioren, gewährt Lebensmittelgutscheine einmalige Beihilfen und auch sehr viele individuelle Beihilfen, wie z. B. die im vorherigen Tagesordnungspunkt erwähnte Lehrlingsbeihilfe. Das sind wichtige und richtige Unterstützungsleistungen des Landes Steiermark. Und um zu diesen Leistungen zu kommen wird auch versucht, die Behördenwege so gering wie möglich zu reduzieren, Anträge können online gestellt werden, es stehen regionale Stellen zur Verfügung, die dabei beraten und auch diese Anträge stellen und auch das Referat Beihilfen und Sozialservice des Landes Steiermark steht für diese Leistungen zur

Verfügung. Wie in ihrem Antrag von der KPÖ für eine steiermarkweite Sozialcard gefordert, würden wir, um diese umsetzen zu können – und dabei sind wir hier bei diesem Tagesordnungspunkt – ein landesweites Anpassungsverfahren brauchen. Wir müssten alle Ressorts des Landes da natürlich miteinbeziehen, alle Fachbereiche, alle 287 steirischen Kommunen müssten in dieses System miteinbezogen werden mit all ihren Leistungen - weil dankenswerter Weise sind ja auch Kommunen in dieser Hinsicht sehr hilfreich tätig und gewähren Beihilfen -, und auch alle Partner des Landes, die ebenfalls in diesem Bereich tätig sind, müssten dafür eingebunden werden. Zu dem müssten wir alle unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen natürlich vereinheitlichen, diese evaluieren und selbstverständlich auch regelmäßig überprüfen. Wir glauben nicht, dass diesem verwaltungstechnischen, bürokratischen Aufwand der Nutzen der daraus entstehen würde entgegenkommt. Und deshalb sind wir auch nicht dafür, eine landesweite Sozialcard, Sozialhilfecard einzuführen, wie auch immer sie dann genannt wird, obwohl wir – und das möchte ich hier schon betonen – für diese Leistungen, für diese Unterstützung, die die Menschen brauchen und die auch ein gutes Mittel zur Armutsbekämpfung sind, eintreten und auch weiterhin machen werden. Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.45 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Claudia Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler - KPÖ (11.45 Uhr): Danke Frau Präsidentin!

Selbstverständlich, lieber Klaus Zenz, selbstverständlich müsste man das alles machen, aber das ist eine politische Entscheidung, ob ich das machen möchte oder nicht. Und wenn du dich erinnerst: Den ersten Antrag zu einer Einführung einer Sozialcard, zu einer landesweiten, hat die KPÖ im Jahr 2005 gemacht. Und ich kann mich erinnern, damals hat die SPÖ noch ganz anders darüber gedacht. Nämlich nicht: „Das muss man jetzt ablehnen, weil das ist verwaltungstechnisch so anstrengend oder so aufwändig“, ganz im Gegenteil. Ihr ward diejenigen, die die Kollegin Martina Schröck, damals noch Sozialstadträtin in Graz, dankenswerter Weise eingeladen haben in den Unterausschuss, und die Kollegin Schröck hat dort sehr genau erklärt, wie man das in Graz angegangen ist. Und ich kann mich noch sehr gut erinnern, dass sie einleitend gesagt hat: „Das, was uns am allermeisten davor abgeschreckt hat, das zu machen, war der hohe Verwaltungsaufwand.“ Aber man hat sich damals entschieden und ich habe mich persönlich sehr gefreut, weil das ja auch in der Stadt Graz eine jahrzehntelange Forderung der KPÖ war, die dann dankenswerter Weise durch die Martina

Schröck auch umgesetzt wurde, und da haben wir uns schon sehr genau angeschaut, was es eigentlich alles zu tun gäbe. Ich kann mich auch erinnern, dass die Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP gar nicht so ablehnend dem Thema gegenüberstanden sind. Wir haben uns damals in dem Unterausschuss sehr intensiv auseinandergesetzt und haben überlegt: „Was müsste denn alles gemacht werden?“ Zusätzlich gab es schon im Vorfeld vom damaligen Soziallandesrat Kurt Flecker eine Initiative „Hunger auf Kunst“, der Kulturpass, weil er gesagt hat, da tut er sich jetzt leicht – damals waren die Ressorts Soziales und Kultur zusammengefasst, er war zuständiger Referent dafür – und hat gesagt: „Da kann ich es schon einmal alleine machen als ersten Schritt.“ Das ist heute noch eine Aktion, die total wegweisend war und die sehr gerne in Anspruch genommen wurde und wo ich auch an dieser Stelle noch einmal herzlich danke sagen möchte. Das war so der erste Schritt. Gell, das ist jetzt blöd, dass ich so ein Gehirn hab und mir diese Dinge alle merke. (*LTAbg. Zenz: „Aber du erzählst es nicht richtig!“*) Fakt ist, 2005, lieber Klaus, haben wir sozusagen überlegt, was zu tun sein muss, was man überlegen muss, wo man kann, wo man nicht kann. Und wir sind die Letzten – und das weißt du auch -, die jetzt da nicht mitgearbeitet hätten in der Umsetzung, oder die auch dafür gewesen werden, z. B. einen schrittweisen Plan sich zu überlegen und zu sagen: „Okay, jetzt haben wir den Kulturpass, was machen wir als Nächstes? Wie können wir uns dem annähern?“ Aber dann kam eine neue Legislaturperiode und wie das halt oft leider so ist: Andere Zuständigkeiten, andere Ideen und plötzlich war der vom Tisch. Und wenn du – und das weiß ich, dass du das auch ehrlich so wiedergeben würdest, das alles, was ich hier jetzt sage, hat gestimmt. Damals war die SPÖ durchaus dafür, dass man sagt: „Gehen wir es an!“ Und wenn hier jetzt aufgezählt wird, wie du begonnen hast, was es alles an Sozialleistungen in der Steiermark gibt und wo man sozusagen überall Unterstützung gibt, dann sage ich: Ja, super! Aber wenn ich 190.000 Steirerinnen und Steirer habe, die trotz dieser Sozialleistungen arm oder armutsgefährdet sind, dann kann ich mich meiner Meinung nach nicht zurücklehnen und sagen: „Ist halt so, im Moment wollen wir dafür kein Geld ausgeben!“ Sondern da muss man sagen: „Ja super, wir haben diese Sozialleistungen, aber offensichtlich reichen sie nicht aus.“ Oder sind uns 190.000 armutsgefährdete Steirer und Steirerinnen egal? Ich hoffe nicht. (*LTAbg. Riener: „Die Rechnung ist so, dass 50 % der Haushalte darunter sind. Und je mehr jemand reinkommt, desto höher ist der Betrag.“*) Nein, liebe Barbara Riener, du weißt, ich schätze dich sehr, aber sind es nur 70.000 Menschen: Sind dir 70.000 Menschen egal? Jeder einzelne muss uns wichtig sind. Und wenn ich hier rede davon und sage: „Ich will hier etwas verändern“, dann

muss ich auch hergehen und ehrlich zugeben, dass das, was im Moment ist, nicht ausreicht. Und ich halte diese Spitzfindigkeiten insofern eigentlich für niveaulos, muss ich dir ganz ehrlich sagen – wirklich für niveaulos -, weil es hier nicht darum geht, ob wir Zahl X oder Zahl Y hier besprechen. (LTAbg. Riener: „Das ist keine Spitzfindigkeit, weil man nicht kapiert, was es ist!“) Es geht um armutsgefährdete Steirer und Steirerinnen und ob das jetzt Haushalte sind oder nicht, ist völlig egal, wir können auch sagen: Dann reden wir von den 51.000 Kindern in der Steiermark, die armutsgefährdet sind oder arm sind. Die dürfen uns auch nicht egal sein. Also wie gesagt, es hilft nichts zu sagen was wir alles tun, wenn wir unter dem Strich immer noch ein massives Problem haben. Und darum geht es uns. Und wie gesagt, seit 2005, lieber Klaus, sind einige Jährchen ins Land gezogen, dass ich mich hier wirklich behaupten traue: Wäre es der Landesregierung ein echtes Anliegen, dann hätte man in dieser Zeit schon längst einen Fahrplan erstellen können, wo man sagt: „Zuerst das, dann das, dann das“, oder man muss sich halt auch herstellen und sagen: „Nein, wollen wir nicht!“ Das ist das, worüber ich mich aufrege und wo ich mir denke, ihr könnt uns doch nicht jedes Jahr dieselbe Leier erzählen und sagen: „Es wäre eh so super, aber uns sind die Hände gebunden, weil das wäre so ein hoher Verwaltungsaufwand.“ Denkt daran, was die Gemeindefusion für ein hoher Verwaltungsaufwand war, da hat es, ich weiß nicht, wie viele tausende Besprechungen gegeben und hat man da drehen müssen und dort drehen müssen, aber das ist alles ganz leicht über die Bühne gegangen. Warum? Weil der politische Wille da war. (LTAbg. Schwarz: „Hast du schon einmal etwas von Äpfel und Birnen gehört?“) Also entweder will man etwas ändern oder man will nichts ändern. Wenn man etwas ändern will, muss man was tun, dann reicht es eben nicht zu sagen in einem Neujahrsgespräch: „Ja, wir müssen etwas unternehmen“, sondern da muss man auch Handlungen setzen. Und das würde ich mir wünschen: Weitaus mehr Taten statt Worte. Danke. (Beifall bei der KPÖ - 11.52 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Klaus Zenz.

LTAbg. Zenz - SPÖ (11.52 Uhr): Liebe Claudia! Erstens: Uns ist das nicht egal, da kann du das heraußen noch so emotionell feststellen wollen. Uns ist die Armut der Steirerinnen und Steirer nicht egal, ganz im Gegenteil, darum sind wir auch da, um solche Maßnahmen zu setzen. Und wenn du jetzt meinst, im Jahr 2005 ..., aber was du vergessen hast dazuzusagen: Ja, es stimmt, wir haben viele Gespräche darüber geführt, wir haben es auch sehr begrüßt, dass in der Stadt Graz diese Sozialcard eingeführt wurde. Es ist halt einfach in einer

Kommune mit überschaubaren 12.700 BezieherInnen, die es jetzt sind, mit Eigenbetrieben, wo sich das alles in ein Haus fassen lässt, zusammenzubringen, als mit 287 Kommunen in der Steiermark. Und auch damals war unsere Einsicht und unsere Beschlussfassung so, dass das steiermarkweit keine effektive und sinnvolle Leistung ist. Es ist damals so gewesen und es ist auch heute so. Ich weiß natürlich, dass du sehr gerne hier dieses Thema besetzten möchtest, kannst du auch, ist auch gut so, wir sollen auch darüber reden, wir haben im September darüber geredet, wir haben auch in der Budgetdebatte darüber geredet, wir werden auch heute bei weiteren Tagesordnungspunkten über die Armut in der Steiermark unsere Beschlussfassungen treffen. Ganz sicher ist es uns nicht egal, aber diese Maßnahme erscheint uns nicht sinnvoll und vor allen Dingen für die, die es brauchen, nämlich für die Steirerinnen und Steirer. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.53 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Klubobfrau Barbara Riener bitte.

LTabg. Riener - ÖVP (11.54 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Claudia, eines lass ich mir nicht von dir unterstellen: Dass ich niveaulos sei oder dass meine Bemerkung niveaulos wäre, um das zu präzisieren. Du merkst, ich versuche, präzise zu sein. Weil die Berechnung im Armutsbericht – und um das geht es, ich bemühe mich wirklich, gut hinzuschauen und dass wir dann gezielte Maßnahmen setzen, um auch gemeinsam in die richtige Richtung zu steuern. Und beim Armutsbericht ist es einmal so: Wie wird die Armutsgefährdungsschwelle berechnet? Wenn ich diesen Bericht hernehme, steht das sehr genau drinnen: 60 % des medianen Einkommens ist der Hauptfaktor für diese Schwelle, für diese Grenze. Und 60 % - und das Medianeinkommen wird berechnet, dass alle Einkommen, einschließlich Sozialleistungen, alle Sozialleistungen, die wir auszahlen im Staate Österreich und in der Steiermark und von den Kommunen, in die Haushalte kommen, dann sind 50 % der Haushalte sind darunter und 50 % der Haushalte sind darüber, das ist das Medianeinkommen. *(LTabg Klimt-Weithaler: „Ich weiß!“)* Und wenn du jetzt mitdenkst, weißt du: Je mehr Geld in die Familien kommen, desto höher hinauf geht die Schwelle und es bleiben aber immer 50 % darunter - 50 % Haushalte sind immer darunter. Dann wird geschaut: Wie viele Menschen leben in diesen Haushalten? Das heißt, unsere Aufgabe ist, das ist einmal ein Grat, den wir berücksichtigen müssen, da bin ich bei dir, aber wir müssen dann genauer hinschauen: Welche Gruppen sind das? Wo müssen wir noch nachschärfen? Und

deswegen finde ich es nicht fair, wenn du sagst, dass das eine niveaulose Bemerkung war, weil ich habe dir jetzt aufgezeigt, dass ich sehr genau weiß, wie das berechnet wird und mir ist sehr bewusst, dass wir etwas zu tun haben, aber wir müssen in die richtige Richtung steuern und es nicht einfach mit dem Gießkannensystem machen, einfach so, so, so, so. Es wird sich nichts ändern, die Armutsgefährdungsschwelle wird zwar höher sein, es werden aber die gleichen Familien drunter sein, wenn du einfach eine Sozialcard einführest, wo alle das Gleiche bekommen. Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.56 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist Landesrätin Mag. Doris Kampus.

Landesrätin Mag. Kampus - SPÖ (11.56 Uhr): Ja, schwarz-weiß war heute schon das Thema, ich möchte das einfach tun, ich möchte das einfach machen. Die Frau Klubobfrau hat es überhaupt nicht notwendig, aber diese Bemerkung ... es gibt wirklich wenige Menschen, die wirklich so profund informiert sind, wie die Barbara Riener, das möchte ich dir ganz persönlich auch sagen, danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Ja, zu dem Thema, liebe Claudia, unser Klubobmann hat gesagt: „Äpfel und Birnen“, jetzt verzeih mir, aber das ist einem schon eingefallen, wenn man dir zugehört hat. Du tust ja so, als wäre die Sozialcard eine Leistung. Du tust ja so, als hätten wir ohne die Sozialcard keinen Zugang zu den Sozialleistungen der Steiermark. *(LTAbg Klimt-Weithaler: „Das habe ich nicht gesagt!“)* Du tust ja so, als wäre ohne die Sozialcard, oder würde mit der Sozialcard quasi ganz eine andere Leistung ... und das stimmt doch nicht und das weißt du. Du bist auch eine profunde Kennerin, das ist Mittel zum Zweck. Und das ist Politik und das ist meine politische Entscheidung und ich übernehme die Verantwortung nach genauestem Prüfen. Wir hantieren da mit Steuergeldern, das muss man wieder sagen, der Einsatz zahlt sich nicht aus. Wir wollen, dass das Geld zu den Steirerinnen und Steirern geht und nicht ins System. Auf dieser Basis ist die Entscheidung getroffen worden. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.58 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2610/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ angenommen.

Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 2627/5, betreffend Ermöglichung von Vorsorgevollmachten für alle zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 2627/1.

Als Erster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter Tschernko, bitte schön.

LTAbg. Tschernko, MSc - ÖVP (11.59 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

Diesen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt Ermöglichung von Vorsorgevollmachten für alle ist ein Antrag der Grünen und mit dem geht ja auch einher das neue Erwachsenenschutzgesetz seit dem 01. Juli 2018 und da sollte ja auch sichergestellt werden und wird auch sichergestellt, dass für die betroffenen Menschen die Autonomie, die Selbstbestimmung und auch die Entscheidungsfreiheit so lange wie möglich auch gewährt und umfassend erhalten bleiben sollen. Also jetzt können die Menschen verstärkt auch mitentscheiden. Und es geht uns allen einmal, also wir können oder sind ja alle davon betroffen, wahrscheinlich, oder auch nicht, aber viele von uns haben die Möglichkeit und die Menschen haben die Möglichkeit, geht die Entscheidungsfähigkeit verloren, dann besteht eben diese Möglichkeit der Vorsorgevollmacht, dass man die erwirken kann. Das ist jetzt eine Vollmacht, die dann erst wirksam wird, wenn eine Person eben von umfassenden Angelegenheiten jetzt nicht mehr entscheidungsfähig ist. Das heißt, im Regelfall wird eine Vorsorgevollmacht nahestehender Personen wie Familienangehörige, Freunde und Nachbarn betraut und auch bevollmächtigt. Ich möchte aber erwähnen, das Erwachsenenschutzgesetz hat ja mehr als nur eine Vorsorgevollmacht, ist im Gesetz festgeschrieben und es regelt die Erwachsenenvertretung je nach Entscheidungsfähigkeit. Jetzt gibt es hier mehrere Möglichkeiten für eine Vertretung, und zwar vier Möglichkeiten, das eine ist schon heute im Antrag, die Vorsorgevollmacht, das Zweite ist die gewählte Erwachsenenvertretung, d.h. eine Person mit einer eingeschränkten Entscheidungsfähigkeit kann einen Vertreter wählen für

bestimmte Angelegenheiten. Dann gibt es noch die gesetzliche Erwachsenenvertretung eben für Menschen mit psychischer Erkrankung oder behinderte Menschen, also auch bei fehlender Entscheidungsfähigkeit können hier Angehörige oder gesetzliche Vertreter hier die Vertretung übernehmen, Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, dieser Personenkreis ist jetzt auch erweitert worden. Aber was jetzt so wichtig ist, und das war vorher nicht möglich: Sie unterliegen alle, ob das jetzt neue Angehörige sind, Familienangehörige oder von wem auch immer vertreten werden, gibt es hier eine gerichtliche Kontrolle auf maximal drei Jahre. Das heißt, diese Vertretungsbevollmächtigungen sind auf drei Jahre befristet. Das Vierte ist die gerichtliche Erwachsenenvertretung, das tritt jetzt an die Stelle der Sachwalterschaft. Wichtig ist, dass Personen nicht jetzt automatisch jetzt eingeschränkt werden, d.h. die Vertretungsbereiche müssen jetzt auch genau beschrieben und definiert werden, und wie gesagt, auf drei Jahre befristet. Und der Vollständigkeit halber möchte ich auch noch sagen, dass die Vorsorgevollmachten jetzt auch registriert werden, also es gibt ein eigenes Verzeichnis, ein österreichisches zentrales Vertretungsverzeichnis, erst dann erlangt man die Gültigkeit, wenn sie dort registriert und eingetragen sind. Das heißt, die Möglichkeit – von den Grünen ja auch dargestellt -, bei einem Notar oder bei einem Anwalt, sei es für viele oder für einen bestimmten Personenkreis zu teuer, hier sollte es kostengünstiger werden, kann dem auch entgegengehalten werden, dass es hier auch Erwachsenenschutzvereine gibt, d.h. das waren früher die Sachwalterschaftsvereine in den Regionen, in den Bezirken, also diese Vereine mit regionalen Standorten, dass es auch die Möglichkeit eines niederschweligen Zuganges gibt eben für die Beratung und für die Erstellung solcher Vorsorgevollmachten und das führt auch dazu, dass es günstiger wird und auch günstiger bleiben kann. Es ist auch noch geregelt, dass es eben auch auf die Lebensbedürfnisse dieser Menschen, wenn sie, je nach Einkommen, eben gefährdet sind, auch nicht gefährdet werden dürfen. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.03 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2627/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und der Freiheitlichen Fraktion angenommen.

Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 2677/3, betreffend Prüfbericht zu Gebarung, Organisation und Auslastung der Einrichtung Hirtenkloster zum Bericht, Einl.Zahl 2677/2.

Als erste Rednerin zu Wort gemeldet hat sich die Frau LTAbg. Dipl.-Ing. Staller.

LTAbg. Dipl.-Ing. Staller – FPÖ (12.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin, geschätzte Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Ich finde es immer spannend, wenn im Kontrollausschuss ein Mitglied der Regierungsparteien über einen Prüfbericht des Landesrechnungshofes oder auch des Rechnungshofes Bericht erstattet. So geschehen, letzten Dienstag, im Kontrollausschuss zum Prüfbericht zu Gebarung, Organisation und Auslastung der Einrichtung Hirtenkloster. Die Berichterstattung lag bei Kollegin Klubobfrau Barbara Riener und ich muss sagen, sie hat das sehr geschickt gemacht. Den einen Kritikpunkt des Prüfberichtes, den der Landesrechnungshof sogar zur Schlagzeile seiner Presseausendung gemacht hat, den hat die Klubobfrau Riener nämlich nicht erwähnt. (*LTAbg. Riener: „Habe ich aber gesagt.“*) Worum geht es in dem Kritikpunkt? Ich zitiere aus der BA des Landesrechnungshofes vom 21. November 2018: „Hirtenkloster, Nachholbedarf bei Ausbildung. Ein Drittel der Pflegeassistenten muss notwendige Fachschulungen nachholen. Das Hirtenkloster, ein Sozialbetrieb, bestehend aus einer Landessonderschule und einem Landeshort wurde seitens des Landesrechnungshofes einer Überprüfung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass vier der zwölf Pflegeassistenten keine entsprechende Fachausbildung vorweisen konnten.“ Zitat Ende. Diese sogenannten Pflegeassistenten unterstützen behinderte Kinder bei der Alltagsroutine im Schulbetrieb, sie führen auch pflegerische Maßnahmen durch und sie stehen für Begleitdienste, zum Beispiel bei Schulausflügen, Schulveranstaltungen, zur Verfügung. Und genau dafür benötigen sie eine entsprechende Ausbildung in Schulen für Gesundheits-

und Krankenpflege. Im Hirtenkloster fehlt, wie bereits dargelegt, bei einem Drittel der eingesetzten Pflegeassistenten diese entsprechende Fachausbildung. Die Sozialabteilung des Landes Steiermark, die ja unter die Kompetenz von Landesrätin Doris Kampus fällt, hat noch versucht, dieses Versäumnis recht zu fertigen, und zwar hätten die nicht ausreichend qualifizierten Bediensteten durch ihre bereits langjährige Tätigkeit im Hirtenkloster umfassende Erfahrung zur Ausübung der Pflegehilfe sammeln können. Ich fordere, dass der Kritik des Landesrechnungshofes Taten folgen und dass die Empfehlungen umgesetzt werden. *(Beifall bei der FPÖ)* Die Absolvierung der Ausbildung „Unterstützung bei der Basisversorgung“ ist von den vier betroffenen Pflegeassistenten auch in ihrem eigenen Interesse dringend nachzuholen. Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ – 12.08 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Klubobfrau der ÖVP Frau Abgeordnete Riener. Bitte schön.

LTabg. Riener – ÖVP (12.08 Uhr): Danke Herr Präsident, Frau Landesrätin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Liebe Hedwig, wir haben leider jetzt kein Protokoll vom Ausschuss, aber ich habe in dem Ausschuss sehr wohl gesagt, dass der Landesrechnungshof feststellt, dass vier Personen, ich habe nicht die Drittelanzahl gesagt, sondern ich habe gesagt, vier Personen, die die erforderliche Ausbildung nicht aufweisen. Man mag das vielleicht nicht immer so sehen, das habe ich mir erlaubt sogar dazu zu sagen und ich erkläre dir auch warum. Wir haben nachher dann auch noch der Landesrechnungshofdirektor und ich darüber gesprochen. Das Hirtenkloster hat Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht nur im Hort, sondern auch in der Schule tätig sind. Wir wissen alle und das ist auch im ersten Punkt, du hast das gesagt, der erste Punkt wurde von mir hervorgehoben oder gesagt, dass es eben sowohl eine Zuständigkeit gibt im Schulbereich, von der A6, nämlich in dem wir den pflegerischen Anteil an Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen dort drinnen haben und von der Abteilung 11 mit speziellen Unterstützungen. Jetzt ist es, nach dem Schulpflichtorganisationsgesetz, glaube ich, dort ist es drinnen, dass eben diese Schulassistenten für den pflegerischen Bereich geleistet werden kann, ohne eine Ausbildung. Und das ist jetzt die Frage: Wo werden die Kolleginnen und Kollegen konkret eingesetzt? Wenn sie im Hort eingesetzt werden, bin ich ganz bei dir, dann muss die Ausbildung sein. Wenn ich im Schulbereich, in einer Schulassistenten, wo sowieso schon auch eine ausgebildete Kraft ist, für den pflegerischen

Bereich jemand eingesetzt ist, dann kann man, und dann haben wir gesagt, kann man darüber streiten. Ich habe es erwähnt, ich habe es dann aber relativiert und habe es jetzt erklärt, in diesem Hohen Haus, warum ich es relativiert habe. Das zur Kenntnis. Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.10 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Landesrätin Mag. Kampus.

Landesrätin Mag. Kampus *(12.11 Uhr):* Frau Abgeordnete Staller!

Was wiegt, das hat es. Vollkommen richtig und ich bin dem Rechnungshof dankbar für diese Hinweise und Anmerkungen. Und wie die Frau Klubobfrau ausgeführt hat, ich kann das bestätigen, es wurde darüber gesprochen, es sind vier Personen. Und was Sie nicht getan haben, Sie haben nicht zitiert, wie unsere Stellungnahme lautet dazu zu diesem Punkt. Jetzt lese ich es vor: „Es wird daran gearbeitet, dass jene Mitarbeiterin ohne Fachausbildung so rasch als möglich und so weiter absolvieren. Selbstverständlich. Es ist auch ergänzt worden in der Stellungnahme: Neuanstellungen sind zukünftig nur möglich, wenn die notwendigen..... Wie gesagt, was es wiegt, das hat es. Selbstverständlich und wie gesagt, der Rechnungshof ist immer gut, wenn er uns auf Dinge hinweist und wie die Frau Klubobfrau auch ausgeführt hat, auch an der Schnittstelle zur A 6 wird gearbeitet. Nicht mehr und nicht weniger. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.11 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2677/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt, zu

12. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 2689/5, betreffend Keinerlei Geldleistungen für abgelehnte Asylwerber und eigene Finanzposition zur Leistungsverrechnung bei selbigen zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2689/1.

Als Erster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Marco Triller.

LTAbg. Triller, BA – FPÖ (12.12 Uhr): Danke schön Herr Präsident, Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher!

Ich möchte ganz kurz jetzt nicht auf die Steiermark, sondern auf unser Nachbarbundesland Niederösterreich auch zu sprechen kommen, wo im Zuge mehrerer Schwerpunktkontrollen in niederösterreichischen Asylheimen massive Missverhältnisse im Bereich der Grundversorgung von Asylwerbern ans Tageslicht gelangten. Der FPÖ Landesrat Gottfried Waldhäusl hat die Kontrollen veranlasst, der von seinen SPÖ Vorgängern ein enormes Chaos im Integrations- und Asylbereich geerbt hatte. Nach seiner Darstellung beziehen insgesamt 405 Flüchtlinge mit einem negativen Asylbescheid in Niederösterreich Geld aus der Grundversorgung, obwohl sie sich eigentlich illegal im Land aufhalten. In Zahlen ausgedrückt sind das rund 221.000 Euro, welche aus der Landeskassa in die Taschen Illegaler fließen. Der niederösterreichische Landesrat hat als einer seiner ersten Aktivitäten als Regierungsmitglied Schwerpunktkontrollen im Asylbereich angeordnet. Wie sich die Lage in der Steiermark gestaltet, war bis zuletzt weitgehend unbekannt und deshalb stellte die FPÖ eine Anfrage an die zuständige SPÖ Landesrätin Doris Kampus. Aus der Beantwortung vom 31. August 2018 ging zwar hervor, wie viele abgelehnte Asylwerber sich in der Steiermark befinden, jedoch über die damit verbundenen Kosten hüllt sich die Frau Landesrat lieber in Schweigen. Ja, liebe Frau Landesrätin Kampus, Sie sind ja bereits seit 2015 in der Landesregierung und ich denke es wäre an der Zeit, endlich Kontrollen durchzuführen und Missstände, wie sie in Niederösterreich herrschen, aufzudecken. Was der Herr Landesrat Waldhäusl in nur einem Monat geschafft hat, haben Sie, Frau Landesrätin, seit 2015 noch nicht umgesetzt. Und wie das Beispiel in Niederösterreich auch zeigt, ist die Zeit mehr als reif dafür. Es darf nicht sein, dass Personen, welche sich eigentlich gar nicht mehr in Österreich aufhalten dürften, monatelang heimisches Steuergeld nachgeworfen wird. Wo bleibt hier die Verantwortung gegenüber den Steirerinnen und Steirern, welche hart für ihr Geld arbeiten müssen und nichts

geschenkt bekommen? Das ist alles andere als fair und gerecht und Sie können die Durchführungsverordnung zur Grundversorgung von heute auf morgen ändern und rechtskräftig abgelehnten Asylwerbern, die bis zur Abschiebung in der Grundversorgung bleiben, das Taschengeld streichen. Frau Landesrätin handeln Sie und stellen Sie diese Verschwendung von Steuergeld endlich ab. *(Beifall bei der FPÖ)* Nehmen Sie sich auch ein Beispiel an den Kollegen in Niederösterreich und legen Sie die tatsächlichen Kosten offen. Sie sind Regierungsmitglied, Sie haben die Ehre für unser Land Steiermark, für unsere steirische Bevölkerung arbeiten zu dürfen. Gehen Sie Ihrer Verpflichtung nach und führen Sie diese Kontrollen durch und ergreifen Sie angemessene Maßnahmen. Es liegt in Ihrer und auch unserer Verantwortung Missstände aufzuzeigen und entgegen zu lenken, denn wir machen Politik für unsere Menschen und nicht für Illegale, die das System schröpfen. Die zuständige Frau Landesrätin Kampus behauptet in einer Stellungnahme der Landesregierung, dass beide Punkte, die Streichung des Taschengeldes und eigene Position zur Verrechnung, wegen dem Bundesministerium für Inneres nicht möglich seien. Das Innenministerium sieht das aber offenbar anders, zumal Waldhäusl, der eine ausgezeichnete Arbeit leistet, sehr wohl die Kosten ausweisen konnte. Deshalb werden wir dranbleiben und Sie nicht aus der Verantwortung lassen. Außerdem ist es sehr gut, dass in absehbarer Zeit die Bundesbetreuungsagentur alles übernimmt. Es läuft ja eine Prüfung des Rechnungshofes und dieser wird diese ominöse Stellungnahme auch in seine Prüfung miteinbeziehen. Ich kann abschließend nur noch sagen, dass die konsequente Asylpolitik, die vom Innenminister Herbert Kickl etabliert wurde, der absolut richtige Weg ist und ich hoffe, dass die Steiermark ebenfalls diesen Weg einschlagen wird. Vielen Dank. *(Beifall bei der FPÖ – 12.17 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Ja, die Frau Landesrätin hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Landesrätin Mag. Kampus *(12.18 Uhr):* Ja, Herr Abgeordneter Triller!

Bis jetzt ist es heute ja ganz gut gegangen. Jetzt sind wir wieder im Bereich des Ominösen und so weiter. Aber ist ja nicht überraschend. Wir wissen es. Kommt immer irgendwann durch. Bei einem Punkt haben Sie recht, es ist eine unglaubliche Ehre, für die Steirerinnen und Steirer arbeiten zu dürfen. Und ich mache das auch mit einem hohen Verantwortungsbewusstsein, da können Sie sicher sein, und zu Kollegen aus anderen Bundesländern würde ich mir niemals anmaßen, mich zu äußern. Jeder muss für das, was er tut und sagt, geradestehen. Das gilt für ihn und das gilt für mich. Mehr möchte ich da nicht

sagen. Ich möchte nur eines sagen, ich weiß nicht, warum Sie immer behaupten, dass wir Abgelehnten ein Taschengeld geben. Das stimmt ja nicht. Und das, was sehr wohl stimmt ist, dass der Bund zuständig ist, dass er die Abgelehnten schneller zurückführt. Und wenn er das nicht tut, dann haben wir eine Situation in der Steiermark, die wir haben und was Sie auch nicht gesagt haben, ich wollte es nur dazusagen, Sie wissen es ja eh, dass der Bund sogar bei den Quartieren für die Abgelehnten mitzahlt, weil er weiß, wenn sie auf der Straße wären, hätten wir ein Sicherheitsrisiko für die Steirerinnen und Steirer und das lasse ich nicht zu. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.19 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2689/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grünen und KPÖ angenommen.

Damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 2947/2, betreffend Arbeitsförderungsbericht 2016/2017 zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2947/1.

Als Erster zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordnete Klaus Zenz. Bitte schön.

LTabg. Zenz – SPÖ (12.20 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Claudia, du hast vorhin gefordert, man soll nicht immer nur von Worten da hier sprechen, sondern auch Taten umsetzen. Jetzt kommen wir genau zu diesem Tagesordnungspunkt: zum Arbeitsförderungsbericht. Wir haben nicht nur, von dir angesprochen, im September, sondern auch bei der Budgetdebatte sehr viel über den Bereich Armut hier in diesem Hause gesprochen und wir waren alle eigentlich einheitlicher Meinung, dass es ein bestes Mittel zur Armutsbekämpfung gibt, und das ist nun einmal Arbeit. Dieser Arbeitsförderungsbericht

zeigt eindrucksvoll, dass das Land Steiermark sich dieser Verantwortung stellt. Es wurden im Jahre 2016 und 2017 insgesamt 30,6 Millionen Euro für Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in diesem Land in die Hand genommen. Und geschätzte Kolleginnen und Kollegen, so sehr es uns freut, die jetzige Situation am Arbeitsmarkt zu sehen, dieser Zuwachs an Beschäftigung, muss aber trotzdem festgehalten werden, dass wir in der Steiermark noch immer 40.000 arbeitslose Menschen haben. Eine Zahl, die immer noch über dem Jahr 2008 liegt, Sie wissen, Beginn der Finanzkrise, und dass es deshalb besonders wichtig ist, in diesem Bereich aktiv zu sein und das tun wir damit. Es ist besonders wichtig, in gewissen Bereichen, für gewisse Menschen tätig zu sein. Das sind vor allem Menschen mit Behinderung, sie profitieren, wenn man das in diesem Kuchen aufteilt, im großen Ausmaß mit 37 Prozent von diesen Förderungen. Das sind Menschen, die arbeitsmarktfremd sind, wie das so gern formuliert wird, ein Viertel davon, ist in diesem Bereich abgedeckt und es sind vor allem Dingen auch immer noch Jugendliche. 20 Prozent dieser Förderungen kommen jugendlichen Menschen in der Steiermark zugute. Und es ist auch die Qualifizierung von Fachkräften. Zehn Prozent sind davon in etwa betroffen. Es ist uns damit gelungen, insgesamt 38.000 Menschen in der Steiermark, Sie sehen, vorher angeführt, an die 40.000 arbeitslose Menschen, also fast diese Zahl erreicht, eine Unterstützung, eine Maßnahme zu geben und vor allem dies im Bereich der Ausbildung und Weiterbildung zu tun. Denn wir wollen die Menschen ja auch nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren. Die Frau Landesrätin hat es sehr treffend und wichtig in ihrem Vorwort zu diesem Arbeitsförderungsbericht formuliert, die steirische Landespolitik bekennt sich zum Ziel der Vollbeschäftigung. Die hier getroffenen und umgesetzten Maßnahmen sind ein wichtiges und richtiges Zeichen. Es wird hier nicht darüber geredet, es wird hier umgesetzt. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.23 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Mag. Kerschler. Frau Abgeordnete bitte schön.

LTAbg. Mag. Kerschler – SPÖ (12.23 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Einer Gruppe, der am Arbeitsmarkt immer besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist die Gruppe der Frauen. Warum ist das so? Wir können sagen, immer die gleiche Geschichte. Warum brauchen Frauen einfach mehr Aufmerksamkeit am Arbeitsmarkt? Ja, weil sie es noch

immer ein bisschen schwerer haben, weil sie noch immer andere Rahmenbedingungen vorfinden, als ihre männlichen Kollegen. Die Frauen haben trotzdem auch in den Jahren 2016 und 2017 von der guten Konjunkturlage gleich profitiert, zwar nicht im gleichen Ausmaß profitiert, aber auch sie haben ein besseres, ein höheres Beschäftigungsausmaß erreichen können, gleich wie ihre männlichen Kollegen. Leider nicht im gleichen Ausmaß. Was wir noch immer sehen können ist, dass die Frauen vermehrt teilzeitbeschäftigt sind. Wir können das nur so festhalten, ohne eine Wertung vorzunehmen. Wir wissen aber, dass es auch an den Rahmenbedingungen liegt, die wir vorfinden. Viele Rahmenbedingungen konnten in den letzten Jahren verbessert werden. Sei es die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, sei es die Mobilität in den steirischen Regionen, aber es sind auch die Maßnahmen, die hier im vorliegenden Bericht zu erkennen sind. Es sind die Bildungs- und Qualifizierungsoffensiven, die vorgenommen werden, gemeinsam vom Arbeitsmarktservice und vom Land Steiermark. Zum Beispiel, durch die steirischen ZAMs und auch die vorgenommen werden in den regionalen Kompetenzzentren. Vorrangiges Ziel ist, dass wir die Frauen in der Steiermark höher qualifizieren und dass wir den Frauen in der Steiermark neue Berufswelten aufzeigen. Den Frauen soll gezeigt werden, dass sie mehr Möglichkeiten haben, dass sie verschiedene Möglichkeiten haben im Berufsbereich, dass sie neue Möglichkeiten haben im Berufsbereich, dass sie sich vielleicht auch Berufe anschauen, wo sie ein höheres Einkommen erzielen können. Denn im vorliegenden Bericht können Sie sehr gut erkennen, dass auch bei Vollzeitbeschäftigung das Einkommen der Frauen leider noch immer geringer ist, als das Einkommen der Männer und das liegt unter anderem auch an der Berufswahl. Ich sage es jedes Jahr wieder, wenn wir den Bericht vorliegen haben, dass es viele Maßnahmen gibt und wir sehen, dass wir diese Maßnahmen setzen und dass es in kleinen Schritten weitergeht. Wir können aber auch ganz gut erkennen, im vorliegenden Bericht, dass wir viele Frauen gut qualifizieren, gut beraten und durch die Einrichtungen und speziellen Beratungseinrichtungen in speziellen Programmen zielgerichtet qualifizieren und mit Stiftungsausbildung auch zielgerichtet in Unternehmen vermitteln können und so in den ersten Arbeitsmarkt bringen. Warum gelingt es nicht mit allen Frauen, die in Programme kommen? Es liegt noch immer an den Rahmenbedingungen, die wir vorfinden und die sind eben teilweise auch..., es liegt an der Region, wo sie gerade sind und es passt auch nicht immer vom Zeitpunkt her, wo man eben in ein Programm kommt und immer stimmt es auch nicht, dass alles rund herum gerade passt. Ich glaube, wir können auch für den nächsten Bericht noch bessere Zahlen erwarten, weil einfach die Konjunktursituation sich dann noch besser entwickelt hat, aber konkrete

Maßnahmen bringen konkrete Ergebnisse. Die Zusammenarbeit in der Steiermark mit dem Land und dem Arbeitsmarktservice und allen eingespielten Organisationen ist so gut, dass man wirklich erkennen kann, wenn man tatkräftig und konsequent jahrelang in guten Programmen zusammenarbeitet, dann gibt es auch die entsprechenden Zahlen und Ergebnisse dazu, und darauf können wir weiter aufbauen und gut und positiv in die Zukunft sehen. Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.28 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Kampus *(12.28 Uhr):* Danke schön Herr Präsident, werte Abgeordnete! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei der Abteilung zu bedanken und die Frau Mag. Geiger ist heute auch anwesend, die nicht nur den Bericht in wunderbarer Art und Weise erstellt hat, sondern natürlich auch dafür sorgt, gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice, dass all diese Maßnahmen gesetzt werden. Ein großes Danke von mir und das ist ein sehr, sehr gutes Dokument, das zeigt und das würde ich gerne auch abschließend sagen: Wir haben Gott sei Dank und mir ist das ein Anliegen, ich möchte es jetzt tun, ich möchte mich bei den Betrieben in der Steiermark auch bedanken. Ihnen verdanken wir, dass wir die vielen Arbeitsplätze haben, dass wir das Wirtschaftswachstum haben, das darf man nie vergessen. Also ein großes Danke an die Unternehmen der Steiermark an dieser Stelle. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Was mir genauso wichtig ist und Sie kennen mich und es beschäftigt mich auch sehr, und ich möchte ein Beispiel bringen, weil das bringt es am besten zum Ausdruck, warum es trotzdem unglaublich wichtig ist, dass wir uns da nicht zurücklehnen und nicht auf jene Menschen vergessen, auf die eben fast 50.000, der aktuelle Anlass Borckenstein. Sie haben es wahrscheinlich gehört, ein Unternehmen in der Gemeinde Neudau, unser Bürgermeister ist da, wo nicht ganz überraschend, aber jetzt dann doch wieder überraschend, ob der Dramatik, 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gefahr laufen, den Job zu verlieren. Diesen Menschen muss man Hoffnung geben, und diese Menschen müssen aufgefangen werden und aus meiner Sicht, bevor sie in die Arbeitslosigkeit kommen. Deswegen werden wir auch Stiftungen installieren, hoffentlich mit dem Unternehmer gemeinsam, wo die Menschen ausgebildet werden, weiterqualifiziert werden, einen Job haben. Unser Bürgermeister ist auch sehr, sehr engagiert. Und dieses Hoffnung geben, das halte ich für ganz wichtig. Und der Arbeitsmarkt ist kein Markt wie jeder andere. Am Arbeitsmarkt geht es um Hoffnungen, da geht es um Chancen für die Menschen, da geht es um soziale Sicherheit

und da geht es um Würde. Und deswegen ein Danke von mir an den Hohen Landtag auch. Sie ermöglichen es letztendlich mit der Freigabe des Budgets, dass wir weiterhin Maßnahmen in diesem Bereich setzen können. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.30 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2947/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grünen und KPÖ angenommen.

Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Bildung, Einl.Zahl 2739/5, betreffend Erhöhung der Förderung der Kinderferienaktion (Subjektförderung) zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 2739/1.

Als Erster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Klaus Zenz. Bitte schön.

LTAbg. Zenz – SPÖ (12.31 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin, werte Kolleginnen, werte Kollegen, werte Zuhörerinnen, werte Zuhörer!

Jahr für Jahr stellen die Sommerferien eine Herausforderung für die Eltern in der Steiermark dar, einerseits, weil sie den Kindern ein abwechslungsreiches Programm bieten wollen und andererseits, weil sie auch berufstätig sind und nicht immer die dafür notwendige Zeit haben. Für viele Kinder mag es wohl die schönste Zeit im Jahr sein, aber die Eltern werden häufig vor große Probleme gestellt. Seit dem Jahre 2004 unterstützt das Land Steiermark sowohl die Eltern mit Beihilfen, wie auch durch direkte Subjektförderungen, also Veranstaltungsförderungen, Objektförderungen, auch Veranstalter, die eintägige und mehrtägige Sommeraktivitäten anbieten. Diese Aktivitäten sind sehr gut besucht, sie waren mit über 5.000 Kindern auch zahlreich ausgebucht und sie verteilen sich zu gut zwei Dritteln auf Camps und zu einem Drittel auf Tagesbetreuung. Aufgrund dieser starken Nachfrage an

diesen Betreuungsaktivitäten wurde auf Initiative der Frau Jugendlandesrätin und Familienlandesrätin die Förderrichtlinie erneuert. Sie ist jetzt mit 01.01.2019 neu in Kraft getreten. Ab nun gelten höhere Fördersätze, es werden die gestaffelten Einkommensgrenzen für die Berechnung der Höhe der Förderungen angehoben, so dass mehr Familien in den Genuss dieser Förderungen kommen. Es wird das für die Förderungen zulässige Höchstalter von den Kindern von 15 auf 16 Jahren angehoben. Zugleich wird auch die Planbarkeit für die Eltern wesentlich verbessert und es gelten wesentlich günstigere Fristen für die Antragstellung. Eine tolle Initiative, die die Eltern in dieser Situation sehr unterstützt und den Kindern in der Steiermark tolle Ferienaktionen bietet. Ich ersuche Sie, diesem Antrag ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.33 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobmann der KPÖ Klimt-Weithaler. Bitte schön.

LTabg. Klimt-Weithaler – KPÖ (12.33 Uhr): Die Frau Klubobfrau! Danke schön.

Ich werde selbstverständlich oder unsere Fraktion wird selbstverständlich diesem Antrag die Zustimmung geben, weil, das hast du vielleicht vergessen oder ganz bewusst nicht gesagt, wir haben ja einen Antrag dazu gestellt. Und zwar am 27. September haben wir ja genau das gefordert, was jetzt dankenswerterweise von der Landesrätin Uschi Lackner auch durchgeführt wird, nämlich eben genau diese Erhöhung der Förderung der Kinderferienaktion. Und wir haben da ja auch eine gemeinsame Geschichte, die Uschi Lackner und ich. Wir sind ja selber viele, viele Monate auch in solchen Kindererholungsaktionen gewesen und haben dort auch Kinder betreut. Wir wissen, dass diese Förderungen eben lange Zeit leider nicht erhöht wurden, nämlich seit 2001. Das war auch unsere Überlegung damals zu sagen, stellen wir jetzt einen Antrag, denn die Situation hat sich verändert und diese Förderung besteht aus nicht verschiedenen Töpfen. Es gibt einen Topf, aber es gibt verschiedene Förderarten. Einerseits eben diese Objektförderungen, wo man eben die Kinderferienveranstalter damit unterstützt und natürlich auch die einkommensschwachen Eltern, wie du schon gesagt hast. Und ich glaube, das ist genau so ein wichtiger Punkt, wo wir auch vorher darüber diskutiert haben, dass man gesagt hat, es braucht oder ich auch gefordert habe, es braucht natürlich auch bei solchen Förderungen einen speziellen Blick darauf, was können sich denn einkommensschwache Eltern leisten oder nicht? Weil warum sollen Kinder von Eltern, die eben einkommensschwach sind, nicht in den

Genuss solcher Ferienaktionen kommen. Bis jetzt war es eben so, dass die Subjektförderung für ein Pro-Kopf-Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen eine Höhe von 1.100,00 Euro nicht überschreiten durfte, und das wurde eben jetzt erhöht. Ich freue mich wirklich sehr, dass jetzt diese Initiative stattgefunden hat, dass es nun bei dieser Beihilfe für Kinderferienaktivwochen auch sozusagen zeitgemäß eine Evaluierung gegeben hat und man draufgekommen ist, da muss sich etwas ändern. Ich freue mich auch, dass diese Richtlinie bereits mit 01. Jänner 2019 in Kraft getreten ist, das heißt, dass diese Erhöhung der Förderung auch schon im kommenden Jahr und für die kommenden Ferienaktionen gültig ist. Vielen Dank Uschi Lackner für diese Initiative und danke auch allen, die diesem Antrag, dieser Regierungsvorlage jetzt auch ihre Zustimmung geben. Vielen Dank. *(Beifall bei der KPÖ – 12.36 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme damit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2739/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Einl.Zahl 2599/5, betreffend Die Energiewende erfordert Einsparungen beim Energieverbrauch zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 2599/1.

Als Erster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Franz Fartek.

LTAbg. Fartek – ÖVP (12.37 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kollegen hier im Hohen Haus, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Wir haben gehört, die Energiewende erfordert Einsparungen beim Energieverbrauch. Das ist ein Antrag der Grünen und wie aus der Stellungnahme jetzt hervorgeht, gibt es natürlich auch Argumente, dass schon vieles in diesem Lande passiert und vieles in Bewegung ist. Die

Klima- und Energiestrategie 2030 sieht vor, ab 2019 Aktionspläne zur Umsetzung von konkreten Maßnahmen zur Zielerreichung auszuarbeiten. Mit den Maßnahmen dieser Aktionspläne bis 2030 soll sichergestellt werden, dass der Beitrag des Landes für die Erreichung der Klima- und Energiestrategieziele geleistet wird. Es werden ausschließlich Maßnahmen sein, die vom Land Steiermark veranlasst und beeinflusst werden können. Der Energieverbrauch wird ja auch und das ist uns ja auch allen bekannt, von vielen Faktoren beeinflusst, die außerhalb des Wirkungsbereiches des Landes sind. Für mich liegt das Wesentliche oder der wesentliche Teil der Energieversorgung und der Energieeffizienz, die Einsparung vor allem in der Bewusstseinsbildung, Beratung und Begleitung von Projekten. Wichtig ist, dass wir hier bei den jungen Menschen und bei den Jüngsten ansetzen. Und wieso ich mich heute und hier auch zu Wort gemeldet habe, war gestern ein Erlebnis, das mich sehr positiv gestimmt hat, was das Thema Energie, Klima- und Umweltschutz betrifft. In Fehring wurde eine Ausstellung eröffnet. Das Klimaversum, gemeinsam mit der Kollegin Conny Schweiner und dem Geschäftsführer vom Klimabündnis Steiermark, Magister Hofer, haben wir diese Ausstellung eröffnet. Es ist eine interaktive Ausstellung zum Erforschen des Klimas insgesamt. Das sind die Themenbereiche Klima und Wetter, Verkehr, Essen und Wohnen, aber auch Sonne, Wind und Biomasse wird in diesem Bereich sehr gut beleuchtet. 500 Schüler haben sich bereits für diese Ausstellung angemeldet und mir wurde berichtet, dass es zirka zehn Ausstellungen im Jahr gibt. Ich glaube, das ist wirklich etwas Beeindruckendes und eine tolle Initiative des Landes. Der Landesrat sitzt gerade da. Lieber Landesrat, eine Erfolgsgeschichte, eine tolle Geschichte, dazu kann man nur gratulieren und vor allem Danke sagen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Weil gerade diese Ausstellungen bei unseren Jugendlichen und bei den Kindern zeigen auch nachhaltig dann Wirkung. Ich glaube aber auch, dass vor allem unsere Gemeinden und Regionen, und wir haben das schon öfter hier im Hohen Haus auch erwähnt, mit Unterstützung des Landes großartige Arbeit leisten. Es ist eben, wie schon vorher angesprochen, die Bewusstseinsbildung, aber auch die aktive Umsetzung von gewissen Projekten und Initiativen. Wenn ich nur kurz darauf hinweisen darf, mir haben im Lande 70 Energieberater, die Energieagentur Steiermark, die vielen Energiemodellregionen, aber auch die Klimaanpassungsregionen, die Klimabündnisgemeinden, die e5-Gemeinden und einige andere mehr, die hier vieles, vieles leisten, um hier auch die Energiewende mitherbeizuführen, um vor allem energieeffizient zu arbeiten und auch Energie einzusparen. Wie gesagt, es ist vieles in Bewegung, viele Initiativen, viele Aktivitäten. Es wäre mal interessant auch, alle Aktivitäten auch der

Gemeinden, Regionen aufzulisten, das würde wirklich eine große Summe an Maßnahmen ergeben, die hier wirklich auch umgesetzt und bearbeitet werden. Aber natürlich und das ist schon wichtig, ist alles zu tun, um auch verstärkt Energieeinsparungen voranzutreiben um den Energieverbrauch auch zu senken, aber vor allem auch die Energieeffizienz weiter voranzutreiben. Ich glaube, wir sind hier eh auf einem guten Weg, was das Land Steiermark betrifft, aber natürlich könnte es in diesem Bereich noch immer mehr sein. Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche uns eine Zukunft, wo uns Energiesparen gelingt und wo wir auch diesen Weg weiter fortsetzen. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.41 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ahrer.

LTAbg. Ahrer – SPÖ (12.42 Uhr): Werter Herr Präsident, werter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen im Plenum, werte Zuseherinnen und Zuseher im Publikum und via Livestream!

Nun, der Kollege Fartek hat mir ja schon einiges vorweggenommen, was in der Stellungnahme angeführt ist und hier sei besonders auch noch einmal erwähnt, das steirische Ziel, die 30 Prozent Effizienz bis 2030 ist uns natürlich klar, dass das sehr ambitioniert ist, aber wir uns ganz klar dem verschrieben haben und auch vieles dazu beitragen werden, das umzusetzen. Der KESS Aktionsplan von 2019 bis 2021 wird ja jedenfalls entsprechende Maßnahmen dafür enthalten, welche die Reduktion des Energiebedarfes und die Erhöhung der Ressourcen und Energieeffizienz in der Steiermark im Fokus haben. Mit den Maßnahmen dieses und der folgenden Aktionspläne bis 2030 soll auf jeden Fall sichergestellt werden, dass der Beitrag des Landes Steiermark zur Erreichung der steirischen Klima- und Energieziele, wie es eben im KESS 2030 definiert ist, geleistet wird. Die Aktionspläne hat der Kollege auch schon erwähnt, sehen natürlich ausschließlich Maßnahmen vor, die in unserem Bereich und wo es vor allem auch im Land Steiermark möglich ist und beeinflusst werden können. Wir können natürlich nicht Dinge, wie zum Beispiel Bevölkerungswachstum, Wirtschaftswachstum, Heizgradtage und sonstiges mehr hier berücksichtigen, weil das natürlich außerhalb dieser Beeinflussung liegt. Die KESS 2030 definiert allerdings auch klare acht Schwerpunkte, nämlich Abfall und Ressourcen, Wirtschaft, Bildung und den Lebensstil, Energieaufbringung und -verteilung, Gebäude und Siedlungsstrukturen, Land- und Forstwirtschaft sowie die Mobilität, Vorbildfunktion öffentlichen Bereich sowie die

Wirtschaft und die Innovation. Eigene genannte Schwerpunkte wurden ja in der Strategie bewusst nicht definiert, denn diese waren einerseits der technischen Entwicklung auch in den einzelnen Schwerpunktthemen bis 2030 eben nicht absehbar, weil ja diese Dinge, wie wir wissen, ja sehr rasch voranschreiten und wir oft einfach hier im Gestaltungsfreiraum auch beeinflusst sind. Aber der Fokus liegt natürlich vom KESS 2030 ganz eindeutig auf Gesamtzielerreichung. Und ich möchte auch erwähnen, dass ein wesentlicher Teil der Aktivitäten des Landes Steiermark im Bereich der Energieeinsparung und –effizienz ist, nämlich hier eine klare Bewusstseinsbildung und vor allem auch eine Energieberatung in diesen Bewusstseinsbildungsmaßnahmen einzubauen und für Klimaschutz und für das Energiesparen ist hier besonders die Marke „Ich tu´s“ , die man ja auf der Homepage auch einsehen kann, wo hier ganz klar die Bevölkerung informiert wird, aber auch für Unternehmen Beratungen zur Verfügung stehen. Insgesamt 70 Energieberaterinnen und –berater stehen sehr wohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen zur Verfügung. Diese Beratungen haben schon in 1.000 Vor-Ort-Beratungen stattgefunden, aber auch zirka 3.500 Beratungen in unseren Beratungsstellen und zirka 4.000 telefonische Beratungen, die hier durchgeführt wurden. Ich glaube, wir sind hier sehr gut gerüstet und es ist wichtig, dass wir weiterhin diesen Weg verfolgen. In diesem Sinne, danke für eure Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.46 Uhr)*

Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Landtagsabgeordnete Krautwaschl. Bitte schön.

LTAbg. Krautwaschl – Grüne (12.46 Uhr): Danke Herr Präsident, werte Zuhörerinnen und Zuhörer hier und auch im Livestream!

Ich danke mal für die ausführliche Vorstellung der Stellungnahme der Landesregierung zu unserem Antrag. Möchte aber einmal damit beginnen, dass es die Intention unseres Antrages war, den Energieverbrauch einzudämmen, dass das schon eine Aufgabe auch der Landesregierung, der steirischen Landesregierung ist. Das sehe ich so. Ich hoffe, dass wir uns zumindest in einem Punkt da auch einig sind, dass es nämlich ohne eine Eindämmung des Energieverbrauches auch keine Energiewende geben kann und wir es nicht schaffen werden, unseren entsprechenden Anteil zur Bewältigung der Klimakrise beizutragen. Das möchte ich nur vorausschicken. Weil ich mich über einen Satz in dieser Stellungnahme schon wirklich ganz besonders gewundert habe. Ich möchte ihn noch einmal vorlesen. Wir haben ihn auch in unserem Entschließungsantrag noch einmal formuliert. „Die Tendenz der letzten Jahre zeigt

deutlich, dass die Energieeffizienzmaßnahmen in der Steiermark greifen und der Energieverbrauch seit 2005 trotz Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum rückläufig ist.“ Ich habe dann auch noch mal nachgefragt, den zuständigen Herrn Landesrat, wie er zu diesen Zahlen kommt, weil ich habe da wirklich ganz andere Zahlen vorliegen. Er hat mir dann gesagt, das wäre von der Statistik Austria, viel mehr ist da nicht gesagt worden dann dazu. Und wir haben uns das jetzt noch einmal angeschaut und ich habe es Ihnen auch mitgebracht, ja. Die Statistik Austria, ich hoffe, man sieht es auch, hier ist dieses Diagramm, zeigt ganz deutlich, dass der Energieverbrauch noch nie so hoch war wie 2017. Die Energieberichte des Landes Steiermark der letzten drei Jahre zeigen einen stetigen Anstieg des Gesamtenergieverbrauches, des Endverbrauches von mittlerweile 181.588 Terajoule, also es ist ständig gestiegen und auch in der Klima- und Energiestrategie des Landes wird genau darauf hingewiesen, dass es eben einen ständig steigenden Verbrauch gibt. Also ich habe langsam das Gefühl, dass hier fake news verbreitet werden. Ich kann mich dessen nicht erwehren und ich kann auch nicht ganz begreifen, wie man dieses Diagramm der Statistik Austria anders interpretieren kann. Mir ist das einmal ein Rätsel. So viel dazu. Das kann so nicht funktionieren. Wenn wir uns ja nicht einmal einig sind, dass der Energieverbrauch steigt, dann brauchen wir eigentlich gar nicht darüber reden, wie wir ihn eindämmen und da würde ich einfach noch einmal um Aufklärung bitten, wie da was zu verstehen ist. Natürlich, Kollegin Ahrer, stimmt das, dass nicht nur das Land Steiermark alles allein bewältigen kann und dass es da Voraussetzungen gibt, die der Bund schaffen muss, besonders in dem man Energieverbrauch und Wirtschaftswachstum versucht man endlich zu entkoppeln durch eine ökosoziale Steuerreform, was wir seit vielen, vielen Jahren fordern, und auch hier in diesem Landtag bereits sehr oft gefordert haben und was aber von euch auch nie unterstützt wurde. Diese Anträge, in diese Richtung gehend, wurden nie unterstützt. Verstehe ich dann auf Basis dieser Argumentation nicht. Weil ihr sagt ja selber, der Bund muss Voraussetzungen schaffen. Ja, frage ich euch jetzt. Warum unterstützt ihr dann diese Anträge nicht, dass wir eine ökosoziale Steuerreform brauchen, damit das Land auch besser in diese Verantwortung gehen kann. Sehe ich ja auch so. Wir können uns das jedenfalls nicht mehr weiter leisten, also weder fake news, noch, dass wir immer mehr Energie verbrauchen und nicht entsprechend drauf reagieren. Wir müssen hier endlich in die Gänge kommen und das Land muss seine Verantwortung wahrnehmen, und da bin ich eben nicht der Meinung, richtet sich auch wieder an beide Vorredner, Vorrednerin und Vorredner, dass man nicht auch die einzelnen Sparten mit Zielen versehen kann. Was ist das für eine Argumentation? Ich kann ja trotzdem Ziele

oder muss eigentlich Ziele definieren und kann dann immer noch flexibel was dran ändern. Okay, wenn ich sehe, in dem einem Ziel, was weiß ich, Abfallvermeidung, sind wir schon so super, bei dem anderen kommen wir nicht ganz hin, okay, aber dann habe ich wenigstens Voraussetzungen geschaffen, um überhaupt messbar zu machen, ob das, was das Land hier tut auch nur ansatzweise erfolgreich ist. Sonst ist nämlich diese Flexibilitätsaussage für mich eher wieder nur eine Ausrede, muss ich hier ehrlich sagen, und ich kann damit ehrlich gesagt, gar nichts anfangen. Es wird uns nicht helfen, in Erreichung der Ziele und auch da noch was, so ambitioniert ist 30 Prozent Einsparung eben nicht, weil eben Expertinnen und Experten und auch von EU Seite kommt das schon immer klarer, um die Klimaziele zu erreichen, werden wir Richtung 40 Prozent Einsparung bis 2030 brauchen. Also wir brauchen uns auch nicht vormachen, dass dieses Ziel so ambitioniert wäre, sondern wir hinken in Wirklichkeit der Realität schwer hinten nach und es wäre ganz dringend notwendig, hier ambitionierter vorzugehen und klare Ziele zu definieren. Aus diesem Grund habe ich mich auch entschlossen, unseren Entschließungsantrag noch einmal einzubringen, weil ich persönlich der Meinung bin, dass genau das notwendig ist, dass man in der Klima- und Energiestrategie schon einmal bei der Erarbeitung der konkreten Aktionspläne das berücksichtigt, dass man das bei allen Sektoren berücksichtigt und dass man dann eben auch noch mehr in die immer wieder zitierte, so wichtige Bewusstseinsbildung und mehr in die Beratung der Menschen, die eh Energie sparen wollen und denen das sowohl ökologisch als auch finanziell was bringt, investiert. Ich darf daher unseren Entschließungsantrag noch einmal vorlesen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. im Zuge der Erarbeitung der Schwerpunkte und Maßnahmenbündel bzw. der Aktionspläne zur Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 besonderes Augenmerk auf die Reduktion des Energiebedarfs und die Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz zu legen,
2. konkrete Ziele für eine Reduktion des Energiebedarfs für die einzelnen Sektoren/Bereiche (Abfall- und Ressourcenwirtschaft, Energieaufbringung und -verteilung, Gebäude und Siedlungsstrukturen, Land- und Forstwirtschaft, Mobilität, Vorbildfunktion öffentlicher Bereich, Wirtschaft und Innovation) klar zu beziffern und festzulegen, und
3. ein umfassendes Landesprogramm für Energieeinsparung und -effizienz mit Beratungs- und Förderangeboten für Haushalte, Unternehmen und Gemeinden zu erarbeiten.

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen und möchte wirklich abschließend noch einmal betonen, es sollte uns wirklich allen klar werden, wenn wir den Energieverbrauch, wie ein Fass ohne Boden, nicht in den Griff kriegen, dann werden uns alle anderen Maßnahmen, die das Land hier immer ins Treffen führt, um die Klimakrise zu bekämpfen, nicht nutzen. Wir werden es nicht schaffen, wenn wir den Energieverbrauch nicht in den Griff bekommen. Und ich bitte Sie wirklich, diesen Antrag anzunehmen. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 12.54 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2599/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und KPÖ angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 2599/6, betreffend Energieverbrauch senken ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. *(Anmerkung der Direktion: gegen die Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ)*

Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Einl.Zahl 2974/2, betreffend 26. Umweltbericht des Landes Steiermark; Berichtszeitraum 2016 – 2017 zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2974/1.

Als Erste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kolar.

LTabg. Kolar – SPÖ (12.56 Uhr): Es war bewusst – so ein Lärm. Geschätzter Herr Landesrat, geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich habe hier diesen Umweltbericht, den 26. Umweltbericht des Landes Steiermark 2016 und 2017 in Händen. Ein Werk über 200 Seiten und ich denke mir oft, gerade jetzt, wo meine Vorrednerin, und ich schätze dich sehr, geschätzte Frau Kollegin Krautwaschl, wieder hier sehr vieles, nicht alles, aber doch sehr vieles, sagen wir einmal, mehr als 50 Prozent, was wir im Land Steiermark zum Thema Umwelt, Energie, Klima und sonstige Maßnahmen eben hier setzen und bereits umgesetzte Maßnahmen hier im Bericht drinnen sind und die Ziele auch definiert sind, dass das schon für mich schwierig ist nachzuvollziehen, wenn es immer wieder so dargestellt wird, dass da nichts passiert im Land Steiermark und jetzt zeige ich es euch noch einmal, über 200 Seiten ist dieser Bericht stark (*LTabg. Schönleitner: „Ja.“*) und da ist noch lange, Herr Klubobmann Schönleitner, noch lange nicht alles drinnen, was hier in den Kommunen, in den Bildungseinrichtungen, von den Personen privat, von den Stakeholdern und sonstigen Menschen umgesetzt wird. Ich bedanke mich gleich einmal vorab für diesen Bericht, bei den Abteilungen 10, 13, 14, 15, Abteilung 17, dass eben hier konkrete, umgesetzte Maßnahmen in einer Kurzfassung, weil, wenn ich alleine ein paar Berichte anschau, was bei uns in Judenburg passiert und das ist dann so ein kleiner Absatz und es sind aber enorme Aufwendungen, wie wir sie auch in Judenburg machen und auch in der gesamten Region bei uns, das mir natürlich näher ist, weil ich es besser kenne, dann weiß ich, dass dieser 200 Seiten Bericht eigentlich viel zu wenig ist, ja. Gut, 15 Themenbereiche sind in diesem Umweltbericht dargestellt, nämlich der Themenbereich Nachhaltigkeit – ein ganz besonders wichtiger Bereich – sie kennen alle die Agenda 2030, das Agenda 21 Netzwerk, dann die Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit mit den Ökoproofit Auszeichnungen, wo sehr viele Betriebe und Private hier mitmachen und tolle Auszeichnungen bekommen, auch in den einzelnen Regionen. Dann die Abfall- und Stoffflüsse, das hat ja die Frau Kollegin Krautwaschl ja eher als positiv dargestellt, dass man sagt, bei der Abfallvermeidung Vorbereitung zur Wiederverwendung, dass es hier schon sehr gute Ansätze gibt. Dann geht ein weiteres Thema hier um den Boden, um die Gentechnik, um den Lärm in der Steiermark, um die Luft in der Steiermark, um die Nahrung, um den Naturschutz, wir haben ja auch das Naturschutzgesetz neu ausverhandelt. Gott sei Dank ist uns das auch gelungen. Die Raumordnung, die Strahlen, das Wasser, der Wald ist auch ein Themenbereich. Umwelt und Recht ein weiterer Themenbereich, Umweltkontroll- und Umwelteinsatzdienste sowie

Serviceeinrichtungen. Natürlich weil wir heute schon beim Thema sind, möchte ich noch einmal auf das Thema Klima und Energie im Speziellen eingehen. Das Land Steiermark legt mittels seiner Strategie zu dem Thema Klima und Energie eine Vielzahl an Maßnahmen dar, die bereits umgesetzt wurden und die natürlich laufend weiter hier in Umsetzung auf den Weg gebracht werden. Dann heute auch schon erwähnt von der Frau Kollegin Ahrer, das Angebot „Ich tu’s“. Ich weiß nicht, ob Sie, natürlich wenn ich zu den Grünen schau, weiß ich, dass die ganz genau wissen, was „Ich tu’s“ heißt, aber auch die anderen Kolleginnen und Kollegen möchte ich Ihnen schon sagen, also das ist wirklich eine Präventionsmaßnahme auch bei den Kindern in der Schule, was hier passiert, wie spielerisch sie an dieses Thema herangeführt werden, das Thema Klima und Energie, wo sie dann natürlich auch nach Hause kommen und das zu Hause erzählen und hier es natürlich Eltern gibt, viele Eltern gibt, die auch den Kindern gut zuhören, und es sehr wohl auch umsetzen, wenn Kinder hier genau drauf schauen, wenn es um Energie- und Umweltthemen geht. Besonders erwähnenswert ist, wie heute auch schon des Öfteren gefallen, die im November 2017 beschlossene Klima- und Energiestrategie 2030. Bis 2030 sollen vier Aktionspläne die gesetzten Klimaziele erreichen. Die Ziele sind, Frau Kollegin Krautwaschl, die Senkung der Treibhausgasemission um 36 Prozent und die Steigerung der Energieeffizienz um 30 % nach oben hin, ja, keine Grenze gesetzt natürlich, wenn mehr geht, noch mehr, aber, wenn wir das hier erreichen, dann... aber wir wollen uns ja alle bemühen, dass wir hier besser mit der Energie umgehen. Dann Drittens, die Anhebung des Anteils erneuerbarer Energien auf 40 %, Viertens: Leistbare Energie und Versorgungssicherung. Ebenso erwähnt vom Herrn Kollegen Fartek wurden heute auch schon Gemeinden, die sich ja ganz stark und ganz positiv hier einbringen. Wir sind seit über 20 Jahren Mitglied des Internationalen Klimabündnisses. Es gibt in der Steiermark viele Klimabündnisgemeinden, wobei hier natürlich auch noch Luft nach oben ist. Den Gemeinden wird aufgrund dessen, wenn sie hier dabei sind, geboten, dass sie eine Erstberatung haben, bevor sie dem Klimabündnis beitreten, dann Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit bekommen, Lehrgänge, Seminare, Filmvorführungen, Vorträge, Workshops und Ausstellung mitgestaltet werden können, dann Schul- und Bildungsprojekte, ganz ein wichtiger Bereich und Unterrichts- und Begleitmaterialien werden von diesem Klimaschutznetzwerk, Europa hat nämlich dem Klimabündnis..., bereitgestellt und ganz wichtig ist natürlich dann die Prozessbegleitung. Eine andere Gemeindeinitiative, die e5-Gemeinden, auch von dir Herr Kollege Fartek, heute schon erwähnt, ich bin ganz stolz hier als Judenburgerin stehen zu dürfen, in der Steiermark sind jetzt elf Gemeinden, insgesamt wurden 37 e – das sind die

Auszeichnungen, so schöne große e werden verliehen – und die höchste Anzahl, die eine Gemeinde erreichen kann, sind 5e. Das heißt, du hast da fünf e nebeneinanderstehen und Judenburg hat fünf e bereits und wurde auch mit dem European Energie Award im Vorjahr 2018 ausgezeichnet. Alles in allem, bin ich positiv und sage, wir müssen mit den Thema Umwelt und Klima sehr klar auch unsere Ziele setzen und sehr streng umgehen und uns auch immer selbst bei der Nase nehmen: Wir alle, wir sind natürlich auch Vorbilder, aber, wenn ich diesen Bericht hier anschau und wir ihn gut abarbeiten beziehungsweise das, was bereits umgesetzt wurde auch positiv sehen, dann kann es nur mit unserer Steiermark positiv weitergehen, aber wir arbeiten alle an den Klimazielen der Steiermark. Ein herzliches steirisches Glück auf. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.04 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Franz Fartek.

LTabg. Fartek – ÖVP (13.04 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, lieber Herr Landesrat, liebe Kollegen hier im Hohen Haus, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Liebe Gabi Kolar, ich habe den Bericht auch mit, du hast gesagt, über 224 Seiten ein wirklich toller Bericht, er umfasst und gibt Einblick in die momentane Situation unseres Landes. Es zeigt auf die Herausforderungen der Zukunft und Maßnahmen und Aktivitäten in der Steiermark werden auch genauestens beleuchtet. Der Umweltbericht entspricht auch dem Umweltinformationsgesetz, das heißt, alle zwei Jahre muss ein Bericht dem Landtag vorgelegt werden und das ist in einer beeindruckenden Weise dieses Mal, so kann man das wirklich sagen, gelungen. Vorausgeschickt möchte ich schon einmal haben, dass die Steiermark und die Regionen, aber auch die Gemeinden sehr lebens- und liebenswert sind und das beruht sicher auf ein gut funktionierendes Land, wo auch auf den Umweltschutz sehr gut geschaut wird, auch wenn er da und dort auch hinterfragt wird, ja mit gutem Recht, das er hinterfragt wird und natürlich, liebe Sandra Krautwaschl, ist es unumstritten, dass hier viel zu tun ist, dass wir das erreichen, was es braucht. Aber, ich möchte es noch einmal sagen und die Gabi Kolar hat es auch gesagt, es wird so viel getan und gerade in der Bewusstseinsbildung. Ich glaube, da sind wir Spitzenreiter und da sollten wir uns wirklich einmal die Zeit nehmen, genauer hineinzuschauen, was da wirklich von den Schulen, von den Gemeinden, von den Regionen und von verschiedenen Aktivitäten, Initiativen und Initiatoren gemacht wird. Wir haben auch in der Steiermark eine tolle Entwicklung im Bereich der Wirtschaft, im Tourismus

und in vielen anderen Bereichen. Natürlich ist die Steiermark auch sehr vielfältig. Sie ist geprägt von der Vielfalt und dafür und deshalb haben wir auch natürlich große Herausforderungen zu meistern auch was den Umweltschutz insgesamt betrifft. Das heißt oft, man kann es oft nicht hören, Umweltschutz und Klimaschutz ist Menschenschutz. Das hören wir oft, wie gesagt, aber natürlich geht uns dieses Thema alle an und wir sollten das auch sehr ernst nehmen. Wir sollten dem Umweltschutz vielleicht auch die Bedeutung geben, die er braucht. Damit machen wir vielleicht auch das Thema noch bedeutsamer und interessanter für uns alle. Es ist eine große Herausforderung, wie gesagt, aber natürlich ist es auch wichtig, die richtige Balance zu finden, vor allem was die Ökonomie betrifft, die Ökologie, aber auch die soziale Sicherheit ist dementsprechend auch zu berücksichtigen, und das als Grund als Ganzes auch anzuschauen. Die Gabi Kolar hat gesagt, 15 Bereiche sind hier beleuchtet und ich möchte vielleicht auch ergänzend zu dir liebe Gabi noch ein paar Punkte oder zu den Punkten noch ein bisschen Stellung nehmen. Das Thema Nachhaltigkeit, hast du angesprochen. Nachhaltige Entwicklung ist die Zukunftsfrage. Bewusstseinsbildung wurde schon ein paar Mal angesprochen, aber es geht immer wieder um Information, um Initiativen und um Aktivitäten. Besonders zu erwähnen dabei ist die Radverkehrsstrategie, die ja im Lande läuft. Feldbach ist ja eine Pilotgemeinde und hier gibt es viele positive Rückmeldungen schon, wie auch die Mobilität, der öffentliche Verkehr, der Mikro-ÖV, zu dem wir heute vielleicht noch diskutieren werden, aber auch die lokalen Agenda 21 Prozesse, die die regionalen Entwicklungsthemen beinhalten. Zum Abfall und Stoffflüsse: wurde auch schon kurz angesprochen. Das Abfallaufkommen ist sehr gut dargestellt und lässt sich auch gut nachvollziehen. Aber ich möchte ein paar Aktionen noch erwähnen. Es ist dieser Frühjahrsputz, der im Besonderen hier hervorzuheben ist. Wenn man weiß, dass 54.000 Personen daran teilnehmen, die 204.000 Kilo Abfall sammeln, ich glaube, das ist eine Erfolgsgeschichte, das ist einzigartig, darauf können wir stolz sein und das müssen wir erwähnen, wenn man auch mit den Leuten redet, damit wir noch mehr begeistern, die das nächste Mal mitmachen. „Gscheit feiern“, auch eine Aktion, umweltfreundliches Feiern, eine steirische Festkultur, die man auch nicht vergessen darf. Wiederverwertung, Wiederverwenden, Reparieren, das ist natürlich auch in den Ressourcenparks vorgesehen, wird schon vielfach gemacht in Verbindung mit den ASZ und natürlich auch mit den Re-Us-Shops, die das natürlich dann auch hier begleiten. Aber natürlich ist hier auch vieles zu tun. Der Boden ist mir persönlich auch sehr wichtig, weil der Boden natürlich auch im Bericht eine besondere Bedeutung hat und gerade der Bodenschutz und Bodenverbrauch wirklich ein

wichtiges Thema für unsere gemeinsame Zukunft ist. Der Boden als Lebensressource für uns alle. Hier hat der Fachbeirat für Boden, Fruchtbarkeit und Bodenschutz im Bericht dementsprechend auch die Ausführungen getätigt, aber auch die Ackerbauversuche, was die Landwirtschaft betrifft, sind hier sehr wichtig. Wir haben hier ein eigenes Versuchsreferat, das hier vor allem für die Landwirtschaft beratend wichtig sind. Die Ergebnisse aber auch in Verbindung mit den Landwirtschaftsschulen, möchte auch erwähnen, dass es hier immer wieder Versuchsberichte gibt, die auch sehr interessant sind und die insgesamt für uns in der Landwirtschaft eine gute Hilfestellung sind. Der Boden auch in Verbindung mit dem Grundwasserschutz ist sehr wichtig, aber vor allem der Erosionsschutz im Zusammenhang mit Klima- und Umweltschutz. Ich habe das schon einmal erwähnt in den letzten Wochen hier im Landtag, wir haben in der Südoststeiermark jetzt gerade wieder eine Vortragsreihe mit 16 Vorträgen, wo es heißt: „Boden von dem wir leben.“ Boden lebt, Boden trägt, er schützt und er ernährt uns auch. Natürlich auch, ist es gerade der Humusaufbau. Eine Chance für die Landwirtschaft im Fokus Klimawandel, Klimaschutz und Umweltschutz. Der Bodenverbrauch, die Versiegelung, natürlich ist auch ein Thema, das uns vor allem auch in der Raumplanung begleitet und wo wir auch genauer hinschauen müssen. Energie und Klima, ich glaube, das Thema wurde gerade im Punkt davor schon genauer beleuchtet, aber natürlich könnte man das immer wieder wiederholen. Wir haben schon oft darüber gesprochen, aber im Endeffekt geht es um Bewusstseinsbildung und dann um Umsetzung der Projekte, die wir uns vorgenommen haben. Gentechnik auch ein Thema in dem Bericht. Lärm wird auch sehr gut dargestellt. Es kommt auf die schalltechnischen Herausforderungen beim Betrieb von Luftwärmepumpen an und die Schallimmissionen in Kur- und Erholungsorten, die man nicht unterschätzen darf. Die schalltechnischen Güteprüfungen im geförderten Wohnbau, auch ein wichtiges Thema, das uns begleitet und vor allem auch der Lärmschutz auf den Verkehrswegen. Die Luft ist das Thema, natürlich geht es um Schadstoffbelastung. Die Entwicklung ist im Bericht auch sehr gut dargestellt. Ein Themenschwerpunkt dabei ist auch der Geruch insgesamt. Die Geruchsuntersuchungen und da gibt es auch ein Projekt Geruchsuntersuchung im Raabtal, St. Ruprecht bis Gleisdorf, das sind auch Themen, die natürlich auch die Landwirtschaft, die Wirtschaft betreffen. Die Luftreinhaltung auch in Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr, und ich glaube, das sollte man auch erwähnen, gerade der Ausbau der Eisenbahn und dankenswerter Weise auch, das, was wir hier im Landtag beschlossen haben, das Steiermarkpaket, das natürlich für uns essentiell ist und vor allem auch sehr wichtig ist. Die Nahrung, auch mit dem wir tagtäglich konfrontiert sind,

Essen ist uns wichtig, aber wir wollen gesund und gut essen, und natürlich sind hier auch die Trends im Nahrungsmittel- und im Getränkektor aufgezeigt, auch der regionalen Landwirtschaft sollten wir hier mehr Bedeutung geben. Es ist auch angeführt, dass gerade die Direktvermarktung, die regionalen Kooperationen zu forcieren sind. Auch Beispiele: Gutes vom Bauernhof, das Genussland, die Bauernmärkte, die immer mehr werden, das kann man beobachten jetzt auch, und ich sehe es bei mir, ob in Feldbach, in Fehring, in Riegersburg, in Gnas, Gleichenberg, es entstehen Bauernmärkte und das tut der regionalen Landwirtschaft gut und es ist auch wichtig. Wir in der Region, natürlich im steirischen Vulkanland, das ist ja bekannt, geben dieser regionalen Landwirtschaft und dieser regionalen Versorgung eine besondere Bedeutung. Wir haben hier auch ein Missionsbild, genau menschlich, wirtschaftlich und ökologisch hier auch für unsere Menschen da zu sein und sie auch dementsprechend zu versorgen. Die ökologische Landwirtschaft und deren Entwicklung ist auch sehr wichtig und ist auch im Bericht sehr gut dargestellt. Was ich auch hervorheben möchte, weil es wichtig ist und vielleicht so manchen nicht bekannt ist, die Landesinitiative STERTZ, das ist eine Einrichtung wo man bündelt und stärkt, STERTZ steht für Steirisches Ernährungs- und Technologiezentrum, hier ist Wissenschaft, Wirtschaft und Politik vereint. Es geht um Ernährung und Qualität weiter voranzutreiben. Ich glaube, eine sehr gute Einrichtung, wird sehr gut angenommen und tut uns auch in der weiteren Entwicklung gut. Die Herausforderung in den letzten Jahren, was den Frost, die Schädlinge insgesamt betrifft, hier wird auch im Bericht gut darauf eingegangen. Hier wäre vieles zu sagen, aber dafür ist die Zeit zu kurz. Landschaft, Naturschutz und Landschaftsschutz, das wurde schon erwähnt, hier auch im Zuge von der Gabi Kolar ihren Ausführungen, dass das Naturschutzgesetz auch im Landtag beschlossen wurde. Was uns wirklich auch bewegt, ist, der Wolf in der Steiermark hat uns auch schon in diesem Hause befasst und es ist so, dass der, natürlich große Sorgen für unsere Almwirtschaft hervorruft, aber es ist auch die konfliktreiche Rückkehr des Fischotter dargestellt. Wir wissen, das ist ein Problem für uns alle, auch hier werden wir auch noch befasst sein. Der Fischotter ist aber geschützt, das wissen wir auch. Wir müssen aber auch natürlich im Zuge dieser Auseinandersetzung die Sorgen der Teich- und Fischwirtschaft genauer annehmen, sehr ernst nehmen und auch genau hinschauen. Geschätzte Damen und Herren, es blinkt schon, ich bin schon kurz vorm Ende. Die Raumordnung wäre noch näher anzuschauen, hier haben wir aber gerade unseren Fokus was den Umweltschutz betrifft, aber wir sind gerade in Vorbereitung auch das Raumordnungsgesetz neu zu novellieren. Thema Strahlenbelastung: Das glaube ich können

wir überfliegen, obwohl die Böden noch immer hier messbare und höhere Werte aufzeigen. Der Wald ist natürlich auch ein wichtiger Teil. 60 Prozent der Steiermark ist mit Wald bedeckt. Es ist ein prägendes Landschaftselement für uns alle und natürlich auch wichtig, (*Klingenzeichen des Präsidenten*) dass wir eine nachhaltige Bewirtschaftung gewährleisten. Ja, geschätzte Damen und Herren, auch hier gibt es Schädlinge: Der Fichtenborkenkäfer, der uns auch ziemliche Probleme macht, wir haben einen Betrieb, wir sind betroffen, aber auch die Eschenschäden durch den Pilzbefall sind eine Herausforderung. Ja, das Wasser hat auch höchste Priorität, es ist wichtig, dass wir gerade die Trinkwasserqualität und Versorgung zukünftig auch sicherstellen und alles daransetzen, dass wir sauberes und reines Wasser hier haben. Umwelt und Recht wurde auch beleuchtet und hier ist es natürlich auch wichtig, dass alle gesetzlichen Regelungen ständig einem Wandel unterzogen sind und auch hier der Umweltschutz gefordert ist. Geschätzte Damen und Herren, ich hätte noch einiges zu sagen, aber die Zeit ist schon fortgeschritten. Der Bericht beinhaltet wirklich sehr viel Wissen, Daten und Fakten und ich möchte sagen, es ist ein besonderer Bericht. Es wäre wichtig und es soll jeder aufgefordert sein, diesen Bericht genau zu lesen, um auch das Wissen rund um den Umweltschutz zu erweitern. Umweltschutz betrifft uns alle, heute, aber vor allem auch in Zukunft. Ich danke allen, die einen Beitrag geleistet haben, einen so tollen Bericht verfasst haben. Danke für die Aufmerksamkeit und wünsche uns was das Thema betrifft, eine gute Zukunft. Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.17 Uhr*)

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Deutschmann. Bitte schön.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann – FPÖ (13.17 Uhr): Danke Herr Präsident, Herr Landesrat!

Nach dieser fulminanten Vorstellung des Berichtes von meinem Vorredner bleibt ja gar nichts mehr über in Wahrheit. Auch die Gabi Kolar hat ja dort schon diese ordentliche Schwarte, sage ich einmal, umwelttechnischer Prägung, dargestellt. Grundsätzlich betrachten wir diesen Bericht auch als einer guten Ausarbeitung dargestellt und so werden wir diesen selbstredend unsere Zustimmung erteilen, vor allem, wenn so emotional und so mit Inbrunst, wie der Kollege das vorgetragen hat, auch weitergedacht und gearbeitet wird, ist das gut für unser Land. Viele wichtige und umweltwesentliche Dinge sind ja angesprochen worden und auch das ist bemerkenswert, dass auch die ganzen Teilbereiche, und das ist ja schon genannt

worden, ich werde mich jetzt da eher kurzfassen, wie Nachhaltigkeit, Abfall, Boden, Energie und Klima, Gentechnik, Lärm, Luft, Nahrung, Naturschutz, Raumordnung, Strahlen, Wasser sowie Umwelt und Recht durchaus profund beleuchtet wurden und das ist auch gut so, geschätzte Damen und Herren. Entgegen der, vielleicht Meinung, werde ich mich heute nicht über die Raumordnung auslassen, ich glaube auch nicht, Kollege Fartek, dass wir in Bälde ein Raumordnungsgesetz haben werden, ich glaube auch nicht, dass wir eine befunde Neuordnung der Raumordnung noch in dieser Legislaturperiode schaffen. Das denke ich nicht, aber man ist auf einem guten Weg, (*Landesrat Anton Lang: „Ein bisschen mehr Optimismus.“*) sagen wir einmal, man probiert es, wie auch immer. (*LTabg. Schwarz: „Lass dich überraschen.“*) Ja, ich lass mich gerne überraschen. Wenn ich positiv überrascht werde, ist es noch klasser, (*LTabg. Schwarz: „Kann ich nicht garantieren.“*) aber ich werde mit Sicherheit, wie es auch richtig ist, meinen Teil dazu beitragen, wenn es gefordert ist und wenn es gewollt ist. Aber ein Punkt, der hier auf der Tagesordnung steht und auch in unserem Entschließungsantrag dann eingebracht wird, ist die Teichwirtschaft, versus die Entnahme des Fischotters, geschätzte Damen und Herren. Denn entgegen dem Bericht aus der Kleinen Zeitung vom November 2018, wo ja diese, weil du gesagt hast, unter Schutzstellung, nicht mehr so apodiktisch gesehen wird, sondern, der totale Schutz auch in Aufweichung gebracht wurde, darf man davon ausgehen, wenn wir von der Fauna-Flora- Habitat-Richtlinie der EU, die Erhaltung sowie die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt im Bereich der natürlichen Tier- und Pflanzenwelt anspricht, muss man hier im Teilbereich verschiedene Faktoren beleuchten dürfen. Vor allem wird betont, dass die natürlichen Lebensräume, um die geht es ja geht, um die Populationen, wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder wiederherzustellen sind. Die FFH Linie der EU bietet in den Artikeln 14 und 16 die Möglichkeit, die Grundlage, die die nationalen Staaten dann auch zu verfassen haben, zur Verhütung ernster Schäden, insbesondere an Fischgründen und Gewässern, sowie daraus resultierend unter Aufsicht notwendigen Entnahmen vorzusehen. Der Haltungszustand ist der wesentliche Parameter und die Faktoren zur Bewertung sind die Verbreitung, die Bestandshöhe, der Lebensraum und die zukünftige Entwicklung. Der Haltungszustand, den ich gerade erwähnt habe, der ergibt sich aus mehreren Faktoren und die Summe dieser Faktoren gelten dann für die Beurteilung. Hier haben wir günstig, ungünstig, schlecht und unbekannt anzunehmen. Gemäß des Artikels 17 der FFH Richtlinie sind alle Mitgliedsstaaten aufgerufen, alle sieben Jahre, das wissen wir, den Erhaltungszustand der Kommission zu melden, so auch im Bereich des Fischotters. Wenn

er sich bei Vorliegen eines günstigen Haltungszustandes und sofern die geplanten Eingriffe in die Population den günstigen Haltungszustand nicht gefährden, sind auch diese Entnahmen rechtlich zulässig. An dieser Vorgangsweise anhand der Richtlinie erkennt man schon, wie vorsichtig man hier in diesem Bereich agiert oder umgeht, um hier nicht ungerechtfertigt Tätigkeiten zu setzen, die uns dann vielleicht später ökologisch auf den Kopf fallen könnten. 2013 wurde der Haltungszustand des Fischotters in Österreich für die alpine Region als günstig und für die kontinentale Region auch als günstig eingestuft. Also wir haben zwei Regionen, die alpine und die kontinentale Region. Die Teichwirtschaft, geschätzte Damen und Herren, und das wissen wir, ist seit jeher, in unserem Land von einer hohen Bedeutung, ist sie auch und nicht zuletzt als Nahrungsbeschaffung eingerichtet worden. Also eine Kulturlandschaft ist nun einmal ein Wechselspiel – wissen wir auch – nicht nur beim Wild, sondern auch hier in diesen Bereichen, zwischen Räuber und Beute, in diesem Fall zwischen Otter und Fischbesatz. Der natürliche Feind in diesem Wechselspiel ist aufgrund dieser Entwicklung, die auch schon der Kollege Fartek angesprochen hat, mit dem Wolf, dem abhandengekommen und verschwunden sehend, der Luchs/Wolf, so als klassische natürliche Feinde, gibt es in diesem Ausmaß in unserem Gebiet nicht mehr. Überall dort, wo der Mensch eingreift, das wissen wir auch, gibt es Ergebnisse, die einerseits positiv aber andererseits auch negativ sein könnten, auf der einen Seite Entnahmen, auf der anderen Seite Wiederansiedelung. Es gibt da ein kleines Beispiel, das ich hier Ihnen beibringen möchte. Im Yellowstone Nationalpark hat man seinerzeit aufgrund der Art und Weise, was das sein sollte, so quasi als Vorzeigepark, die Raubtiere, und vor allem den Wolf, die Bären nicht, weil man den hat man als lieb- und streichelfähig anerkannt, aber den Wolf hat man ausgerottet. Das hat zur Folge gehabt, dass das Rotwild dort aufgrund der Nichtbejagung sich nicht nur mehr vermehrt hat, sondern aufgrund des Verhaltens, des Stehenbleibens, des in der Äsung verbleibend und nicht des Ziehens, den Boden auch ruiniert. Und irgendwann ist man draufgekommen, wie bringt man dieses Gleichgewicht wieder her und hat den Wolf versucht wieder anzusiedeln. Ist gelungen, mittlerweile glaube ich, gibt es über 100 Wölfe dort im Nationalpark, und es geht jetzt nicht darum, dass dieser ausgewilderte Wolf jetzt jeden Tag ein Rotwild reißt, denn man muss wissen, ein Wolf hat ungefähr zehn Prozent Erfolg in seiner Jagd. Er ist eigentlich ein schlechter Jäger. Aber was macht er? Er treibt mit seiner Bewegung das Rotwild weiter und beginnt das Rotwild ziehen zu lassen, was ja in Wahrheit das ureigenste Bewegungsritual des Rotwildes ist und die Weideflächen sind so wieder in Ordnung. Also geschätzte Damen und Herren, das nur als Beispiel, das eine nehmen, das

andere geben, in dem Fall ist es ein guter Ausgleich geworden. 2017 wurde jetzt von Stefan Weiss im Rahmen einer Studie an der Universität der Otterbestand beforscht und in unserem Nachbarsbundesland hat man damals 360 Otter gezählt, die in ihrem Bestand jährlich einen Zuwachs von 20 Prozent hatten. Ein günstiger Haltungszustand war also gegeben, erinnern wir uns an die FFH Richtlinie, die ja als Grundlage dieses Erhaltungszustandes die Notwendigkeit sieht, so konnte man auch aufgrund der massiven Schäden in der Teichwirtschaft eine kontrollierte Entnahme durchführen. Vordringlich und das ist wichtig zu bemerken, ist hier die Lebendfalle und in weiterer Folge für kleine Bereiche, die Einzäunung und die Förderung für diese Einzäunung für kleine Teichwirtschaften. Weitere Kooperation aufgrund dieser Lebendentnahme sind dann die Wiederansiedlungsprojekte in anderen Ländern, wie Holland oder Frankreich, wo hier konzentrierte Aktionen durchzuführen sein werden. Also hier sieht man schon, dass es durchaus auch eine Möglichkeit gibt, keine massive Entnahme oder Ausrottung zu machen, sondern eine kontrollierte, mit Lebendfallen, aus meiner Sicht, eine durchaus adäquate Möglichkeit, die für das viel diskutierte ökologische System, ob die Beispiele, die ich gebracht habe, wieder ein gutes Beispiel für ein ökologisches Miteinander sein könnten. Ich darf daher geschätzte Damen und Herren, unseren Entschließungsantrag einbringen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die rechtliche Grundlage zur Entnahme des Fischotters in betroffenen Gebieten sowie ein effizientes Förder- und Entschädigungssystem für die betroffene Teich- und Fischwirtschaft zu prüfen und die Ergebnisse dem Landtag zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Ich weiß, geschätzte Damen und Herren, dass es Förderungssysteme hinsichtlich der Einzäunung gibt, ich glaube 2,50 Euro pro Laufmeter Zaun, das ist jetzt nicht die Welt. Aber vielleicht kann man überlegen, wenn man sich dieses Kärntnermodells anschließen könnte, weil die Erhaltungszustände sind ja geprüft worden, dass man in ähnlicher Art und Weise in diesem Eingriff ökologischer Prägung etwas Gutes schafft. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 13.26 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Krautwaschl.

LTabg. Krautwaschl – Grüne (13.26 Uhr): Danke Herr Präsident, werte Zuhörerinnen und Zuhörer hier und im Livestream!

Auch ich darf diesen umfassenden Umweltschutzbericht vorerst einmal zum Anlass nehmen, mich zu bedanken, für diese wirklich ausführlichen Erläuterungen in vielen Themenbereichen. Ich schätze das auch sehr. Man kann sich da sehr viel herausholen und genau das, möchte ich jetzt nämlich tun, einen speziellen Bereich, der mir extrem wichtig ist, heute da herauszuholen, weil wie ja alle VorrednerInnen gesagt haben, man nicht intensiv auf alle Details dieses Berichtes eingehen kann. Ich habe nicht den Bericht selber, nur einen kleinen Teil, aber ich habe auch etwas mitgebracht, was es leider, tatsächlich nur mehr auf Papier gibt. Ich möchte Ihnen das zeigen, das ist ein wunderschöner Vogel, den es in der Steiermark einmal gegeben hat, (*Landesrat Anton Lang: „Wachtelkönig.“*) nein, die Blauracke, ich gebe sie dann auch gern noch herum, und man kann diese Blauracke tatsächlich bei uns nur mehr auf Papier anschauen. Ich weiß nicht, ob es jemanden aufgefallen ist, aber es gab Medienberichte dazu, wir haben es beobachtet oder gesehen, diese Blauracke hat heuer zum ersten Mal in der Steiermark überhaupt nicht mehr gebrütet. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, es gibt da einen Ausdruck für dieses Phänomen, von Birdlife, das nennt sich Witnessing extinction, das heißt, beim Aussterben zusehen. Ich weiß nicht, wie es Ihnen da geht, aber, wenn ich mich da in dieses Gefühl hineinfühle, einen Moment, was das heißt, was wir hier eigentlich miterleben, dann tut das einfach verdammt weh, und wenn ich mir diesen Vogel hier auf dem Bild anschau und mir denke, den hat es hier gegeben und jetzt gibt es ihn nicht mehr, ja, da passiert da was mit mir. Vielleicht geht es manchen von Ihnen ja auch so. Deswegen habe ich mir heute vorgenommen, über den Naturschutz zu sprechen. Wie er in diesem Bericht mit sehr vielen Maßnahmen auch festgehalten ist, und ich möchte eines betonen: Wir begrüßen all diese Maßnahmen natürlich. Es sind hier viele Projekte aufgezählt, Lifeprojekte, es ist natürlich der Nationalpark erwähnt, es sind die Naturparks erwähnt, die sich diesem Artenschutz und der Biodiversität sehr intensiv widmen, Ich kenne einige von ihnen, ich kenne auch Menschen, die dort arbeiten. Ich schätze das und bin total froh, dass es das alles gibt. Aber, und das sehen wir ja nicht nur an der Blauracke, das sehen wir an ganz vielen anderen Dingen auch, die wir ständig in den Medien haben und über die wir schon sehr oft hier gesprochen haben, es reicht eben nicht, dass alles die Natur, sozusagen die Biodiversität, die Artenvielfalt in gewissen Bereichen sozusagen zu schützen und anderswo aus Basis unserer Ausrichtung der Gesellschaft, wie wir mit Natur und Umwelt umgehen, eigentlich genau das Gegenteil ständig zu forcieren, wenn wir unsere Böden nicht schützen,

ja, wenn wir Böden zubetonieren, versiegeln, wenn wir den Pestizideinsatz nicht in den Griff bekommen, werden wir nicht verhindern, dass Insekten massenhaft aussterben. Dann nützen uns all diese wunderbaren Projekte, diese Naturschutzgebiete, der Nationalpark nichts. Wir werden es nicht schaffen das zu erhalten. Ich muss es vorlesen, wieder einmal mein Brillenproblem, vielleicht kann man mir die ganz kurz bringen, oder vielleicht geht es ja auch noch, aber das ist es eben, weil mich das wirklich so berührt, dass ich dann manchmal Sachen vergesse, danke Lambert, ich muss jetzt vorlesen, weil es eben da drinnen auch irgendwie festgehalten ist, in dem Bericht. Es steht da auf Seite 143, da geht es um die Revision der kleinen Naturschutzgebiete, und da wird festgestellt, dass man die Gebiete durch Verordnung in einer sich stetig veränderten Natur und oft intensiv genutzten Umgebung nicht sich selbst überlassen kann. Also es geht immer um den Zusammenhang. Es geht darum, dass die Tiere, die Arten, auch die Pflanzen Möglichkeiten brauchen, sich auszubreiten, zu wandern, Verbindung brauchen. Wir können die Natur nicht eingrenzen in irgendwelchen kleinen Räume, die noch dazu immer kleiner werden. Ja, deswegen stehe ich heute hier und rede über dieses Thema, weil das glaube ich, etwas ist, was wir einmal nicht nur im Kopf verstehen, sondern vor allem auch da einmal empfinden müssen. Ja, ich gebe Ihnen gern dann dieses Foto durch, vielleicht löst das was aus. Aber die Blauracke und viele andere Insekten und Tierarten, die in den letzten Jahren ausgestorben sind bei uns, sind ja nur symbolisch, ja. Ich möchte zu einem zweiten Punkt kommen oder zu einem zweiten Tier, das ich Ihnen in einer bisserl kleineren Version mitgebracht habe, den Apollofalter, auch ein wunderschöner Falter, der vom Aussterben bedroht ist, also den gibt es noch. Das baut mir eben die Brücke auch zu unserem Entschließungsantrag, weil diesen Apollofalter gibt es in der Kleinen Raabklamm. Und diese Kleine Raabklamm ist auch wieder so ein bisserl ein Symbol für mich, ja. Hier geht es um ein absolut legitimes, menschliches Bedürfnis, grundsätzlich auch, den Hochwasserschutz. Im Zeichen des Klimawandels immer mehr Thema. Die Klimakrise ist vom Menschen erzeugt, ich hoffe das will heute niemand hier bestreiten, in dieser Ausprägung und so wie wir sie jetzt haben. Und jetzt gibt es Notwendigkeiten, hier Hochwasserschutz zu gewährleisten, und die Kleine Raabklamm, ich weiß nicht, wer von Ihnen die kennt, es ist ein wunderschönes, bis jetzt noch unzerstörtes Gebiet, in dem Bereich bei St. Ruprecht, und hier steht jetzt im Raum, genau diese Variante des Hochwasserschutzes umzusetzen, die die Kleine Raabklamm und letztlich den Lebensraum dieses Falters für immer zerstören würde, ja, und das Entscheidende, es gibt Möglichkeiten anders das zu machen. Es gibt Varianten, es wurden Varianten geprüft, allerdings nur diese eine wurde

ausführlich geprüft, die anderen aus unserer Sicht viel zu wenig, weil sie nämlich mehr kosten würden, weil mehr Grundfläche betroffen ist, weil man wahrscheinlich mehr ablösen müsste oder jedenfalls diese Varianten nicht so „einfach“ unter Anführungszeichen herzustellen sind, und weil hier wieder einmal Ökonomie, Ökologie ganz stark gegenübergestellt wird. Es wird also sozusagen ohne ausreichende Prüfung aus unserer Sicht dieser Varianten eine bevorzugt. Sowohl die Umweltanwältin als auch das wasserwirtschaftliche Organ des Landes Steiermark haben schon eine negative Stellungnahme zu dieser Raabklammabsperzung abgegeben und ich appelliere wirklich dringlich an Sie, hier können Sie jetzt Naturschutz leben. Es geht hier um ein Projekt, das noch vor uns liegt. Es gibt andere Varianten, ökologischere Varianten hier Hochwasserschutz zu gewährleisten und es darf in dieser Form nicht genehmigt werden. Ich appelliere an Sie, hier können Sie Naturschutz live betreiben, hier können Sie verhindern, dass wir weiterzusehen müssen, wie Arten vor unseren Augen aussterben. Ich werde dann unseren Entschließungsantrag dazu noch vorlesen und ich hoffe wirklich, dass es hier auch schon vorab vielleicht durch Gespräche und auch durch ein politisches Bekenntnis, dass man hier einmal nicht die Ökonomie in den Vordergrund stellt, sondern sagt, wir wollen hier auch dafür Sorge tragen, dass ein Naherholungsgebiet für die Menschen und ein Lebensraum für die Arten dort erhalten bleibt, dass man hier vielleicht eine Lösung im Vorfeld auch schon finden kann. Ich darf jetzt unseren Antrag vorlesen, er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag Steiermark spricht sich für den Erhalt der Kleinen Raabklamm und somit gegen den Bau des geplanten Staudammes aus.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden im Raabtal alternative Lösungen für einen nachhaltigen regionalen Hochwasserschutz zu entwickeln.

Vielleicht abschließend ganz kurz noch, weil beim überlegen, was ich hier noch sagen könnte um Sie zu bewegen, ist mir ein auch noch vielleicht Ihnen allen bekanntes, schon sehr altes, den Jungen vielleicht nicht so bekanntes, aber doch sehr bekanntes Reinhard Mey Lied eingefallen: „Es gibt keine Maikäfer mehr“ und eine der letzten Zeilen lautet: „Vielleicht ängstigt mich ihr Fortgehen, denn vielleicht schließe ich daraus, vielleicht gehen uns die Maikäfer nur einen kleinen Schritt voraus.“ Ich hoffe, dass Sie das ein bisschen zum Nachfühlen bringt und Ihnen hilft, unseren Antrag heute anzunehmen. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 13.36 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hubert Lang.

LTAbg. Hubert Lang – ÖVP (13.36 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

Das Thema Umweltschutz ist ein entscheidendes und wichtiges Thema, das uns auch in diesem Hohen Haus des Öfteren beschäftigt, und wenn man den Umweltschutzbericht hernimmt und die Wortmeldungen, die heute hier auch dargebracht worden sind, dann ist glaube ich, die einzige und entscheidende Maßnahme, die hier in allen Wortmeldungen vorgekommen ist, das Wort Bewusstseinsbildung. Meine Damen und Herren, Bewusstseinsbildung, Umweltschutz beginnt bei einem jeden von uns. Das beginnt bei uns Zuhause, in jedem Haushalt. Wie gehen wir mit Umweltschutz, mit Energieverbrauch, wie geht tatsächlich jeder Einzelne damit um. In der Bewusstseinsbildung, mit den vielen Maßnahmen, die es auch hier gibt, die in den Schulen vom Kleinkind bis zum Senior mitbegleitet werden, die Aktivitäten von diesem Hohen Haus, von der Landesregierung aus, die für den Umweltschutz geleistet werden, sind ja im Bericht dargestellt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines der entscheidenden Punkte um das Thema Umweltschutz zu konkretisieren, ist die Regionalität, regional Handeln und regional Denken – ein Leitsatz, der kurzen Wege, als Umweltschutzmaßnahme Numero eins, aus meiner persönlichen Überzeugung. Hier sind Wortmeldungen auch in Entschließungsanträgen, die genau in diese Richtung gehen. Wenn wir die landwirtschaftliche Produktion, die angesprochen worden ist, regional produzieren, über kurze Wege, ob das Direktvermarktung ist, wie das der Kollege Franz Fartek angesprochen hat, dann hat das nicht nur mit Umweltschutz zu tun, sondern dann hat das auch mit Zukunftsentwicklung der Steiermark zu tun. Wenn es darum geht, die Fischerei abzusichern, Kollege Deutschmann, natürlich sind wir der Überzeugung und davon bin ich überzeugt, jeder in diesem Haus, dass wir die regionale Fischproduktion absichern müssen. Die Landesregierung denkt nicht nur darüber nach, sondern sie handelt ja auch mit Fördermaßnahmen. Aber was wir unbedingt brauchen, aus meiner innersten Überzeugung ist eine Zonierung der sogenannten Prädatoren, die hier angesprochen worden sind und auch, dass wir bereit sind, dementsprechend das Wort „regulieren“ oder mit Maßnahmen eingreifen, die hier angesprochen worden sind, auch dementsprechend behandeln und wenn es notwendig ist, dass wir Zonierungen festlegen, wo ist ein Lebensraum, ob das der Fischotter, der Biber, der Fischreiher oder der Wolf ist, wenn wir Zonierungen festlegen, wo ist ein Lebensraum,

der vertretbar ist und wo müssen wir Maßnahmen setzen. Und wenn das mit Umsiedlungsprogrammen oder wie auch immer, die hier in Diskussion sind, als Maßnahme mitbegleitet werden, dann bekennen wir uns dazu, Produktion, regionale Produktion in allen Bereichen. Muss gewährleistet sein, denn das Einkommen unserer Fischereibesitzer, aber auch der Landwirte, die produzieren, nachhaltig produzieren, ist abzusichern. Ein Einkommen zum Auskommen für unsere produzierenden Betriebe ist notwendig, um auch die Eigenversorgung in diesen Bereichen sicherzustellen. Sie wissen, dass wir nicht nur Fischereiprodukte, sondern auch Gemüseproduktion importieren oder mehr importieren müssen, als wir in der Eigenproduktion sicherstellen können. Der Umweltbericht zeigt es und die vielen Maßnahmen zeigen es, dass sehr umfassend die Landesregierung das Thema Umweltschutz behandelt. Es ist eine politische Diskussion. Es sind unterschiedliche Gewichtungen, nach denen auch Beschlüsse gefasst werden müssen. Wenn es um Energieversorgung geht, dann haben wir in diesem Haus schon des Öfteren wichtige Diskussionen geführt. Ist ein Projekt in dieser Form zu vertreten oder sind im Naturschutz Nachbesserungsmöglichkeiten notwendig? Tatsache ist allerdings und hier sind wir mit Sicherheit auch einer Meinung, es ist besser, wir sichern unsere Eigenproduktion ab, ob das bessere Ausnutzung der Sonnenenergie ist, ob das bessere Ausnutzung der Windenergie ist, das Thema Wasserkraft, einer der nachhaltigsten und sichersten Bereitstellung von Energie für unser Land. Das sind die politischen Themen, nach dem wir nach Gewichtung, nach allen Betrachtungen der Schwerpunkte, auch aus Naturschutz- und Umweltgründen, aber auch der Energiebereitstellung Entscheidungen treffen müssen und dürfen und dafür sind wir gewählt, um Entscheidungen zu treffen. Ich darf mich auch sehr herzlich bedanken, für diesen umfassenden Bericht, Herr Landesrat, mit allen Regierern, dass mit viel Verantwortungsbewusstsein, diese Entwicklung der Steiermark auch Naturschutz und Umweltschutz gewährleistet wird und mit diesen Maßnahmen die Basis legen, damit unsere Kinder und Enkelkinder auch eine gute Zukunft im Umweltschutzbereich finden. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.43 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Abschließend zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat. Bitte schön.

Landesrat Anton Lang – SPÖ (13.43 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Kollegin Kolar hat es angedeutet, welcher gewichtige Bericht heute hier zur Debatte steht und wenn man also hier diese rund 200 Seiten aufmerksam durchliest, und davon gehe ich einmal aus, dass das jeder gemacht hat, dann wird einem schon klar, was da dahintersteckt, vor allem was die Landesverwaltung betrifft. Dann möchte ich mich an der Spitze meiner Ausführungen einmal bei allen Abteilungen, Referaten und allen Mitarbeitern des Landes Steiermark sehr, sehr herzlich bedanken, weil die sind es, die diesen Bericht überhaupt mit Leben erfüllen und das Abarbeiten, was wir zum Teil von der Politik hier im Land oder auch auf Bundes- oder EU Ebene in Form von Gesetzen und Verordnungen vorgeben. Dafür ein aufrichtiges Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Ich erlaube mir auf ein paar Punkte einzugehen, weil ich glaube, ein paar Aussagen kann man nicht so hier im Raum stehen lassen, wie sie getätigt wurden. Darf einmal zur Kollegin Krautwaschl kommen. Die Kollegin stellt sich da raus und zeigt uns ein Bild von einem Blauracken und sagt uns, dass es also heuer beziehungsweise im Vorjahr kein Brutpaar mehr gegeben hat. Ja, das stimmt und das ist traurig, da bin ich bei Ihnen, aber Frau Kollegin, und das ist das was ich Ihnen so ankreide, Sie sagen nicht was schon geschehen ist und was man auch in der Zukunft macht, dass das nicht so bleibt, wie es ist. Vielleicht kann man das noch umdrehen, und das ärgert mich eigentlich persönlich. Wie Sie wissen und Sie wissen es ganz genau, dass es da einen sehr, sehr ambitionierten Verein gibt in der Südoststeiermark, im Vulkanland, war selber schon ein paar Mal dort, die Feste veranstalten, um ein bisserl ein Geld hereinzukriegen, um etwas selbstständig zu machen, aber die auch finanziell vom Land Steiermark gefördert werden. Da gibt es auch ein EU Projekt, da holen wir uns ein EU Geld ab, um die Bedrohung, dieses Bedrohungsszenario, dass die Blauracke bei uns in der Steiermark, der Südoststeiermark nicht mehr vorkommt, um das zu verhindern. Das Projekt läuft aus, wir werden auch weiterhin das unterstützen und alles versuchen, dass dem nicht so ist. Ich glaube, wenn man Umweltpolitik betreibt, dann sollte man nicht immer etwas so in den Raum stellen, das darstellen, dass eigentlich eh nichts passiert und das ankreiden und sagen, ja die, die jetzt in der Regierung sind, die machen eh nichts und schauen eh nicht auf unsere Tiere, auf unsere Umwelt. Und das stört mich eben persönlich und darum wollte ich das jetzt einmal sagen. Und auch zum zweiten Punkt möchte ich etwas sagen: Raabklamm – Hochwasserschutz. Geschätzte Damen und Herren, mein Informationsstand, ich bin jetzt nicht unbedingt als Regierungsmitglied für den Hochwasserschutz zuständig, das ist der Kollege Seitinger, aber es gibt da Varianten. Und

wenn dann für eine Variante man sich entscheidet, es wird natürlich naturschutzrechtlich geprüft und muss dann auch bewilligt sein. Aber erlauben Sie mir schon eines anzumerken: Gerade jetzt, wo wir halt von Schneemassen erdrückt werden im nördlichen Teil der Steiermark und im Vorjahr, und da haben wir sogar da herinnen, glaube ich, mehrmals darüber diskutiert, über Hochwasser, selber war ich zweimal in Gasen, das glaube ich voriges Jahr fünfmal betroffen war, und habe gesehen, was da dahinter steckt, und dann das sozusagen zu verbinden, dass man sagt, nein, jetzt darf man keinen Hochwasserschutz mehr machen in der Raabklamm (*unverständliche Zwischenrufe von LTAbg. Krautwaschl und LTAbg. Schönleitner*) naja, sehr wohl ist das so, weil wenn ich keines der Projekte durchführen lasse, dann wird es keinen Hochwasserschutz geben dort, das muss man einmal klar aussprechen, also wird man sich für ein Projekt entscheiden müssen, Frau Kollegin, und das muss man einmal sagen. Sie stellen sich immer da raus und sagen entweder nur die Hälfte oder so verschlüsselt, man muss einmal das klar aussprechen, dann muss man sich die Frage stellen, und das muss jeder für sich selbst entscheiden, ob man jetzt einen Hochwasserschutz unter naturschutzrechtlichen Auflagen macht oder nicht? Das lasse ich jetzt so im Raum stehen. Das nächste Thema, das ich ansprechen möchte, ist ein Thema, der Kollege Deutschmann, hat den Fischotter thematisiert und ich darf sagen, seitdem ich Landesrat sein darf, begleitet mich dieses Thema und daher bin ich wirklich auch froh, heute einmal da jetzt wieder einmal, wir haben schon ein-, zweimal da gesprochen im Landtag, etwas dazu zu sagen, weil es natürlich immer brandaktuell ist. Der Kollege Deutschmann hat ein bisschen die Historie beleuchtet, was den Fischotter betrifft und da muss man sagen, der Fischotter war eigentlich ausgerottet und das ist mir auch besonders wichtig, der Fischotter gehört nicht nur in Österreich, sondern EU weit, zu den höchst geschützten Tieren. Das muss man einmal klar aussprechen, und daher ist es auch nicht so möglich, dass man sagt, ja, jetzt darf er entnommen werden, sondern nur in Ausnahmefällen. Und geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe x-Sitzungen, ich kann jetzt nicht sagen wie viel, Besprechungen bei mir im Büro, extern, ich war ziemlich in allen Regionen bei den Teichwirten, persönlich viele Freunde, die Fischer sind, das ist kein politisches Thema, das gibt es glaube ich, in jeder Fraktion gibt es Fischer und Jäger, und mir ist völlig bewusst, was das auch wirtschaftlich bedeutet, für Teichbesitzer, aber auch für jene, die ein Fischwasser gepachtet haben, aber, man muss gewisse Dinge zur Kenntnis nehmen und daher habe ich gesagt, wir machen eine Zählung. Ich sage Zählung, Kartierung heißt es im Fachjargon und das ist auch gemacht worden. Und da ist etwas Interessantes herausgekommen. Der Kollege Deutschmann hat es

angesprochen. Es wird da unterschieden, nämlich, dass man sagt, also ich kann die Steiermark hier nehmen, sondern es ist einfach so, dass man also hier sagen muss, es gibt also diese Teilung in der Steiermark quasi, dass man sagen muss, das was hier nördlich in etwa von Frohnleiten in der Steiermark ist, der alpine Bereich und der restliche Teil. Das ist getrennt, das muss man einmal so ansprechen, dass das also nicht in der ganzen Steiermark sozusagen gleich gesehen wird. Und wenn man sagt, man hat in einem Teil der Steiermark also hier, ja, einen Erhaltungszustand, wo man sagen könnte, man könnte einen Fischotter entnehmen und einen Teil nicht, dann muss man aber auch klar sagen, und da bin ich auch eines Besseren belehrt worden, man sieht das nicht so, dass man sagt, nur das Bundesland, das ist Bundesländer übergreifend. Man geht sogar einen Schritt weiter und sagt auch, man muss Teile des Nachbarstaates einbeziehen, und dann muss man sich auch vergegenwärtigen, dass der Erhaltungszustand in Teilen der Steiermark, im weiteren alpinen Bereich Österreichs, also nicht so ist, dass man sagen kann, er ist so günstig, dass man hier etwas machen kann. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es war ja groß in den Medien, in Niederösterreich ist man vorgeprescht, man hat eine Verordnung gemacht, einen Bescheid gemacht. Mittlerweile ist das ausgesetzt. Die Niederösterreicher, ich habe selber persönliche Gespräche gehabt, mit dem Landeshauptmannstellvertreter, wartet man ab. In Kärnten ist man auch vorgeprescht, da hat man auch etwas gemacht, wo man jetzt abwartet, wie es ausgeht, aber die Expertinnen und Experten sagen alle, dass es auch dort aufgehoben wird. Das hat mich veranlasst, einmal von dem wegzugehen und wir haben dann gesagt, wir machen etwas und lieber Kollege Deutschmann, du hast da eine Forderung aufgestellt, und ich muss dir sagen, das gibt es bereits in der Steiermark. Wir haben die Möglichkeit, wenn es also Probleme gibt, anzusuchen, eine Einzelfallprüfung zu beantragen, das ist bei uns in der Abteilung 13, beim Land Steiermark, und wir sind gerade dabei, und das wird auch dann noch auf unsere Homepage gestellt, ein Formular zu entwerfen beziehungsweise dieses Formular sollte dann den Antrag unterstützen, damit man gleich alles beibringt, was man muss und dann wird jeder einzelne, eingebrachte Fall, wenn es ein Problem gibt, geprüft. Aber, und das ist ganz klar und das gibt uns eben das EU Recht vor, dass man vorher alle möglichen Schutzmaßnahmen ergriffen hat. Du hast gesagt, wir fördern das. Ja, wir haben sogar heuer und nächstes Jahr im Doppelbudget diese Positionen erhöht, damit wir das ein bisserl anheben können. Es ist mit finanziellem Aufwand verbunden, das ist richtig, aber wir haben gesagt, man muss da etwas machen und entsprechend auch das finanziell unterstützen. Das ist jetzt genau die Sachlage, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nicht weil der Landesrat nicht will und das nicht versteht,

sondern wir müssen uns im Klaren sein, dass das nicht so einfach ist, wie man es sich im Teichwesen oder auch bei den Fischern vorstellt. Ich habe keine Diskussion gescheut und ich war in den Regionen, mir gegenüber waren 50 und noch mehr Vertreter dieser Zunft und haben mir erklärt, was passiert und alles gezeigt. Ich weiß, was das heißt, wenn so Fischotter also hier diese Teiche ausräumen praktisch oder auch die Bäche. Aber man muss natürlich jetzt ganz klar sagen, wir in der Steiermark, haben einen Weg bestritten, der gesetzlich gedeckt ist, das ist im Naturschutzgesetz drinnen. Eine Einzelfallprüfung kann man beantragen, dann wird das in der Abteilung angeschaut und wird entschieden, ob man dann einen Fischotter entnehmen kann oder nicht. Und das ist momentan der Stand. Ich bin der Letzte, wenn es Erkenntnisse gibt und Möglichkeiten gibt, dass man das auch macht bei uns, aber wir müssen dieses Tier schützen, es ist vorgegeben und da bitte ich auch um Verständnis. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.54 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Nächste Wortmeldung. Frau Abgeordnete. Bitte schön.

LTabg. Krautwaschl – Grüne *(13.54 Uhr)*: Danke Herr Präsident, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, sehr geehrter Herr Landesrat!

Ich habe immer wieder den Eindruck, Sie verstehen mich nicht. Jetzt habe ich schon so langsam gesprochen, bei meiner ersten Wortmeldung. Ich habe mich wirklich bemüht, das auch sehr langsam und verständlich zu sagen, worum es mir geht, sowohl bei der Blauracke als auch bei der Kleinen Raabklamm und beim Apollofalter. Ich habe die Blauracke deswegen als Beispiel gebracht, weil sie, und das habe ich genauso gesagt, symbolisch für etwas steht, nämlich für dieses Artensterben, das vor unseren Augen passiert. Das ist das Erste. Ich habe auch betont, und das können Sie dann sicher nachlesen, wenn Sie es mir jetzt nicht glauben, dass ich all diese Projekte, auch den Blaurackenverein und alle, die sich bemühen Naturschutz in der Steiermark zu betreiben, Biodiversität zu ermöglichen, dass ich das total schätze. Also ich habe auch gelobt und ich schätze auch das wirklich, alle, die sich bemühen, das umzusetzen. Aber was ich dann gesagt habe ist, dass wir, so wie es auch in diesem Umweltschutzbericht anhand der kleinen Naturschutzgebiete herauszulesen ist, das nicht allein über diese Maßnahmen schaffen. Der Blaurackenverein allein wird das nicht schaffen, denn wenn die Insekten fehlen, die die Blauracke einfach einmal frisst, wenn viele Insekten nicht mehr da sind, wenn Pestizide die Vögel selbst, aber auch die Insekten schwächen und dadurch der Lebensraum immer mehr eingeengt wird, durch das, was in unserer Gesellschaft

einfach passiert, dann können das allein diese Projekte nicht gewährleisten. Das war meine Aussage. Das ist glaube ich nicht so schwer verständlich, und das heißt nicht, dass das was sonst existiert, schlecht ist. Im Gegenteil. Gott sei Dank gibt es das noch, sonst wären wahrscheinlich schon viel mehr Arten ausgestorben. Einmal das zur Klarstellung in diesem Bereich. Und zur Kleinen Raabklamm und zum Hochwasserschutz. Das ist ja wirklich jedes Mal, was Sie jedes Mal versuchen, wenn wir uns für so ein Thema einsetzen. Es ist immer das gleiche Spiel. Es werden da zwei Dinge gegeneinander ausgespielt und es wird so getan, als könne man sie nicht vereinen. Und da haben Sie aber nicht einmal bei meinem Antragstext zugehört. Ich lese ihn dann eh noch einmal vor, aber ich habe von Beginn auch hier gesagt, einleitend, es ist ein total legitimes und wichtiges menschliches Bedürfnis, vor Hochwasser zu schützen. Ich habe Ihnen gesagt, es gibt drei Varianten, das ist jedenfalls mir so bekannt, und zwei davon sind aus unserer Sicht ökologisch weit aus verträglicher, als genau diese, die jetzt da so stark im Raum steht. Das war meine Aussage und ich habe mich nicht gegen Hochwasserschutz ausgesprochen. Das weise ich wirklich absolut von mir. Und es ist aus meiner Sicht immer nur die Strategie dann auf das was ich gefordert habe, nicht einzugehen, weil meine Forderung war ganz klar: Bitte schauen Sie sich doch die anderen Varianten redlich an, prüfen Sie diese genauso intensiv, wie die jetzig vorhandene, die jetzt im Raum steht, geprüft worden ist, und bitte treffen Sie eine Entscheidung nicht nur aus ökonomischen sondern auch aus ökologischen Gesichtspunkten, um hier Hochwasserschutz für die Bevölkerung, der notwendig ist, zu gewährleisten. Und das lasse ich eben wirklich nicht auf mir sitzen, dass ich das nicht gesagt habe. Wie gesagt, Sie können es dann gern nachhören, nachlesen und ich wiederhole jetzt einfach noch einmal diese Forderung aus meinem Antrag, da wird es nämlich ganz klar. Wie ich sie vorher vorgelesen habe:

Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden im Raabtal alternative Lösungen für einen nachhaltigen regionalen Hochwasserschutz zu entwickeln.

Also für einen nachhaltigen regionalen Hochwasserschutz wollen wir Lösungen entwickeln, gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden und wenn Sie dann unseren Antrag annehmen, können Sie genau dieses Anliegen unterstützen und darum bitte ich hiermit noch einmal.
(Beifall bei den Grünen – 13.59 Uhr)

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 2974/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, mit der Einl.Zahl 2974/4, betreffend Schutz der heimischen Teichwirtschaft – Entnahme des Fischotters ermöglichen! ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von KPÖ und FPÖ positiv gewertet und hat damit keine Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, mit der Einl.Zahl 2974/3, betreffend Das Naturjuwel Kleine Raabklamm muss erhalten bleiben ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von KPÖ und den Grünen nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Einl.Zahl 2678/5, betreffend Abgenommene Tiere müssen viel zu lange im Tierheim bleiben zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 2678/1.

Zu Wort gemeldet ist die Kollegin Sandra Krautwaschl. Bitte schön.

LTAbg. Krautwaschl – Grüne (14.00 Uhr): Danke Frau Präsidentin, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Hier nur ganz kurz unser Anliegen noch einmal erklärt, weil in der Stellungnahme aus unserer Sicht etwas unbefriedigend im Sinne unseres Antrages argumentiert wurde. Es wird verwiesen, auf das Grundrecht von Eigentum versus der entstehenden Kosten für die Allgemeinheit. Unser Hauptanliegen bei diesem Antrag, nämlich die Verwahrungszeit für abgenommene Tiere zu verkürzen, war ein anderes. Das Hauptanliegen war der Tierschutz

und das Tierwohl, weil eben immer wieder durch diese lange sozusagen Verwahrzeit der Tiere in verschiedenen Institutionen, wir haben es ja heute im Maßnahmenbericht auch schon gehört, Probleme entstehen, weil dadurch auch das Tierleid sozusagen verlängert wird und gleichzeitig natürlich auch der Allgemeinheit dadurch hohe Kosten entstehen, und wir eben sehen, dass aufgrund eines Wertewandels in unserer Gesellschaft durchaus hier angebracht wäre, dem Tierwohl einen größeren, einen stärkeren Stellenwert einzuräumen, weil wir uns da eben wirklich in einem Spannungsfeld befinden, wo das Tier nicht nur mehr als Eigentum, sondern vor allem auch als lebendes, fühlendes Wesen gesehen werden muss. Das verlangt unsere Gesellschaft immer mehr. Das spiegelt sich auch in vielen Grundsätzen auch in unserer Verfassung wider, und deswegen haben wir mit einem neuerlichen Antrag in Form einer Entschließung dieses Anliegen noch einmal formuliert. Und ich möchte hier diesen Entschließungsantrag an dieser Stelle vorlesen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, dass im Zuge einer Novellierung des Tierschutzgesetzes zum Wohl der Tiere und im Sinne einer Kostenersparnis für die Gebietskörperschaft die "Aufbewahrungspflicht" von sechs Monaten nach der Abnahme von Tieren auf zwei Monate verkürzt wird und bei besonders schwerwiegenden Verstößen gegen das Tierwohl der sofortige Verfall vorgesehen wird.

Diesen zweiten Teil vor allem deswegen, weil es sich ja auch in der Praxis und da habe ich auch mit vielen, die sich in diesem Bereich auskennen und tätig sind, gesprochen, erwiesen hat, dass bei massiven Verstößen gegen das Tierschutzgesetz und bei ganz schweren Verstößen auch wirklich nach sehr kurzer Zeit klar ist, ob hier diese Zustände verändert werden können und dass man dann halt bei massiven Verstößen auch wirklich sagen kann, hier kann es nicht gehen, hier ist das Tierwohl in den Vordergrund zu stellen und hier müssen die Tiere sofort endgültig abgenommen werden. Ich bitte um Annahme unseres Entschließungsantrages. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 14.03 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Liane Moitzi. Bitte schön Frau Abgeordnete.

LTabg. Moitzi – FPÖ (14.03 Uhr): Vielen Dank Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren!

Der Antrag der Grünen betreffend Abgenommene Tiere müssen viel zu lang im Tierheim bleiben, der war ja im Oktober bereits im Umweltausschuss und es war für uns damals schon klar, dass wir diesem Antrag nicht unsere Zustimmung erteilen werden, und zwar deswegen, weil der uns einfach viel zu weit geht. Wenn bei einer Tierabnahme, die Tiere sofort verfallen sollen, das heißt, von der Behörde abgenommen werden und in weiterer Folge dann eben eine neue Stelle gefunden wird und man damit dem Tierhalter absolut keine Möglichkeit und keine Chance gibt, die Mängel, die bestehen zu beheben, dann finde ich das einfach nicht fair. Ich glaube ja, dass die gesetzliche Regelung, so wie sie jetzt ist, mit den sechs Monat Zeit, oder wenn die Behörde feststellt, dass nach zwei Monaten nach der Tierabnahme ersichtlich ist, dass die Mängel nicht behoben werden können, weil sie zum Beispiel so erheblich sind, dass der Tierhalter das gar nicht in den restlichen vier Monaten noch schaffen kann, dann wird ja das Tier oder werden die Tiere sowieso schon nach den zwei Monaten abgenommen. Und ich glaube, dass das Tierwohl in erster Linie immer im Vordergrund stehen muss und dass die gesetzliche Regelung, so wie sie jetzt ist, das auch sicherstellt. Das heißt, die gesetzlichen Regelungen sind da so, wie wir sie uns auch wünschen, weil schon auch klar sein muss, dass jeder Tierhalter auch ein Recht auf Eigentum hat. Das ist ein Grundrecht und auf das sollte man auch nicht ganz wegsehen auf dieses Recht und deswegen bin ich in dieser Frage der Landesregierung, dem zuständigen Landesrat Lang auch sehr dankbar, für den Inhalt der Stellungnahme, wo genau das auch drinnen steht, was unser Standpunkt eben war, betreffend das Grundrecht auf Eigentum. Wie gesagt, ich glaube, dass das ausreichend ist. Bin sehr dankbar für den Inhalt der Stellungnahme und vielen Dank. *(Beifall bei der FPÖ – 14.06 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Gabriele Kolar. Bitte schön Gabi.

LTabg. Kolar – SPÖ (14.06 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich bemerke, dass sehr viel zu diesem Thema schon gesagt wurde. Auf der einen Seite der Zugang der Grünen, in Vertretung der Frau Kollegin Krautwaschl. Und natürlich der gesetzliche Zugang der Frau Kollegin Moitzi, die schon einiges zu den gesetzlichen Gegebenheiten gesagt hat. Ich möchte dazu noch ergänzen: Der Gesetzgeber entscheidet ganz klar zwischen der Sechs-Monate- und der Zwei-Monate-Frist. Es geht hier um zwei grundsätzlich verschiedene Haltungen, und zwar um die bewilligungspflichtige Tierhaltung und um die private Tierhaltung. Die Sechs-Monatsfrist ist im § 23 des Tierschutzgesetzes geregelt. Hier geht es eben um diesen ersten erwähnten Teil, nämlich die bewilligungspflichtige Tierhaltung und wenn hier Tiere abgenommen werden, z. B. bei Zoofachhandlungen, vom Zoo, vom Zirkus, von Gnadenhöfen oder auch von Tierpensionen. Es muss dem Besitzer die Möglichkeit eingeräumt werden, hier z. B. bauliche Maßnahmen dementsprechend zu adaptieren, dass eben dieses Tier/diese Tiere wieder in den Besitz zurückkommen können. Natürlich ist es so, dass man bei gewissen bewilligungspflichtigen Tierhaltungen sofort erkennt oder sehr rasch erkennt, dass diese Maßnahmen nicht umgesetzt können, die vom Gesetz her mittels Bescheid ausgehändigt werden. Dann wird diese Sechs-Monats-Frist ja sowieso – diese Sechs-Monats-Frist ist ja nur eine Maximalpflicht – reduziert und es kann hier genauso nach zwei Monaten das Tier abgenommen werden. Die privaten Tierhaltungen sind im § 37 „Sofortiger Zwang bei der Umsetzung von Maßnahmen“ des Tierschutzgesetzes geregelt, und zwar geht es darum, dass wir hier sowieso diese Zwei-Monats-Frist haben. In weiterer Folge gibt es noch einen § 8a im Tierschutzgesetz. Hier kann es zur sofortigen Abnahme der Tiere kommen, wenn z. B. ein illegaler oder unkontrollierter Tierhandel gegeben ist, wie z. B. – wir kennen es aus dem Internet – im Kofferraum kleine Welpen auf Autobahnen, auf Autobahnraststätten bzw. illegal übers Internet verkauft werden. Hier werden die Tiere sofort abgenommen. Ich bedanke mich. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.09 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 2678/5 enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, KPÖ, FPÖ und der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen mit der Einl.Zahl 2678/6, betreffend abgenommene Tiere müssen viel zu lang im Tierheim bleiben, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von KPÖ und den Grünen nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur mit der Einl.Zahl 2602/5 betreffend Errichtung von Rad- und Fußwegen bei Straßensanierungen zum Antrag von Abgeordneten der Grünen mit der Einl.Zahl 2602/1.

Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Helga Ahrer. Bitteschön, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Ahrer – SPÖ (14.10 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werter Herr Landesrat, liebes Kollegium, liebe Zuseherinnen und Zuseher via Livestream!

Ja, Errichtung von Rad- und Fußwegen bei Straßensanierungen. Im Zuge des Beschlusses der Radverkehrsstrategie im Juli 2016 der Steiermärkischen Landesregierung, aber auch im Landtag, gibt es ja ein klares verkehrspolitisches Bekenntnis zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs. Im Zuge dieser Strategieerstellung wurde eine flächendeckende räumliche Analyse der Steiermark erstellt und damit in der Steiermark Gebiete mit hohem Verlagerungspotenzial zum Radverkehr identifiziert. Diese Analyse ist eine Entscheidungsgrundlage für weiterführende Planungstätigkeiten und die Erstellung von Radverkehrskonzepten einerseits und für die infrastrukturelle Maßnahmensetzung im Neu- bzw. Bestandsausbau von Landesstraßen andererseits. Es gibt dafür weitere Grundlagen, die in der Beurteilung, insbesondere auch bei der Sanierung, ihren Niederschlag bzw. ihre Berücksichtigung finden. Da gehört einmal dazu die Bestandsituation, sprich das Verkehrsaufkommen, der Schwerverkehrsanteil, die Geschwindigkeit, aber auch Strukturdaten, wie z. B. Bevölkerungsarbeitsplatzverteilung, ob es sich um Siedlungsgebiet

und Bauland handelt. Ebenso die Netzplanungen für leistungsfähige Zielnetze, eben für Radverkehrskonzepte. Einer der wichtigen Punkte sind auch die Verkehrssicherheit, vor allem insbesondere, wenn es hier vielleicht anfällig ist für unfallträchtige Strecken, und natürlich auch die Einbeziehung des öffentlichen Verkehrs. Welche Organisationsform dann hier vorgenommen wird, sei es jetzt eine Mischform oder nach dem Trennprinzip, und welche der zahlreichen Netzelemente, z. B. Mehrzweckstreifen, Fahrradstraßen, Begegnungszonen, nicht benutzungspflichtiger, benutzungsberechtigter Rad- oder Geh- und Radwege, selbstständig oder straßenbegleitender Radweg oder überhaupt einen Geh- und Radweg zu errichten, zum Tragen kommt, wird nach den Richtlinien bestimmt, die für den Radverkehr gelten, aber natürlich auch nach der vorgesehenen Möglichkeit der aktuell gültigen Straßenverkehrsordnung. Eine Bedarfsprüfung für Radinfrastruktur ist in den Projektmanagementprozessen für Verkehrsprojekte in der Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau integriert, und wird natürlich laufend durchgeführt und bei positiver Beurteilung gemäß den finanziellen Möglichkeiten auch nach den bereits vorhin erwähnten Kriterien umgesetzt. Eine generelle verpflichtende Einrichtung von Geh- und Radwegen bei Straßensanierungen an den Landesstraßen ist aus Sicht der Verkehrsplanung und nach den vorhergehenden Betrachtungen und Erwähnungen nicht zu empfehlen.

Ich bitte um Kenntnisnahme und bedanke mich für eure Aufmerksamkeit. Danke! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP– 14.14 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Lambert Schönleitner. Bitteschön, Herr Klubobmann.

LTabg. Schönleitner – Grüne (14.14 Uhr): Danke dir, Frau Präsidentin! Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich melde mich nur kurz zu diesem Punkt. Ich sehe es ein bisschen anders. Der Grund, warum wir diesen Antrag eingebracht haben, ist eben genau der, weil bei ca. einem Drittel – ich habe diese Zahl einmal irgendwo hergenommen, ich kann sie auch belegen – der Straßenbauten-Neuerrichtungen oder -Sanierungen oft vergessen wird, überhaupt an Radwege oder Radfahrstraßen oder Ähnliches zu denken. Das führt in der Folge oft zu erhöhten Kosten, denn ich könnte aus unserem Bezirk auch mehrere Beispiele nennen, wo vorher eine Straße saniert wurde oder sogar eine neue Straße errichtet wurde, und wenige Jahre später musste man dann hergehen und einen Radweg errichten. Ich glaube, es ist das Wichtigste, von Vornherein im

Fokus zu haben – und in diese Richtung ist diese Grüne Initiative gegangen – einen Radweg und auch Fußgehwege mitzudenken, um nicht im Nachhinein oft teure Investitionen diesbezüglich machen zu müssen. Es war nie unser Anliegen, dort, wo es natürlich nicht geht, wo es keine Möglichkeit gibt oder wo ganz sicher keine Radfahrer sein werden, einen zu errichten, sondern das Ziel war, grundsätzlich in der Straßenplanung bei der Errichtung und bei Sanierungen Radwege und Fußgehwege mitzudenken. Es passiert sehr oft, auch in vielen steirischen Gemeinden, könnte auch hier Beispiele nennen, wo Gehwege dann später zu Radwegen adaptiert werden, wo einfach vergessen wurde, das von Beginn an eigentlich für diese wichtigen Bereiche im Modal Split im Verkehrsbereich ganz einfach mitzudenken. Darum dieser Antrag. Lobend zu erwähnen ist die steirische Radverkehrsstrategie. Da hat ja seinerzeit die Kollegin Kristina Edlinger-Ploder, wie sie noch Verkehrslandesrätin war, auch schon Meilensteine gesetzt. Das wird jetzt fortgeführt, das ist auch gut, das erkennen wir auch an. Aber das Anliegen des Antrages war ganz einfach, gemein zu sensibilisieren, das Land auch hier zu sensibilisieren, Radfahrverkehr von vornherein mitzudenken. Danke! (*Beifall bei den Grünen – 14.16 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Erich Hafner. Bitteschön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Hafner – FPÖ (14.16 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werter Herr Landesrat, liebe Kollegen hier im Landtag, liebe Zuhörer via Livestream!

Ja, im Antrag der Grünen steht, die Landesregierung wird aufgefordert, bei allen Straßensanierungen, sofern nicht vorhanden, verpflichtend einen Rad- und Fußgängerweg zu errichten. Die Frau Kollegin Ahrer hat bereits die Stellungnahme der Landesregierung ausführlich ausgeführt. Ich muss zu dem Antrag als Verkehrssprecher unserer Fraktion noch ein paar Dinge hinzufügen. Mit dem Selbstständigen Antrag verfolgen die Grünen das Ziel, das hinkünftig bei allen Straßensanierungen verpflichtend ein Rad- und ein Fußgängerweg miterrichtet wird. Das hieße im Prinzip, wenn eine Sanierung gemacht wird, ob vorne oder hinten ein Radweg oder Fußgängerweg ist, ist nicht so wichtig, aber im Bereich der Straßensanierung, die gemacht wird, ist ein Rad- und Fußweg wichtig. Ich glaube, da ist das Ziel ein bisschen mit euch darüber hinausgeschossen. Es wird auf jeden Fall bezweifelt, dass damit ein wertvoller Beitrag zur Stärkung des Radverkehrs geleistet wird. Dies ist nur ein kleines Beispiel. Ich glaube auch, dass die Stellungnahme der Landesregierung und der

Abteilung eine sehr sehr wichtige ist. Zu diesem Selbstständigen Antrag der Grünen können wir in dieser Form die Zustimmung nicht erteilen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der FPÖ – 14.18 Uhr*)

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 2602/5 enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, KPÖ, FPÖ und der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Ausschusses für Kontrolle mit der Einl.Zahl 2885/2 betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend „B 64, Rechbergstraße Ortsumfahrung Preding – Weiz Teil 1“ (Einl.Zahl 2174/2, Beschluss Nr. 806) zum Bericht mit der Einl.Zahl 2885/1.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Erich Hafner. Bitteschön, Erich.

LTAbg. Hafner – FPÖ (14.19 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werter Herr Landesrat, liebe Kollegen des Steiermärkischen Landtages, liebe Zuseher via Livestream!

Der Betreff ist bereits von der Frau Präsidentin erwähnt worden. Ich möchte als Verkehrssprecher und Bezirksparteiobmann des Bezirkes Weiz ein paar Dinge zum Rechnungshof-Maßnahmenbericht noch anführen. Die Grundlagen, auf Basis derer das Bauprogramm erstellt wurde, waren nicht ganz nachvollziehbar. Aufgrund der langen Planungsphase waren relevante Entscheidungsgrundlagen für die Nutz- und Kostenuntersuchung, z. B. Verkehrszahlen etc., nicht aktuell. In den Projektbeschreibungen während der Phase der Realisierungsentscheidung waren die Gesamtkosten des Projektes nicht vollumfänglich dargestellt. Die nach der Vergabe der Bauleistung getroffenen Entscheidungen, den Wartungstreifen zu einem Geh- und Radweg auszubauen, führte zu einer Mehrkostenforderung. Im gegenständlichen Projekt „Weiz Teil 1“ wurde kein

Projekthandbuch geführt. Für die damals handelnden Personen war diese Art der Dokumentation auch im Hinblick auf eine verwaltungseffiziente Abwicklung ausreichend und zielführend. Es wird festgehalten, dass die Erfahrungen aus dieser Projektabwicklung für zukünftige Projekte übernommen wurden und ein adäquates Projekthandbuch evaluiert und gelebt wird. Lediglich 4 Prozent der Vergaben erfolgten unter Verwendung eines wettbewerbsorientierten Verfahrens. Wettbewerbsbedingte Kosteneinsparungspotenziale wurden nicht entsprechend genutzt. Grundsätzlich wird festgehalten, dass sämtliche Vergaben für das gegenständliche Projekt innerhalb der Bestimmungen des Bundes-Vergabegesetzes 2006 erfolgt sind. Die Gegenüberstellung, dass lediglich vier von 113 Aufträgen durch offene oder nicht offene Verfahren abgewickelt wurden, bewirkt den Eindruck, dass die überwiegende Anzahl der Vergaben entsprechend den Bestimmungen des § 41 „Direktvergabe“ abgewickelt wurde, nämlich, dass 96 Prozent des Auftragsvolumens durch offene oder nicht offene Verfahren vergeben wurden. Aufwendige Ausschreibungsprozesse für Dienstleistungen mit einem kleinen Auftragsvolumen sind unwirtschaftlich, weil der Aufwand bzw. die Kosten für den Ausschreibungsprozess in keinem vertretbaren Verhältnis zum Einsparungspotenzial durch den Wettbewerb stehen. Aus diesem Grund sind nach wie vor im Dienstleistungsbereich Direktvergaben nach dem Bau-Vergabegesetz sinnvoll. Es wird auch festgehalten, dass sämtliche Vergaben für das gegenständliche Projekt innerhalb der Bestimmungen des Bundes-Vergabegesetzes erfolgt sind. Aus Sicht der A16 wurde das Vier-Augen-Prinzip beim gesamten relevanten Schriftverkehr eingehalten – Unterschriften von Referatsleiter und Referenten. In einigen Bauteilen sind Risse aufgetreten, Querrisse des Asphalts im Wannbereich und Risse im Beton der Kreisverkehrsanlage. Diese wurden bereits saniert. Recherchen im Jänner 2018 haben ergeben, dass es sich bei den Rissen um rein optische Risse handelt, die keine nachhaltige negative Auswirkung auf die darunterliegende Qualität des Bauwerkes und dessen Dauerhaftigkeit haben. Dieses Projekt war enorm wichtig für die gesamte Region, aber im Speziellen für die Bezirkshauptstadt Weiz. Ich möchte allen Beteiligten für den Einsatz dazu recht herzlich danken. Man sieht, was sich in der Zwischenzeit mit dem Teil 3a und jetzt mit dem Beginn des Teiles 2 für unsere Schul- und Betriebsstadt Weiz alles in eine positive Richtung ergeben hat. Dank auch an die Landesregierung mit dem damaligen Landesrat Dr. Kurzmann und dem jetzigen Landesrat Anton Lang. Wir werden diesem Maßnahmenbericht des Landesrechnungshofes, wo ich diesem auch recht herzlich danken möchte, natürlich die Zustimmung erteilen. Danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der FPÖ – 14.24 Uhr*)

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 2885/2 enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 20 und 21 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie diesem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Somit geht es zum Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur mit der Einl.Zahl 2625/5 betreffend Bahntrasse Trofaiach/Bahnhof – Vordernberg-Süd zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ.

Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur mit der Einl.Zahl 2679/5 betreffend Nein zur Zerstörung der Bahntrasse zwischen Trofaiach und Vordernberg – Umsetzung eines zukunftsweisenden Tourismus-Bahnprojektes nach Schweizer Vorbild zum Antrag von Abgeordneten der Grünen.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Werner Murgg. Bitteschön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (14.26 Uhr): Liebe Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, Zuhörer und Zuhörerinnen gibt es ja tatsächlich nicht mehr, zumindestens nicht hier live im Saal! Trotzdem ein paar Bemerkungen.

Sie werden es nicht für verwunderlich finden, wenn ich Ihnen jetzt sage, dass die KPÖ der Stellungnahme zu beiden Anträgen nicht zustimmen kann. Im Übrigen finde ich es eigenartig, dass beim zweiten Antrag – also der erste war unserer und der zweite ist der von den Grünen,

der doch ein bisschen etwas anderes fordert als wir – sich die Landesregierung nicht die Mühe gemacht hat, hier individuell zu antworten, sondern einfach die Antwort, die man uns gibt, auch den Grünen gibt. Aber gut, soll es so sein. Ein paar Bemerkungen möchte ich doch noch einmal sagen. Vielleicht fange ich so an: Ich habe vor einigen Tagen beim Einkaufen im Supermarkt die ehemalige Landesrätin Edlinger-Ploder wieder getroffen. Sie war ja für Gesundheit und Verkehr zuständig. Wir sind ein bisschen ins Plaudern gekommen, auch was die Gesundheit betrifft – das lassen wir jetzt, gehört nicht hierher. Wir haben uns dann ein bisschen über die S-Bahn unterhalten, und sie hat mir wieder bestätigt, dass seinerzeit, wie dieser Beirat getagt hat, von ihrer Seite grünes Licht gegeben worden wäre. Wenn die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker des Vordernberger Tales gesagt hätten, ja, wir wollen diese S-Bahn, hätte es diese S-Bahn gegeben. Sie hat dann gesagt, es funktioniert in der Steiermark eh alles super, wird ausgebaut. Da habe ich ihr zustimmen müssen. Aber ich habe ihr dann gesagt, leider, im zweitgrößten Ballungsraum der Steiermark ist sie aus Lobby-Gründen, das wissen wir in der Zwischenzeit, abgesagt worden. Das ist zwar Schnee von gestern oder vielleicht schon von vorgestern, aber man kann es nicht oft genug sagen, welcher Schaden hier eigentlich damals angerichtet wurde. Und jetzt komme ich zu dieser Stellungnahme zu unserem Antrag. Ich finde es nämlich etwas eigenartig, wenn hier von einem Verkauf der Bahntrasse zuerst gesprochen wurde, in der Zwischenzeit ist sie ja passiert, und auch von der Abtragung der Geleise nördlich des Bahnhofes Trofaiach, wenn zu dem Zeitpunkt, wo man von dieser möglichen Abtragung gesprochen hat, noch kein Auflassungsbescheid da ist. Wir kennen den Dreischritt — Einstellung, Stilllegung, Auflassung. Auch Sie kennen ihn hoffentlich, Frau Ahrer, weil Sie reden immer nur von der Einstellung und von der Stilllegung. Die Auflassung kann nämlich erst dann gemacht werden, wenn der derzeitige Schienenbetreiber, und das ist die ÖBB, eine Interessentensuche macht und die nicht gefunden wird. Und diese Interessentensuche machen die ÖBB jetzt. Aber mit welcher Chuzpe die passiert, muss hier gesagt werden. Da gibt es in der Wiener Zeitung und wahrscheinlich noch woanders eine Ausschreibung und da wird von dem Stück Trofaiach-Bahnhof bis Vordernberg nicht für die ganze Strecke ein Betreiber gesucht, sondern dazwischen von 0,7 oder 1,1 km. Ja, dass da sich keiner bereitfindet, das zu betreiben, das ist ja wohl sowieso klar (*Beifall bei der KPÖ und den Grünen*). Also man sieht schon, mit welchen unappetitlichen – ich kann das nicht anders sagen – Mitteln hier gearbeitet wird, um die Bevölkerung endgültig und auch die Grünen und die KPÖ, die sich für das einsetzen, zum Schweigen zu bringen. Das muss hier noch einmal deutlich gesagt werden. Im Übrigen, es

wird ja in dieser Stellungnahme auch darauf hingewiesen, es soll in Trofaiach in diesem Jahr einen Bürgerbeteiligungsprozess geben. Ich vertraue diesem Prozess nicht ganz, denn ich kenne die Vorbereitungen. Diese Gruppe, sage ich einmal, die auch den Innenstadtentwicklungsprozess begleitet, soll auch diesen Bürgerbeteiligungsprozess begleiten, eine Wiener Firma, glaube ich. Und da wird schon im Vorhinein mehr oder weniger klargemacht, dass ja überhaupt nur mehr über die touristische Nutzung gesprochen werden soll, in welcher Form. Dass hier jemals noch eine konventionelle Bahnfahrt stattfinden soll, wird praktisch unter den Tisch gekehrt, das soll gar nicht mehr irgendwie zur Diskussion gestellt werden. Ich glaube, hier ist von vornherein von den Verantwortlichen schon klar, was dieser Bürgerbeteiligungsprozess bringen soll. Wir, was die KPÖ betrifft, werden nicht müde werden, weiterhin zumindest für den Erhalt dieser Strecke zu kämpfen. Vielleicht kommen einmal andere verantwortliche Politiker auch in der Steiermark zum Zug, die zur Bahn einen positiveren Zugang haben. Dann kann man, wenn die Strecke erhalten ist, vielleicht auch in zehn oder in 15 Jahren darüber sprechen, dass hier doch eine S-Bahn oder eine konventionelle Bahn, zumindestens einmal bis zum ehemaligen Bahnhof Hafning, geführt wird. Danke! (*Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 14.31 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Helga Ahrer. Bitteschön, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Ahrer – SPÖ (14.31 Uhr): Werte Frau Präsidentin, werter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen im Plenum und werte Zuseherinnen und Zuseher via Livestream! Ja, Herr Murgg, ich mache mir Sorgen um Sie, wenn Sie sich immer so aufregen. Erstens einmal ist es so, dass es leider Gottes, seitdem diese Entscheidung gefallen ist, die S-Bahn hier nicht umzusetzen, sondern eben aufgrund der Erkenntnis einer Arbeitsgruppe eine Bus-Variante einzuführen, Gerüchte gibt, irgendwelche Zerstörungswahnvorstellungen und was weiß ich von dieser Strecke. Und da machen Sie sich aber umsonst Sorgen, denn Tatsache ist, wir haben das Buskonzept umgesetzt – zu dieser Entscheidung stehen wir auch ganz klar. Dieses Buskonzept wurde mit Fahrplanwechsel 2017/18 umgesetzt, mit einem 15-Minuten-Takt Richtung Trofaiach, mit Stunden-Takt Richtung Eisenerz mit klarer Bekenntnis und Durchführung Ausweitung in den Abendstunden, damit hier Eisenerz auch sehr gut verbunden bzw. erreichbar ist. Ich möchte es hier gar nicht abstreiten, es war natürlich Fakt, dass die Erreichbarkeit, vor allem auch Richtung Eisenerz in den späteren Abendstunden

absolut nicht gegeben war. Wir wissen, dass viele Geschäfte schon bis 19.00 Uhr und länger offen haben und dass eigentlich die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels Richtung Eisenerz unvorstellbar war. Und dem haben wir Rechnung getragen und unsere Entscheidung gibt uns Recht, denn wir haben mehr als 20 Prozent Fahrgastzuwächse seit der Umstellung auf dieses System. Im Oktober 2018 wurde der Verkauf der ÖBB-Strecke Trofaiach bis Vordernberg-Süd beschlossen. Das wurde genehmigt. Dann hat sofort wieder das Wettritten begonnen, mit guten Ratschlägen und mit Befürchtungen und mit Zerstörungswut und was weiß ich nicht, was da alles vor sich geht. Auch die Formulierungen, sehr wohl von den Grünen als auch von der KPÖ, sind ja immer sehr dramatisch, wenn es um solche Dinge geht. Jetzt muss ich auch etwas erwähnen: Ich treffe auch viele Leute. Ich treffe die Leute des Vereines Erzbergbahn, ich treffe die Vertreter der Gemeinde Trofaiach und viele mehr, die daran interessiert sind, nicht nur um die Errichtung eines guten Radweges, nein, die wünschen sich auch die touristische Nutzung der Erzberg-Bahn. Wir wissen, dass wir bei einem Vertreiber nach zwei klaren Kriterien eine Strecke betreiben können. Das eine ist ganz normal: Es betreibt ein Bahnbetrieb – die ÖBB, GKB, Steiermärkische Landesbahn, die ganzen Verkehrsbetriebe, die wir hier kennen in der Steiermark – oder wir können auch eine touristische Nutzung nach dem Veranstaltungsgesetz durchführen. Das heißt, so wie bis jetzt die Erzberg-Bahn schon fährt, von Vordernberg-Süd nach Eisenerz, und das wäre möglich. Es gibt auch eine Gruppe, die sich jetzt klar dazu bekennt und damit befasst, hier zu schauen, was ist möglich. Ist es möglich, beides durchzusetzen, sehr wohl eine touristische Nutzung als auch die Errichtung eines sicheren guten Radwegeverkehrskonzeptes. Das wird diese Gruppe, dieser offene Bürgerbegleitungsprozess und Beteiligungsprozess, nachher zur Erkenntnis bringen. Wir werden sehen, was hier herauskommt. Ich bin guter Dinge, denn, wie gesagt, ich habe mich mit allen Beteiligten schon sehr gut unterhalten, und ich bin zuversichtlich, dass wir hier zu einer guten Lösung kommen werden, und dass beide Dinge, wenn der Wille vorhanden ist, zu einer Umsetzung kommen werden. Aber jetzt müssen wir einmal diesen Bürgerbeteiligungsprozess starten, das wird jetzt im Frühjahr passieren. Im Herbst soll er bereits abgeschlossen sein und dann werden wir uns wieder hier befassen, ich nehme einmal an, auch hier im Land Steiermark und in unserem Hohen Haus, was die Machbarkeit anbelangt. Und in diesem Sinne wünsche ich guten Tritt mit dem Fahrrad und Bahn frei. Danke! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.37 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Lambert Schönleitner. Bitteschön, Herr Klubobmann.

LTabg. Schönleitner – Grüne (14.37 Uhr): Danke dir, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Liebe Helga Ahrer, es ist schon mutig, wenn du uns zurufst „Bahn frei“ und ihr seid diejenigen, die gerade wieder einmal eine Eisenbahnlinie wegreißen (*Beifall bei den Grünen und der KPÖ*). Das ist nicht ganz logisch. Aber wenn du selbst an dich glaubst, dann soll es so sein. Die Problematik ist ja eine ganz einfache. Wenn man einen Radweg bauen will, dann kann man sich darum bemühen, dann kann man die Lücken schließen, Teile gibt es ja dort schon. Aber man kann sicher einen Radweg bauen. Die Frage, die sich aber viele Menschen stellen und auch wir und auch die KPÖ und andere, warum muss ich vorher teuer eine Bahntrasse kaufen, dann ruiniere ich das Gleis – es ist sogar elektrifiziert, andere wollen derzeit eine Elektrifizierung haben – muss ich das auch noch zahlen. Und dann baue ich dort drauf den Radweg. Das ist ja dreifachteuer und nicht gerade klug. Ich glaube, viele Menschen überlegen sich im Moment, was denn wohl der Hintergrund für diese Vorgangsweise ist, weil sie eben genau nicht nachvollziehbar ist. (*Landesrat Lang: „Das ist ein Geheimnis.“*) Ja, das ist wirklich ein Geheimnis, lieber Anton Lang. Aber vielleicht wirst du uns irgendwann sagen, was wirklich dahintersteckt. Der Dr. Murgg hat völlig richtig angesprochen, seinerzeit hat es ein Gutachten gegeben, was diesen Aspang-Ast Richtung Trofaiach anlangt. Das war sonnenklar, man hat immer gesagt, bis Trofaiach macht es Sinn aufgrund der Bevölkerungsdichte im, glaube ich, achtgrößten Ballungsraum Österreichs diesen Aspang-Ast zu führen. Und aus diesem Grund hat die seinerzeitige Verkehrslandesrätin Kristina Edlinger-Ploder auch gesagt, werden wir auf keinen Fall die Bahninfrastruktur wegreißen, sondern das Gleis an und für sich ist eine gute Voraussetzung, um es in einem richtigen Moment so weit zu bringen, dass es tatsächlich an das steirische Bahnsystem und an die S-Bahn angebunden wird. Das hat uns ja sogar noch Kollege Leichtfried zumindest versucht weiszumachen. Ob es dann am Ende so war, weiß ich nicht, was da noch dahinter war. Aber bis dorthin war das ja auch von Experten so gesagt. Kollege Frewein mit seinem Büro, ich glaube, er arbeitet ja viel für die Landesregierung, ist sicher ein kluger Mann, hat seinerzeit uns gesagt, dieses Gleis soll – so die Studie, die wir alle bezahlt haben, also die steirischen Steuerzahler – erhalten bleiben. Darum ist es für uns völlig unverständlich, warum man jetzt hergeht, liebe Helga Ahrer, und sagt, jetzt muss das ganz weg, weil die SPÖ bildet sich einen Radweg ein. Und

wenn du – das ist ja positiv – wenn du sagst, es braucht eine touristische Nutzung und die Erzberg-Bahn soll das weiterbetreiben und uns aber die Leute der Erzberg-Bahn selbst sagen, wie wichtig es ist, dass dieses Teilstück dazwischen bestehen bleibt, dann ist es ja völlig unverständlich, warum du sagst, es ist egal, wenn wir das Ganze wegreißen. In Wirklichkeit würden wir es ja brauchen. (*LTA*bg. *Ahrer*: „*Wer redet denn vom Wegreißen.*“) Und wenn man wirklich touristisch denkt, dann wirst du sicher nicht bestreiten, dass es wahrscheinlich wichtig ist, dieses Verbindungsstück zu haben, denn, wenn man in eine größere Denkweise hineingeht, dann könnten wir das über den Erzberg führen, vorbei am steirischen Erzberg, Schaubergwerk, durch den jüngsten österreichischen Nationalpark, vorbei an der größten Klosterbibliothek der Welt. Da würde sich ja touristisch etwas ergeben. Das ist schon klar, dass man das nicht von heute auf morgen auf die Reihe bringt, da wäre ich unrealistisch. Aber das Problem ist nur, wenn wir jetzt hergehen, und in völliger Fahrlässigkeit diesen Zwischenteil herausreißen, auch noch extrem viel Geld dafür bezahlen, und dann am Ende vielleicht sehen, dass wir das touristisch gut nutzen hätten können, dann sind wir leider auf dem Holzweg. Und das ist das Problem! In Deutschland gibt es große Initiativen und in vielen Teilen Europas, wo es um die Wiederinbetriebnahme und Attraktivierung von bereits stillgelegten Bahntrassen geht – das ist ja auch in österreichischen Bundesländern teilweise gemacht worden. Das war im Vintschgau so, z. B. in Südtirol auch. Das sind ja alles gute Beispiele. Niemand versteht, und darum unsere Kritik, warum man ausgerechnet in der Steiermark hergeht und der Umwelt- und Verkehrslandesrat, der noch dazu aus dieser Region kommt, was ich nicht ganz verstehe, sagt, wir reißen die Bahn weg, die brauchen wir nicht mehr, wir haben jetzt eh ein gutes Bussystem, das ist nicht nachvollziehbar. (*Landesrat Lang*: „*Bei der nächsten Gemeinderatswahl werden wir es dann eh sehen.*“) Und was den Bürgerbeteiligungsprozess in Trofaiach angeht, sehe ich das ähnlich wie der Dr. Murgg. Die Frage wäre schon, dass man ganz offen in das hineingeht und auch objektiv schaut, was die Menschen wollen. Weil es ist immer die Frage, in welche Richtung will ich gehen. Wenn ich politische Verantwortung sehe, ja, dann würde ich wohl meinen, wenn es eine derartige Differenz gibt und eben keine klare Meinung der Bevölkerung, dann müsste man doch – und das ist das Erste – diese Geschichte jetzt einmal stoppen und sagen, nicht in dieser Form, das wollen wir nicht. Es gibt offenbar Menschen, die andere Ideen haben, wo wir vielleicht weiterkommen in der Region. Und diese Wege sollten wir gemeinsam entwickeln. Ich glaube, es ist eine Riesenchance vertan, wenn wir dieses Stück herausreißen. Und den Radweg, den

können wir genauso gut, ohne dass wir diese Bahn wegreißen, in Trofaiach errichten. Danke!
(Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 14.42 Uhr)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Friedrich (Fritz) Reisinger. Bitteschön, Herr Abgeordneter.

LTabg. Reisinger – ÖVP (14.43 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren!

Ja, wie uns nun allen bekannt ist, gibt es vielerlei Überlegungen, was man mit dieser Bahntrasse von Trofaiach nach Vordernberg alles machen könnte. Das geht von einer Mobilitätsreserve, was in Wirklichkeit nichts Anderes heißt, als lassen wir es einmal und warten wir, was damit geschieht, bis hin zur Errichtung eines Radweges oder eben bis hin zu einem sehr groß angelegten Tourismusprojekt in Zusammenarbeit mit dem Verein der Erzberg-Bahn. Faktum ist natürlich auch, und jeder, der die Situation oder diese Bahn vor Ort schon einmal besichtigt hat und kennt, weiß das, dass die Schienen und Schwellen in keinem guten Zustand mehr sind. Das heißt, dass dort sehr hohe Investitionen wahrscheinlich nötig sind, wenn man hier wieder einen Bahnverkehr machen will. Der dort war, hat gesehen, dass der Bahndamm bereits sehr stark verwachsen ist. Das heißt, es müsste auch hier eine Rodung mehr oder weniger vorgenommen werden. Es gibt hier Schätzungen vom Verein der Freunde der Erzberg-Bahn, dass das Ganze mit 100.000 Euro zu machen sein müsste. Ja, ich weiß nicht, wie alt diese Schätzungen sind. Vielleicht ist es machbar. Wenn es Menschen vor Ort gibt, die sagen, wir leisten dort etwas, wir wollen da etwas machen, dann ist es durchaus gut und begrüßenswert, und dann soll man das auch ernsthaft überlegen. Ich glaube auch, man muss das in einem sehr offenen Prozess machen, so wie das derzeit angedacht ist, mit diesem Bürgerbeteiligungsprozess, wo man einfach schaut, was wollen die Menschen vor Ort, was macht Sinn, wenn man da investiert, damit das dann auch von der Bevölkerung entsprechend angenommen und akzeptiert wird. Ich darf hier ein Beispiel aus meiner Gemeinde sagen: Die Neuberger-Bahn, das ist von Mürzzuschlag nach Neuberg, da haben wir das – es ist schon einige Jahre her – auch sehr lang und breit diskutiert, und da hat es gute Ideen gegeben, was man auf diesen Schienen alles machen könnte. Man hat sich dann in der Diskussion auf einen Radweg geeinigt. Dieser ist wirklich sehr gut angenommen. Er hat eine Breite, wo auch Familien mit ihren Kindern durchaus fahren können und nebenan auch noch einer mit seinem Kinderwagerl spazieren gehen kann. Im Winter wird diese Strecke auch als Langlaufloipe

genutzt, also durchaus auch eine tolle touristische Bereicherung für unsere Region. Ich glaube daher, dass dieser Bürgerbeteiligungsprozess, der derzeit in Trofaiach im Gange oder in Vorbereitung ist, ein richtiger Zugang zu diesem Thema ist. Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, dass wir hier bereits voreilende Beschlüsse machen, wenn wir uns hier mit gewissen Vorstellungen so quasi einzementieren, sondern es soll hier sehr ergebnisoffen diskutiert werden. Danke! *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.46 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Marco Triller. Bitteschön, Herr Abgeordneter.

LTabg. Triller, BA – FPÖ (14.46 Uhr): Dankeschön, Frau Präsidentin! Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen!

Wir Freiheitliche waren ja gegen den Kauf der Bahntrasse. Jetzt ist es mittlerweile zu spät, das Land Steiermark hat das gekauft. Es gab eine demokratische Mehrheit da herinnen. Aber wir werden das Ganze natürlich genauestens beobachten, weil, so wie der Kollege Reisinger angesprochen hat, voreiliger Beschluss, auch der Kauf der Bahntrasse war meines Erachtens ein voreiliger Beschluss, weil man ja nicht einmal weiß, was man im Anschluss macht. Ich kann ja nicht ein Heidengeld ausgeben, wenn ich nicht einmal danach weiß, was ich mit diesem Gekauften anfangen. Und deshalb schauen wir uns das wirklich genau an. Es gibt mehrere Möglichkeiten. Ich halte persönlich diesen Bürgerbeteiligungsprozess als durchaus sinnvoll. Es ist genauso wie jetzt, wenn wir in den Gesundheitsbereich schauen im Bezirk Liezen, wo auch die Bürger miteingebunden werden, es ist wichtig, die Bürger miteinzubinden. Auch in diesem Fall denke ich, dass die Bürger von Trofaiach oder auch Umgebung dementsprechende Inputs leisten werden, damit da was entsteht, was Sinn macht. Der Radfahrweg, ja, man kann es sehen, wie man es möchte, es gibt ja einen bestehenden Radfahrweg, der zwar nicht durchgehend ist, aber größtenteils gleich neben der Bahntrasse verläuft. Ob man das herrichtet oder anderswertig irgendwie löst, werden wir sehen. Jedenfalls, Herr Landesrat, werden wir das genau beobachten. Ich hoffe, dass nach diesem Kauf der Bahntrasse für die Bürger in dieser Region das Beste herauskommt. Die touristische Nutzung eben des Vereines Erzberg ist natürlich eine tolle Sache und ich denke, dass es von den Bürgern aus nah und fern angenommen werden kann. Vielen Dank! *(Beifall bei der FPÖ – 14.48 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 2625/5 zu TOP 20 enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ und der ÖVP die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 2679/5 zu TOP 21 enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ und der ÖVP die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

22. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur mit der Einl.Zahl 2634/5 betreffend Pilotprojekt „Dorfmobil“ zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ mit der Einl.Zahl 2634/1.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Erich Hafner. Bitteschön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Hafner – FPÖ (14.49 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kollegen des Steiermärkischen Landtages, liebe Zuhörer hier im Zuschauerraum und via Livestream!

Der Selbstständige Antrag von unserer Fraktion lautet „Pilotprojekt Dorfmobil“ und kommt vom Ausschuss Infrastruktur. Dazu gibt es jetzt eine Stellungnahme der Landesregierung bzw. der Abteilung. Unser Antrag lautete, die Landesregierung wird aufgefordert, nach dem Vorbild des „Dorfmobil Klaus“ auch in der Steiermark als ein Pilotprojekt zur Etablierung eines Mikro-ÖV-Systems zu starten. Das Mikro-ÖV „Dorfmobil Klaus“ finanziert sich durch Fahreinnahmen, Spenden, Sponsorgelder, Mitgliedsbeiträge sowie durch Subventionen seitens des Landes Oberösterreich. Ein Team aus ehrenamtlichen Fahrern führt die Fahrten gegen telefonische Voranmeldung, zumindest eine halbe Stunde im Voraus, mit einem vom Verein zur Verfügung gestellten Fahrzeug durch. Die Stellungnahme: Im Sinne einer verantwortungsbewussten Verkehrspolitik sei die Strategie und Förderung von Mikro-ÖV-

Angeboten in der Steiermark sowie ein jährliches Budget von bis zu 1,5 Millionen Euro beschlossen worden. Ein Mikro-ÖV-Projekt in Anlehnung an das beschriebene „Dorfmobil Klaus“ sei sicherlich eine weitere vernünftige Variante, so die Stellungnahme, des Mikro-ÖV-Angebots, und wäre grundsätzlich auch im Rahmen der Landesstrategie „Mikro-ÖV“ förderfähig. Die Regionen bzw. die Gemeinden würden ihre für sie passenden maßgeschneiderten Mikro-ÖV-Angebote aber sinnvollerweise selbst entwickeln. Ich bin ja selbst auch in der Regionalentwicklung Oststeiermark, wo der Vorsitzende der Herr Hubert Lang ist. Wir arbeiten auch schon in Richtung einer Mikro-ÖV-Strategie. Der Bezirk Graz-Umgebung hat bereits so ein System. Wie gesagt, es wäre eben wichtig, so ein Pilot-Projekt zu starten. Wie das dann im Großen und Ganzen aussieht, wird ja das Pilotprojekt zeigen. Der Stellungnahme können wir in diesem Sinne nicht zustimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der FPÖ – 14.52 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Helga Ahrer. Bitteschön, Frau Abgeordnete!

LTabg. Ahrer – SPÖ (14.52 Uhr): Werte Frau Präsidentin, lieber Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher im Plenum und via Livestream! Vorweg möchte ich einmal bemerken, dass wir im Land Steiermark seit Jänner 2017 jährlich 1,5 Millionen Euro in die Hand nehmen und Mikro-ÖV-Verkehrsangebote im Sinne einer verantwortungsbewussten Verkehrspolitik fördern bzw. schon klar umsetzen. Den Trägern der Mikro-ÖV-Angebote, das sind natürlich die Gemeinden als Bestellerinnen, aber auch als Bezahlerinnen, wird die Möglichkeit eingeräumt, das systemkonkret und gezielt den vorherrschenden Bedürfnissen der Bevölkerung anzupassen und gemeinsam mit dieser zu entwickeln. Die Gemeinden legen heute schon bereits sämtliche Kriterien selbst fest, z. B. welches Betreibersystem, die Leistungserstellung bei konzessionierten Unternehmungen, den Tarif, ob sie höher oder niedriger anbieten als der Verbund, und – und das wird jetzt nicht zur Überraschung der FPÖ sein – es ist auch heute schon möglich, ein Projekt nach dem „Dorfmobil“ umzusetzen, nämlich einen Verein mit den Gemeinden zu gründen, und das genauso zu machen. 76 Gemeinden haben aufrechte Förderungsverträge mit dem Land Steiermark. Im ersten Jahr, wo dieses Model des Mikro-ÖV umgesetzt werden konnte, wurden 24 Förderungsanträge positiv behandelt und im zweiten Jahr weitere 42 Gemeinden aufgenommen und behandelt. Mit „GUSTmobil“, „LIEZENmobil Kleinregion

AUSSEERLAND“, „MobilsÜDWEST“ seien hier nur einige erwähnt. Seitdem wurden 63.000 Fahrgäste in der Laufzeit bereits befördert, 40.000 Fahrten mit rund 384 Personen-Kilometer zurückgelegt und durchgeführt. Weitere Planungen sind natürlich im Laufen, so wie z. B. Obersteiermark-West mit den Bezirken Murau und Murtal, der Oststeiermark, wo auch 67 Gemeinden in Weiz und Hartberg-Fürstenfeld plus zwei Gemeinden aus dem Bezirk Bruck-Mürzzuschlag dabeisein wollen und hier ein gutes funktionierendes Konzept erstellen werden. Also „Dorfmobil“ ist möglich. Sicher eine weitere vernünftige Variante des Mikro-ÖV-Angebots. Wichtig ist und bleibt jedoch, dass es für die Bewohnerinnen und Bewohner in der jeweiligen Region bzw. in der Gemeinde maßgeschneidert laut der Landesstrategie „Mikro-ÖV-Angebot“ umzusetzen ist, und dass wir uns an diese Kriterien halten wollen. Wir werden sicher daran festhalten und weiterhin gutes Geld in einen guten Mikro-ÖV für unsere Bevölkerung in die Hand nehmen. In diesem Sinne, danke für eure Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP– 14.56 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Hubert Lang. Bitteschön, Herr Abgeordneter!

LTAbg. Hubert Lang – ÖVP (14.56 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Kollege Erich Hafner hat es schon kurz angesprochen, in unserer Verantwortung im Vorstand der Regionalentwicklung Oststeiermark und auch mit Beschluss der Vollversammlung ist das Thema „Mikro-ÖV“ für die Region Oststeiermark. Die Kollegin hat auch darüber gesprochen, Hartberg, Fürstenfeld, Weiz sind derzeit nicht nur in der Planungsphase, sondern einen Schritt weiter, mit der Ausschreibung in der Umsetzungsphase. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Mobilität in den ländlichen Regionen ist ein Gesamtkonzept des Landes Steiermark. Ein Gesamtkonzept, wenn es darum geht, die regionale Verkehrsplanung, den regionalen Mobilitätsplan in den einzelnen Regionen umzusetzen. Wir haben in den weiteren Tagesordnungspunkten ja den öffentlichen Verkehr, die Ausschreibungen zu behandeln. Wenn es einen Teil des regionalen Mobilitätsplanes „Mikro-ÖV“ betrifft, dann betrifft es direkt die erste Phase der Mobilität in den ländlichen Gemeinden, wo die Zielsetzung ganz klar definiert ist. Zum einen sind es dort noch Klima- und Umweltschutzmaßnahmen, die ja immer wieder in der Klimastrategie eingebracht worden sind. Es ist die Stärkung der ländlichen Region in der Mobilität,

beginnend von den Jugendlichen, über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, bis zum Leben im Alter, ein entscheidender Faktor. Meine Damen und Herren, wenn Sie sich eine Familie bei uns in einer ländlichen Region, in einer ländlichen Gemeinde vorstellen – meine Privatfamilie ist normal kein Thema, aber nachdem ich Großeltern in meinem Haushalt mit Frau und drei Kindern habe, ist das ein praktisches Beispiel, wie Mobilität tatsächlich in der ländlichen Region, Mikro-ÖV, in Zukunft ein großes Thema sein wird oder auch ist und auch Lösungen anbieten kann. Meine Damen und Herren, für uns als Familie war, als die Ausbildung der drei Kinder begonnen hat, wenn sie in die Höhere Schule zu bringen waren, der Anschluss an den öffentlichen Verkehr eine große Herausforderung. In diesem Fall, weil es schon einige Jahre her ist, wir haben in der Früh ein Auto gebraucht, um die Kinder in die Schule zu bringen, weil es mit der Verkehrsverbindung insofern nicht gegangen ist, weil die Anschlussmöglichkeiten einfach nicht vorhanden waren. Die größeren Probleme waren aber das Nachhausekommen. In der Früh gab es beim Sohn die Möglichkeit, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Lehrstelle zu fahren, aber am Nachmittag konnte er nicht mit öffentlichen Anbindungen nach Hause kommen. Hier ist die Zielsetzung des Mikro-ÖV, dass wir für Familien die Möglichkeit schaffen, ein Auto einzusparen. Mit der Zielsetzung, Auto einzusparen, auch den Bereich Umwelt- und Klimaschutz entlasten. Mit der Zielsetzung, Familien zu entlasten, wenn es um die Erhaltung eines zusätzlichen Autos geht, um für die Mobilität der Familie zu sorgen. Meine Damen und Herren, Mikro-ÖV ist in Zukunft, wenn es um die Stärkung der ländlichen Region geht, für die ältere Bevölkerung ein entscheidender Faktor. Und wenn es nur darum geht – mein Vater ist 80 Jahre und fährt noch selber sehr gern mit dem Auto – für die Entscheidung, wie lange ist es möglich, dass man freiwillig den Führerschein abgibt, denn mit zunehmendem Alter ist es einmal soweit. Mit der Gewissheit der Möglichkeit, auch in Zukunft mobil zu sein, wenn Fahrten zum Arzt notwendig sind oder um Arzneimittel nachzubestellen, einzukaufen, für den Alltag mobil zu sein ist das ein entscheidender Faktor für die Bevölkerung am Land, insbesondere für die ältere Generation mit der Sorge, wenn es den Bereich der Pflege einmal betrifft. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen alle hier vor Ort, dass wir so lange als möglich in vertrauter Umgebung älter werden können. Aber irgendwann ist es einmal soweit, dass es möglicherweise zu Hause nicht mehr geht und eine Fahrt in die Tageseinrichtung notwendig ist. Meine Damen und Herren, mit dem Mikro-ÖV wird das in Zukunft möglich sein. Und das sind Dinge, Entwicklungen, die stärken nicht nur unsere Familie, die stärken auch unsere Gemeinden, weil wir damit erreichen können, dass die Einwohnerzahl nicht geschwächt wird. Das bringt

ja den Gemeinden zusätzlich Ertragsanteile, wenn wir die Einwohnerzahl halten können. Darum ist eine Investition in den Mikro-ÖV nicht nur seitens des Landes äußerst begrüßenswert, sondern eine Investition seitens der Gemeinde natürlich mehr als nachvollziehbar, um damit die Bevölkerung dementsprechend mit Mobilität zu versorgen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Herausforderung, die wir positiv mitbegleiten müssen, denn eine positive Darstellung vor Ort, in den Gemeinden, dementsprechend auch mit einer Werbekampagneunterstützung, ist hier notwendig, um die Akzeptanz in diese Zielrichtung zu schaffen. Ich bedanke mich sehr herzlich beim zuständigen Landesrat Toni Lang für die breite Unterstützung, auch mit fachlicher Begleitung aus der A16. Wir haben hier einen umfassenden Beteiligungsprozess über die Gemeinde gestartet. Ich bedanke mich sehr herzlich parteiübergreifend, bei uns beispielgebend für die Oststeiermark, in der Region, dass wir uns hier parteiübergreifend einig sind, um dieses wichtige Thema „Stärkung der ländlichen Region mit Mikro-ÖV“ auch in die Umsetzung zu bringen. Herzlichen Dank dafür! *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.03 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Bernadette Kerschler. Bitteschön, Frau Abgeordnete!

LTabg. Mag.^a Kerschler – SPÖ (15.04 Uhr): Danke sehr, Frau Präsidentin! Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich melde mich ganz kurz, weil die Helga Ahrer unser Projekt aus der Region, das „MobilSÜDWEST“-Projekt, angesprochen hat und weil es nicht irgendein Projekt ist, es ist das derzeit größte Projekt, das zum Mikro-ÖV läuft. Meine Kollegin und meine Kollegen sitzen ja hier und das Projekt ist auch in diesem umfassenden Beteiligungsprozess entstanden. Warum ich es erwähne, es ist nicht irgendein Projekt, es ist erstens eben das größte Projekt und die Bezirke Leibnitz und Deutschlandsberg plus die Gemeinde Murfeld, die es umfasst, sind nicht irgendeine Region, sondern es sind teilweise sehr sehr ländliche Gebiete und teilweise fast schon ein urbaner Kernraum um die Stadtgemeinde Leibnitz und die Gemeinde Deutschlandsberg herum. Das heißt, es ist ein sehr sehr unterschiedliches Gebiet, das auch sehr unterschiedlich vom öffentlichen Verkehr erschlossen ist. Wir haben auf der einen Seite eine sehr gute S-Bahn-Strecke und S-Bahn-Verbindung nach Leibnitz und auf der anderen Seite haben wir sehr ländliche Gemeindegebiete, die so gut wie gar nicht erschlossen sind. Und wir mussten hier, alle gemeinsam, dieses Mikro-ÖV-Konzept, unterstützt vom Land –

ich danke hier auch sehr der Abteilung – und gemeinsam mit den Gemeinden drüberlegen. Wir haben es fast flächendeckend mit dieser Strategie geschafft. Und das möchte ich hier betonen, es ist möglich, mit dieser Strategie es zu schaffen. Wir haben es ganz gut geschafft! Was wir jetzt noch tun müssen, sind, immer wieder Anpassungen durchzuführen, immer wieder zu evaluieren. Das ist natürlich nötig und das muss auch getan werden. Es muss immer wieder hingeschaut werden, es muss immer wieder abgestimmt werden. Es muss immer wieder in den Gemeinden und bei der Bevölkerung nachgefragt werden und mit dem Betreiber zusammengesessen werden. Das werden wir auch machen. Aber es ist mit der Landesstrategie und wenn die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mitmachen wollen, sehr gut möglich, und wenn alle Fraktionen zusammenarbeiten, dass wir es mit der Landesstrategie schaffen, denn wir bekommen eine umfassende Unterstützung. Und wir haben es in unserer Region auch geschafft. In diesem Sinne kann man das sehr sehr gut umsetzen. Vielen Dank!
(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.06 Uhr)

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 2634/5 enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, KPÖ und ÖVP mehrheitlich angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 23 bis 25 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch wie üblich jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie diesem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

23. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur mit der Einl.Zahl 2962/2 betreffend Bus Verkehrsbündel Ausseerland 2020-2027; Sommerferienbeginn Juli 2020 bis Sommerferienbeginn Juli 2027 mit einer Verlängerungsoption um insgesamt drei Jahre; Kosten des Landes: maximal rund 7.094.000 Euro zur Regierungsvorlage mit der Einl.Zahl 2962/1.

Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur mit der Einl.Zahl 2963/2 betreffend Bus Verkehrsbündel Thermenland 2020-2030; Sommerferienbeginn Juli 2020 bis längstens Sommerferienbeginn Juli 2030; Kosten des Landes: maximal rund 7.637.000 Euro zur Regierungsvorlage mit der Einl.Zahl 2963/1.

Tagesordnungspunkt

25. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur mit der Einl.Zahl 2965/2 betreffend Bus Verkehrsbündel Hartberger Oberland 2020-2030; Sommerferienbeginn Juli 2020 bis längstens Sommerferienbeginn Juli 2030; Kosten des Landes: maximal rund 11.147.000 Euro zur Regierungsvorlage mit der Einl.Zahl 2965/1.

Zu Wort gemeldet ist die Kollegin Helga Ahrer. Bitteschön, Frau Abgeordnete!

LTAbg. Ahrer – SPÖ (15.09 Uhr): Werte Frau Präsidentin, werter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen im Plenum und werte Zuseher im Zuschauerraum und liebe Zuseherinnen und Zuseher via Livestream!

Diese drei Regierungsvorlagen und klaren Beschlüsse Richtung Busverkehrsbündel, sowohl für das Ausseerland, für das Thermenland, als auch für das Hartberger Oberland, sind wichtige Entscheidungen, die wir heute in diesem Haus beschließen und für eine gute zukünftige Verkehrsabwicklung wichtig. Ich möchte aber an dieser Stelle einmal auf etwas Anderes eingehen, was auch sehr wichtig ist und ich auch absolut stolz darauf bin, dass wir das in der Steiermark haben, nämlich, dass wir die Vergabe unserer Verkehrsdienstleistungen nach dem Bestbieterprinzip machen und mit klaren Definitionen der Vergabe-Richtlinien unsere Verkehrsleistungen an Unternehmen vergeben bzw. damit für einen guten qualitätsvollen Busverkehr in diesem Fall sorgen. Nicht nur die Einhaltung der EU-

Verordnung 1320 aus dem Jahre 2007 schlägt sich hier nieder. Ich werde oft von anderen Bundesländern, beim Austausch, von Verkehrsreferenten beneidet, dass wir das hier so gut umsetzen. Was heißt dieses Bestbieterprinzip? Wir im Land Steiermark bekennen uns ganz klar, dass nicht nur der Preis ausschlaggebend ist, sondern wir haben auch noch klare Vergabe-Richtlinien dazu erstellt, mit klaren Muss-Kriterien. Diese Muss-Kriterien, wie z. B. die Einhaltung von arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Bestimmungen nach österreichischem Recht, das heißt Arbeitssozialrecht, müssen eingehalten werden. Wir haben aber auch festgelegt, keine geteilten Dienste im Busverkehr, das klare Bekenntnis zur Beschäftigung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 50+, das klare Bekenntnis, nur Busunternehmen anzuerkennen, die auch diese Fahrpläne vollziehen können, die auch klare qualitätsvolle Fahrzeuge zum Einsatz bringen und die zu klaren Informations- und Mitwirkungspflichten sich bekennen. Das ist nicht selbstverständlich. Ich kann aus anderen Bundesländern – und das sind leider alle anderen acht – berichten, was das heißt, wenn das nicht eingehalten wird. Es kommt zu Sozial- und Lohndumping. Es werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ausland herbeigekarrt, die werden nicht nach den Entsenderichtlinien entlohnt. Was heißt das? Die werden nach dem Recht entlohnt, nach dem Lohnsystem – obwohl es klare Regeln gibt – dieses Landes entlohnt, aus dem sie entsendet werden, sprich aus den angrenzenden Ländern, sei es jetzt Tschechien, Ungarn, Slowenien. Ich glaube, in diesem Haus nicht erwähnen zu müssen, dass dort die Löhne weit niedriger sind als hier bei uns die Mindestlöhne, sowohl im privaten Busbereich als auch im eisenbahnrechtlichen Bereich. Ich habe schon als Gewerkschaftlerin der Gewerkschaft vida Prozesse auch auf EU-Ebene geführt, wo das Nichteinhalten dieser Entsenderichtlinien Gott sei Dank mittlerweile bereinigt wurde. Mitarbeiter der Firma Henry damals, das sind jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf unseren Speisewägen bei den Österreichischen Bundesbahnen gearbeitet haben, angestellt bei einer österreichischen Firma, geoutsourced, wie man das so schön sagt, nach Ungarn, mit Dienstsitz Budapest, wurden diese MitarbeiterInnen auf österreichische Züge gesetzt und entlohnt nach ungarischer Entlohnung. Jetzt brauche ich, glaube ich, nach Gastro-Recht nicht erwähnen, dass dort der Mindestlohn bei umgerechnet ungefähr 500 Euro liegt, also nicht sehr hoch. Das haben wir ganz klar auf EU-Ebene gewonnen. Mittlerweile ist ja die Firma Henry am Zug bei der ÖBB Geschichte und es fährt die Firma Don, und die hält sich ganz klar an diese Kriterien. Mittlerweile wurde auch mit Hilfe der beteiligten Gewerkschaften ein Kollektivvertrag abgeschlossen. Aber das Land Steiermark bekennt sich noch zu weiteren Zuschlagskriterien. Also, wenn die Muss-

Kriterien nicht eingehalten werden, dann wird dieses Busunternehmen für eine Ausschreibung gar nicht zugelassen. Zuschlagskriterien sind z. B., dass man sich noch daran hält, ein maximales Fahrzeugalter einzuhalten, sprich nicht ältere Busse als zehn Jahre zu verwenden; eine bargeldlose Bezahlungsmöglichkeit, und zwar Tickets im Bus, zu schaffen; die Umsetzung von Änderungen, z. B. Evaluierungen von Fahrplänen, rasch umgesetzt werden können und durchgeführt werden; Leerkilometer gering gehalten werden bei einer Planung; Werkstätten im eigenen Busbereich vorhanden sind; im Raum des Sozialen Pausenräume für die Lenkerinnen und Lenker geschaffen werden. Das haben wir auch in anderen Bundesländern. Da werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ausland herbeigekarrt, acht Stunden und länger auf die Busse gesetzt und ohne Pausenräume müssen die dort unterwegs sein. Es gibt oft nicht einmal die Möglichkeit, wie unsere Fotobeweise bei arbeitsrechtlichen Prozessen zeigen, ein WC aufzusuchen. Kundenbüros sind ein Zuschlagskriterium. Und dann kommt bei uns erst der Preis. Das heißt, bei uns zählt Qualität vor Quantität. Da bin ich sehr froh, dass wir uns genau an diese Regeln halten, sowohl im Schienenbereich als auch im Busbereich. Großer Dank sei hier an unseren Landesrat erwähnt, denn er bekennt sich ganz klar dazu. Danke ist auch an die Verantwortlichen zu sagen, die diese Kriterien umsetzen und sich für die Einhaltung dieser Kriterien bemühen. In diesem Sinne, alles Gute und danke für eure Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.16 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Erich Hafner. Bitteschön, Herr Abgeordneter!

LTabg. Hafner – FPÖ (15.16 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werter Herr Landesrat, geschätzte Mitglieder des Steiermärkischen Landtages, liebe Zuhörer im Zuschauerraum sowie Zuseher über Livestream!

Meine Vorrednerin hat im Großen und Ganzen fast alles, das Bestbieter-Prinzip betreffend, gesagt. Es geht bei diesen drei Verkehrsbündeln Ausseerland, Thermenland und Hartberger Oberland um gesamt ca. 25 Millionen Euro in den nächsten Jahren. Das war auch sehr sehr wichtig, seitens der Landesregierung, dass hier das Bestbieter-Prinzip angewendet wird. Die Regierungsvorlagen sind aufgeteilt in die Jahre 2020 bis 2030. Die wesentlichen Begründungen in den verschiedenen Verkehrsbündeln sind: Im Ausseerland, im gegenständlichen Bündel, sei vorgesehen, die bisher von der ÖBB-Postbus GmbH auf den

Verbundlinien 950 bis 957 erbrachten Verkehrsdienstleistungen in einem wettbewerblichen Verfahren neu zu vergeben. Im gegenständlichen Bündel Thermenland ist vorgesehen, dass im Wesentlichen das bestehende ÖV-Angebot im Busbereich gleich belassen werden soll. Zusätzlich sollen nun mit dem bestehenden Fuhrpark drei kursbare ganzjährig, Montag bis Freitag, von Bad Waltersdorf nach Kaindorf zu den Regio-Bussen von und nach Gleisdorf bzw. Graz eingeführt werden. Dieses Zusatzangebot ermögliche den Pendlern das Erreichen der Schnellbusse von und nach Gleisdorf bzw. Graz. Im Bündel Hartberger Oberland sei vorgesehen, die bisher von der ÖBB-Postbus GmbH sowie den Busunternehmen Gruber und Retter auf den Verbundlinien 212 bis 344a erbrachten Verkehrsdienstleistungen, in einem wettbewerblichen Verfahren an den Bestbieter neu zu vergeben. Im Zuge der Planungen sollen die steirischen Mindestbedienungsstandards umgesetzt werden. Zusätzlich soll mit der Neustrukturierung das Busangebot infolge der erstmaligen Planung dieses Bündels aus einer Hand Wenigzell via Pöllau durchgängig an den Regionalbusknotenpunkt in Kaindorf angebunden werden. Wir werden diese drei Regierungsvorlagen, Verkehrsbündel Ausseerland, Verkehrsbündel Thermenland und Verkehrsbündel Hartberger Oberland, im Sinne unserer Pendler und Schüler und aller Teilnehmer des öffentlichen Verkehrs unterstützen, zur Kenntnis nehmen und die Zustimmung erteilen. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der FPÖ – 15.19 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Hubert Lang. Bitteschön, Herr Abgeordneter!

LTAbg. Hubert Lang – ÖVP (15.20 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, lieber Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Erlaubt mir zu Beginn, dass ich ein Zitat heute ausleihe, das auf Bundesebene und auf Landesebene des Öfteren schon verwendet wurde. „Heute ist ein guter Tag für die Steiermark, insbesondere für die Oststeiermark, im genauen ein guter Tag für den Bezirk Hartberg-Fürstenfeld.“ Mit der Regierungsvorlage, mit zwei Tagesordnungspunkten, ist der Bezirk Hartberg-Fürstenfeld direkt betroffen, wenn es um die Absicherung des öffentlichen Verkehrs geht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der öffentliche Verkehr ist schon des Öfteren hier in diesem Hause bei Diskussionen mit Lebensadern umschrieben worden. Und wenn man sich Lebensadern genauer anschaut, der Körper mit den Adern, da gibt es Hauptverbindungsachsen und dementsprechend auch Zubringer zu den

Hauptverbindungsachsen. Wir, seitens der Oststeiermark, sind mit dem regionalen Mobilitätsplan, und das war ja am Tagesordnungspunkt vorher schon ein Thema, in der Umsetzung mit einer klaren Vorgangsweise, mit einem klaren Konzept in die Planung gegangen, und wir sind hier derzeit, auch mit diesen Beschlüssen, auf dem Weg in die Umsetzung. Wenn wir unsere Region anschauen, mit der Hauptverbindungsachse Richtung Bundeshauptstadt und Landeshauptstadt, dann haben wir mit den Möglichkeiten der A2 und der B54 diese Hauptlebensader. In der Planung im Grundkonzept ist es natürlich die nächste Ebene, entlang dieser Hauptverkehrsachse, die Zubringung sicherzustellen. Das heißt, wir wollen die Bundeshauptstadt, die Landeshauptstadt, die Städte der Oststeiermark mit öffentlichem Verkehr, mit einer Taktung, versehen und damit auch die Anschlussmöglichkeiten an die Hauptverbindungsachse sicherstellen. Als nächste Ebene, mit der Verbindung der Städte, ist die Verbindung der regionalen Zentren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Raumordnung sind dezidiert teilregionale Versorgungszentren oder Versorgungszentren definiert. Das hat für uns, für die Verkehrsplanung, für den öffentlichen Verkehr, maßgebliche Auswirkungen, dass wir die teilregionalen Zentren oder regionalen Zentren unbedingt auch mit einer dementsprechenden Taktung als nächsten Schritt in den öffentlichen Verkehr mit den Verbindungen zur Hauptachse sicherstellen wollen. Und innerhalb der Gemeinden, die Verbindung der Gemeinden zu den teilregionalen Verkehrskonzepten ist schon im vorigen Tagesordnungspunkt näher beschrieben worden. Hier greift der Mikro-ÖV ein, um so ein Gesamtkonzept, ein Gesamtmobilitätskonzept für unsere Region Oststeiermark in die Umsetzung zu bringen. Wenn wir jetzt die beiden Tagesordnungspunkte, die zur Beschlussfassung vorliegen, anschauen und hier auch die besondere Verbindung von Waltersdorf nach Kaindorf ausgewiesen ist, im Thermenverkehr, dann ist insbesondere ein Beteiligungsprozess und ein offener Dialog mit der Abteilung 16 die Grundlage dafür, dass es dazu gekommen ist. Ich darf mich sehr herzlich bei den Mitarbeitern der Abteilung 16 bedanken. Im Beteiligungsprozess mit Verantwortungsträgern aus den Gemeinden wurden die Bedürfnisse miteingearbeitet und diese Sonderregelung – Verbindung Hartberg nach Kaindorf, wo in Kaindorf der große Park-and-Ride-Parkplatz liegt, wo wir die Verbindung zur B54, damit die Verbindung nach Graz und Wien sicherstellen können – wurde hier dankenswerterweise neu aufgenommen und neu sichergestellt. Ebenso jetzt im Hartberger Oberland, seitens des Jogllandes, was die Bezeichnung für die Region Vorau mit Wenigzell, St. Jakob und Waldbach-Mönichwald ist. Wir konnten hier mit einer zusätzlichen Taktung diesen öffentlichen Verkehr ausweiten und damit den öffentlichen

Verkehr mit Mikro-ÖV im Joglland sicherstellen. Und zusätzlich, mit dieser Verbindung nach Kaindorf, zu diesem Park-and-Ride-Parkplatz, die Möglichkeit schaffen, dass wir mit öffentlichem Verkehr nicht nur in die Bundeshauptstadt, in die Landeshauptstadt, in die Städte, in die regionalen Zentren kommen, sondern damit auch möglicherweise zum Arbeitsplatz kommen. Aber möglicherweise auch dementsprechend, wie heute schon ausgeführt, dass wir die Bedürfnisse im Bereich der Freizeit, der Gesundheit und auch wenn es um das Alter geht, im Bereich der Pflege oder der Versorgung im Alter, sicherstellen können. Meine Damen und Herren, es ist ein guter Tag für die Oststeiermark, für unseren Bezirk. Es ist eine Entwicklung, die sich positiv für die Attraktivität der gesamten Region auswirkt. Es wirkt sich sehr positiv für die wirtschaftliche Entwicklung aus. Es wirkt sich aber auch sehr positiv für die weitere Tourismusentwicklung aus, weil dieses Angebot für den Tourismus natürlich eine massive Bereicherung ist, eine Wertsteigerung für die gesamte Region darstellt. In diesem Sinne ist es ein guter Tag. Herrn Landesrat, als zuständigem Regierungsmitglied, mit allen, die hier mitgewirkt haben, einen großen Dank. Und wir freuen uns im Bezirk und in der Region. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.26 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 2962/2 (TOP 23) enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 2963/2 (TOP 24) enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 2965/2 (TOP 25) enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

26. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur mit der Einl.Zahl 2964/2 betreffend Beschluss des regionalen Mobilitätsplans RMP Liezen zur Regierungsvorlage mit der Einl.Zahl 2964/1.

Zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Helga Ahrer. Bitteschön, Frau Abgeordnete!

LTAbg. Ahrer – SPÖ (15.28 Uhr): Werte Frau Präsidentin, werter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseherinnen und Zuseher im Publikum und via Livestream!

Wir haben nun auf der Tagesordnung eine Regierungsvorlage Beschluss des regionalen Mobilitätsplans für Liezen. Seit dem Jahre 2016 werden ja in der Steiermark die ehemaligen regionalen Verkehrskonzepte überarbeitet und in regionalen Mobilitätsplänen neu erfasst bzw. erstellt. Mit Herbst des Jahres 2017 wurde in der Region Liezen mit der Entwicklung des regionalen Mobilitätsplans begonnen. In einem partizipativen Prozess, in den der Regionalvorstand über Workshops eingebunden war und die Gemeinden und die Interessensvertretungen der Region über Fragebögen ihre Positionen bekanntgeben konnten, wurden tragfähige Ergebnisse erzielt, die als strategische Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkte im abschließenden Bericht sowie in den Regionskarten festgehalten wurden. Diese erarbeiteten Vorstellungen und Festlegungen stellen nun die Basis für die weiterführenden regional wirksamen sektoralen Strategien, Planungen, Programme und Maßnahmen dar, wie z. B. für die Weiterentwicklung einer S-Bahn-Linie, die Planung der regionalen Buslinien, die Entwicklung von Radverkehrskonzepten, des Landesstraßenbauprogramms und weiteren Projekten, die zur Sicherung und Verbesserung der Erreichbarkeiten, der Mobilität der Menschen im Sinne der festgelegten Ziele beitragen. Schwerpunkte sind auch das Maßnahmenpaket für die B320 – hatten wir ja bereits im letzten Landtag ausführlich die Gelegenheit, darüber zu berichten und dazu unsere Vorstellungen darzulegen –, die Sicherstellung der Versorgung durch öffentliche Verkehrsmittel, durch die

Attraktivierung des Bahnverkehrs auf der Ennstal-Strecke, Verbesserung des regionalen Busangebotes sowie die flächige Erschließung durch ein regionales Mikro-ÖV-System. Natürlich auch die Attraktivierung von Radverkehrswegen und den dafür ausgewiesenen Potenzialräumen für den Alltagsradverkehr und die entsprechende Instandhaltung der übrigen regionalen Landesstraßen. Aber nicht nur das, wir denken auch weiter: Wie Ihnen ja bereits bekannt ist, werden wir ab 2026 die Fertigstellung des Semmering-Basistunnels und der Koralmtunnel-Strecke vollziehen und hoffentlich eröffnen können. Damit verbunden ist es natürlich besonders wichtig, dass wir alle Regionen an diese Hauptstrecke, an diese Hauptachse heranbringen können, aber, was viel wichtiger ist, die Regionen auch weiterhin verkehrstechnisch gut zu erschließen. Ihr konntet es bereits den Medien entnehmen, wir denken bereits in die Zukunft, was passiert danach? Wir bekennen uns ganz klar zur Taktverbesserung, sei es jetzt von Leoben Richtung Graz im Stundentakt, sei es jetzt Richtung Linz im Zweistundentakt, aber auch durch das Ennstal mit klaren Bahnverbindungen. Weiters das klare Bekenntnis und sich dafür einzusetzen, die Fortführung der Radkersburger-Bahn, auf der Schiene und nicht, so wie es vielleicht sich manche wünschen, Richtung Buskonzept. Auch hier gibt es klare Gespräche und Vorstellungen. Und auch andere Regionalverkehre ganz klar an diese Hauptachsen heranzubringen, damit nicht diese Regionen dann vielleicht verwaisen. Das ist überhaupt nicht Ziel. Daher bin ich sehr dankbar, dass unser Landesrat Anton Lang bereits ein klares Bekenntnis dazu abgelegt hat, dass wir auch hier in Zukunft ein qualitätsvolles Verkehrskonzept und qualitätsvolle Verkehrsanbindung darbieten können und damit auch im internationalen Verkehr gut angebunden sind.

In diesem Sinne danke für eure Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.33 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Kollege Erich Hafner. Bitteschön, Herr Abgeordneter!

LTAbg. Hafner – FPÖ (15.33 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werter Herr Landesrat, liebe Kollegen im Steiermärkischen Landtag, liebe Zuseher via Livestream!

Der Titel „Beschluss des regionalen Mobilitätsplans RMP Liezen“ sagt vieles aus. Der von der Regionalversammlung beschlossene regionale Mobilitätsplan für die Region Bezirk Liezen soll als strategische Grundlage für die weiteren Planungen und Maßnahmen und für die Bauprogramme dienen. Thematisiert ist die Straßeninfrastruktur, der öffentliche Verkehr

sowie der Fuß- und Radverkehr. Insbesondere einer der wichtigsten Verkehrsachsen in der Region, der B320 Ennstalstraße, ist ein entsprechender Abschnitt gewidmet. Unter anderem werden das Maßnahmenpaket und Möglichkeiten für eine Umfahrung von Liezen von Verkehrslandesrat Anton Lang vorgestellt. Darüber hinaus wird auch auf Überlegungen hinsichtlich von LKW-Fahrverboten hingewiesen. Konkret wird in der Kurzfassung des regionalen Mobilitätsplans vom November 2018 wie folgt ausgeführt: Im Bezirk Liezen bestehen derzeit diverse Fahrverbote für den Güterverkehr. Seitens der Region werden weitere LKW-Fahrverbote über 3,5 Tonnen entlang der B320, B114, B117, B25 sowie deren Ausweichrouten gefordert. Das Verkehrsressort erklärt sich bereit, die zuständige Behörde in der Prüfung weiterer LKW-Fahrverbote und der Errichtung von Abstell- und Kontrollplätzen zu unterstützen. Schon mehrfach hat die FPÖ Anträge, betreffend die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der B320, eingebracht und dabei insbesondere die Umsetzung des Projektknotens Trautenfels gefordert. Es ist unbestritten, dass es wirksamer Maßnahmen bedarf, um die Anzahl der zahlreichen, teils schweren Unfälle auf dieser stark frequentierten Strecke nachhaltig zu senken. Dies muss selbstverständlich mit der Schaffung von geeigneten Abstell- und Kontrollplätzen am Talanfangsbereich Liezen-Stainach, am Talendebereich Schladming, jeweils links und rechts der B320 Ennstalstraße, einhergehen. Zumal die Exekutive bereits seit langem das Fehlen von geeigneten Anhalte- und Umkehrmöglichkeiten für LKW kritisiert, empfiehlt sich die Errichtung eben solcher aus Sicht der Freiheitlichen, unabhängig von der Einführung weiterer LKW-Fahrverbote. Ich darf nun unseren Unselbstständigen Entschließungsantrag zu dem Tagesordnungspunkt einbringen. Der heißt: Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, allfällige weitere LKW-Fahrverbote über 3,5 Tonnen entlang der B320, B114, B117, B25 sowie deren Ausweichrouten nur zu unterstützen, wenn

1. sichergestellt ist, dass es zu keinen Beeinträchtigungen für die regionalen Unternehmer kommt,
2. diese auf ausländische LKWs beschränkt werden sowie
3. jedenfalls eine Ausnahme für den Ziel- und Quellverkehr vorgesehen wird.

Ich bitte um Annahme unseres Entschließungsantrages und danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FPÖ – 15.37 Uhr)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Albert Royer. Bitteschön, Herr Abgeordneter!

LTAbg. Royer – FPÖ (15.37 Uhr): Ja, Frau Präsidentin! Herr Landesrat, Hoher Landtag!

Es wurde von den beiden Vorrednern, die ja beide Verkehrssprecher sind, schon vieles gesagt. Ich möchte mich trotzdem ganz kurz als regionaler Abgeordneter aus dem Bezirk Liezen zu Wort melden.

Der regionale Mobilitätsplan ist mit breitem Konsens im Regionalmanagement in Liezen beschlossen worden. Ich finde das Ganze sehr positiv, auch, dass der Konsens gefunden wurde zwischen den Parteien oben und den Bürgermeistern. Ich möchte nur auf ein paar Sachen hinweisen, Erich Hafner hat es gesagt, die Wichtigkeit der Umfahrung von Liezen. Da wäre schon meine Bitte an dich, Herr Landesrat, dass du an die Frau Bürgermeisterin Glashüttner von Liezen, deine Parteikollegin, noch einmal einwirken mögest im positiven Sinne, weil die Frau Bürgermeisterin hat immer erklärt, das ist ganz ganz schlecht für den Handelsstandort Liezen und das wird eine Katastrophe, wenn da eine Umfahrung kommt und sie fordert eine Studie, welche die Auswirkungen auf den Handelsstandort Liezen aufzeigt. Die Studie liegt mittlerweile vor. Es ist, so wie wir es uns gedacht haben, bei weitem nicht so schlimm. Es sind eher bei der Studie ein paar andere Sachen herausgekommen, dass Liezen als Handelsstadt eigentlich ein paar hausgemachte Probleme hat, dass unter anderem zu viel Verkaufsfläche vorhanden ist und dass natürlich der Online-Handel massiv zusetzt. Aber die Umfahrungsstraße selbst bedeutet, wie es der Studienersteller vorgetragen hat, normalerweise einen Kaufkraftverlust von 3 Prozent, und die Unterflurtrasse, welche die Liezener verlangen und die unfinanzierbar ist, hätte genau die gleichen Auswirkungen. Auch bei der Unterflurtrasse würde man die Geschäfte nicht mehr im Vorbeifahren sehen. Aber, wie gesagt, wir sind sowieso der Meinung, wer da durchfährt, wer von Schladming nach Graz fahren will, hat kein Interesse am Einkaufen und wer einkaufen will, der hat immer die Möglichkeit, dass er einen Abstecher macht und dass er dann die Sachen kauft, die er braucht. Wie gesagt, die Umfahrung Liezen wäre von unserer Seite aus beim Maßnahmenpaket B320 von der Priorisierung her sehr sehr weit nach vorne zu reihen. Es wäre wirklich zu versuchen, Einvernehmen mit der Stadtgemeinde herzustellen, dass wir in diesem Punkt weiterkommen. Dann vielleicht noch zwei Sachen: LKW-Mautflüchtlinge ist angesprochen worden. Es muss natürlich eine ganz klare Trennung geben, dass Ziel- und Quellverkehr im vollen Umfang möglich ist, dass unsere einheimischen Frächter keine Nachteile erleiden. Es ist in den letzten Tagen bei vielen Gesprächen wieder herausgekommen, mit dem Schneechaos, das wir jetzt oben haben, und der Extremwetterlage, bei allen negativen Elementen, was es mit sich bringt, wird es bei der Bevölkerung doch sehr positiv wahrgenommen, dass momentan keine

ausländischen LKWs durchfahren, dass das gesperrt ist bei der Umfahungsstrecke. Es wird dann in der Bevölkerung wenig Verständnis sein, wenn das ganze Wetterchaos vorbei ist und die wieder in vollem Umfang da durchfahren. Ich hoffe sehr, dass da aus der Studie, die der Bezirkshauptmann Dick bei einem Tiroler Gutachter in Auftrag gegeben hat, was in unserem Sinne herauskommt und dass der Bezirkshauptmann dann im Frühjahr/Frühsummer die richtigen Schritte setzen möge. Auf eine Sache möchte ich noch hinweisen, auch wegen dem Wetterchaos. Ich habe in den letzten Tagen mit einigen Lawinenexperten und Einsatzkräften gesprochen. Am Grimming ist momentan massiv Schnee oben, wirklich viel Schnee oben und es ist noch keine einzige Lawine heruntergekommen. Es gibt auf der hinteren Seite, auf der Klachau, die Lawinengalerie, die ist einmal bereits verlängert worden, aber momentan getraut es sich kein Experte wirklich zu sagen, ob die lang genug ist, ob das reicht. Der regionale Mobilitätsplan ist ein sehr dickes Büchle und wirklich umfangreich und gut gemacht, aber, ich glaube, man muss auch das vielleicht noch einmal ergänzen aufgrund der Ereignisse der letzten Tage, aufgrund solcher Geschichten, dass wir dann vielleicht noch eine längere Lawinengalerie brauchen, damit wir nicht das Problem haben, dass dann Bad Mitterndorf und Aussee komplett abgeschnitten werden vom Ennstal, weil sie ja mittlerweile von hinten, von der oberösterreichischen Seite, auch schon abgeschnitten sind, weil die Übergänge schon gesperrt sind. Ich glaube, da muss man vielleicht noch punktuell nachjustieren und die Faktenlage dann noch im regionalen Mobilitätsplan aufnehmen und auch noch andeuten, die Lawinengalerie Klachau zu verlängern. Wie gesagt, das wäre es im Großen und Ganzen von mir. Wichtig ist in erster Linie die Umfahrung Liezen. Danke! *(Beifall bei der FPÖ – 15.42 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Werner Murgg. Bitteschön, Herr Abgeordneter!

LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (15.43 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Thema Sicherheit B320 beschäftigt uns schon lange. Ich glaube, der wichtigste Lösungsansatz kurzfristig wäre, dass wir endlich dieses, wie auch von den Grünen und von uns geforderte, allgemeine LKW-Fahrverbot für LKWs über 3,5 Tonnen einführen. Deshalb melde ich mich eigentlich zu Wort, weil ich zu dem Entschließungsantrag der FPÖ was sagen möchte. Im Übrigen, Frau Präsidentin, wir verlangen hier eine punktuelle Abstimmung. Ich

meine, es ist vollkommen klar, dass dieses LKW-Fahrverbot sich natürlich nicht auf den Ziel- und Quellverkehr bezieht. Mir ist auch nicht erinnerlich, dass irgendjemand, der dieses Verbot gefordert hat, in der Vergangenheit davon nicht den Ziel- und Quellverkehr ausnehmen wollte. Das versteht sich von selbst. Aber zu den Punkten 1 und 2 muss ich schon etwas sagen: „Keine Beeinträchtigung für regionale Unternehmer“, sämtliche verkehrspolitischen Maßnahmen haben immer für irgendjemanden Beeinträchtigungen. Das versteht sich auch von selbst. Die Frage ist nur, ob diese Beeinträchtigungen gerecht oder ungerecht sind. Wenn man den Ziel- und Quellverkehr ausnimmt, dann sehe ich die Beeinträchtigung für die regionalen Unternehmer nicht. Was wir aber überhaupt nicht verstehen, ist, dass dieses LKW-Fahrverbot nur für ausländische LKWs bestehen soll, denn wenn ein Frikus oder was weiß ich, wie die heißen, von München nach Slowenien mit einer österreichischen Nummer durchbrettelt, dann trägt der genauso zur Verkehrsunsicherheit bei, als wenn es ein tschechischer, slowenischer oder polnischer LKW wäre. Also, warum man hier beim Durchzugsverkehr die inländischen LKWs ausnehmen will, verstehe ich nicht. Wie gesagt, der Ziel- und Quellverkehr ist ohnehin auszunehmen, davon gehen wir aus und, ich glaube, das fordert niemand ernstlich, dass man den Ziel- und Quellverkehr über 3,5 Tonnen in diesem Gebiet unterbinden will. Frau Präsidentin, bitte um eine punktuelle Abstimmung bei diesem Entschließungsantrag der FPÖ. Danke! *(Beifall bei der KPÖ – 15.45 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Lambert Schönleitner. Bitteschön, Herr Klubobmann!

LTAbg. Schönleitner – Grüne (15.46 Uhr): Ja danke, Frau Präsidentin! Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Einiges wurde schon angesprochen. Auch gleich zu diesem FPÖ-Antrag. Also, Albert, ich bin wirklich ein bisschen erstaunt, das sage ich dir auch, so schlechte Anträge bringt's ja nicht einmal ihr normal ein, weil das ist ein Unsinn. Der Dr. Murgg hat es indirekt eh angesprochen, es ist ja so, dass ich natürlich nicht unterscheiden kann am Begriff „ausländischer LKW“ gut oder schlecht, sondern man muss das tun, was der Bezirkshauptmann jetzt ja will, und offenbar der Landesrat, nämlich zu sagen, die Grenze des Durchzugsverkehrs liegt eindeutig an der Bezirksgrenze. Das heißt, alles, was von draußen hereinkommt und am anderen Ende des Bezirkes wieder herausfährt, ist ein Durchzugsverkehr. Und natürlich ist das Ziel auch dann, wenn ein regional ansässiger

Frächter ist, dass er nach Möglichkeit halt den kürzesten Weg zur nächsten Autobahn nimmt. Aber der Quell- und Zielverkehr war immer ausgenommen. Es gibt ja derzeit schon auf grüne Initiative hin – und seinerzeit haben wir sogar das Gutachten von Abgeordnetenseite privat mitfinanziert – ein Nachtfahrverbot für LKWs über 3,5 Tonnen im Ennstal, das ist damals umweltmedizinisch begründet worden, und auch da ist völlig klar, der Quell- und Zielverkehr ist natürlich ausgenommen. So ist es, das ist ein Faktum! Im Übrigen werden wir diesem regionalen Mobilitätsplan zustimmen. Der Grund, warum ich zustimme, ist, – ich war ja immer kritisch bei diesen regionalen Mobilitätsplänen, weil es ja natürlich auch um die Finanzierung geht und um die konkrete zeitliche Zielsetzung – weil wir ganz einfach erreicht haben, auf meinen Vorschlag hin, dem dann ja alle im Regionalvorstand zugestimmt haben, noch dezidiert die Geschichte mit den LKW-Fahrverboten aufzunehmen. Im Bezirk Liezen bestehen derzeit diverse Fahrverbote für den Güterverkehr, so heißt es hier im Regionalmobilitätsplan. Seitens der Region werden weitere Fahrverbote über 3,5 Tonnen entlang der B320, B114, das ist die Triebener Tauernstraße, B117, die Buchauer-Bundesstraße, die B25 sowie deren Ausweichrouten gefordert. Mir war das sehr wichtig, dass das drinnen steht, weil es ist ja auch wichtig, dass die Region bei den Fahrverboten hier Einigkeit hat. Das war nicht immer so, weil ja speziell die Volkspartei und die Wirtschaftskammer hier in eine andere Richtung gegangen sind. Darum ist es sehr wichtig gewesen, diesen Beschluss hier in dieser Form im regionalen Mobilitätsplan zu verankern. Ich glaube ganz einfach, was die B320 anlangt, kann man es nicht hoch genug im Wert einschätzen, dass seinerzeit mutige Bürgerinnen und Bürger gesagt haben, wir wollen keine Autobahn, wir wollen diesen Lückenschluss nicht zwischen Tauern Autobahn und Pyhrn Autobahn, sondern in Wirklichkeit ist es darum gegangen, den Durchzugsverkehr, der dem Tal nichts bringt, der den Menschen vor Ort nichts bringt, aus dem Tal hinauszubringen. Auch das ist jetzt in diesem regionalen Mobilitätsplan als Ziel festgelegt, dass wir letztendlich den Verkehr auf andere Routen lenken, auf höherrangige Straßen, damit das Tal nicht belastet ist. Das ist im Übrigen auch wirtschaftlich wichtig, wie wir wissen. Der Vertreter von Gröbming hat unlängst im Regionalvorstand sehr klar gesagt, dass sogar die Kurzone in seiner Gemeinde verändert werden hat müssen, weil die Schadstoffbelastung oder die Lärmbelastung schon zu hoch war. Da sieht man ganz einfach, wenn Verkehr durchs Tal rollt, der vor Ort nichts bringt, dass das wirtschaftlich ein großer Schaden ist. In dem Sinn ist es wichtig, Verkehrssicherheit zu schaffen im Ennstal. Da gibt es jetzt ein Maßnahmenpaket, das wurde vom Landesrat vorgestellt. In dem Fall ist es uns natürlich besonders wichtig, diese

Tonnagebeschränkung möglichst rasch umzusetzen. Ich glaube, da dürfen wir nicht mehr zögern und zaudern. Es gibt in Österreich in vielen Bereichen Hunderte unterschiedliche Tonnagebeschränkungen, die alle gut juristisch begründet sind, entweder mit der Sicherheit oder umweltmedizinisch, und, ich glaube, das brauchen wir im Ennstal einfach ganz ganz dringend. Parallel dazu ist wichtig, die Bahn nicht fallen zu lassen, sondern zu attraktivieren. Es ist wichtig, auch zwischen Salzburg und Graz hier in einer einigermaßen guten Qualität Bahnverkehr in Zukunft zu haben. Es wäre natürlich auch erfreulich, wenn sich im Osten des Bezirkes bei der Gesäuse-Bahn wieder etwas tun würde. Da hat es ja Bestrebungen gegeben. Da fahren zwar nur einzelne Züge, ich glaube, am Samstag und am Sonntag zwei Zugpaare. Aber ansonsten spielt sich da nichts mehr ab im Personenverkehr. Das wäre wichtig, dass man auch hier darüber nachdenkt, diese Bahnlinien wieder zu attraktivieren. Bezüglich der Verkehrssicherheit im Bezirk ist eines schon auch noch zu erwähnen – das ist auch im Regionalvorstand kurz einmal so berichtet worden –, wenn es um die Verkehrssicherheit geht, ist sicher die B320 wichtig, das wird keiner in Abrede stellen, aber wenn man sich die Statistik ansieht, speziell was Todesopfer auf der Straße im Bezirk Liezen anlangt, dann ist es auch der Osten des Bezirkes, wo speziell der Tourismusverkehr im Motorradbereich sehr sehr hohe Unfallzahlen verursacht. Das ist in den letzten Jahren wieder massiv angestiegen. Auch das ist ein Grund, warum der Bezirk Liezen hier im Vergleich schlecht liegt. Ich glaube, wenn wir am Ende es schaffen, das Ennstal entlang der B320 nicht dem Transitverkehr preiszugeben, nicht dem Verkehr, der uns vor Ort nichts bringt, sondern den hinauszubringen, und dem Tourismus die Qualität vor Ort zu geben, den wohnenden Menschen im Verkehrsbereich, dann haben wir viel erreicht. Und es ist jede Maßnahme eine gute Maßnahme, die den Verkehr nicht hereinzieht, sondern aus dem Tal letztendlich auch hinausbringt. Was Liezen anlangt, wurde ja angesprochen, möchte die Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner hier verteidigen. Ich glaube, dass es absolut wichtig ist, sie hat ja meinem Antrag diesbezüglich im Regionalvorstand zugestimmt, schon alle Varianten mitzudenken in Liezen, auch den Bestand mitzudenken – es war seinerzeit Konsens in der Region, unter allen politischen Kräften, auch mit der FPÖ, lieber Alber Royer, Wolf Seiser wird dir wahrscheinlich was sagen – dass wir entlang des Bestands die Verkehrsprobleme lösen müssen, auch wenn das schwieriger ist als eine neue Südumfahrung zu machen. Aber es müssen realistisch verfolgbare Straßenprojekte sein. Wir haben alle nichts davon, wenn am Ende es nicht gelingt, hier eine Verbesserung zu erreichen. Und deshalb ist es wichtig, alle Varianten anzuschauen und eines ganz sicher nicht zu tun, nämlich über eine

Fahrzeitverkürzung zwischen der Pyhrn Autobahn und der Tauern Autobahn neuen Verkehr hier anziehen. Gute Grundlage, dieser regionale Mobilitätsplan, aber eines wird er brauchen, das betrifft jetzt nicht die B320 alleine, sondern viele anderen Maßnahmen, speziell im öffentlichen Verkehr, das ist die Finanzierung. Die ist hier nicht angesprochen. Wir haben eine schöne Beschreibung, wir haben wichtige Schritte drinnen, die Richtung stimmt, aber die Finanzierung ist hier nicht abgebildet. Wir wissen, wir haben ein wirkungsorientiertes Budget, Ziele müssen messbar sein. Ich glaube, da ist noch einiges zu tun, dass wir hier wirklich etwas weiterbringen. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen – 15.53 Uhr)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Michaela Grubesa. Bitteschön, Michi!

LTAbg. Grubesa – SPÖ (15.53 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Werter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörende und Zusehende!

Ich bin der Kollegin Ahrer – da hinten sitzt sie gerade beim Abteilungschef – einigermaßen dankbar, dass sie deutlich gemacht hat, dass dieser regionale Mobilitätsplan einige Punkt mehr umfasst, als das riesengroße Projekt der B320, also den Knoten Trautenfels und Liezen, die natürlich primär behandelt werden, die natürlich uns regionalen Abgeordneten besonders wichtig sind. Aber, ich glaube, das Maßnahmenpaket an sich beschäftigt sich unter anderem mit der Vermeidung von CO₂-Ausstoß, mit dem Ausbau von Radwegen und ich glaube, dass diese Projekte in dieser Debatte nicht untergehen sollten. Ich möchte mich an der Stelle bei allen Beteiligten bedanken, die an diesem Mobilitätsplan gearbeitet haben und versuchen, in der Region Liezen, Mobilität im Ganzen zu sehen und etwas zu verbessern. Danke an die Abteilung, das Ressort vom Toni Lang, und alle, die dort mitgewirkt haben. Ich glaube, das ist einen Applaus wert. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Was den Entschließungsantrag der FPÖ betrifft, bin ich einigermaßen erstaunt, einerseits inhaltlich, andererseits kompetenztechnisch. Das wurde aber auch schon erwähnt von den Kollegen Murgg und Schönleitner. Es ist eigentlich absurd, gewisse Punkte einzufügen, wie beispielsweise die Ausnahme des Ziel- und Quellverkehrs zu vermeiden, das ist rechtlich gar nicht anders möglich, das ist denklogisch. Ich glaube, es ist an Absurdität nicht zu übertreffen, das jetzt noch einmal hier im Landtag beschließen zu wollen. Was den anderen Punkt betrifft, Herr Kollege Royer, den musst du uns erklären, ob ausländische LKWs die Straßen mehr belasten, ob sie lauter sind und ob sie die Bevölkerung in Liezen und an der B320 mehr stören

als inländische LKWs. Ich glaube, wenn du das bei uns zu Hause sagen würdest, wäre das ziemlich schwierig zu argumentieren. Ich glaube, das ist wieder so eine Freiheitliche Parole, die man halt gerne hernimmt und sagt, „alles Böse kommt aus dem Ausland“. Das ist selbstverständlich nicht wahr. Wenn du dich hier mit einem Papier hinstellst, mit einem Entschließungsantrag, in dem drinnen steht, wir sollen schauen, dass wir da nichts Wirtschaftsfeindliches produzieren, no na neda net. Niemand sitzt in dieser Regierung und auch nicht in diesem Landtag und möchte den Klein- und Mittelunternehmen in unserer Region schaden. Im Übrigen hast du überhaupt nicht erläutern können, welcher Schaden ihnen in der Hinsicht zugefügt werden könnte. Also Zahlen, Daten und Fakten sind etwas, das du in deinen Reden, Herr Kollege Royer, immer sehr gerne auslässt. Der regionale Mobilitätsplan ist außerdem nicht erst seit heute in diesem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt, sondern war auch im Regionalvorstand, war nicht am breiten Konsens geknüpft, sondern, ich möchte sagen, einstimmig, bis auf die Geschichte vom Lambert, die er hier vorne erläutert hat, und er war dann auch in der Regierung, Herr Kollege. Und da bist du derjenige, der mitgestimmt hat. Andererseits habt ihr dann einen Verkehrssprecher, der sich hierherstellt und nun zusätzliche Maßnahmen vom zuständigen Regierungsmitglied fordert. Das Papier liegt aber bei der Bezirkshauptmannschaft, und das wurde auch an sich schon gesagt. Ist aber eine völlig andere Kompetenz. Also, wenn du irgendwelche Anliegen hast, lieber Herr Kollege Royer, dann wäre es nett, wenn du dich nicht nur hier vorne ans Rednerpult hinstellst, die Umfahrung Liezen ansprichst und dem Herrn Landesrat Lang ausrichtest, er möge der Bürgermeisterin unserer Bezirkshauptstadt etwas ausrichten, sondern vielleicht wäre es hilfreich, wenn du als Abgeordneter auch ein paar Ideen hättest und dich dafür einsetzen würdest, dass Maßnahmen an der B320 getroffen werden. Denn in diesem Paket, das hier angeführt ist, warst du an keiner einzigen Idee und an keinem einzigen Projekt beteiligt. Und ich fahr gerne mit dir zum Herrn Verkehrsminister, aber ich finde es wirklich problematisch, dass du in einer Situation, wo wir wirklich übereins sind in der ganzen Region, und wo eine positive Debatte stattfindet, und wo lobende Worte an den Herrn Landesrat gerichtet werden, wieder der Meinung bist, wir brauchen einen Entschließungsantrag, damit du vielleicht ein nettes Foto auf Facebook posten und sagen kannst, ich bin da für die Unternehmer in der Region. Das finde ich wirklich verwerflich, Herr Kollege. Und wenn du das nächste Mal etwas beitragen kannst zum regionalen Mobilitätsplan, dann würde ich mich freuen, wenn du wieder herauskommst. Dem Entschließungsantrag werden wir selbstverständlich nicht zustimmen! Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.58 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist unser jüngster Abgeordneter, er wurde nämlich erst heute angelobt, Armin Forstner. Bitteschön, Herr Kollege!

LTabg. Forstner – ÖVP (15.58 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Landesrat!

Frau Präsidentin, danke für den jüngsten Abgeordneten, geht das nach dem Ausschauen, oder wie? (*Präsidentin Khom:* „Das ist ein Wunschdenken, lieber Herr Kollege.“) Leider nicht, danke trotzdem.

Zum regionalen Mobilitätsplan wurde schon viel gesagt von der Frau Kollegin Ahrer und von meinen Vorrednern auch, aber kommen wir vielleicht zum Maßnahmenpaket der B320. Ganz wichtig für unsere Region, ich bin ja auch ein regionaler Vertreter für unseren Bezirk Liezen, knapp 60 Millionen Euro fließen in die Verbesserung der Ennstal-Bundesstraße. In zwei Phasen sollen insgesamt 14 Projekte umgesetzt werden. Der ganze Bezirk zieht dabei an einem Strang. Die Finanzierung der ersten sieben Maßnahmen ist gesichert. Diese werden, wie Herr Landesrat in der Pressekonferenz im November des letzten Jahres gesagt hat, sicher gebaut. Dabei setzen die Planer und die zuständige Abteilung 16 vor allem auf den Aus- und Neubau von Begleitstraßen entlang der B320 damit da nicht auch einer noch was vergeiert, damit das erst gar nicht mit dem Durchzugsverkehr vermischt werden kann. Unter anderem wird dadurch auch erreicht, wo es möglich ist, die B320 als Autostraße mit Fahrverboten für Traktor, Mopeds und Fahrräder zu führen. Dort, wo der Platz vorhanden ist, wird die Straße für eine dritte Spur verbreitert. Das bringt Autofahrern zwar nicht recht viel Zeit, aber man kann sicher überholen. Und die Sicherheit geht ja in dem Fall vor. Ein Kapitel für sich, und das ist heute angesprochen worden, ist auch die Verkehrslösung in Liezen. Nach dem Vorliegen der Studie Ende 2018 durch das Regionalmanagement und einem aufrechten Beschluss der Regionalversammlung bin ich davon überzeugt, dass wir auch in dieser Frage als Region geschlossen und mit einer Idee an den zuständigen Landesrat herantreten und um Unterstützung bitten werden. Möglicherweise gelingt uns auch die Umsetzung im ersten Halbjahr 2019. Aber nicht nur durch bauliche Maßnahmen kann eine Verbesserung gewährleistet werden, auch auf behördlicher Ebene soll die Sicherheit auf unfallträchtigen Strecken erhöht werden. Unser Bezirkshauptmann – auch heute schon mehrmals angesprochen – lässt mit einem Gutachten prüfen, ob eine LKW-Beschränkung auch am Tag möglich ist. Und der Herr Kollege Hafner hat das mit den Kontrollstellen entlang der B320 angesprochen. Mittlerweile haben wir zwei Kontrollplätze, einen in Stainach und einen in

Liezen. Somit wird eigentlich schon dementsprechend kontrolliert und auch entschieden vorgegangen. Auch dafür einen Dank an die A16, die das gleich angemietet hat, und an unseren Herrn Landesrat Lang. Der regionale Mobilitätsplan wurde im Oktober 2018 von der Regionalversammlung in Liezen einstimmig beschlossen. Und, lieber Albert, wenn du sagst, du hast da mitgestimmt, du hättest heute gar nicht dagegen stimmen können, weil du kannst nicht gegen etwas stimmen, wo du vorher mitgestimmt hast. Das möchte ich auch einmal ganz eindeutig sagen. Wir haben, und der Albert war da auch dabei, einen breiten Konsens im ganzen Bezirk gefunden und haben es eigentlich geschafft, dass wir für die Zukunft auch dementsprechend miteinander auftreten können und für unsere Forderungen für unsere Bevölkerung in der Region in Liezen dementsprechend was schaffen können. Aber Teil des einstimmigen Beschlusses war auch die Forderung der Region nach einem LKW-Fahrverbot über 3,5 Tonnen, ausgenommen Ziel- und Quellverkehr. Und Ziel- und Quellverkehr heißt, wurde heute auch schon mehrmals erwähnt, ganz einfach, es dürfen nur die reinfahren, die etwas zum Liefern haben bzw. etwas zum Abholen haben oder es dürfen die reinfahren, die dort ihren Firmensitz haben. Da unterscheidet das Gesetz nicht in der Straßenverkehrsordnung zwischen Inländern und Ausländern. Deswegen ist es einfach wichtig, dass wir schauen, dass wir im Bezirk einen Ziel- und Quellverkehr über den ganzen Bezirk verbreitet finden, damit unsere Bevölkerung durch den stetig ansteigenden Verkehr dementsprechend entlastet wird. Weil was heute nicht gesagt wurde, oder ich glaube der Lambert hat es vielleicht kurz erwähnt, wir haben einfach das Problem, dass wir zu einem Teil an Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg grenzen und rundherum die Autobahnen sind. Es ist bekannt, dass das als Abkürzung verwendet wird in sämtliche Richtungen. Vom Salzburgerischen runter schon weniger, aber aus dem Oberösterreichischen und aus dem Niederösterreichischen heraus werden wir natürlich auch dementsprechend überfahren von den LKWs. Was ich nicht ganz verstanden habe, lieber Albert, ist eigentlich das Wetterchaos mit der Galerie in der Klauchau, weil es hat überhaupt nicht den Anschein, dass man da irgendwo Probleme hat. Im Gegenteil, es hat sich gezeigt, dass die Lawinenverbauung in der Klauchau super gebaut worden ist und jetzt die Region Ausseerland nicht abgeschnitten war von der Umwelt und somit auch bestens versorgt werden hat können. Es ist nichts heruntergekommen und wenn in den letzten Jahren in der Klauchau etwas runtergekommen ist, und das weißt du genau, Albert, dann ist es genau über die Lawinengalerie runtergegangen. Also, das ist eigentlich tadellos gemacht worden. Zum Entschließungsantrag, Punkt 1: Die Ausnahme von Ziel- und Quellverkehr im regionalen Mobilitätsplan stellt sicher, dass es zu keinen Beeinträchtigungen

für regionale Unternehmen kommen kann. Zum zweiten Punkt des Entschließungsantrages: Ich habe es schon erwähnt, es gibt keine Unterscheidung zwischen inländischen und ausländischen LKWs in der StVO. Zum dritten Punkt: Der regionale Mobilitätsplan sieht genau diese Ausnahme von Ziel- und Quellenverkehr vor, und das steht auch so im Gesetz. Abschließend noch einmal einen herzlichen Dank an unseren Landesrat Toni Lang für die Umsetzung und für die weitere Unterstützung des Bezirkes Liezen bei unseren Vorhaben. Dankeschön! (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 16.04 Uhr*)

Präsidentin Mag. Vollath: Nachdem es keine weitere Wortmeldung mehr gibt, bin ich geneigt, diesen Antrag jetzt noch abzustimmen, bevor wir in die Dringliche Anfrage einsteigen.

Ich ersuche daher die Abgeordneten, die dem im Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 2964/2 enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Beim Entschließungsantrag der FPÖ mit der Einl.Zahl 2964/3, betreffend keine wirtschaftsfeindlichen Maßnahmen in der Region Liezen, wurde durch die KPÖ eine punktuelle Abstimmung verlangt. Ich stimme daher entsprechend ab.

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird aufgefordert, allfällige weitere LKW-Fahrverbote über 3,5 Tonnen entlang der B320, B114, B117, B25 sowie deren Ausweichrouten nur zu unterstützen, wenn

Punkt 1: sichergestellt ist, dass es zu keinen Beeinträchtigungen für die regionalen Unternehmer kommt;

Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand bei Zustimmung und stelle fest, dass das mit den Stimmen der FPÖ in der Minderheit geblieben ist.

Punkt 2: dies auf ausländische LKWs beschränkt wird;

Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung im Falle dieser. Bleibt auch mit den Stimmen der FPÖ in der Minderheit.

Punkt 3: jedenfalls eine Ausnahme für den Ziel- und Quellverkehr vorgesehen wird.

Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand und stelle fest, dass auch dieser Punkt 3 mit den Stimmen von FPÖ und KPÖ in der Minderheit geblieben ist.

Wir kommen damit zur Behandlung der Dringlichen Anfrage.

Am Dienstag, dem 8. Jänner 2019, wurde von Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage mit der Einl.Zahl 2993/1 an Landesrätin Mag.^a Ursula Lackner, betreffend Stärkung der elementaren Kinderbildung statt Aufweichung der Standards und Niedriglöhne, eingebracht.

Ich erteile der Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing.ⁱⁿ Laura Köck das Wort zur Begründung für diese Dringliche Anfrage und verweise, wie immer, auf die Redezeitbegründung von 20 Minuten.

LTabg. Dipl.-Ing. (FH) Köck – Grüne (16.07 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseherinnen und Zuseher!

Ich möchte diese Dringliche Anfrage heute gerne mit einem Zitat eröffnen. „Kinderkrippen und Kindergärten sind Bildungseinrichtungen, die das Fundament für den weiteren Lebensweg der Kinder legen.“ Geschätzte Frau Landesrätin, das war ein Zitat von Ihnen im Oktober 2017 und wenn Ihnen dieser Satz wirklich ernst ist, dann gibt es nur eine Möglichkeit, das zu beweisen, und das ist, dass das Gesetz zurück an den Start muss. Zu dieser Novelle wurde die Begutachtungsfrist verlängert und zwar aus gutem Grund. Denn es sind, sage und schreibe, über 300 Stellungnahmen eingegangen. Das hier ist nur ein ganz kleiner Auszug davon, ich habe noch zwei andere Ordner da – 300 Stellungnahmen sind ein Unicum für ein steirisches Gesetz. (LTabg. Dirnberger: „Baaah! Warum denn?“) Diese Stellungnahmen sind von den direkt betroffenen Personen ausgestellt und verfasst worden, von den zuständigen Pädagoginnen und Pädagogen, von den großen Trägern in der Steiermark und von Schülerinnen und Schülern von der BAfEP, die quasi die nächste Generation der PädagogInnen darstellen. Jetzt werden diese Stellungnahmen eher nicht abgegeben, wenn sie voll des Lobes sind – nein, das Gros der Stellungnahmen ist von mäßig bis äußerst kritisch. Diese Kritik warnt vor eklatanten Verschlechterungen in der Kinderbetreuung in der Steiermark und zwar nicht nur für die Pädagoginnen und Pädagogen

und Betreuerinnen und Betreuer, sondern auch für die Kinder. Ich möchte gerne die meiner Meinung nach wichtigen Kritikpunkte noch kurz herausstreichen. Die Kinderanzahl in Hortgruppen soll von 20 auf 25 Kinder erhöht werden. Ja, wie kann denn das dem Kindeswohl entsprechen in Zeiten wie diesen, wo die gesellschaftlichen Herausforderungen immer größer werden? Wie soll hier jeder einzelne Pädagoge und jede einzelne Pädagogin der Pflicht nachkommen jedes einzelne Kind individuell zu fördern und zu unterstützen? Da ist auch die Stellungnahme des Landesschulrates für Steiermark vernichtend, ich zitiere wieder: „Die Anhebung der Kinderhöchstzahl entspricht nicht den wissenschaftlichen Erkenntnissen eines die Bildungsqualität gewährleistenden Betreuungsschlüssels.“

Der zweite Punkt, die flexible Früh- und Nachmittagsbetreuung: Da soll quasi die Möglichkeit geschaffen werden für Halbtageskindergärten, dass sie vor und nach der Kernzeit eine reine Betreuungszeit anhängen. In dieser Betreuungszeit müssen jetzt keine Pädagoginnen und Pädagogen anwesend sein. Wenn wir jetzt davon ausgehen, dass die Kinder gerade davon profitieren, dass es sich um elementare Bildung handelt, ist das natürlich ein großer Qualitätsverlust. Die Arbeiterkammer geht in ihrer Stellungnahme noch weiter, und zwar stellen sie die Vermutung an, dass hier die Gemeinden eine Möglichkeit zur Kostenreduktion haben (*LTAvg. Dirnberger: „Was ist mit denen, die nur halbtags gehen?“*), weil sie eben Ganztageskindergärten zurückschrauben können auf Halbtageskindergärten und einfach davor und danach noch eine Betreuungszeit anhängen, weil damit kann man ja Geld sparen. Sie sparen sich nämlich das Geld für die Pädagogin, die dann nicht mehr dabei sein muss, und zusätzlich schaut es in der Statistik noch ganz gut aus, weil man hat ja die gleichen Öffnungszeiten wie vorher - nur, man spart ein bisschen. (*LTAvg. Dirnberger: „Mehr.“*) Das geht natürlich nicht ohne einen hohen Qualitätsverlust und wird eben auf dem Rücken der Kinder ausgetragen. Ich glaube, Frau Landesrätin, das werden Sie vermutlich gleich wie ich sehen, dass dies nie und nimmer im Interesse des Kindes sein kann. Dass das Interesse der Eltern natürlich ein flexibleres System ist, liegt auf der Hand, aber es ist nicht unser Interesse – der Eltern, dass diese Flexibilität auf Kosten der Qualität hergestellt wird. Zusätzlich passiert dann auch noch Folgendes, dass vorwiegend Frauen wieder in die Teilzeit gezwungen werden, weil man ja den Ganztagesjob einfach umstellt aufgrund von Kostengründen zu einem Halbtagesjob. Das, was zusätzlich hier noch an Struktur zerstört wird, das kann auch ein zwölf Millionen-Regionenprogramm nicht wiedergutmachen. Denn wenn man den ländlichen Raum und die Regionen stärken will, dann reichen keine einmaligen „Zuckerln“, da braucht es eine durchgehende, kontinuierliche Stoßrichtung bei jedem einzelnen Gesetz

(Beifall bei den Grünen) und bei diesem Kinderbildungsgesetz und Kinderbetreuungsgesetz ist diese Stoßrichtung nicht zu sehen und die Konsequenzen werden fatal sein, wenn dieses Gesetz so in Stein gemeißelt wird. Denn dieser strukturelle Schaden wird nicht so leicht zu beheben sein. Ein nächster großer Kritikpunkt ist die Aufnahme von unter Dreijährigen in den Kindergarten. Die Aufweichung dieser Altersgrenze kann doch wohl nur dazu dienen, dass kaschiert werden soll, dass nicht genug Krippenplätze vorhanden sind. Jedenfalls geht das aus der Stellungnahme des Berufsverbandes der Elementarpädagogik hervor und je kleiner die Kinder, desto höher ist der Betreuungsaufwand. Warum dieses Faktum durch eine solche Regelung völlig unberücksichtigt bleibt, ist mir wirklich ein Rätsel. *(LTAvg. Dirnberger: „Ja.“)* Ebenso, dass Kinder in Zukunft bis zu zehn Stunden in einer Kinderbetreuungseinrichtung sein dürfen – das war früher möglich, wenn es eine Ausnahme war, wenn es eine sachliche Begründung dafür gegeben hat. Aber warum das in Hinkunft der Regelfall sein darf, ist, wenn man das Kindeswohl im Hinterkopf hat, ziemlich unverständlich. Ebenso das Gleiche mit der Reduktion der Freispielflächen um ganze 50 %. Wir alle wissen, Kinder brauchen Platz, Kinder brauchen genügend Raum zur Entfaltung, Kinder brauchen Bewegung – wie das einhergehen soll mit einer Freispielflächenreduktion um ganze 50 %, verstehe ich nicht ganz. Ein weiterer großer Kritikpunkt ist die zukünftige Regelung der Leitung von Kinderbetreuungseinrichtungen. Denn diese Leitung soll in Zukunft möglich sein, ohne dass eine einschlägige berufliche Vorkenntnis vorhanden ist. Warum aber jetzt gerade in einem so sensiblen Bereich zugelassen wird, dass ein Chef da ist, der quasi keine Ahnung von der Kinderbetreuung hat, weil er ja keine Vorkenntnisse nachweisen muss, stößt hier bei mir auch wieder auf viele große Fragezeichen. Der nächste große Punkt ist die Schaffung von Großkindergärten. Durch das, dass wir keine Obergrenze mehr bei der Maximalanzahl an Gruppen pro Standort haben, kann man sich das dann so vorstellen, dass quasi z.B. im Bezirk Bruck-Mürzzuschlag ein großer Kindergarten zustande mit 20 bis 30 Gruppen zustande kommt, sodass die Eltern noch weitere Anfahrsstrecken haben *(LTAvg. Dirnberger: „Das ist reiner Schwachsinn, an den Haaren herbeigezogen.“)*, also jedenfalls sind das alles Punkte, die in den Stellungnahmen drinnen stehen, die eben 300 Stück betragen. *(LTAvg. Dirnberger: „Ja, das steht. Ihr müsst ja nicht alles nachplappern.“)* Das Gesamtresümee vom Träger WIKI lautet: „Das Kindeswohl scheint bei einigen Entscheidungen außen-vor-gelassen.“ *(LTAvg. Dirnberger: „Der ganze Bezirk einen Kindergarten – ja, freilich.“)* Das, was wir Eltern heutzutage brauchen, ist Qualität und Flexibilität. *(LTAvg. Dirnberger: „Ja, ist das, was die Eltern heutzutage brauchen.“)* Das,

was die Kinder heutzutage brauchen, ist ausreichend Platz, Aufmerksamkeit und Fürsorge. Das, was Pädagoginnen und Pädagogen und Betreuerinnen und Betreuer brauchen, sind Rahmenbedingungen, damit sie das möglich machen können. Ich möchte mich hier bei jeder Einzelnen und jedem Einzelnen bedanken, die hierfür Verantwortung übernommen hat. Denn ohne den herzlichen Einsatz der vielen Pädagoginnen und Pädagogen, Betreuerinnen und Betreuer könnten viele Familien in der Steiermark ihr Leben, so, wie sie es jetzt leben, nicht aufrechterhalten. Genau diese 300 Stimmen müssen wir ernst nehmen und wir müssen ihnen ein Gewicht verleihen. Aus diesem Grund muss diese Gesetzesnovelle mindestens zwei Schritt zurück – nämlich zurück an den Start.

In diesem Sinne bringe ich folgende Dringliche Anfrage ein:

1. Welche Gründe sehen Sie für die Vielzahl von 305 Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren?
2. Werden Sie aufgrund dieser Tatsache den Gesetzesentwurf grundlegend überarbeiten und dabei jene Einwände berücksichtigen, die häufig genannt werden?
3. Werden Sie (parallel zu den Arbeiten am neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) sich auch dafür einsetzen, dass die Gehälter der KindergartenpädagogInnen und KinderbetreuerInnen entsprechend der Wichtigkeit der elementaren Bildung deutlich erhöht werden? Wenn ja, welche Schritte werden Sie konkret wann setzen?
4. Warum wollen Sie im Allgemeinen die Betreuungskomponente auf Kosten der Qualität der Kinderbildungskomponente ausbauen?
5. Wie können Sie es vom Kindeswohl und von elementarpädagogischen Zielen her rechtfertigen, dass in Zukunft
 - a) Kinder ohne eine sachlich begründete Ausnahme 10 Stunden in der Kinderbetreuungseinrichtung verbringen dürfen? (*LTabg. Dirnberger: „Ja, weil das die Realität ist.“*)
 - b) die Freispielfläche ab der vierten Gruppe einer Kinderbetreuungseinrichtung von 20 m² auf 10 m² reduziert wird?
 - c) die Einschränkung auf maximal fünf Gruppen je Kinderbetreuungseinrichtung entfällt?
 - d) in Hortgruppen 25 statt 20 Kinder betreut werden dürfen?
 - e) eine flexible Früh- und Nachmittagsbetreuung eingeführt werden kann und es so zu einer Trennung zwischen Bildung und Betreuung kommt?

- f) unter dreijährige Kinder in Kindergärten aufgenommen werden können, ohne dass infrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen und personelle Bewertungen verändert werden?
6. Warum werden KindergartenpädagogInnen in Zukunft verpflichtet, die gesamte Vorbereitungszeit in der Kinderbetreuungseinrichtung zu verbringen, ohne dass dafür die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden müssen? Folgt dies der Logik einer Misstrauenskultur oder sollen damit parallel informelle Betreuungszeiten geschaffen werden?
7. Wie rechtfertigen Sie vor dem Hintergrund elementarpädagogischer Standards die Ermöglichung einer gemeinsamen Leitung von mehreren Arten von Kinderbetreuungseinrichtungen derselben Erhalterin an drei Standorten mit bis zu 13 Gruppen?
8. Wie rechtfertigen Sie, dass in Zukunft die sehr verantwortungsvolle Leitungsfunktion einer Kinderbetreuungseinrichtung ohne eine zweijährige Berufspraxis möglich sein soll?
9. Warum wird an der Gruppengröße von 25 Kindern pro Kindergartengruppe sowie einer einzigen KindergartenpädagogIn pro Gruppe festgehalten, obwohl die elementarpädagogische Bildungsqualität ganz entscheidend von der Gruppengröße und der pädagogischen Personalausstattung abhängt?
10. Warum schaffen Sie – abgesehen vom elementarpädagogischen Rückschritt – mit einer flexiblen Früh- und vor allem Nachmittagsbetreuung einen Anreiz für Gemeinden, von Ganztagskindergärten auf Halbtagskindergärten mit Betreuungsfunktion umzusteigen, um Personalkosten zu sparen? Wer hat Ihnen diese Möglichkeit abgerungen?
11. Wir wissen, dass gerade Frauen aus ländlichen Regionen abwandern, weil die Strukturen vor Ort ihren Bedürfnissen und ihrer Lebensrealität nicht entsprechen. Warum fördern Sie vor diesem Hintergrund und gegen alle proklamierten Entwicklungsziele in den ländlichen Regionen mit diesem Gesetz die Rückkehr zum Halbtagskindergarten?

Ich bitte um Beantwortung. *(Beifall bei den Grünen – 16.19 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ich erteile Frau Landesrätin Mag. Ursula Lackner das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage und verweise auf die Redezeitbegrenzung von 30 Minuten.

Landesrätin Mag. Lackner – SPÖ (16.19 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Hoher Landtag, auch Besucher und Besucherinnen!

Für die Dringliche Anfrage seitens der Grünen bedanke ich mich, weil sie zu einem guten Zeitpunkt die Möglichkeit bietet, Intentionen und Zugänge darzustellen und das ist, wie ich gehört habe jetzt, dringend erforderlich.

Zunächst etwas zur Historie dieses Gesetzesentwurfs. Die Entstehung dieses Entwurfes wurde von mehreren Entwicklungen – auch auf Bundesebene – beeinflusst: Am Beginn dieser Periode waren die ersten Überlegungen getragen von der bundesweiten Diskussion zur Aufgabenorientierung, wie sich die meisten hier herinnen auch erinnern können Diese Aufgabenorientierung, die auch die Chance einer österreichweiten Festlegung und Verbesserung von Standards in sich trug. Diese Diskussion fand jedoch mit dem Regierungswechsel Ende 2017 ein vorzeitiges Ende. Zu erwähnen ist auch die Diskussion über die Verlängerung der 15a-Vereinbarung, die erst im November 2018 mit dem Bund finalisiert werden konnte. Weitere wichtige Parameter waren außerdem die Budgetplanung des Landeshaushaltes 2019/2020, meine umfassende Informations- & Diskussionstour „Seite an Seite“, bei der ich mit mehr als tausend KindergartenpädagogInnen, Betreuerinnen und Betreuern, Hortnerinnen und Hortnern im Gespräch war, viele Gespräche mit Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und privaten Trägern und natürlich auch Erkenntnisse aus dem Qualitätszirkel, den ich vor drei Jahren eingerichtet habe und dem alle wesentlichen Partner und Partnerinnen an der Elementarbildung angehören. Von Anfang an war es mir wichtig, die wesentlichen Interessensgruppen einzubinden und ihre Anliegen und Anregungen in einen ersten Entwurf aufzunehmen, um einen bestmöglichen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen zu erreichen. Denn wir sprechen natürlich von Interessen und Bedürfnissen, nämlich jenen der Kinder, der Pädagogen und Pädagoginnen und des pädagogischen Personals insgesamt, die sich tagtäglich mit großem Einsatz den Kindern widmen, der Eltern – berechtigt, mehr als berechtigt auch – und der Gemeinden und privaten Träger. Dieser Entwurf wurde am 29.10.2018 in Begutachtung geschickt und die Begutachtungszeit bis 07.01.2019 befristet. Das war ein Wunsch meinerseits, da es mir wichtig war, dass alle Beteiligten ausreichend Zeit bekommen sich zu äußern. Jetzt beginnt der Prozess der Verhandlungen, in den wieder die wesentlichen Beteiligten eingebunden sind und gemeinsam gute Lösungen gefunden werden, um dem Landtag einen finalen Entwurf vorzulegen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei all jenen bedanken, die Stellungnahmen eingereicht und sich am bisherigen Prozess, der ja weit früher

begonnen hat, beteiligt haben und nochmal unterstreichen, dass ich die Stellungnahmen – alle – sehr ernst nehme.

Nun möchte ich zu Ihren Fragen Stellung nehmen:

Zur ersten Frage: Für die durchaus ungewöhnlich hohe Zahl der Stellungnahmen bei diesem Gesetzesentwurf waren wohl mehrere Aspekte ausschlaggebend. Sehr viele Menschen sind direkt betroffen. Wir haben in der Steiermark mehr als 6.000 aktive Pädagoginnen und Pädagogen, Betreuerinnen und Betreuer, Hortnerinnen und Hortner. Ich werte es als durchaus positiv, dass diese Berufsgruppe sich zu Wort meldet und ihre Interessen vertritt. Es gibt eine Vielzahl von TrägerInnen, angefangen bei den Gemeinden und Städten bis hin zu einer vielfältigen Landschaft privater gemeinnütziger Träger. Darüber hinaus gilt die Betroffenheit natürlich auch für unsere steirischen Familien. Annähernd hundert Prozent der vier- bis fünfjährigen Kinder besuchen mittlerweile den Kindergarten.

Und dieser Stelle sei mir der Hinweis erlaubt anzumerken, dass es diverse Rundschreiben und Facebook-Postings gab, die dazu aufriefen, fertige Stellungnahmen und ablehnende „Zweisätzer“ zu verschicken, sodass – es ist ja alles öffentlich nachlesbar – wenige, gleichlautende Stellungnahmen allein 150mal verschickt wurden.

Zur Frage 2: Ich habe stets betont, dass wir nach der Begutachtung die Gespräche mit den Beteiligten fortführen. Ein Entwurf, der in so vielen Gesprächen und unter Berücksichtigung vieler Anliegen am Besprechungstisch entstanden ist, wird weiterhin mit Sorgfalt behandelt.

Denn das bedeutet für mich verantwortungsvolle Politik: Die Einwände ernst zu nehmen, gemeinsam mit den Betroffenen zu diskutieren und mit den Interessensgruppen bestmögliche Lösungen zu finden. Dabei ist nicht die Anzahl der Stellungnahmen ausschlaggebend, wie sie in der ersten Frage genannt wurde, sondern der Inhalt.

Zur Frage 3: Die Anforderungen an unsere PädagogInnen und BetreuerInnen sind in den letzten Jahren unweigerlich stetig gestiegen und die Forderung nach einer Anpassung der Gehälter ist daher legitim. Auch hier gilt es, verantwortungsvoll und zukunftsweisend zu handeln. In der Steiermark muss etwa darauf geachtet werden, dass wir öffentliche und private Bedienstete haben, deren Gehälter im Dienstrecht bzw. über die Kollektivverträge geregelt sind. Deswegen wurden bereits in der Vergangenheit auch in einigen dienstrechtlichen Punkten im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz angleichende Regelungen festgelegt, z. B. was die Vorbereitungszeit betrifft.

Zur Frage 4: Diese Ihre Interpretation – oder deine – entspricht nicht der Intention des vorliegenden Entwurfes und ist absolut zurückzuweisen. Die Überarbeitung des Gesetzes war von Beginn an davongetragen, im möglichen Rahmen zusätzliche Ressourcen in das System zu bringen – zusätzliche! Den Verwaltungsaufwand soweit wie möglich zu minimieren, damit die Ressourcen den Kindern zu Gute kommen – und ich kann Ihnen sagen, das ist ein omnipräsentes Thema, was Verwaltung und Bürokratie betrifft. Das habe ich überall gehört. Das ist auch niemandem von Ihnen und euch unbekannt. Das ist etwas, das auch ein Ziel dieses Gesetzes sein soll. Dann: Ressourcen für die pädagogische Arbeit zur Verfügung zu stellen und die Qualitätsentwicklung durch freigestellte Leiterinnen und Leiter zu unterstützen. Aber es galt und gilt auch nach wie vor, die veränderten Bedarfe der Eltern in Hinblick auf Betreuungsnotwendigkeiten einzubringen und zu Lösungen zu kommen sowie die Interessen und Erkenntnisse der Träger in einem überarbeiteten Gesetz abzubilden.

Zur Frage 5 a): Diese Frage wurde sowohl im Vorfeld als auch in den Stellungnahmen sehr oft behandelt. In den Stellungnahmen wurde das Bild vermittelt, mit dieser Regelung würde das Kindeswohl angegriffen, weshalb sie abzulehnen sei, denn Kinder sollten nicht so lange in der Einrichtung sein.

Nach wie vor liegt es in der Verantwortung der Eltern, wie lange ihr Kind in einer Einrichtung bleiben soll. Wir können als Land Steiermark nur den Rahmen dafür setzen. Und wenn es auch Beispiele geben mag, aber ich verwehre mich gegen den Generalverdacht, Eltern würden ohne Notwendigkeit diesen Rahmen ausnutzen. Es geht darum, eine Wahlmöglichkeit und eine bestmögliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherzustellen. Und unsere verantwortungsvollen Pädagoginnen und Pädagogen werden auch in Zukunft – so, wie sie es jetzt tun – gemeinsam mit den Eltern die Interessen der Kinder im Blickfeld haben. Die gesetzliche Änderung erfolgt mit dem Ziel, den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

Zur Frage 5 b): In den Gesprächen im Vorfeld des Entwurfes wurde dieser Vorschlag erarbeitet. Da ist es zunächst einfach wichtig, die derzeitige Struktur der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zu kennen. 97 % der Einrichtungen steiermarkweit haben bis zu vier Gruppen. Dieser Punkt betrifft also eine kleine Anzahl von Einrichtungen, dort aber mit gutem Grund. Einrichtungen mit mehr als vier Gruppen sind meist in urbanen Räumen anzutreffen, die aufgrund der engen Bebauung Schwierigkeiten haben, eine große freie Fläche zur Verfügung zu stellen. So scheitert auch manche Gruppenerweiterung – wir wissen das alle, wo Verantwortung und Kompetenz auch bei den Gemeinden liegt, eine große, freie

Fläche zur Verfügung zu stellen – an der zur Verfügung stehenden Freifläche. Das wiederhole ich noch einmal. Dass eine Gruppenerweiterung zur Angebotsverbesserung dann daran scheitert, das ist nicht im Sinne der Sache. Die Freispielflächen der Einrichtungen stehen allen Gruppen zur Verfügung und dienen als Grundausstattung für diverse Bewegungserfahrungen. Ab einer Fläche von 2.000 m² ist eine Erweiterung bei mehr Kindern zwar notwendig, aber eine Qualitätsverbesserung wird nicht unbedingt durch eine proportionale Ausweitung der Freispielfläche erreicht, weil die bestehende Fläche, die ja schon da ist, gemeinsam und abwechselnd genutzt wird.

Zur Frage 5 c): Die generelle Einschränkung auf fünf Gruppen an einem Standort entspricht nicht mehr den zeitgemäßen Erfordernissen, die durch den gestiegenen und steigenden Bedarf an Kinderbetreuung entstanden sind. Auch die neue Landkarte durch die Gemeindestrukturreform hat in vielen Gemeinden die Frage nach größeren Einrichtungen aufgeworfen, etwa um ein einheitliches pädagogisches Konzept gut umsetzen zu können. Eine sechste Gruppe separat, anderswo eben, zu errichten und auf sinnvolle räumliche und personelle Synergien zu verzichten, ist weder fachlich noch wirtschaftlich argumentierbar.

Zur Frage 5 d): Die Intention dieses Vorschlages folgt folgender Überlegung: Schon seit Jahren werden in der Steiermark keine neuen Horte mehr errichtet, sondern der Bedarf durch Ganztagschulen/ganztägige Schulangebote mehr und mehr gedeckt. Während wir bei den Betreuungszahlen einen Anstieg in allen anderen Einrichtungen verzeichnen, sinkt die Zahl der Kinder in Horten und die Anzahl der Horte stagniert. Uns wurde im Vorfeld sowohl von Erhaltern als auch von Hortpädagoginnen und –pädagogen die Sorge kommuniziert, dass die Horte irgendwann nur mehr im Gesetz vorkommen würden.

Da bereits 2014 die Erfordernisse zur regelmäßigen Anwesenheit in den Horten stark gelockert wurden – man hat auf die Entwicklungen unterschiedlicher Nachmittagsangebote, auf die unterschiedlichen Interessen und Talente der Kinder, seien sie sportlich oder musikalisch reagiert. Dann sind in den Horten selten alle Kinder gleichzeitig anwesend. Vor diesem Hintergrund wurde eine Erhöhung der Gruppengröße vorgeschlagen. Eine Lösung zu dieser wie auch zu anderen Fragen werden die kommenden Gespräche ergeben.

Zur Frage 5 e) und die Fragen 10 und 11: Grundsätzlich muss festgehalten werden, Bildung findet im Kindergarten immer statt. Die Früh- und Nachmittagsbetreuung entspringt einem starken Bedarf an flexiblen Betreuungsmöglichkeiten, um vereinzelte Betreuungsnotwendigkeiten an sogenannten Randzeiten der Öffnungszeit von Halbtagskindergärten abzudecken – vor allem im ländlichen Raum, wo der vorhandene

Bedarf zu gering und auch zu sporadisch ist, um eine Ganztagsgruppe zu führen. Also wir reden hier nicht vom Zerstören von etwas, das gut gewachsen ist, sondern wir reden bei diesem Modell davon, dass wir etwas Neues anbieten wollen - vor allem auch den Eltern. Diese neue, ergänzende Betreuungsform stellt aus meiner Sicht aber auch einen Türöffner – weil auch dahingehend gab es Sorgen – in Richtung Ganztagesangebot dar. Denn, das zeigt die Erfahrung, wenn erstmals ein Angebot gesetzt wird – das wissen wir aus der Nachmittagsbetreuung an den Schulen, dann steigt die Nachfrage. D. h. es ist in Wirklichkeit auch förderlich, dass wir in Zukunft mehrere oder mehr an Ganztagsgruppen haben werden. Diese neue, ergänzende Betreuungsform ermöglicht es nicht nur, ein für Eltern und Erhalter leistbares, bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu schaffen, sondern würde auch die meist vorherrschende Teilzeitbeschäftigung von Betreuerinnen und Betreuern in ländlichen Regionen in Richtung Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse bedeuten. Darüber hinaus wäre es zu begrüßen, weil die Kinder die BetreuerIn vom Vormittag kennen und am Nachmittag in einem vertrauten Umfeld auch die Anwesenheit der Kinder gewährleistet ist. Ich sage noch einmal: Bildung findet im Kindergarten immer statt. Dieser Schritt ist gerade in kleineren Gemeinden ein wichtiger, um Beruf und Familie unter einen Hut bringen zu können und der insbesondere junge Eltern unterstützt.

Zur Frage 5 f): Auch hier galt und gilt es, die unterschiedlichen Interessenslagen in den Fokus zu rücken. Einerseits galt es, für jene Eltern ein Kinderbildungs- und -betreuungsangebot zu ermöglichen – dort, wo es kein Angebot für unter Dreijährige gibt, aber ein etwaiger Berufsstart gleichzeitig zum Beginn des Kindergartenjahres ansteht; und andererseits auch die, den pädagogischen Aspekt zu gewährleisten, denn da gibt es nämlich auch einen pädagogischen Aspekt: nämlich eine ruhige Gruppenfindungsphase zum Beginn des Kinderbildungs- und -betreuungsjahres. Kinder, die absehbar das dritte Lebensjahr erreichen – in zwei, drei Monaten, sollten die Möglichkeit bekommen können, gemeinsam mit den anderen Kindern in der Gruppe das Bildungs- und Betreuungsjahr zu beginnen. Laut Entwurf ist die Zustimmung der Leitung notwendig, damit die Regel dort zum Tragen kommt, wo es den konkreten Bedarf gibt. Auch hier gilt es, dass Gespräche, die zustande kommen, Ergebnisse bringen werden.

Frage 6: Mir eine Misstrauenskultur zu unterstellen oder die Zielsetzung informeller ist gleich ungesetzlicher Betreuung Vorschub leisten zu wollen, das lehne ich auf das Allerschärfste ab. Letzteres würde nämlich bedeuten, dass dies bei den jetzt zu leistenden fünf Stunden in den Einrichtungen bereits ein Thema sei. Es muss ein langfristiges Ziel sein, die

Arbeitsbedingungen vor Ort zu verbessern und jene Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die ein qualitätsvolles Arbeiten ermöglichen. Die Frage der Aufteilung der Vorbereitungszeit hat für mich in der Novelle keine Priorität und kann aus meiner Sicht so bleiben, wie sie derzeit ist.

Die Flexibilisierung der Vorbereitungszeit dagegen ist ein wichtiger Schritt, damit Pädagoginnen und Pädagogen ihre tatsächlich geleisteten Stunden abgegolten bekommen. Spitzenzeiten können so besser ausgeglichen werden.

Zur Frage 7: In einem stufenweisen Modell zur Leitungsfreistellung macht es natürlich Sinn darüber nachzudenken, ab wann es zu einer vollständigen Freistellung kommt. Aus diesen Überlegungen heraus entstand diese Gruppenzahl.

Die Leitungstätigkeit in einer heutigen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist nicht mehr vergleichbar mit der vor 20 Jahren. Die Anforderungen sind gestiegen, nicht nur im verwaltungstechnischen Sinn, sondern auch in den Bereichen MitarbeiterInnenführung, Personalentwicklung, pädagogische Konzepterstellung und Qualitätssicherung. Die gruppenführenden Pädagoginnen und Pädagogen bleiben die Ansprechpersonen für Kinder und Eltern. Die Leitung unterstützt und begleitet mit den zur Verfügung gestellten Stunden ihre KollegInnen, initiiert pädagogische Entwicklungen, leitet junge Kolleginnen und Kollegen an und fungiert auch als Bindeglied zu Gemeinden. Mehr als fünf Einheiten zu ermöglichen ist aufgrund der vorhin beschriebenen, veränderten Erfordernisse ein Thema. Ich möchte mich aber vor den Verhandlungen auf keine Zahl festlegen.

Zur Frage 8: Die Praxis zeigt, dass es hin und wieder Fälle gibt, wo für eine vakante Leitung keine geeignete BewerberIn gefunden werden kann, die die vorgeschriebene Berufserfahrung vorweisen kann. Gerade in sehr ländlichen Regionen kann es vorkommen. Dies wird jedenfalls keine größeren Einrichtungen betreffen, da hier ja im Haus Fachpersonal mit Praxis vorhanden ist. Wenn zumindest kurzfristig kein Fachpersonal mit ausreichender Praxis bereitgestellt werden kann, bliebe nur die Schließung der Einrichtung. Was das für die ländliche Region bedeutet, dies brauche ich Ihnen hier nicht extra auszuführen. Dieser Vorschlag gilt keinesfalls allgemein, sondern sieht im Entwurf eine Ausnahmegenehmigung durch die Landesregierung vor. Die Ausnahmebewilligung wird auch Auflagen zur Begleitung und Qualifizierung beinhalten.

Zur Frage 9: Ich komme zur letzten Frage. Dass eine Senkung der Gruppengröße qualitätssteigernd und auch entlastend wirkt, ist selbsterklärend und steht für mich außer

Streit. Ich habe stets betont, dass ich für eine solche Senkung zu haben bin, aber es ohne die finanzielle Unterstützung des Bundes nicht geht.

Wir können die Fakten nicht außer Acht lassen. Eine Senkung von 25 auf 20 Kindern im Kindergarten bedeutet den Verlust von 20 % der vorhandenen Kindergartenplätze – und das in Zeiten steigender Betreuungszahlen. In absoluten Zahlen ausgedrückt würde eine solche Reduktion einen Verlust von 7.500 Plätzen in der Steiermark bedeuten. Auch mit Übergangszeiten ist dieses Ziel ohne eine gemeinsame Anstrengung mit dem Bund nicht zu erreichen. Alleine, um die neuen Plätze baulich zu errichten, sind nach vorsichtigen Schätzungen für die Steiermark knapp 140 Millionen Euro notwendig. Dies entspricht dem derzeitigen gesamten 15a-Jahres-Budget für ganz Österreich.

Zusätzlich benötigten wir dann 450 bis 500 zusätzliche Pädagoginnen und Pädagogen, ebenso viele Betreuerinnen und Betreuer. Unsere Ausbildungssysteme sind derzeit nicht in der Lage, in kurzer Zeit einen solchen Mehrbedarf zu decken.

Die zusätzlichen Kosten für das Mehrpersonal würde bis zu 45 Millionen Euro betragen, aufgeteilt auf Land, Gemeinden und Eltern. Es ist dennoch notwendig, in diese Richtung zu arbeiten, Gespräche zu führen, um eine Gruppenverkleinerung in Zukunft zu erreichen. Das habe ich von Anfang an gemacht und werde es selbstverständlich weiterhin tun. Aber es ist politisch auch schlicht verantwortungslos, den Eindruck zu vermitteln, eine Gruppenreduktion wäre in absehbarer Zeit machbar.

Abschließend halte ich fest: All hier dargelegten Überlegungen und Intentionen dienen dem Interessensausgleich aller an und von Kinderbildung und –betreuung Beteiligten und Betroffenen und werden wie üblich in die der Begutachtungsphase folgenden Verhandlungen, die morgen beginnen, einfließen.

Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 16.42 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ich eröffne jetzt die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und verweise auf die Bestimmungen § 68 Abs. 5 der Geschäftsordnung, wonach die Regierungsmitglieder und Abgeordnete zehn Minuten sprechen dürfen.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler, ich erteile es ihr.

LTabg. Klimt-Weithaler – KPÖ (16.43 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende hier im Saal und via Livestream!

Danke für den Satz: „Es ist ein guter Zeitpunkt darüber zu reden.“ Ich bin der Meinung, es ist immer ein guter Zeitpunkt, über die qualitätsvolle Arbeit der Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen in der Steiermark zu reden. Es ist auch sehr oft jetzt in deiner Beantwortung vorgekommen, Uschi Lackner, dass es sich bei diesem Gesetzesentwurf um einen Interessensausgleich von allen jenen handelt, die sozusagen auch für die Bezahlung dieser Arbeit zuständig sind. Ich sehe das ein wenig anders. Ich sehe das deswegen ein wenig anders, weil ich glaube, dass es endlich einmal an der Zeit wäre hier nicht über Interessensunterschiede zu sprechen, sondern über eine Aufwertung der PädagogInnen in der Steiermark, die seit vielen, vielen Jahren dafür kämpfen, dass endlich einmal ihre Positionen und ihre Interessen im Vordergrund stehen. Denn alle anderen Interessen, werden ohnehin zur Genüge berücksichtigt. Ich möchte das in Erinnerung rufen: Kindergartenpädagoginnen sind keine „lieben Tanten“, auch wenn Sie das vielleicht noch aus Ihrer eigenen Kindergartenzeit kennen oder vielleicht auch noch aus der Kindergartenzeit Ihrer eigenen Kinder oder vielleicht auch noch Enkelkinder. Sie sind gut ausgebildete Fachkräfte. Vielleicht sollte man sie Facharbeiter und Facharbeiterinnen nennen, vielleicht würden sie dann eine höhere Wertschätzung erfahren. Sie sind gut ausgebildete Fachkräfte, die die jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft bis zu ihrem sechsten Lebensjahr begleiten. Sie bringen den Kindern Fähigkeiten und Fertigkeiten bei, sie unterstützen sie in ihrer Selbstständigkeit, in ihrer Selbsttätigkeit, sie fördern ihre soziale, kognitive und emotionale Intelligenz aus und sie stärken sie in ihrer sprachlichen und motorischen Entwicklung. Ich könnte hier jetzt ein Zweistunden-Referat darüber halten, was sie noch alles machen – aber ich kann es zusammenfassen in einem Satz, kurz gesagt: Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen bringen all den Kindern, die wir ihnen tagtäglich anvertrauen, alles bei, was man dazu braucht, um lebensfähig und gebildet zu sein, und zwar vor dem Schuleintritt. D. h. KindergartenpädagogInnen sind keine „lieben Tanten“, auch wenn das in den Köpfen mancher noch immer so herumschwirrt, denn nicht umsonst werden sie von vielen immer noch so gesehen und offensichtlich auch so behandelt. Sie genießen zwar nach außen hin eine hohe Wertschätzung, ich erlebe das seit vielen Jahren, dass immer gesagt wird, wie wichtig diese Arbeit ist. Aber wenn es darum geht, diese wichtige, qualitätsvolle Arbeit dann in den Vordergrund zu stellen und zu sagen: „Dann nehmen wir halt 45 Millionen Euro in die Hand

und dann zahlen wir das“, dann sind wir plötzlich sehr weit entfernt. Wer, lieber Kollege Dirnberger, hat sich jetzt am meisten aufgeregt, während Kollegin Köck hier ihre Dringliche Anfrage vorgebracht hat? Der Präsident des Gemeindebundes. Warum denn? Weil er keine KindergartenpädagogInnen mag? Nein, sondern weil er in erster Linie den Kostenfaktor sieht. (*LTAbg. Dirnberger: Unverständlicher Zwischenruf*) Das ist das Grundproblem, das wir hier haben. Du kannst dich gerne zu Wort melden, so, wie Kollege Dolesch, der immer darauf wartet, dass zuerst die Opposition rausgeht. Das wird dir nichts nützen, wenn du etwas sagst, das mich aufregt – ich werde mich noch einmal zu Wort melden. (*Allgemeine Heiterkeit*) Es ist sehr viel gesagt worden. (*LTAbg. Mag. Dr. Dolesch: „Das beeindruckt mich gar nicht.“*) Das muss dich auch nicht beeindrucken, ich sage dir nur, was Sache ist. Es wurde jetzt schon sehr viel über die Rahmenbedingungen gesprochen. Uschi Lackner hat selbst gesagt, diese sind in letzter Zeit immer gestiegen – wissen wir alle, darauf brauch ich gar nicht mehr näher eingehen. Aber ich möchte auf eines näher eingehen, und zwar, du hast gesagt, liebe Uschi, du bist im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe „Seite an Seite“ durch die Lande gezogen und hast mit sehr vielen PädagogInnen Gespräche geführt. Davon bin ich überzeugt, dass das stattgefunden hat. Aber zwei Dinge sind in diesem Zusammenhang wichtig zu erwähnen: Erstens, das war, bevor die PädagogInnen diesen Entwurf gekannt haben. Zweitens möchte ich darauf hinweisen: Wenn sie schon damals ihre Sorgen und ihre Ängste über die Rahmenbedingungen, wo es auch wirklich fehlläuft, deponiert haben, dann bitte ich dich innigst, sag mir, was ist denn bei diesem Entwurf schiefgelaufen? Dann hätten viele Dinge in diesem Entwurf gar nicht drinnen stehen dürfen. Aber über das können wir noch gerne im Unterausschuss diskutieren, denn es wurde von dir auch gesagt, jetzt beginnt der Prozess und es soll einen Entwurf geben. Ich habe dazu noch ein paar Fragen, die stelle ich am Ende.

Wenn man diesen Entwurf durchliest, dann kommt eines sehr deutlich heraus: In erster Linie werden die Wünsche der Erhalter nach Erleichterungen durch diese Novelle erfüllt. Jetzt mag sein, dass natürlich der Städtebund/der Gemeindebund als große Player ... – ja, ich weiß nicht, die Berufsgruppe war nicht eingeladen bei den ersten Verhandlungen, zumindest meines Wissens nach nicht. Aber der Städtebund und der Gemeindebund, die haben halt was zu sagen in diesem Land, die werden auch automatisch in jeden Unterausschuss eingeladen. Gut so, wir wollen ja mit euch diskutieren. Aber die haben halt natürlich auch eine gewisse Macht und die sagen halt auch, was man sich sozusagen leisten kann und will und was nicht. Interessant finde ich die Stellungnahme der Gewerkschaft, die ja über 150 Seiten hat – ich glaube, 155 Seiten. Ich freue mich sehr, dass Willi Kolar da auch ganz standhaft zumindest

vorige Woche auch noch gesagt hat, für die Gewerkschaft kommt dieser Entwurf so nicht in Frage und sie werden da sehr wohl auch bei diesem Kindergartengipfel, von dem ich jetzt in der Kronen Zeitung gelesen habe, wo die Gewerkschaft auch eingeladen ist, sozusagen hart bei ihrer Meinung bleiben und sagen, so geht es nicht. Diesem Entwurf können wir nicht zustimmen. Eines möchte ich auch noch feststellen. Es stimmt schon, es kommt natürlich immer auf den Inhalt einer Stellungnahme an. Aber, auf gut steirisch, über 300 Stellungnahmen sind kein „Brösel“. Also, wenn man davon ausgeht, dass bei einem normalen oder bei einem anderen Gesetzesentwurf, bei einer anderen Gesetzesnovellierung zwischen 15 und 20 Stellungnahmen eingehen, dann macht das schon einen Unterschied, ob jetzt über 300 da sind. Jetzt muss man noch dazusagen, bei diesen 300 – das hat ja nicht jeweils eine Person verfasst. Jetzt müsste man – die Arbeit habe ich mir noch nicht angetan, aber das mache ich noch bis zum Unterausschuss – durchzählen, wie viele Personen letztendlich diese Stellungnahmen unterschrieben haben. Also ich glaube, da haben wir schon ein riesiges Paket an Menschen, die sagen: „Moment einmal, halt bitte! Da müssen wir noch einmal darüber reden.“ Wie gesagt, wichtige Interessensgruppen, die ich jetzt bitte gerne vorne anstellen möchte, sind die Berufsgruppe der Steirischen Kindergarten- und HortpädagogInnen im Elementarbereich, dann sind es die Gewerkschaft, die einzelnen Pädagogen und Pädagoginnen, die diese Stellungnahmen abgegeben haben, das sind die Eltern. Ein Satz noch zu den Eltern: Ich habe mit ganz vielen Eltern gesprochen, die sich natürlich flexiblere Zeiten wünschen. Aber das wünschen sie sich nicht freiwillig. Die Eltern sind ja meistens durch ihre Arbeitgeber gezwungen möglichst flexibel zu sein. Da können wir am Schluss noch darüber diskutieren, was wir eigentlich wollen, welche flexible Gesellschaft wir haben wollen. Auf die einzelnen Kritikpunkte will ich jetzt gar nicht eingehen, wir haben ja noch genug Zeit im Unterausschuss zu diskutieren. Eines ist mir aber wichtig, weil die LeiterInnenfreistellung so als Herzstück dieser Novelle dargestellt wird, drei Dinge dazu: Ein gängiger Kindergarten – nicht in der Stadt, sondern ein bisserl weiter draußen – hat vielleicht eine Ganztagesgruppe, eine Halbtagesgruppe. Da gibt es einmal gar keine Freistellung künftig. (*LTAbg. Dirnberger: „Das ist nicht wahr.“ – Landesrätin Mag. Lackner: „Bei einer Ganztagsgruppe ist das schon vorgesehen.“*) Nein, laut dem Plan nicht. (*LTAbg. Dirnberger: „Sicher.“ – Landesrätin Mag. Lackner: „Ja, das ist schon vorgesehen.“*) Gut. Ab drei Gruppen gibt es die zwölf Stunden pro Woche, ab fünf Gruppen gibt es die 24 Stunden pro Woche und eine hundertprozentige Freistellung – also eine Freistellung, so wie es sich ganz viele auch gewünscht haben, gibt es dann ab neun Gruppen. Ich kenne keine

Kinderbetreuungseinrichtung in der Steiermark, die derzeit neun Gruppen hat. Warum nicht? Weil es das gar nicht gibt, weil das ja erst jetzt kommen soll mit dieser Clusterbildung – zu dem möchte ich später auch noch was sagen. Nachdem ich nur mehr eine Minute habe, werde ich den Entschließungsantrag extra noch einmal einbringen. Denn eines ist mir abschließend wichtig zu sagen, weil heute auch in der Kleinen Zeitung ein Kommentar war, worin es um die Novellierung gegangen ist und die Frage gestellt wurde „Und wer denkt an die Eltern?“. Die KindergartenpädagogInnen denken an die Eltern, meine sehr geehrten Damen und Herren, und zwar deswegen, weil sie tagtäglich qualitative Arbeit abliefern und ich glaube, wir sollten an diese Frage „Und wer denkt an die Eltern?“ anschließen. Was für eine Gesellschaft wollen wir? Eine Gesellschaft, die die arbeitenden Menschen rund um die Uhr möglichst flexibel zur Verfügung hat und eine 24-Stunden flexible Kinderbetreuung dann auch noch notwendig ist? Oder wollen die Eltern, dass ihre Kinder qualitativ hochwertig betreut werden? Ich glaube Zweiteres. Wie gesagt, ich werde mich mit dem Entschließungsantrag noch ein zweites Mal melden und ich hoffe sehr, dass diese (*Präsidentin Dr. Vollath: „Ich bitte dich zum Schluss zu kommen.“*) Gespräche, die jetzt stattfinden, nicht nur auf Regierungsebene stattfinden. Denn immerhin sind wir der Landtag und der Landtag wird dieses Gesetz beschließen müssen oder nicht. Das heißt, wir brauchen auch im Unterausschuss Expertenmeinungen und da meine ich nicht ausschließlich den Städte- und Gemeindebund. Dankeschön. (*Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 16.54 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Dipl.-Ing. Hedwig Staller von der FPÖ.

LTAbsg. Dipl.-Ing. Staller – FPÖ (16.54 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Frau Landesrätin, geschätzte Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Warum, Frau Landesrätin Lackner, übermitteln Sie die Novelle zum Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz zur Begutachtung an einen Verteilerkreis von 35 Institutionen, Vereinen, Körperschaften, Einrichtungen des Landes, während gleichzeitig – nämlich sogar am selben Tag – Landeshauptmann Schützenhöfer die 15a-Vereinbarung zur Elementarpädagogik unterschreibt? Das Ganze geschah am 29. Oktober 2018. Waren Sie nicht informiert oder wollten Sie nicht informiert sein? Oder wollten Sie Ihre eigenen Ideen und Interessen zur Diskussion stellen oder gar durchsetzen? Wider besseren Wissens, das diese in wesentlichen Punkten von der 15a-Vereinbarung abweichen oder diese sogar

konterkarieren? Oder wussten Sie am 29. Oktober nicht, was in der 15a-Vereinbarung steht? Die 15a-Vereinbarung wurde am 19. September 2018 – also sechs Wochen zuvor – im Ministerrat in Wien beschlossen und nicht, wie Sie vorhin gesagt haben, erst im November 2018 mit dem Bund finalisiert. (*Landesrätin Mag. Lackner: „Nein, im Nationalrat, November 2018.“*) Ministerratsbeschluss in Wien am 19. September 2018. (*Landesrätin Mag. Lackner: „Im Nationalrat, im November 2018.“*) Was ist das für eine Politik und Absprache innerhalb der Landesregierung? (*Beifall bei der FPÖ*) In meinen Augen ist das eine unverantwortliche Politik. Was ist nun passiert? Wir haben es gehört, mehr als 300 Stellungnahmen von aktiven und ehemaligen Kindergartenpädagogen, von Ministerien, von Gemeinde- und Städtebund, Kinderkrippenmitarbeitern, Lehrern, Regierungsräten, Privatpersonen, Eltern etc. wurden zum Gesetzesentwurf abgegeben. Und wofür? Eigentlich für nichts, weil viele der Stellungnahmen Punkte betreffen, die in der 15a-Vereinbarung ganz anders geregelt werden. Da muss sich ja jeder, der eine Stellungnahme abgibt, „gepflanzt“ vorkommen, auch wenn sie – ich zitiere Ihre Aussage in der heutigen Kleinen Zeitung – festhalten, dass beide Materien natürlich zusammengeführt werden. Wahrscheinlich geht jetzt ein Großteil der über 300 Stellungnahmen völlig ins Leere. Wird es eine zweite Begutachtungsrunde geben? Wohl kaum, denn das geht sich terminlich bis 15. März 2019 nicht aus. Hier möchte ich jetzt bei den Termindaten einhaken, die heute Vormittag genannt wurden. Noch einmal zur Klarstellung: Die zur Durchführung dieser Vereinbarung notwendigen bundes- und landesgesetzlichen Regelungen sind bis spätestens 15. März 2019 in Kraft zu setzen – findet sich in Artikel 23 der 15a-Vereinbarung. Und Artikel 16 sieht vor, dass die Konzepte zur Sprachförderung und zum Ausbau an das Bildungsministerium bis 31. Jänner 2019 übermittelt werden müssen. Das, Frau Landesrätin Lackner, war der Inhalt der Zusatzfrage meines Kollegen, Klubobmann Hermann, heute am Vormittag. Frau Landesrätin, ich bin wirklich schockiert. Ihre Aussage von heute Vormittag, dass eben diese Konzepte bis 15. März übermittelt werden müssen, zeigt mir, dass Sie sich mit der 15a-Vereinbarung bis heute nicht im Detail auseinandergesetzt haben. (*Beifall bei der FPÖ*) Ich darf Sie Ihnen hiermit überreichen. Die betreffende Stelle ist gelb markiert (*Landesrätin Mag. Lackner: „Danke.“*) und ich darf Ihnen dringend empfehlen, das Konzept, das – ich wiederhole mich – bis 31. Jänner, also in gut 14 Tagen, vorgelegt werden muss, schleunigst zu erarbeiten. Wir haben heute auch in der Kronen Zeitung erfahren, dass Sie morgen zu einem Gipfel laden. Ich frage mich, wer die geladenen Gäste sind, wenn Sie von „sämtlichen Beteiligten“ sprechen. Die Opposition ist nicht dabei. Ich möchte auch die vielen Einzelpersonen, die eine

Stellungnahme abgegeben haben, zu Wort kommen lassen und ich werde ein paar Aussagen zitieren. Claudia Pertl, Kindergartenpädagogin: „Die zehnstündige Aufenthaltsdauer im Kindergarten kann man nicht einfach hinnehmen. Wo bleibt da die Geborgenheit, das Urvertrauen, der familiäre Halt, das Elternhaus?“ Ich verstehe schon Ihre Intention. Das Ziel Ihrer Bildungspolitik ist Vollzeitbeschäftigung der Eltern – steht so wörtlich in den Erläuterungen zu § 13 Öffnungszeiten. Da wird eine sozialistische Arbeitspolitik dem Kindeswohl übergeordnet und als Ziel in einem Gesetz für Kinderbildung und –betreuung definiert. Weiteres Zitat, Carmen Löscher, Kindergartenpädagogin: „Zum Thema Freizeit soll festgehalten werden, dass Kinder ebenso wie die Erwachsenen Urlaub bekommen bzw. nehmen müssen – das ebenfalls mindestens fünf Wochen im Jahr, wobei sieben noch besser wären. Auch Kinder brauchen eine Pause.“ Ein Kommentar meinerseits erübrigt sich. Gleich wie vorhin, es wird das Kindeswohl der Arbeitssituation der Eltern untergeordnet. Harald Danklmaier, leider ohne Berufsangabe, schreibt: „Unverständlicherweise sieht der neue Gesetzesentwurf vor, zweieinhalbjährige Kinder, die jetzt noch in die Kinderkrippe gehen dürfen, in den Kindergarten zu geben. So kleine Kinder sind emotional gar nicht in der Lage in einer Gruppe von 25 Kindern mit nur zwei Betreuungspersonen zurechtzukommen. Sie brauchen eine viel längere Eingewöhnungszeit als ältere Kinder, benötigen bei den alltäglichen Tätigkeiten Hilfe und viele müssen noch gewickelt werden. Dazu fehlen im Kindergarten aber Zeit und Personal.“ Und auch dazu eine Anmerkung von mir: Es fehlen nicht nur Zeit und Personal, es fehlt auch der Wickeltisch, der ist nämlich laut § 41 in Kindergärten nicht vorgesehen. Frau Landesrätin, haben Sie eine Vorstellung, was das bedeutet? Stellen Sie sich folgende Situation vor: 25 Kinder in einer Gruppe, zwei Betreuerinnen. Ein Mädchen, das noch nicht sauber ist, muss gewickelt werden. Unglücklicherweise ist nicht nur die Windel zu wechseln, sondern auch der Body, die Strumpfhose und die Hose haben deutliche Spuren abbekommen. Also wohin zum Wickeln? Auf den Boden? Ohne Wickelunterlage? Die Betreuerin muss das Kind vollständig ausziehen – Pullover, Hose, Strumpfhose, Body, säubern, eigentlich müsste das Kind geduscht werden, das ist aber nicht möglich, weil es im Kindergarten keine Dusche gibt. Dann holt sie das Wechselgewand aus der Garderobe, vorher war ja nicht absehbar, wie groß das Malheur wirklich ist. Und das Kind bleibt inzwischen nackt am Boden liegen? Dann wieder vollständig anziehen. Insgesamt ist die Betreuerin damit 20 Minuten mit einem Kind beschäftigt und die zweite Betreuerin versucht in der Zwischenzeit die restlichen 24 Kinder zu beaufsichtigen. „Beaufsichtigen“, weil von „Betreuung“ oder „Bildung“ kann hier keine Rede

mehr sein. Das, meine Damen und Herren, ist eine massive qualitative Verschlechterung, die es zu verhindern gilt. *(Beifall bei der FPÖ)*

Abschließend, Frau Landesrätin, möchte ich mich nochmals direkt an Sie wenden und auf Ihre Antwort auf die Frage unseres freiheitlichen Klubobmannes von heute Vormittag Bezug nehmen. Die Adaptierung des vorliegenden Gesetzesentwurfes des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes an die 15a-Vereinbarung wird lt. Ihrer Aussage im Ausschuss am 26. Feb. 2019 eingebracht und der Landtag Steiermark wird die Novelle voraussichtlich am 12. März beschließen. Damit gehe ich eigentlich davon aus, dass unser unselbstständiger Entschließungsantrag, den ich nun einbringen werde, hier im Haus eine große Zustimmung erfahren wird.

Ich stelle den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Entwurf zum Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2018 (StKBBG 2018) dahingehend zu adaptieren, sodass

1. die durch die 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 erforderlich gewordenen Änderungen des StKBBG berücksichtigt werden und
2. den zahlreichen zum Gesetzesentwurf eingelangten Stellungnahmen entsprechend Rechnung getragen wird.

Ich bitte um Annahme. Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ – 17.04 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

LTabg. Klimt-Weithaler – KPÖ (17.05 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Ich möchte noch unseren Entschließungsantrag einbringen. Und zwar haben wir genau jene Dinge, die wir ja schon vor einiger Zeit eingebracht haben und die gut im Unterausschuss abliegen, weil das letzte Mal im Unterausschuss war man ja nicht bereit über die vorliegenden Anträge zu diskutieren, noch einmal hergenommen. Ich glaube, es passt auch ganz gut, weil ja diese Dinge in der Novelle, die wir jetzt kennen - und die ja noch nicht die endgültige ist - oder in diesem Entwurf eigentlich de facto nicht vorkommen. Und ich darf jetzt noch einmal hier diesen Entschließungsantrag vortragen.

Wir fordern Folgendes: Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Novelle zum Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz dahingehend zu überarbeiten, dass

- die im Novellentwurf enthaltenen Verschlechterungen und Niveausenkungen zurückgenommen,
- sowohl die Gruppengröße als auch der Betreuungsschlüssel in Kindergärten und Kinderkrippen gesenkt,
- die Flexibilität in Bezug auf die Vorbereitungsstunden innerhalb der Einrichtung erhöht,
- die Anstellung nach dem BAGS/SWÖ-Kollektivvertrag als Mindeststandard für die Auszahlung der Personalförderung des Landes vorgesehen und die Personalförderung der Höhe nach an das Dienstalter bzw. die Lohnstufe der Beschäftigten angepasst, sowie
- für LeiterInnen von mehrgruppigen Kinderbetreuungseinrichtungen ab der dritten Gruppe eine verpflichtende Freistellung von 50 Prozent und ab der vierten Gruppe eine Freistellung von 100 Prozent der regelmäßigen Wochendienstzeit vorgesehen und der Leitungszuschlag deutlich erhöht werden.

Das sind unsere Forderungen, die sich eigentlich im Großen und Ganzen mit dem decken, was jetzt auch in den meisten Stellungnahmen vorgekommen ist. Ich möchte noch sagen, nur damit ich es nicht vergesse, dem Entschließungsantrag der Grünen werden wir zustimmen. Bei dem Entschließungsantrag der FPÖ hätten wir gerne eine punktuelle Abstimmung. Und wir hätten jetzt mit dieser Novelle die Möglichkeit in der Steiermark wirklich den KindergartenpädagogInnen und allen, die in diesem Bereich tätig sind, den Stellenwert zu geben, den sie verdient haben. Wenn wir das nicht tun, versäumen wir damit, denke ich mir, eine Chance. Wir werden auf jeden Fall – das sage ich jetzt gleich auch in Richtung Vorsitzenden des Unterausschusses – schauen, dass der Berufsverband, aber auch die Gewerkschaftsvertretung in den nächsten Unterausschuss eingeladen werden, damit wir auch dort darüber diskutieren können, welche Vorstellungen die haben. Ich kann auch gleich dazusagen, dass wir, wenn in diesem Unterausschuss uns mehr oder weniger mitgeteilt wird, es bleibt ohnehin alles so gleich, sicher gerne auch jede Protestmaßnahme unterstützen werden, die von Seiten der PädagogInnen kommt. Was ich mir auch wünsche und erwarte ist Folgendes: Wenn es jetzt an diesem 16. Jänner einen Kindergartengipfel – Hedwig Staller hat es schon erwähnt, wo ja die Opposition nicht dabei ist (*LTA*bg. *Dirnberger*: „*Ich auch nicht.*“) – geben soll, dann wäre es wünschenswert, wenn uns über die Ergebnisse dieses Kindergartengipfels berichtet wird. Ich denke, das noch einmal zur Erinnerung, das mag den

VertreterInnen der Regierungsparteien manchmal ein bisschen in Vergessenheit geraten, aber wir sind nicht das ausführende Organ der Landesregierung, sondern wir sind das Kontrollorgan der Landesregierung und Gesetze werden nicht in der Landesregierung beschlossen, sondern im Landtag. Deshalb braucht es alle mögliche Informationen, um ein gutes Gesetz hier auch beschließen zu können. Darum bitte ich und wenn es uns sowieso allen so ernst ist mit dem Stellenwert der PädagogInnen, wird auch niemand ein Problem haben, dass wir hier auch ernsthaft diskutieren. Ich weiß, dass die Gemeinden vor allem diejenigen sind, die da immer ein bisschen auf der Bremse stehen, weil halt alles so viel kostet. Wenn ich daran denke, welche Summen hier über den Tisch gehen, wenn es darum geht, große Betriebe zu unterstützen, wenn es darum geht Asphaltstraßen zu machen, da werden Summen wirklich mit einem Wimpernschlag beschlossen. Aber wenn es um das geht, was meiner Meinung nach wirklich das absolut Wichtigste ist, nämlich die gute Bildung unserer nachfolgenden Generationen, dann darf man sich halt nicht darauf verlassen, dass die PädagogInnen sowieso alle so „liebe Tanten“ sind und das mit Herz und Leidenschaft machen. Nicht umsonst – und das richte ich jetzt ganz speziell auch an den Gemeindebund, lieber Kollege Dirnberger – haben wir im Moment das Problem, dass wir immer weniger Menschen finden, die sich bereit erklären in diese Branche zu gehen und diesen Beruf ausüben möchten. Ja, woran, glaubst du, liegt das? (*LTA*bg. *Fartek*: „*An den Eltern.*“) Weil es auf einmal niemanden mehr gibt, der sich kompetent fühlt Kinder zu bilden und zu betreuen? Das glaube ich nicht. Ich glaube, das liegt daran, dass die Rahmenbedingungen immer schlechter werden. Ich glaube, das liegt daran, dass man von dem Gehalt, welches man als KindergartenpädagogIn bekommt, nicht weit springen kann. Hat auch damit zu tun, dass wir in diesem Bereich ganz wenige Männer haben, die wir gerade dort so notwendig brauchen würden. Gestern bin ich mit dem Auto in Richtung Weststeiermark gefahren und höre in den Nachrichten, wir haben in Wien folgende Situation: Es gibt immer weniger Menschen, die die Ausbildung der Kindergartenpädagogin oder des Kindergartenpädagogen anstreben. Ich war schon ganz gespannt, habe mir gedacht: „Super, was überlegt man sich? Bessere Rahmenbedingungen, besseres Gehalt?“ Nein. Man überlegt sich eine einfachere Ausbildung, ja, einen „Schnellsiederkurs“. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann nicht die Lösung sein. Entweder reden wir nicht nur über Qualität, sondern nehmen sie ernst, oder wir können das ohnehin gleich vergessen. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 17.11 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Frau Dipl.-Ing. Hedwig Staller von der FPÖ.

LTabg. Dipl.-Ing. Staller – FPÖ (17.11 Uhr): Ich möchte noch kurz unser Abstimmungsverhalten zu den beiden Entschließungsanträgen von Grünen und KPÖ erläutern, nachdem es vorhin schon geblinkt hat. Viele dieser geforderten oder vorgeschlagenen Maßnahmen werden auch von uns unterstützt. Trotzdem werden wir beiden „Entschließen“ nicht zustimmen, weil unserer Meinung nach man diese ganzen Forderungen nicht alle in Bausch und Bogen in einem Aufwaschen zusammenfassen kann. Für eine punktuelle Abstimmung, wenn ich mir den Antrag der Grünen anschau: Der erste Punkt von drei ist noch einmal in acht Unterpunkte untergliedert, wo wir zum Teil dafür/zum Teil dagegen sind. Also das ist relativ unübersichtlich. Da wir aber sowieso in einem Unterausschuss die ganze Sache breit diskutieren können, werden wir dann da zu jedem der einzelnen Punkte Stellung nehmen und unsere Meinung abgeben. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 17.12 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Erwin Dirnberger von der ÖVP.

LTabg. Dirnberger – ÖVP (17.12 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren Zuseher und Zuhörer!

Ich darf da als Nichtfachmann Stellung nehmen, aber als Bürgermeister mit vier Kindergartengruppen an zwei Standorten mit zwei Kinderkrippengruppen und zwei Ganztagschulen, die wir alle deswegen führen, weil es den Bedarf gibt, weil es Wunsch der Eltern ist berufstätig zu sein usw., weil sich die Gesellschaft geändert hat. Es hat sich im Laufe der Zeit/der Jahre – ich bin 28 Jahre Bürgermeister – vieles geändert. Gerade bei der Ganztagschule haben wir nur eine Nachmittagsbetreuung gehabt, desto flexibler wir waren desto mehr ist sie angenommen worden. Haben wir starre Regeln gehabt usw., ist das ursprünglich nicht gegangen. Inzwischen sind wir zu einer Ganztagschule übergegangen, wo auch die Pädagoginnen und Pädagogen eingebunden sind, es ist eine tolle Geschichte. Wenn ich mir jetzt diesen Entwurf anschau, da sind wir natürlich konträrer Meinung – überhaupt keine Frage. Ich habe bestes Einvernehmen mit meinen Pädagoginnen und Pädagogen, mit meinem Betreuersteam, wir haben sogar einen Kindergartenpädagogen – absolute Ausnahme, könnten mehr sein. Dass natürlich jeder mehr verdienen will, überhaupt keine Frage, verstehe

ich, zu dem komme ich aber später noch. Wenn jetzt da diese Leiterfreistellung herangezogen wird, dann müssten wir den Gesetzesentwurf einmal genau lesen, dann ist da drinnen, wenn eine Ganztagsgruppe geführt wird – da mögen Sie mich bitte berichtigen, so lese ich es – gibt es vier Stunden Nettofreistellung bei einer Ganztagsgruppe und dann gibt es eine Staffelung. Das kostet acht Millionen Euro. (*LTabg. Klimt-Weithaler: „Und?“*) Ja – „und?“ – freilich, wir haben eh einen „Geldscheißer“, nicht. Davon angeblich zahlt das Land vier Millionen oder knapp vier Millionen Euro, wir knapp vier Millionen – die Realität wird ein bisschen anders sein, wir glauben das nicht ganz, dass die Berechnungen des Landes stimmen. Es wird mehr bei den Gemeinden hängen bleiben als beim Land, aber egal, wir halbieren uns das. Wenn wir so mächtig sind und so bestimmend, wie du das ausführst, Frau Kollegin, dann darf ich dazu sagen, wir könnten auch alle Gemeinden dazu animieren, dass sie Stellungnahmen abgeben. Dann hätten wir locker 200 Stellungnahmen mehr, die dann ein Gegengewicht wahrscheinlich wären. Ich weiß aber auch, dass die Bedürfnisse in den Gemeinden unterschiedlich sind – dass in der Stadt Graz in manchen Bezirken ganz andere Bedürfnisse sind als im weiten, breiten Land, dass man dort möglicherweise vom Betreuungsschlüssel abrücken sollte. Aber landauf/landab halten wir an dem fest mit 25 Kinder, zwei Personen – einer Pädagogin/einer Betreuerin. Ganz einfach, ganz nüchtern gesagt: Aus Kostengründen – ganz einfach. (*LTabg. Klimt-Weithaler: Unverständlicher Zwischenruf*) Wenn man da die Leitung hernimmt, maximal 13 Gruppen, die Frau Kollegin da drüben meint, ein Bezirk wird alle in einer Einheit zusammenfassen, dann ist das ein Schauernmärchen. Das entspricht in keinsten Weise der Realität. Und wenn die Flexibilisierung der Früh- und Nachmittagsbetreuung stattfindet, dann ist es schon ausdrücklicher Wunsch und eine Verbesserung in ländlichen Räumen, dass ich doch flexibler bin, dass ich auch mit einer Betreuerin am Nachmittag arbeiten kann die letzten Stunden, weil sonst keine Nachmittagsbetreuung zustande kommt. Die paar Eltern, die das brauchen, sind dankbar, dass wir das einmal einführen. Und wie Frau Landesrätin es gesagt hat, es wird angenommen das Angebot und dann führt es automatisch zu einer zweiten Gruppe ganztägig, wo eine Pädagogin auch da ist und eine Betreuerin. Da gibt es natürlich Unterschiede zwischen den Bundesländern: Niederösterreich arbeitet überhaupt mit einer Bildungszeit und einer Betreuungszeit. Nicht nicken, da würden wir schauen, da wäre am Nachmittag nur Betreuungszeit. (*LTabg. Klimt-Weithaler: „Müssen wir das gut finden? Nein!“*) Nein, aber wenn ich meine Kolleginnen und Kollegen in den Gemeinden frage, weil dadurch können wir Kosten sparen, hätte ich dort gleich Anhänger. Keine Frage, ist da kein Thema. Also da würde

ich meinen, dass das ein sehr positiver Schritt in die richtige Richtung ist. Wenn man von Flexibilisierung von Anwesenheit in der Krippe spricht, dann entspricht das ausdrücklich dem Wunsch der Eltern, weil die einfach im Arbeitsleben flexible Arbeitszeiten haben. (*LTA*bg. *Klimt-Weithaler*: „Ja, sogar sie denken.“) Da können wir da diskutieren, wir werden das nicht ändern. Diese Flexibilisierung wird weiter voranschreiten, das ist Fakt. Das System, dem ihr huldigt, nach Planwirtschaft und dergleichen, das ist leider in die falsche Richtung gelaufen und es wird auch bei uns nicht funktionieren und auch nicht eingeführt werden. Die maximale Anwesenheit von zehn Stunden wird von den Eltern gebraucht, ist in der Praxis gelebt worden, aber war nicht gesetzeskonform. Hier passt man das Gesetz an. Umgekehrt weiß ich aus eigener Erfahrung, von meinen vier Kindergartengruppen sind zwei davon ganztags, weil wir zwei Standorte haben. Der Bedarf wird gemeldet. Bis 17.00 Uhr wird oft gebraucht, aber an manchen Tagen ist zwar der Bedarf gemeldet, aber um 15.30 Uhr – selbst erlebt im Herbst – ist kein Kind mehr da, weil es zufällig so war, dass alle Eltern Zeit gehabt haben und ihre Kinder abgeholt haben. Das Personal war natürlich da. Ich kann denen keinen Vorwurf machen, weil ja natürlich die so Anmeldung war. Das ist die Realität draußen. Also, wir brauchen Flexibilität. Der Übergang von der Krippe in den Kindergarten, wenn die Kinder noch nicht drei Jahre alt sind, ist eine Verbesserung. Es steht eindeutig im Gesetz drinnen, dass dies nur mit Zustimmung der Leiterin erfolgen kann und wenn natürlich die Voraussetzungen gegeben sind. Weil da so dramatisiert wird wegen dem Wickeln der Kinder – ja, natürlich wird man das Kind nicht am Boden wickeln können usw.; wenn das nicht möglich ist, räumlich oder sonst was, werde ich kein Kind unter drei Jahre aufnehmen können. Dies stellt ja eine absolute Ausnahme dar. Flexibilisierung der Vorbereitungszeit finde ich positiv. Einmal brauche ich mehr Zeit, einmal weniger. Ich bin ja sowieso dafür, wenn die Möglichkeit besteht, dass diese Vorbereitungszeit im Kindergarten stattzufinden hat – das stößt natürlich auf größten Protest. Da kann man sich jetzt alles Mögliche denken. Eines muss ich festhalten: Wir sind neben Vorarlberg das einzige Bundesland, wo es zehn Stunden Vorbereitungszeit gibt. (*LTA*bg. *Klimt-Weithaler*: „Ja, Gott sei Dank.“) Ich halte es nur fest, an dem wird nicht gerüttelt. Aber das wird ja alles negiert und vom Tisch gewischt, also das muss man schon ganz klar feststellen. Die maximale Hortgruppengröße auf 25 anheben, dient dazu, damit der Hort weiter genutzt wird und finanzierbar ist. Die Gruppengröße, habe ich schon angesprochen, von 25 auf 20 zu reduzieren, dass dies ein Vorteil ist für die Kinder und für das Betreuungspersonal, keine Frage – ist aber unfinanzierbar. Dann gibt es noch die Regelung für Tagesmütter. Auch das, denke ich, ist ein Vorteil, dass unkompliziert in den

Ferien mehrere Kinder betreut werden können. Jetzt komme ich zu dem, worauf wir natürlich schauen müssen. Als Gemeinde kann ich nicht hergehen wie da im Landtag die Fraktionen, die keine da Verantwortung haben, einmal fordert man das und das und das. Heute haben wir gefordert: Bei der mobilen Pflege Regressabschaffung, bei der Behindertenhilfe mehr Geld, Jugendhilfe gehört ausgebaut, Musikschulen – am Anfang – hat Herr Landesmusikdirektor (*LTabg. Riener: „Obmann.“*), Obmann, genau, gesagt: „Es wäre schon gescheit, wenn wir das ein bisserl breiter streuen könnten.“ Verstehe ich alles. Mikro-ÖV – Zusatzaufgabe der Gemeinden – bis jetzt kein Thema gewesen, aber damit wir in ländlichen Regionen lebendig bleiben, finanzieren wir Mikro-ÖV. So, und jetzt sage ich die Zahlen vom Kindergarten aus meiner Gemeinde: 18 % leisten die Eltern, manche gar nichts - Gratiskindergarten, 37 % leisten davon Land- und Bund und 45 % die Gemeinden. Und da zahlen wir bei unseren vier Kindergartengruppen jährlich 250.000 Euro dazu. Also so ist es nicht, unser Straßenbaubudget ist wesentlich kleiner. Wir stehen ja dazu. Wir haben da noch gar keine (*LTabg. Klimt-Weithaler: Unverständlicher Zwischenruf*) ... - Frau Kollegin, du regst dich immer auf, wenn wir dazwischen quatschen, also bitte. (*LTabg. Klimt-Weithaler: „Das ist ein gepflegter Zwischenruf und kein Quatschen.“ – Allgemeine Heiterkeit.*) Okay, in Ordnung, Entschuldigung – ein gepflegter Zwischenruf. (*LTabg. Klimt-Weithaler: „Danke.“*) Wir stehen dazu – 251.000 – und da ist noch keine AfA-Komponente. Für die Gemeinde. Wenn jetzt die VRV-Neu kommt mit 2020, wird dieser Abgang bei den Gemeinden noch größer. Jetzt komme ich noch ganz kurz (*Präsidentin Dr. Vollath: „Ich bitte dich zum Schluss zu kommen.“*) dazu, bei der Kinderkrippe ist es ähnlich gelagert. Dort zahlen die Gemeinden – da haben wir eine AfA-Komponente dabei – 55 % der Kosten. So gesehen, finde ich den Vorschlag durchaus interessant, dass es punktuell noch zu Veränderungen kommen kann. Über das soll diskutiert werden.

Feststellen darf ich auch, dass wir bei diesem Gipfel morgen nicht dabei sind. Also es wird noch weitere Gespräche geben. Aber in Summe muss ich sagen, man soll die Kirche im Dorf lassen. Wir haben tolle Betreuungseinrichtungen draußen, die Bedarfsflexibilisierung und die Kosten dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Danke. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.23 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Mag. Dr. Wolfgang Dolesch von der SPÖ.

LTabg. Mag. Dr. Dolesch – SPÖ (17.23 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landesrätin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Zuseherinnen und Zuseher, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Wenn es um die Jüngsten in unserer Gesellschaft geht bzw. um deren Wohlergehen, dann betreten wir, denke ich, ein sehr sensibles Terrain, wie auch die durchaus emotionell aufgeladenen Debatten heute schon auf diesem Gebiet gezeigt haben. So auch, wenn wir dieses sensible Terrain heranziehen, natürlich bei dieser geplanten Novelle des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, wo wir, ganz pragmatisch gesehen, sagen – so, wie es eben mein Stil ist: also, ich kann mich nur wiederholen, nüchtern, trocken staubig eher, da gibt es nicht viel zu lachen, aber das macht nichts, man weiß wenigstens, woran man bei mir ist –, man hat jetzt einen Entwurf, der ist in Begutachtung geschickt, in Ordnung. Jetzt sind Stellungnahmen abgegeben worden, wo die Begutachtungsfrist extra noch verlängert wurde – nämlich bis zum 07. Jänner, wie wir heute schon gehört haben – und wo hier eben sehr viele Stellungnahmen, ich glaube, 314 sind es in Absolutzahlen dann letztendlich. Und nun, auch das ist logisch, finden, nachdem dieser zweite Schritt vorbei ist, die Gespräche statt. Die Gespräche beginnen, wie wir heute auch schon gehört haben, morgen Mittwoch. Vielleicht von einem Gipfel zu sprechen ist natürlich ein Hochstilisieren, ich bezeichne das einmal als Gespräche und dann wird man sehen, es wird ja mit morgen nicht gleich zu Ende sein, nehme ich zumindest einmal an. So. Damit, denke ich, ist allen hier im Hohen Haus Anwesenden klar, dass hier dieser Entwurf – der ja unter Berücksichtigung vieler früherer Anliegen eigentlich entstanden ist, er mag nicht natürlich perfekt sein, das wissen wir, dafür ist es ja erst ein Entwurf, wo eben früher existierende Anliegen schon entsprechend eingearbeitet worden sind – nicht „durchgepeitscht“ werden soll, wo man also sagt, man nimmt auf niemanden Rücksicht, sondern wo diese Einwände ernst genommen werden. Auch das hat unsere Frau Landesrätin in ihrer Wortwahl oder in ihrer Stellungnahme zuvor ja auch schon gesagt. Wo also ernsthaft diskutiert wird und wo versucht werden soll eine gute gemeinsame Lösung zum Wohle der Kinder letztendlich zu finden. Daran, an dieser Vorgangsweise, werden auch die vorher genannten Unterstellungen mancher auch hier in diesem Hohen Haus nichts ändern. Da können noch so alle sich benehmen wie möglicherweise ein Rumpelstilzchen oder Moralapostel spielen, das wird an der Vorgangsweise nichts ändern, denn sie ist alternativlos und die einzig seriöse aus meiner Sicht. Inhaltlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, werde ich daher jetzt hier an dieser Stelle nicht allzu viel sagen, weil ich diesen Gesprächen – beginnend mit morgen – auch nicht vorgreifen möchte. Aber

eines ist mir trotzdem ein Anliegen, zu erwähnen, weil es zumindest nicht mein persönlicher Zugang ist, auch nicht bei dieser sensiblen Sache, im Gegensatz zu so manchen anderen Personen, den Herausforderungen der Zeit eben auf eine bestimmte Art und Weise, auf die ich noch eingehen werde, zu begegnen und was aus meiner Sicht damit auch ein durchaus bezeichnendes Bild auf die Akteurinnen und Akteure dieser Vorgangsweise wirft. Man kann, und auch das schicke ich voraus, zu unterschiedlichen Themen – auch zu diesem, natürlich – eine unterschiedliche Meinung haben, selbstverständlich. Man kann unterschiedliche Standpunkte vertreten, ganz klar. Man kann auch unterschiedliche Zugänge haben, auch das ist normal und selbstverständlich. Man kann auch durchaus hart miteinander inhaltlich diskutieren, alles kein Problem. Aber diese Vielzahl an Stellungnahmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, das hat Gründe. Ganz simpel und ganz schnell eigentlich aufgezählt, die Frau Klubobfrau nickt schon, sind ein Großteil – ich glaube 150 sind es so ungefähr, also die Hälfte in etwa auch wortident – nicht nur im Inhalt, sondern auch wörtlich wirklich komplett gleich. Hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat die KPÖ namentlich ganz offensichtlich, und das Nicken bestätigt das eigentlich, im Vorfeld ganz gezielt, vorsätzlich könnte man auch sagen, eine ganze Reihe von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen kontaktiert, hat ohne nähere Erklärungen, ohne nähere Erläuterungen ganz offensichtlich Verunsicherung herbeigeführt, Negativstimmung versucht zu erzeugen. Hat ganz offensichtlich versucht praktisch vorgefertigte Stellungnahmen abzuschicken oder auch in diversen Netzwerken – Facebook beispielsweise – Zweizeiler abzugeben. Das ist alles, bitte, nachzulesen. Das ist keine Behauptung, das ist nachzulesen, das ist alles öffentlich. Diese Stellungnahmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben eine Reihe von Personen erreicht, auch mich als Abgeordneten und als Bürgermeister – ich glaube, 305 waren es, die ich von den 314 in Summe erhalten habe. Ungünstiger Weise haben manche dieser Einrichtungen alles, was die KPÖ ausgeschickt hat, im Anhang dabei gelassen. Ich darf daher hier ein paar Punkte auch vorlesen, was die KPÖ so mitgeschickt hat, die Frau Klubobfrau im Übrigen: Am 27. November, also vor Ende der Begutachtungsfrist, ist das schon von der KPÖ so festgelegt worden, am 30. November ausgeschickt – nachweislich. Man hat es also ganz bewusst auf diese Konfrontation angelegt. (*LTA*bg. Schönleitner: „Das ist keine Konfrontation.“ Weiterer Zwischenruf unverständlich) Du kannst dich dann gern melden, Lambert, jetzt bin ich am Wort, danke. Und man kann hier ganz klar nachlesen, dass man hier ganz bewusst auf Konfrontation gesetzt hat. Ich darf hier ein paar Dinge, wie gesagt, zitieren: „Möglichst viele Stellungnahmen abgeben; je mehr, desto besser, das erhöht den Druck.

Namhafte Personen sollen auch eine Stellungnahme abgeben.“ Claudia, die Frau Klubobfrau fragt – den Namen lasse ich jetzt weg aus Datenschutzgründen – (*LTA*bg. *Klimt-Weithaler*: „Den kannst du ruhig vorlesen.“) unter dem Österreichischen Dachverband für Elementarpädagogik nach. Unter diesem Link werden die eingelangten Stellungnahmen veröffentlicht, dann ist er angeführt, Petitionen – oder eine Petition ist an den Landtag zu richten, (*LTA*bg. *Klimt-Weithaler*: „Nein.“) Aktionen sollen überlegt werden. Jetzt bin ich am Wort. (*LTA*bg. *Klimt-Weithaler*: „Ja.“) Medien sind zu informieren, eine Aktion vor dem nächsten Unterausschuss im Landtag wird diskutiert – Idee: Mit Flöten und Pfeifen unter dem Motto „Die Qualität in der Elementarpädagogik darf nicht flöten gehen“, eine Protestaktion in der Herrengasse machen. Claudia ist gerne bereit, „eine solche Protestaktion mit Infrastruktur – in Klammer: „Flugblätter etc.“ – und Weitergabe von Erfahrungen zu unterstützen“ (*LTA*bg. *Dipl.-Ing. Staller*: „Seid nicht so wehleidig. Das ist Politik.“) – fett gedruckt: „ohne parteipolitisch in den Vordergrund zu treten“. Auch das ist sehr bezeichnend. Auf vielfachen Wunsch wird der „Streik-Schummelzettel“ noch einmal mitgeschickt. (*LTA*bg. *Klimt-Weithaler*: „Ja, im Juni.“) Der „stammt von ...“, den Namen lasse ich jetzt wieder weg, „und wurde für eine konkrete Aktion in Wien für eine private Kinderbildungs-/-betreuungseinrichtung verfasst“. Meine sehr geehrten Damen und Herren, was soll man dazu noch sagen? Die Antwort ist ganz schlicht: Wer so etwas macht, hat den Pfad einer seriösen Politik verlassen und so etwas ist nicht in Ordnung (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – Unruhe unter den Abgeordneten der KPÖ und der Grünen*) und grenzt an Unseriosität, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das möchte ich in aller Deutlichkeit festhalten.

Abschließend daher: Wir sind bereit auf rein sachlicher Ebene – nüchtern, trocken, staubig – hier entsprechend über alles zu diskutieren. Man kann versuchen gemeinsam eine Vernunftlösung für alles zu finden. Der Prozess ist ja im Laufen, dafür stehen wir. Wofür wir nicht stehen, was wir ablehnen, sind Vorgangsweisen wie diese. Dankeschön. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.32 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck von den Grünen.

LTAbg. **Dipl.-Ing.(FH) Köck – Grüne (17.32 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Landesrätin, lieber Wolfgang!**

Also das war jetzt weder nüchtern, noch sachlich oder trocken oder staubig, wenn du da anfährst mit Verschwörungstheorien und Diffamierungen von 150 PädagogInnen, die sich die Mühe gemacht haben eine Stellungnahme abzugeben. *(Beifall bei den Grünen – Unverständliche Zwischenrufe von LTAvg. Dirnberger und LTAvg. Mag. Dr. Dolesch)* Es waren ja durchaus viele Stellungnahmen von euch nahestehenden Organisationen wie Arbeiterkammer, Gewerkschaft, Volkshilfe, die auch sehr kritisch waren. Ja, also die Verschwörungstheorien finde ich jetzt schon ein bisschen sehr weit hergeholt. Einen Satz möchte ich noch aufgreifen, den Frau Landesrätin Mag. Lackner noch in der Beantwortung erwähnt hat, u.z. „Bildung ist immer da“, jetzt gerade in Bezug auf die Betreuungszeiten, in denen keine PädagogIn mehr anwesend sein muss. Bildung ist eben nicht immer da, Bildung fällt auch nicht vom Himmel. Es gibt Menschen, die dafür ausgebildet wurden Bildung zu ermöglichen. Zu sagen „Bildung ist immer da“ finde ich, nimmt das Ganze ein bisschen zu sehr auf die leichte Schulter. Das, was wir uns jetzt erwarten, liegt auf der Hand, dass diese Gespräche jetzt in Zukunft stattfinden werden, dass hier eben, wie schon vorhergesagt, zwei Schritte zurück gemacht werden und noch einmal jederzeit hier sich zu überlegen, was man denn von diesen Stellungnahmen nun wie gewichtig sieht und wie ernst man das nehmen möchte. Es ist wichtig, dass solche Gespräche auf Augenhöhe stattfinden. Ich würde noch sehr gerne wissen, wer morgen bei dieser Gesprächsverhandlungsrunde irgendwie dabei ist, wenn weder die Financiers – also, wer ist denn da dann am Tisch? Die Verschlechterungen gehören zurückgenommen und müssen ganz massiv verbessert werden und irgendwann sollte man sich dann doch diese Kraftanstrengung zutrauen, dass man denn dann wirklich einmal dafür kämpft, dass die Pädagoginnen und Pädagogen, Betreuerinnen und Betreuer irgendwann einmal eine bisschen bessere Entlohnung bekommen. Insofern bringe ich noch unseren Entschließungsantrag ein. Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die geplante Novelle zum Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz grundlegend zu überarbeiten und alle Verschlechterungen zurückzunehmen, insbesondere
 - keine Erhöhung der Kinderanzahl in Hortgruppen auf 25 statt 20 Kinder
 - keine flexible Früh- und Nachmittagsbetreuung bzw. Trennung zwischen Bildung und Betreuung, weil damit ein finanzieller Anreiz für die Rückkehr zum Halbtagskindergarten geschaffen wird und die Betreuungskomponente auf Kosten der Bildungskomponente gestärkt wird

- keine Aufnahme von unter 3jährigen Kindern im Kindergärten ohne infrastrukturelle Voraussetzungen und bessere Personalausstattung
 - keine Verbringung von Kindern bis 10 Stunden in einer Kinderbetreuungseinrichtung ohne eine sachlich begründete Ausnahme
 - keine Reduzierung der Freispielflächen von 20 m² auf 10 m²
 - keine Ermöglichung einer gemeinsamen Leitung von mehreren Arten von Kinderbetreuungseinrichtungen an drei Standorten mit bis zu 13 Gruppen
 - keine Ermöglichung der Schaffung von Großkindergärten und -krippen (Beibehaltung der Beschränkung auf maximal fünf Gruppen je Kinderbetreuungseinrichtung)
 - Aufrechterhaltung einer zweijährigen Berufspraxis für die sehr verantwortungsvolle Leitungsfunktion einer Kinderbetreuungseinrichtung
2. an Standards der Elementarpädagogik und am Kindeswohl orientierte Verbesserungen zu schaffen, insbesondere
- Reduzierung der Gruppengröße im Kindergarten auf maximal 20 Kinder
 - Sicherstellung der pädagogischen Bildungsqualität im Kindergarten durch zwei ausgebildete Pädagoginnen/Pädagogen und eine Kinderbetreuerin/einen Kinderbetreuer pro Gruppe
 - Mittagsverpflegung (warme Mahlzeit) ab einer täglichen Öffnungszeit von sechs Stunden
3. unverzüglich mit den Interessensvertretungen der KindergartenpädagogInnen und -betreuerInnen, dem Städte- und Gemeindebund sowie den Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, die Gehälter im elementarpädagogischen Bereich deutlich zu erhöhen und ein steiermarkweit einheitliches Gehaltsschema zu schaffen.

Ich bitte um Annahme. *(Beifall bei den Grünen – 17.37 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Dr. Werner Murgg von der KPÖ.

LTabg. Dr. Murgg – KPÖ (17.37 Uhr): Frau Präsidentin, liebe Frau Landesrätin!

Inhaltlich zu dem zur Diskussion stehenden Gesetz von mir jetzt nichts. Claudia hat das Wesentliche gesagt, ich muss sagen, auch Kollegin Köck, mit eurer Dringlichen Anfrage. Ich möchte mich eigentlich zum Kollegen Dolesch äußern. Ich muss sagen, was Sie hier gesagt

haben, hat mich bis zu einem gewissen Grad erschüttert, aber dann auch wieder erheitert. Sie müssen uns zugutehalten, dass wir, obwohl wir eine kleine Partei sind, wenn wir das Gefühl haben, dass einer Gruppe/einer Person/einer Organisation/wem auch immer Unrecht geschieht, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen dieses unserer Meinung nach bestehende Unrecht ankämpfen. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen)* Das ist im Übrigen das, was eigentlich jeder Politiker und jede Politikerin sich auf die Fahnen schreiben sollte. Darum geht es eigentlich. Da kann man sich irren oder da kann man sich nicht irren, das ist wieder eine andere Frage. Aber wenn man von etwas überzeugt ist, dann tritt man für eine Sache ein. So haben wir es immer gehalten. Das war seinerzeit so mit den Grünen beispielsweise zusammen die Aktion „Minus 25 Prozent“, die großen Demonstrationen könnte man auch sagen. Aber „das ist in den Medien und im E-Mail hin- und hergemailt worden“ und Verschwörungstheorien aufbauen, das ist so, weil wir mit der *(Anmerkung der Direktion: Bürgerinitiative)* solidarisch sind, in dem Fall zusammen mit der FPÖ; das war so, wie wir Leute auf die Straße gebracht haben, wie wir gegen die Wohnunterstützung angekämpft haben, und so werden wir jetzt versuchen Leute auf die Straße zu bringen, wenn wir überzeugt sind, dass dieses Kinderbetreuungsgesetz nichts taugt. Im Übrigen darf ich Ihnen sagen, Kollegin Claudia Klimt-Weithaler ist, weil sie selbst ja aus diesem Berufsstand kommt, seit dem Jahr 2006 in regelmäßigem Kontakt mit der Gruppe der Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen. Da werden auch, ob Sie es glauben oder nicht, Mails geschrieben beispielsweise *(Heiterkeit unter den Abgeordneten)*, man tauscht sich vermutlich auch – ich bin ja kein Facebook-Mann, aber vermutlich wird da auch über Facebook die eine oder andere Meinung eingeholt und ausgetauscht. Ich gebe Ihnen noch einen guten Rat: Vielleicht denken Sie einmal darüber nach, warum es so ist, dass die Kurve der SPÖ bei den Wahlumfragen vor allem in der Steiermark immer weiter zurückgeht. Sie sind noch die stärkste Partei, aber Sie werden vermutlich bald nur mehr die drittstärkste sein, und das hängt – den Rat nehmen Sie von mir mit – vielleicht auch damit zusammen, dass Sie sich viel zu sehr an die Kette einer anderen Partei legen lassen und eigentlich das, was Sie machen sollten, nämlich die Leute, die wirklich eine Unterstützung brauchen, nicht mehr in dem Maße unterstützen, wie sie es eigentlich verdienen. Es zeigt mir auch, dass Sie als stärkste Partei in diesem Landtag vor unseren zwei Mandaten derartig Angst haben, dass Sie hier diese Verschwörungstheorien reproduzieren. *(Heiterkeit unter den Abgeordneten von FPÖ, KPÖ und Grünen)* Das ist eigentlich traurig. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 17.40 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet hat sich Erwin Dirnberger von der ÖVP.

LTAbg. Dirnberger – ÖVP (17.40 Uhr): Geschätzte Damen und Herren!

Kurz darf ich mich noch einmal zu Wort melden. Zu den teilweise organisierten Stellungnahmen möchte ich kein Wort verlieren, ist möglicherweise jeder politischen Partei unbenommen. Da hast du recht. Ich habe ohnehin schon erwähnt, wir von der Gemeindeseite hätte auch jede Gemeinde auffordern können Stellungnahmen abzugeben. Wir bündeln sie bei uns im Gemeindebund und geben dann halt eine geschlossene Stellungnahme ab – ist so. „Bildung ist immer da“, hat die Frau Landesrätin gesagt und da kann ich nur beipflichten. Weil, ich würde vorsichtig sein mit der Aussage, was ist mit denen, wo die Eltern dann sagen: „Ich gebe mein Kind nur halbtags in den Kindergarten.“ Ist das dann halb gebildet? Ist nur ein Ganztagskindergarten eine ganze Bildung? Was ist denn mit diesen Kindern, wo die Eltern sagen: „Mit drei Jahren gebe ich es noch nicht in den Kindergarten, erst mit vier Jahren“, haben die gar keine Bildung? Also so kann ich das nicht stehen lassen. Und der Bund hat eigentlich nur Verpflichtungen im Halbtagskindergarten eingeführt. Es ist besser und ich wiederhole mich, wenn wo ein Ganztagsbedarf ist, aber noch nicht die genügende Anzahl, dass ich einmal einsteige mit einer Betreuerin, die halt dann einmal dafür sorgt und auch Bildung vermittelt. Auch unsere Betreuerinnen haben, glaube ich, eine sehr gute Ausbildung. Eines habe ich früher vergessen: Ich möchte nur in Erinnerung rufen, weil ich auch auf die Finanzen schaue – ich bin nicht Finanzlandesrat, aber für die Finanzen der Gemeinden mit zuständig. Ich gehe zurück, weil heute mehrere Sozialthemen waren: In 17 Jahren sind die Sozialhilfverbandsausgaben in unseren Gemeinden und auch die Landesausgaben im Sozialbereich um 275 % gestiegen; (*Unverständliche Zwischenrufe unter den Abgeordneten der FPÖ*) die Steuereinnahmen, Ertragsanteile um nur 84 %. Das spricht eine deutliche Sprache. Die Gesamtsteuereinnahmen österreichweit um 84 % - das spricht eine deutliche Sprache: Wir müssen sorgsam mit den Mitteln umgehen, damit wir möglichst alles aufrechterhalten können. Danke. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.42 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Zu Wort gemeldet ist Frau Landesrätin Mag. Ursula Lackner.

Landesrätin Mag. Lackner – SPÖ (17.43 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Abschließend, ganz kurz von mir, möchte ich mich für die Diskussionsbeiträge bedanken. Nicht verwunderlich zuallererst bei meiner Fraktion, aber auch beim Regierungspartner, aber

auch für die Beiträge der Opposition, weil ich davon ausgehe, dass Sie dieses Thema so ernst nehmen wie alle anderen auch und dass jeder konstruktive, jeder sachliche Beitrag uns dabei hilft, dass wir diese Herausforderungen, die es in der elementaren Bildung zu meistern gilt, auch tatsächlich meistern können. Daher bedanke ich mich für die Diskussionen. Eines möchte ich schon noch ausräumen, es nicht stehen lassen, so wie es von der FPÖ noch einmal angesprochen worden ist, was die 15a-Vereinbarung betrifft. Es wird Sie nicht überraschen, dass ich sie seit Juli 2018 verhandelt habe und mir die inhaltliche Bedeutung dieser 15a-Vereinbarung sehr wohl bekannt ist. Mir ist aber auch bekannt, was im steirischen Bildungs- und Betreuungsgesetz steht und dass sich diese beiden Materien fast gar nicht überschneiden. Weil die 15a-Vereinbarung regelt den Ausbau, das Gratiskindergartenjahr und die Sprachförderung und die nachgefragte Thematik des Konzeptes der Sprachförderung, das ist eine Thematik, mit der sich die Verwaltung beschäftigt. Das ist keine Landtagsmaterie, ist auch keine Regierungsthematik und da gilt der 31. Jänner, um dieses Konzept aus der Steiermark an den Bund zu übermitteln. Sie alle können sicher sein, dass diese Anforderung dieses Konzept fristgerecht zu übermitteln auch so passiert. Aber das, was Sie herstellen, ist sozusagen ein unseliger Vorgang zeitlichen Chaos, dass die 15a-Vereinbarung von der Regierung in der Steiermark gleichzeitig mit einem Start der Begutachtung des steirischen Bildungs- und Betreuungsgesetzes zusammengefallen ist. Das ist eine Theorie, ja, die gar keine Grundlage hat – weil ich Ihnen, wie gesagt, schon gesagt habe, was die Parameter, die großen, für die 15a-Vereinbarung sind und das, was ein Landesgesetz zur Kinderbildung und –betreuung regelt, das sind die pädagogischen, die infrastrukturellen Qualitätskriterien, das sind Öffnungszeiten, letztlich die Rahmenbedingungen für die Einrichtungen und die sind sozusagen unbenommen von der 15a-Vereinbarung, so, wie wir das vorliegen haben. Also es verwundert Sie auch nicht, dass ich gewusst habe, wann diese 15a-Vereinbarung beschlossen worden ist, weil ich Teil der Regierung bin und das mitbeschlossen habe. Also wir brauchen uns da keine Sorgen machen, dass es zeitlich nicht abgestimmt gewesen wäre oder dass die eine oder der andere nichts davon nichts gewusst hätte. Ich kann Sie beruhigen. Wir werden die 15a-Vereinbarung fristgerecht beschließen und für die Diskussionsbeiträge und für die Zeit, die Sie/ihr aufgewendet habt für diese Diskussion, bedanke ich mich. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.46 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich gehe daher zur Abstimmung über.

Zum Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 2993/4, betreffend Adaptierung des steirischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes wurde eine punktuelle Abstimmung seitens der KPÖ gefordert. Ich gehe daher entsprechend vor.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem ersten Punkt dieses Entschließungsantrages, der lautet „die durch die 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/2019 bis 2021/2022 erforderlich gewordenen Änderungen des Steiermärkischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes berücksichtigt werden“ um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Punkt 2 dieses Antrages, dass „den zahlreichen zum Gesetzesentwurf eingelangten Stellungnahmen entsprechend Rechnung getragen wird“, ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung, wenn dies der Fall ist.

Auch dieser Punkt hat mit den Stimmen von FPÖ und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 2993/2, betreffend „die Stärkung der elementaren Kinderbildung und –betreuung statt Verschlechterungen durch ein neues Gesetz“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von Grünen und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 2993/3, betreffend „Verbesserung der beruflichen Situation der ElementarpädagogInnen“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der KPÖ und der Grünen nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfrage beendet und ich fahre mit den Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 27 bis 29 fort.

Bei den Tagesordnungspunkten 27 bis 29 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich bedanke mich für die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

27. Bericht des Ausschusses für Finanzen, Einl.Zahl 2693/5, betreffend Forderungsabschreibungen des Landes Steiermark zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2693/1.

Tagesordnungspunkt

28. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 2886/2, betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend „Risikoaverse Finanzgebarung des Landes Steiermark“ (Einl.Zahl 2430/2, Beschluss Nr. 830) zum Bericht, Einl.Zahl 2886/1.

Tagesordnungspunkt

29. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 2897/2, betreffend Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2018/7); IKS im Schulden- und Veranlagungsmanagement der Länder Oberösterreich und Steiermark zum Bericht, Einl.Zahl 2897/1.

Zu Wort gemeldet ist Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann von der FPÖ.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann – FPÖ (17.51 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren, Hoher Landtag!

Zu den Themen, die gerade Frau Präsidentin angesprochen hat, gibt es einmal zum Ersten, zur Forderungsabschreibung des Landes Steiermark im Rechnungsabschluss, dass dies dort verankert sein sollte. Diesen Antrag haben wir im September des vorigen Jahres eingebracht, weil wir seinerzeit bei einer Beantwortung durch Herrn Finanzlandesrat festgestellt haben,

dass es im Zeitraum 2013 bis 2017 um insgesamt zehn Millionen Euro an Forderung, die uneinbringlich abgeschrieben wurden, geht. Ebenso haben wir dann bei Frau Landesrätin Doris Kampus bei einer Anfrage aus unseren Büros festgestellt, wo aus der Grundversorgung im Jahre 2017 alleine 41.522,-- Euro an Abschreibung vorgelegen sind. Ferner wurde festgestellt, dass bei Lustbarkeitsverbindlichkeiten von 760.000,-- Euro alleine in zwei Glücksspielautomatenbetreibern gerechnet waren und deren mehr, geschätzte Damen und Herren, und haben daher diesen Antrag eingebracht, dass in der Möglichkeit zur Offenlegung diese Abschreibungen auch in den Jahresbericht einzuarbeiten sind und das ab einem Betrag von 5.000,-- Euro. Nun liegt diese Stellungnahme vor – ich meine, das sind immerhin Zahlen und Fakten, die hier uneinbringlich sind und in Wahrheit am Budgetwege verloren gehen, wenn man das so sagen darf. Das zum Thema, wie Kollege Dirnberger gesagt hat, ich zitiere: „Es gibt keinen Geldscheißer“, so gibt es auch hier keinen „Geldscheißer“. Es gibt die Stellungnahme aus, dass es eher negativ ausgeht, indem wir hier ein Transparenzproblem auf einmal haben. Ich sehe das hier überhaupt nicht. Die 5.000,-- Euro wären zu wenig, auch das sehe ich nicht – 5.000,-- Euro sind 5.000,-- Euro. Ich glaube, man muss hier die Summe aller dieser Teilbereiche sehen, wenn man das gesamte Finanzkonzept betrachtet. Der dritte Punkt, und der stört mich am allermeisten, dass ja ohnehin die Opposition die Möglichkeit hat im Nachfragefaktor im Landtag diese Dinge „heraus zu kitzeln“. Ja, bitte, ich denke wohl, dass in dieser Causa wir von einer Bringschuld der Regierer reden und nicht von einer Holschuld von Abgeordneten, und daher werden diesem „Abänderer“, der die Stellungnahme zugrunde hat, selbstverständlich nicht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ)* Zu den Themen „risiko-averse Finanzgebarung“ – über die Geschichte haben wir uns schon länger unterhalten, das ist ja ein relativ alter Hut. Interessant ist nur, dass wir im Juni in unserem Entschließer genau das gefordert haben, was jetzt wahrscheinlich, nicht nur wahrscheinlich, sondern wie es im Maßnahmenbericht auch vorkommt. Das heißt, wir haben damals diesen Antrag eingebracht, dass ehrlich zu erstellende Risikoberichte aller getätigten Finanztransaktionen auf Geschäftsebene dargestellt und dabei jedenfalls Informationen wie Art des Geschäfts, Währung, Volumen, Abschlusstag, Laufzeit sowie Risikokennzahlen angeführt werden. Das wird nunmehr durchgeführt, dem werden Sie auch zustimmen, und der Risikobericht dem Landesrechnungshof und dem Landtag vorgelegt wird. Auch dieser Maßnahmenbericht ist aus heutiger Sicht geplant, den Risikobericht dem Landesrechnungsabschluss beizulegen. Schön ist, geschätzte Damen und Herren, dass das im Juni vorigen Jahres war und dass jetzt, draufkommend durch den Landesrechnungshof,

feststeht: Ja, wir machen das jetzt. Es beschleicht mich ein bisschen der Gedanke, dass Sie bei unseren durchwegs profunden Anträgen, was die Finanzgeschichten betrifft, dem Grunde nach sagen: „Das können wir nicht nehmen, das kommt von der FPÖ, das hat ein bisschen so einen FPÖ-Charakter. Da warten wir, was die anderen sagen – der Rechnungshof – und dann machen wir es.“ Das ist aber schlechte Politik, weil gescheiter wäre, täte man da zuhören in dem Landtag, wo debattiert wird, und könnte das eine oder andere auch so mitnehmen, ohne den zweiten Schritt zu führen. *(Beifall bei der FPÖ)* Das Gleiche gilt bei der Schulden- und Veranlagungsmanagementgeschichte, ich erinnere an den Sonderlandtag. Auch hier haben wir die Geschichte thematisiert. Über die risiko-aversen Finanzgebarungen, über die ist schon genug debattiert worden. Ich will nicht jetzt in den Inhalt oder medias res gehen, aber grundsätzlich wieder die Geschichte. Auch wir haben damals dieses Verbot für diese Art der Geschäfte schon beantragt und hier in den Landtag hineingebracht. Auch das wurde mehr oder weniger ignoriert und wird jetzt quasi aufgenommen, wobei das Argument von dir, lieber Landesrat, dass du sagst, die Hintanhaltung war für dich sowieso ein Verbot, das gilt ja als Verbot, sehen wir jetzt als, sage ich einmal, angenommen und abgeschlossen. Das ist aber wieder so eine Geschichte, wo es viel Zeit und viele Schritte braucht, bis dann über den Rechnungshof klar ist: Ja, so machen wir es. Geschätzte Damen und Herren, Maßnahmenberichte sind gut und wir freuen uns, dass die Dinge angenommen werden. Ich darf Ihnen auf diesem Weg doch in das Stammbuch schreiben: Gescheiter wäre halt, wenn man in der Debatte zuhören, sich durchaus kontroversiell auseinandersetzt, aber dann im Sinne der Sache und im Sinne unseres Landes und in dem Fall unserer Landesfinanzgebarung auch einmal Anträge der Opposition annimmt. Da wird Ihnen kein Stein aus der Krone brechen, weil jetzt müssen Sie es sowieso machen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 17.56 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2693/5 (TOP 27), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, KPÖ, den Grünen und der ÖVP mehrheitlich angenommen

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2886/2 (TOP 28), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2897/2 (TOP 29), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen somit zum Tagesordnungspunkt

30. Bericht des Ausschusses für Gemeinden, Einl.Zahl 2827/5, betreffend Attraktivierung und Modernisierung des gemeinnützigen Wohnbaus nach Grazer Vorbild zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2827/1.

Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Deutschmann, bitteschön.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann – FPÖ (17.58 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Herr Landesrat!

Auch hier haben wir einen selbstständigen Antrag eingebracht, im November, und zwar mehrere Anträge. Einer davon ist im Thema Wohnbau verankert, oder einer dieser Wohnbauanträge „Attraktivierung und Modernisierung des gemeinnützigen Wohnbaus nach Grazer Vorbild“. Hier ist es im Wesentlichen darum gegangen, dass es ja aufgrund der Tradition heraus, dass früher die Gemeinden und die Städte, sage ich einmal, zweckgebundenen Wohnbau entwickelt haben und sich aufgrund der Verschiebungen, Grundstückspreise etc., Baupreise ein gewisses Maß an Verschiebung geboten hat, so hat die Landeshauptstadt Graz – und wir kennen das ja und wir haben das angeführt – diese Vergaberichtlinien für Gemeindewohnungen vorgezeigt, dass die Entwicklung vom sozialen Gemeindebau hin zu einem modernen Wohnen in der Stadt durchwegs möglich und attraktiv zu gestalten sein wird. Hier haben wir ein Thema aufgegriffen, wo wir eben Hauptwohnsitzmindestdauer sowie die Dauer der Berufstätigkeit von jeweils einem auf je fünf Jahre erhöhen und für Asylberechtigte erst ab dem Zeitpunkt eines Daueraufenthaltsstatus‘ den Zutritt zum Vormerksystem ermöglichen. Das hat ganz gute Wirkung gezeigt und wir haben auch diesbezüglich einen Antrag eingebracht. Wie gesagt, das ist einer von mehreren Wohnbauanträgen, und die Stellungnahme ist aber, leider Gottes aus

unserer Sicht, so ausgefallen, dass Sie sich mit dem Thema nicht beschäftigt haben, sondern Sie haben uns nur das Wohnbauförderungsgesetz zitiert. Danke, das kennen wir, das hätten wir nicht gebraucht, sondern wir hätten eigentlich vorgehabt, dass wir das Thema durchwegs noch einmal diskutieren, sodass es anders eingebracht wird. So, dass man zumindest zu dem Thema der Vergaberichtlinien steiermarkweit diskutieren. Natürlich kann jede Gemeinde das für sich machen, ist ja richtig, stimmt auch, ist auch so im Gesetz vorgesehen. Aber wir wollten erreichen, dass wir im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes, im Sinne der steirischen Wohnbauförderung, eine steiermarkweite Lösung dazu finden. Ich glaube, das hätte auch Sinn gemacht. Ich bin ja gespannt, wie dann die anderen Anträge, die ja noch in der Schleife liegen, beantwortet werden – ich befürchte ähnlich, dass Sie uns dann wieder das Gesetz zitieren. Das ist ja schön, das können Sie sich aber sparen, denn das Wohnbauförderungsgesetz kennen wir. Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ – 18.00 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als nächstes zu Wort gemeldet ist Kollegin Alexandra Pichler-Jessenko. Bitteschön.

LTabg. Mag. Pichler-Jessenko – ÖVP (18.00 Uhr): Wirklich nur einen Satz, ich wollte mich eigentlich gar nicht melden.

Wir haben es dir deswegen erklärt, das Wohnbauförderungsgesetz, weil es ja genau die Möglichkeit gibt, dass jede Gemeinde eigene Richtlinien erstellt. So unterschiedlich wie Stadt-Land ist, so unterschiedlich sind auch die Gemeinden in der Steiermark und deswegen halten wir es für gut, dass diese Unterschiedlichkeit bestehen bleibt und jede Gemeinde selbst entscheiden kann, welche zusätzlichen Richtlinien sie aufstellen möchte. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.01 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nun nicht mehr vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2827/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von SPÖ, KPÖ und der ÖVP die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

31. Bericht des Ausschusses für Verfassung, Einl.Zahl 2936/2, betreffend Beschluss Nr. 822 des Landtages Steiermark vom 19.11.2002 betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz vom 23. November 2018 in Stegersbach zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2936/1.

Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Bernadette Kerschler. Bitteschön, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Mag. Kerschler – SPÖ (18.02 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe ZuhörerInnen!

Ganz kurz: Am 23. November 2018, wie gesagt, fand die Konferenz der Landeshauptleute in Stegersbach statt. Zehn Punkte sind im Bericht aufgeführt und zu einem Punkt, zum ersten Punkt möchte ich ganz kurz was sagen. Es geht um den europäischen Struktur- und Investmentfonds, um die zukünftige Periode, und hier haben die Landeshauptleute doch eine klare Stellungnahme, mehrere klare Punkte aufgeführt. Das heißt, in der zukünftigen Periode haben sich die Landeshauptleute dazu ausgesprochen, dass es wieder eine verstärkte Zusammenarbeit geben soll, verstärkte überregionale Projektförderungen und auch übernationale Projektförderung – z.B. Interreg-Projekte verstärkt fördern, weil diese gut genutzt werden konnten, und auch die verstärkte Kooperation und Zusammenarbeit im neuen europäischen Strukturfonds ESF+ in der neuen Strukturfonds-Periode. Warum führe ich das hier auf? Es sind wichtige Projekte, es sind wichtige Mittel, die hier abgeholt werden können. Sie werden auch nicht immer vollständig ausgeschöpft und ich finde es sehr gut, dass hier extra ausgesprochen wurde von den Landeshauptleuten, dass hier verstärkt wieder die Kooperation, die Zusammenarbeit und dass wir auch die Erfahrungen aus den vorangegangenen Perioden und aus den laufenden Perioden hier bündeln, einsetzen wollen und verstärkt nützen wollen. Da ich selbst schon in vielen Projekten sowohl im ESF als auch im Central Europe-Bereich gearbeitet habe, weiß ich, dass die Abwicklung nicht immer unkompliziert, dass sie oft sehr aufwändig ist und dass es sehr gut ist, wenn man hier die Erfahrungen aus den vorangegangenen Perioden nützt und einsetzt. Hier sind aber Mittel gut abzuholen aus allen Bereichen – im Sozialbereich und im Wirtschaftsbereich. Das zum Bericht. Es wurden auch weitere neun Punkte behandelt, die finden Sie im Bericht. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 18.04 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor, ich komme somit zur Abstimmung. (*LTabg. Dirnberger: „Ich spreche noch.“*) Aha. Entschuldigung, Herr Präsident Dirnberger, bitteschön.

LTabg. Dirnberger – ÖVP (18.04 Uhr): Danke. Die Frau Kollegin hat es schon erwähnt, bei dieser Landeshauptleutekonferenz sind zehn Punkte behandelt worden, u.a. auch das Unterbringungsgesetz, wo man dringend eine Regelung von Bundesseite brauchen würde. Aber ich möchte vorwiegend auf den Punkt eingehen, der Punkt 9 – Steuerautonomie der Länder. Da schwirrt immer herum, da wird die Schweiz als Vorbild genommen, wo die einzelnen Kantone Steuerautonomie haben usw., das würde den Wettbewerb beleben usw. – und ich bin da ein ganz entschiedener Gegner, (*Beifall bei der ÖVP*) weil das zur Wettbewerbsverschärfung beiträgt und Gunstlagen noch mehr profitieren und Randlagen abschwirren. Für das haben wir einen Finanzausgleich, der ist wichtig, der gehört schrittweise immer verbessert – kleine Vorteile sind gelungen, daran muss weitergearbeitet werden. Aber von dieser Steuerautonomie halte ich persönlich überhaupt nichts. Da müssen wir wachsam sein und da sind wir auch auf österreichischer Ebene im Gemeindebund einer Meinung. (*Unruhe unter den Abgeordneten der FPÖ, verbunden mit unverständlichen Zwischenrufen*) Weil, der nächste Schritt ist dann die Steuerautonomie bei den Gemeinden, dass wir dann auch noch wettbewerbsverschärfend arbeiten, und da wird immer die Schweiz als Beispiel genannt. Da haben die einzelnen Kantone sehr wohl eine Steuerautonomie, muss man aber auch dazusagen, das wird mit Volksentscheid festgelegt und nicht nur der Steuersatz, sondern auch die Leistung. Wenn dort eine Kinderbetreuung, eine Ganztagsbetreuung eingeführt wird, dann entscheidet die Bevölkerung – und dazu auch die Finanzierung. Also wenn man so etwas einführt, muss man natürlich auch die Bürger stärker einbinden. Das ist in unserem Land ein ganz ein anderes System. Wir haben einen Finanzausgleich, also diese Steuerautonomie darf nicht kommen. Diese trägt nur zur Verschlechterung der Finanzausstattung unseres Bundeslandes und unserer Gemeinden bei. Danke. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.06 Uhr*)

Präsidentin Khom: Nun liegt tatsächlich keine Wortmeldung mehr vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2936/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, KPÖ, den Grünen und der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

32. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 2975/2, betreffend Allgemeiner Einkommensbericht 2018 (Reihe Einkommen 2018/1) gemäß Art. 1 § 8 Bezügebegrenzungs-gesetz zum Rechnungshofbericht, Einl.Zahl 2975/1.

Es liegt keine Wortmeldung vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2975/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

33. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 2979/2, betreffend Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2018/8); Tätigkeitsbericht 2018 zum Bericht, Einl.Zahl 2979/1.

Zur Wort gemeldet ist Frau Kollegin Bernadette Kerschler. Bitteschön, Frau Abgeordnete.

LTabg. Mag. Kerschler – SPÖ (18.08 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Rechnungshofbericht des Bundesrechnungshofes ist es wert, dass man ein paar Worte darüber verliert. Erstens ist er sehr zeitnah, weil es ist der Rechnungshofbericht 2018 und zweitens hat er doch ein paar neue Strategien, die es wert sind, dass man sie kurz erwähnt. Er hat die neue Strategie 2018 bis 2028 „Wir prüfen unabhängig und objektiv mit neuen Arbeitsschwerpunkten“. Das heißt, der Rechnungshof hat sich vorgenommen sehr transparent zu arbeiten, sehr bürgernah zu arbeiten, ein erhöhtes Bewusstsein für Gleichstellung und Diversität durchzuführen. Und im Rahmen dieser Strategie hat er einfach einen neuen Leitfaden erarbeitet und dieser Leitfaden soll für Bauprojekte sein und erklärt von Anfang an,

wie Bauprojekte durchgeführt werden – von der Projektvorbereitung über die ganze Planung, Bauabwicklung bis zur Betriebsphase. Das ist eines seiner Projekte, das er in diesem neuen Konzept erstellt hat. Ein weiteres Ziel des Bundesrechnungshofes ist es, den Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Das hört sich ja ganz gut an, aber wie macht er das und wie kann man das nachweisen? 77 der 102 Prüfungen des vergangenen Jahres unterliegen diesem Schwerpunkt, d.h. der Bundesrechnungshof sagt, er bindet die Bürgerinnen und Bürger vermehrt ein, er erstellt die Berichte nicht nur für die Parlamente, für die Landtage und für den Nationalrat, sondern er stellt sie auch öffentlich und alle sollen einen Nutzen dadurch haben. Er hat auch ein Netzwerk erstellt, also er will vermehrt mit anderen Einrichtungen kooperieren und vermehrt zusammenarbeiten, so, wie die ganze Öffentlichkeitsarbeit sowieso ein großer Schwerpunkt des Bundesrechnungshofes ist. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030, d.h. Nachhaltigkeit nicht nur für einmal arbeiten, sondern Nachhaltigkeit. Das sind relativ viele Ziele, die er alle nacheinander abarbeitet und auch immer wieder darstellen versucht und auch im Bericht darstellt. Der Bundesrechnungshof hat im September 2018 ein Symposium durchgeführt, auch natürlich im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes von Österreich hat er dieses Symposium durchgeführt und als parlamentarische Kontrolleinrichtung und konnte das gut nutzen. Wir sehen, der Bundesrechnungshof hat sich einen hohen Anspruch gestellt: Transparenter zu arbeiten, kooperativer zu arbeiten und seine Berichte nicht nur den Parlamenten zu zeigen, sondern auch an die Öffentlichkeit zu bringen und in die Medien zu bringen und unter die Leute zu bringen. Für dieses letzte Jahr, ob das gelungen ist, das können wir alle selbst beurteilen. Er will auch kritischer werden, mehr Leute ansprechen und dass die Berichte mehr diskutiert werden. Ob das für uns immer angenehm ist, das werden wir selbst sehen. Aber ich denke mir, das ist ein guter Auftrag und, ja, wir hoffen, dass er so weiterarbeitet und in diesem Sinne bitte ich um Kenntnisnahme dieses Berichtes. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP– 18.12 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 2979/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Aufgrund der Terminplanung in der laufenden Tagung des Landtages findet die nächste Sitzung voraussichtlich am 12. Februar 2019 statt. Zu dieser Sitzung des Landtages wird verbindlich auf schriftlichem d.h. elektronischem Weg eingeladen.

Versuchen Sie wie immer zuerst die positiven Dinge des Lebens zu sehen. Bleiben Sie gesund. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende: 18.13 Uhr